



Sächsischer Landtag

10. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 12. März 2015, Plenarsaal

Schluss: 17:56 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| <p>0 Eröffnung 501</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 501</p> <p>1 Aktuelle Stunde 501</p> <p>1. Aktuelle Debatte</p> <p>25 Jahre Stasi-Unterlagenbehörde – Bilanz und Ausblick</p> <p>Antrag der Fraktionen CDU und SPD 501</p> <p>Hanka Kliese, SPD 501</p> <p>Marko Schiemann, CDU 502</p> <p>Sebastian Scheel, DIE LINKE 503</p> <p>Detlev Spangenberg, AfD 504</p> <p>Volkmar Zschocke, GRÜNE 505</p> <p>Hanka Kliese, SPD 506</p> <p>Marko Schiemann, CDU 507</p> <p>Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 507</p> <p>2. Aktuelle Debatte</p> <p>Der „Tillich-Brief“ ans schwedische Parlament – Welche Rolle spielt die Staatsregierung beim Vattenfall-Kohleausstieg?</p> <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 509</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 509</p> <p>Lars Rohwer, CDU 510</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 511</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 512</p> <p>Volkmar Zschocke, GRÜNE 512</p> <p>Jörg Urban, AfD 513</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 513</p> <p>Lars Rohwer, CDU 515</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 515</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 516</p> | <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 518</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 518</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 518</p> <p>Jörg Vieweg, SPD 518</p> <p>Frank Heidan, CDU 519</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 519</p> <p>2 Befragung der Staatsminister 521</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 521</p> <p>Oliver Wehner, CDU 522</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 522</p> <p>Susanne Schaper, DIE LINKE 523</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 523</p> <p>Dagmar Neukirch, SPD 523</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 523</p> <p>André Wendt, AfD 523</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 523</p> <p>Volkmar Zschocke, GRÜNE 524</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 524</p> <p>Oliver Wehner, CDU 524</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 524</p> <p>Horst Wehner, DIE LINKE 524</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 524</p> <p>Dagmar Neukirch, SPD 524</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 524</p> <p>Volkmar Zschocke, GRÜNE 525</p> <p>Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 525</p> <p>Alexander Krauß, CDU 525</p> |
|--|---|

| | | | | |
|---|--|------------|---|------------|
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 525 | | Albrecht Pallas, SPD | 541 |
| Kerstin Lauterbach, DIE LINKE | 525 | | Valentin Lippmann, GRÜNE | 542 |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 525 | | Dr. Stefan Dreher, AfD | 542 |
| Juliane Pfeil, SPD | 525 | | Abstimmung und Ablehnung | 542 |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 525 | | Abstimmung und Zustimmung | |
| André Wendt, AfD | 526 | | Drucksache 6/1068 | 542 |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 526 | 4 | 1. Lesung des Entwurfs | |
| Volkmar Zschocke, GRÜNE | 526 | | Gesetz zur Stärkung der direkten | |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 526 | | Demokratie im Freistaat Sachsen | |
| Susanne Schaper, DIE LINKE | 526 | | Drucksache 6/1088, Gesetzentwurf | |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 526 | | der Fraktionen DIE LINKE und | |
| Volkmar Zschocke, GRÜNE | 526 | | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 542 |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 526 | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 542 |
| Volkmar Zschocke, GRÜNE | 526 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 543 |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 526 | | Überweisung an den Ausschuss | 544 |
| Susanne Schaper, DIE LINKE | 527 | 5 | 1. Lesung des Entwurfs | |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 527 | | Gesetz zur Einführung eines | |
| | | | Gedenktages zum Tag der Befreiung | |
| | | | vom deutschen Faschismus | |
| | | | am 8. Mai 1945 | |
| | | | Drucksache 6/1094, Gesetzentwurf | |
| | | | der Fraktion DIE LINKE | 544 |
| | | | Franz Sodann, DIE LINKE | 544 |
| | | | Überweisung an die Ausschüsse | 545 |
| | | 6 | – Medizinische Versorgung | |
| | | | in Pflegeeinrichtungen | |
| | | | Drucksache 6/1070, Antrag der | |
| | | | Fraktionen CDU und SPD | |
| | | | – Medizinische Versorgung Pflege- | |
| | | | bedürftiger im Heim verbessern | |
| | | | Drucksache 6/527, Antrag der | |
| | | | Fraktion DIE LINKE, mit | |
| | | | Stellungnahme der Staatsregierung | 546 |
| | | | Patrick Schreiber, CDU | 546 |
| | | | Dagmar Neukirch, SPD | 547 |
| | | | Susanne Schaper, DIE LINKE | 548 |
| | | | André Wendt, AfD | 550 |
| | | | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 551 |
| | | | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 552 |
| | | | Patrick Schreiber, CDU | 553 |
| | | | Susanne Schaper, DIE LINKE | 554 |
| | | | Abstimmung und Zustimmung | |
| | | | Drucksache 6/1070 | 554 |
| | | | Abstimmung und Ablehnung | |
| | | | Drucksache 6/527 | 554 |
| 3 | Einsatz- und Leistungsfähigkeit | | | |
| | der sächsischen Polizei erhalten, | | | |
| | Sicherheit durch nachhaltige und | | | |
| | aufgabenorientierte Personalplanung | | | |
| | und Organisationsstrukturen | | | |
| | gewährleisten | | | |
| | Drucksache 6/1068, Prioritätenan- | | | |
| | trag der Fraktionen CDU und SPD | 527 | | |
| | Christian Hartmann, CDU | 527 | | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 529 | | |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 530 | | |
| | Sebastian Wippel, AfD | 531 | | |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 533 | | |
| | Christian Hartmann, CDU | 533 | | |
| | Sebastian Wippel, AfD | 535 | | |
| | Christian Hartmann, CDU | 535 | | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 535 | | |
| | Sebastian Wippel, AfD | 536 | | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 536 | | |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 536 | | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 536 | | |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 537 | | |
| | Dr. Stefan Dreher, AfD | 538 | | |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 538 | | |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 539 | | |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 540 | | |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 540 | | |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 540 | | |
| | Christian Hartmann, CDU | 541 | | |
| | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1161 | 541 | | |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 541 | | |

| | | | | | |
|----------|--|------------|-----------|--|------------|
| 7 | Impfquote im Freistaat Sachsen erhöhen Drucksache 6/1036, Antrag der Fraktion DIE LINKE | 554 | 10 | Fragestunde Drucksache 6/1081 | 578 |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 554 | | – Planung Ortsumgehung B 174 Hohndorf/Großolbersdorf und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Bestandsstraße in Ortslage Großolbersdorf/Hohndorf (Erzgebirgskreis) (Frage Nr. 1) | |
| | Oliver Wehner, CDU | 555 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 578 |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 556 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 579 |
| | Jörg Urban, AfD | 557 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 579 |
| | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 558 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 579 |
| | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 559 | | – Fortführung der Bahnanbindung Dresden – Görlitz – Wrocław/Breslau (Frage Nr. 2) | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 560 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 579 |
| | Überweisung an den Ausschuss | 560 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 579 |
| 8 | Linksextremismus in Sachsen – Aufklärung, Prävention und Exitstrategie Drucksache 6/1066, Antrag der Fraktion der AfD | 560 | | | |
| | Uwe Wurlitzer, AfD | 560 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 579 |
| | Marko Schiemann, CDU | 562 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 580 |
| | Lutz Richter, DIE LINKE | 563 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 580 |
| | Henning Homann, SPD | 564 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 580 |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 565 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 580 |
| | Dr. Stefan Dreher, AfD | 567 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 580 |
| | Ronald Pohle, CDU | 568 | | | |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 568 | | Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen | |
| | Ronald Pohle, CDU | 569 | | – Bedarfszuweisung in Höhe von 10 Millionen Euro an die unteren Unterbringungsbehörden zur Flüchtlingsaufnahme (Frage Nr. 3) | |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 569 | | Petra Zais, GRÜNE | 581 |
| | Uwe Wurlitzer, AfD | 570 | | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 581 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 570 | | – QUER (Qualifikationsprogramm für Akademiker zum Einstieg in den Lehrerberuf) (Frage Nr. 4) | |
| 9 | Verbot der Tötung überzähliger und unerwünschter Jungtiere Drucksache 6/701, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 571 | | Petra Zais, GRÜNE | 582 |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 571 | | Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 582 |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 572 | | | |
| | Annekatriin Klepsch, DIE LINKE | 572 | | Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 1 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE | 582 |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 573 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 282 |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 574 | | | |
| | Simone Lang, SPD | 575 | | Nächste Landtagssitzung | 583 |
| | Sebastian Fischer, CDU | 576 | | | |
| | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 577 | | | |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 578 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 578 | | | |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Clauß, Frau Kagelmann, Herr Dr. Meyer und Herr Panter.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 9 festgelegt: CDU 77 Minuten, DIE LINKE 53 Minu-

ten, SPD 42 Minuten, AfD 37 Minuten, GRÜNE 28 Minuten, Staatsregierung 53 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 10. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 25 Jahre Stasi-Unterlagenbehörde – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Der „Tillich-Brief“ ans schwedische Parlament – Welche Rolle spielt die Staatsregierung beim Vattenfall-Kohleausstieg?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern.

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal an die in der Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze für die Aktuelle Debatte erinnern. Redebeiträge werden in freier Rede gehalten. Die Verwendung von Manuskripten zur Unterstützung des Redners, also Stichworte, sind zulässig. Es dürfen aber keine vorgefertigten Redebeiträge verlesen werden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die

1. Aktuelle Debatte

25 Jahre Stasi-Unterlagenbehörde – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Rednerreihe lautet wie folgt: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende CDU-Fraktion jetzt – –

(Christian Piwarz, CDU: Zuerst die SPD!)

– Es beginnt die SPD-Fraktion? – Ja, bitte. Frau Kollegin Kliese, ergreifen Sie das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom protokollarischen Ablauf her wäre es schön gewesen, wenn an der Stelle

eine Begrüßung für Roland Jahn erfolgt wäre. Ich darf eigentlich nicht zur Besuchertribüne sprechen, aber ich mache es jetzt trotzdem.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der AfD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich darf Sie trotzdem darauf hinweisen, Frau Kollegin, dass ich das hier entscheide, und zwar auch den Zeitpunkt, wann das passiert. Bitte fahren Sie fort.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 2. Juni 1967 war ein schwar-

zer Tag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. An diesem Tag erschoss der Westberliner Polizist Karl-Heinz Kurras unbedrängt mit einem Schuss ins Genick den Studenten Benno Ohnesorg. Die Ermordung Ohnesorgs wirkte gleichsam wie ein Katalysator im Radikalisierungsprozess der Studentenbewegung und mündete in eine Zeit, die wir heute als bleierne Zeit kennen. Erst im Jahr 2009 wurde klar, dass die Ermordung Ohnesorgs nicht nur ein Kapitel der westdeutschen Geschichte, sondern der gesamtdeutschen Geschichte sein muss. Durch einen Fund in der Stasi-Unterlagen-Behörde wurde bekannt, dass Karl-Heinz Kurras nicht nur ein Westberliner Polizist war, sondern auch Mitglied der SED und geheimer Mitarbeiter der Staatssicherheit.

Der Soziologe Oskar Negt, Mitglied der Achtundsechzigerbewegung und Schüler Adornos, spricht von einer gespenstischen Wende im Fall Ohnesorg durch den Aktenfund. Die Studentenbewegung, die die DDR oftmals völlig unkritisch betrachtete, musste nun mit ansehen, dass der Mann, der Benno Ohnesorg ermordete, von der DDR bezahlt wurde. Für die Mordtat beauftragt war er allerdings nach Aktenlage nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Erkenntnis, die für unsere Geschichtsschreibung sehr wichtig ist, wäre ohne die Forschungsarbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde nicht möglich gewesen. Viele weitere wichtige Erkenntnisse folgten und sollen folgen. Beispielsweise haben wir dank der Forschungsarbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde herausfinden können – das ist einer der jüngeren Fälle, den Sie sicher auch nachgelesen haben –, wie tief auch westliche Unternehmen in die Häftlingsarbeit in den DDR-Gefängnissen verstrickt waren. Bekannt ist der Fall IKEA, es folgten viele weitere: ALDI, VW usw. Westliche Konzerne waren Auftraggeber für die Arbeit in DDR-Gefängnissen, die nicht zuletzt von politischen Häftlingen erledigt wurde. Deshalb möchte ich die heutige Aktuelle Debatte auch nutzen, um ein Plädoyer für die Fortführung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit des BStU zu halten. 25 Jahre sind nun vorbei und zur Zeit ihrer Einsetzung war die Behörde keineswegs unumstritten. Gegner befürchteten ein Anden-Pranger-Stellen der Stasi-IMs, eine Suizidwelle oder gar Fälle von Lynchjustiz. Nichts davon ist eingetreten, denn die Persönlichkeitsrechte, nicht zuletzt der Täter, werden gewahrt, und das ist gut so. Der Umgang mit den Akten ist restriktiv und sensibel.

Als Beispiel möchte ich die Ausstellung in Zwickau vor einigen Jahren nennen, bei der ein Stasi-Spitzel seinen Klarnamen genannt sah und deswegen vor Gericht ging. Die Ausstellung musste gestoppt werden. Der Klarnamen durfte nicht genannt werden. Ich weiß, dass damals in Zwickau viele Opfer sehr, sehr enttäuscht über dieses Gerichtsurteil waren. Ich glaube aber, dass uns dieses Gerichtsurteil freuen sollte, denn es zeigt die klare Überlegenheit der Demokratie gegenüber der SED-Diktatur, nämlich, dass ohne Ansehen der Person die Persönlichkeitsrechte für alle gelten. Das ist ein Verdienst der

friedlichen Revolution, über das wir sehr froh sein können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind nicht immer die prominenten Fälle, wie der Fall Kurras oder IKEA, die die Arbeit des BStU so wertvoll und wichtig, auch für die Zukunft, machen. Es sind vor allen Dingen Zehntausende Menschen, die jährlich Einblick in ihre Akten verlangen. Zu diesen Menschen gehören auch diejenigen, die zu DDR-Zeiten Opfer von Zwangsadoptionen geworden sind. Sie müssen bedenken, die politischen Häftlinge waren oftmals nicht nur Männer und Frauen, sondern Mütter und Väter. Ihre Kinder wurden zur Adoption freigegeben, und einige von ihnen haben bis heute Mühe, ihre Geschichte zu vervollständigen.

Die Arbeit des BStU sollte ihnen und wird ihnen dabei helfen. Deshalb ist es unsere moralische Pflicht, das auch für die Opfer und deren Angehörige zu gewährleisten. Mir ist wichtig, an dieser Stelle auch für eine wohnortnahe Aufarbeitung zu plädieren, also den Erhalt der Außenstellen, damit diesen Menschen die Wege nicht weiter erschwert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern hier in diesem Hause über den Bewertungsausschuss gesprochen. Es ist mir schwergefallen, nicht zu kommentieren, welche Personalauswahl an der einen oder anderen Stelle getroffen wurde. Ich möchte aber dazu sagen, dass ich mir wünsche, dass das Thema der Aufarbeitung von den Kommenden übernommen wird und sie das gesamte Erbe annehmen. Denn die kommende Generation hat das Privileg, dieses Thema ohne Zorn und Eifer sowie ohne Schuld zu betrachten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Hanka Kliese, SPD: Deswegen bedeuten für mich 25 Jahre BStU nicht nur einen Blick in die Vergangenheit, sondern auch einen Auftrag für die Zukunft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende SPD-Fraktion war das Kollegin Kliese. Für die ebenfalls einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt Kollege Schiemann. Bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich freue ich mich ganz besonders, dass der Bundesbeauftragte und unser Landesbeauftragter unter uns sind, mit denen uns sehr viel in diesem Freistaat Sachsen verbindet. Es macht mich sehr froh, dass Sie heute unter uns sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Große Ereignisse verbleiben in der Erinnerung. Besondere Ereignisse hinterlassen ihre Spuren in der Geschichte. Dazu gehört natürlich die Besonderheit der friedlichen Revolution von

1989 allemal. Aus Friedensgebeten in den Kirchen wurden Montagsdemonstrationen unter einem gemeinsamen Motto, das Hunderttausende Menschen – Arbeiter, Rentner, Jugendliche, Angestellte, Ingenieure und Techniker – zusammengeführt hat. Viele Menschen haben auf der Straße etwas Gemeinsames gefunden. Sie haben einen Grundkonsens für die Zukunft aus dieser friedlichen Revolution heraus erarbeitet. Hunderttausende haben sich für Demokratie, Recht, Freiheit, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit gegen die Diktatur der SED eingesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen allen, die sich für unsere Freiheit eingesetzt haben, gilt heute und morgen unser ganz besonderer Dank und Respekt für diese große Leistung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dies alles in einer kurzen Aktuellen Debatte darzustellen ist schwer möglich. Wichtig für den Bundesbeauftragten und dessen Arbeit nach 1990 ist die Besetzung der Stasi-zentralen. Wäre es nicht zu der Besetzung der Stasizentralen in Leipzig am 4. Dezember und am 5. Dezember in Dresden sowie Chemnitz gekommen, hätten wir nun nicht diese Form der Geschichte zur Aufarbeitung vorzuliegen und könnten den Menschen, die verfolgt wurden, keine Genugtuung zuteilwerden lassen. Die Besonnenheit der Demonstranten hat dazu geführt, dass es zu keinen Gewaltanwendungen in Leipzig, Dresden und Chemnitz kam, trotzdem aber die Zerstörung der Stasiunterlagen unterbunden und verhindert wurde. Das ist die wichtigste Botschaft auch für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr der Jubiläen – ein 25-jähriges Jubiläum – beginnt mit der Volkskammerwahl am 18. März. Das war ein bedeutender Meilenstein, der viel stärker in die Erinnerung gehört – gemeinsam mit der Währungsunion und der Entscheidung der Volkskammer am 24. August, das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS zu verabschieden. Die Volkskammer hat damit die Grundlage gelegt, dass die Stasi-Unterlagen-Behörde eine Geschichtsaufarbeitung leisten kann, die – später unter den Behördenbezeichnungen Gauck-Behörde, Birther-Behörde und nun Jahn-Behörde – bis zum heutigen Tag eine sehr wichtige Arbeit mit den Mitarbeitern leistet.

Die Aufarbeitung ist für uns noch lange nicht abgeschlossen. Deshalb möchten wir Folgendes: Erstens muss diese Behörde auch für die Zukunft weiterhin eine Aufarbeitung und Befriedung in unserem Land leisten. Sie soll auf jeden Fall über das Jahr 2025 hinaus erhalten bleiben. Zweitens gilt dies in gleicher Form für die Außenstellen, die sich im Freistaat Sachsen befinden. Wir brauchen die Außenstellen in Leipzig, Chemnitz und Dresden. Wir brauchen sie für die Bürger, die einen Anspruch auf Auskunft und Befriedung ihrer eigenen Situation haben. Drittens müssen wir uns weiter der Aufarbeitung der deutschen Diktaturen stellen. Einen Schlussstrich darf es im Interesse der Opfer nicht geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei geht es nicht um Schuld. Wir haben eine Verantwortung, Diktaturen niemals wieder zuzulassen. Viertens möchten wir den Bundesbeauftragten Jahn in seiner Arbeit stärken und den Deutschen Bundestag ermutigen, diese Arbeit als Brücke zur friedlichen Revolution im wiedervereinigten Deutschland zu erhalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: Ich komme zum letzten Punkt, Herr Präsident.

Durch Erinnerung Zukunft gestalten: Deshalb werden wir im Freistaat Sachsen die Änderungen des Landesbeauftragtengesetzes vorantreiben und die nötigen Gespräche führen. Wir werden an dem Punkt anschließen, an dem wir gemeinsam mit Dr. Gerstenberg unterbrochen haben, und möchten, dass es zu einem Grundkonsens bei diesem Gesetzentwurf kommt, der von vielen getragen wird.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich komme zum Schlusswort.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, bitte. Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Allgemeine Heiterkeit)

Marko Schiemann, CDU: Die friedliche Revolution ist nicht die Besonderheit aus dem Antiquariat. Sie ist das Porzellan der Demokratie, das in diese Deutsche Einheit eingebracht wurde.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende!

Marko Schiemann, CDU: Dieses Porzellan bedarf Behutsamkeit, Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann. – Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine hochverehrten Damen, meine Herren! Ich gebe zu, dass dies keine einfache Debatte für meine Fraktion und Partei ist, da unsere Vorgängerorganisation – die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands – in der Frage des Umgangs mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Deutschen Demokratischen Republik sich einiges an Schuld aufgeladen hat. Diese Schuld tragen wir natürlich

als Organisation, auch ich persönlich, am Ende mit. Wir dürfen, müssen und werden uns natürlich auch weiterhin mit dieser Frage auseinandersetzen.

Insofern darf ich auch meinen Dank für eine solche Debatte hier im Sächsischen Landtag zum Ausdruck bringen. Ich denke, es tut uns allen gut, immer wieder zu reflektieren, dass auch große Ideen nicht immer richtige Dinge tun. Vor allem rechtfertigen große Ideen nicht, dass in ihrem Namen Unrecht geschieht – ob in der DDR oder anderswo.

Meine Damen und Herren! Wir haben meines Erachtens in den letzten 25 Jahren vieles aufgearbeitet. Natürlich geht es heute an einem solchen Tag und in einer solchen Debatte auch darum, Lehren zu ziehen. Unseres Erachtens ist es richtig, dass unfreie Wahlen, Willkür, auch die Einbindung von Kollaborateuren, Mitarbeitern und Zusammenarbeitern und auch eine Institution wie die Staatssicherheit – so wie es im Machterhaltungsregime am Ende in der damaligen DDR der Fall war – keine Instrumente einer demokratischen Kultur sein dürfen.

Politik und auch Regierungsmacht braucht Legitimität. Sie braucht Vertrauen. Sie braucht aber auch die Fähigkeit, mit Widerspruch und Widerstand umgehen zu können. Das bedeutet wiederum, dass sie sich auch immer wieder dem Vertrauen der Bürger stellen können muss.

Deshalb ist aus unserer Sicht auch die Demokratie und damit die Abwählbarkeit eine der großen Lehren auch aus unserer Geschichte. Eine weitere große Lehre ist, dass – wie viele soziale Errungenschaften ein Staat auch immer wieder haben mag – ohne Freiheitsrechte und bürgerliche Rechte diese sozialen Rechte auch leider nur die eine Seite der Medaille sind. Wir müssen aber an beide Seiten der Medaille denken, also an die Freiheitsrechte und sozialen Rechte,

(Beifall bei den LINKEN)

und dass wir sehr vorsichtig sein müssen, wenn es um Allmachtsfantasien von Parteien geht, wenn gesellschaftliche Durchdringung, wenn Honorieren von Anpassung und Sanktionieren von Widerstand und anderen Meinungen Raum greifen.

Zum Thema der heutigen Debatte, zur Staatssicherheit: Aus unserer Sicht ist es notwendig gewesen und auch gut, dass die Akten geöffnet wurden, und zwar aus einem Grund: weil die Opfer von Unterdrückung, teilweise auch von Gewalt und Unrecht, ein Recht auf Erklärung haben, ein Recht auf Offenlegung auch zur Einordnung der eigenen Biografie. Allerdings ist in den letzten Jahren, vor allem in den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution, die Frage der Staatssicherheit auch zu einem Instrument der Dämonisierung geworden. Das heißt, eine Gleichsetzung von Staatssicherheit und DDR war ein einfaches Mittel der Auseinandersetzung um die Hinterlassenschaften der Deutschen Demokratischen Republik.

Ich glaube, diese Dämonisierung hat der Debatte insgesamt nicht gutgetan, weil sie den Blick auf die gesamtsystematischen Zusammenhänge verstellt hat auf dem Appa-

rat, der dort stattgefunden hat. Er hat am Ende auch niemandem sonst gutgetan, der meinte, dieses Ziel erreichen zu können.

Ich darf Herrn Geert Mackenroth zitieren, damals noch als Staatsminister der Justiz, in seiner Stellungnahme zum Antrag von CDU und SPD: „Tätigkeit als Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ vom 15. Mai 2009. Hier schreibt er: „Bildung und Information für Jugendliche über die Wirkung und die Folgen der SED-Diktatur sind insbesondere dann erfolgreich, wenn sie in eine breite und umfangreiche Auseinandersetzung mit der alltäglichen Realität in der DDR eingebettet sind.“

Meine Damen und Herren! Wer versucht, Stasi und DDR gleichzusetzen, der wird den Weg versperren, dass wirkliches Verständnis stattfindet, und der wird vor allem eben nicht dem gerecht, dass wirklich auch draußen das, was wir hier so proklamieren, bei den Menschen auch angenommen wird und ankommt. Wir müssen es auch immer in die Realität einbetten, die vorhanden war, und diese war nicht der permanente Kontakt mit dem MfS, weil die Menschen auch in der DDR den Kontakt mit dem Ministerium für Staatssicherheit vermieden haben.

Natürlich müssen wir auch über die Frage, wie sich die Zusammenarbeit gestaltet hat, reden. Vielleicht besteht nach 25 Jahren auch die Möglichkeit, ohne Wut, vielleicht auch ohne Hass in Debatten zu gehen und zu ermöglichen, dass wir mit den Widersprüchen und Brüchen in Biografien besser umgehen können – genauso wie auch die Kollegen, zum Beispiel wie Herr Tillich und Herr Kupfer, die mit den Widersprüchen ihrer Biografien umgehen müssen; denn das ermöglicht uns am Ende eine wirkliche Debatte zur Demokratie. Dazu gehören Mitmenschlichkeit, Kommunikation, Ehrlichkeit, Verständnis und Klarheit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE. Ich erinnere nochmals an unsere Redezeit von 5 Minuten und bitte diese einzuhalten. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ja ein Betroffener. In meinem Bekannten- und Verwandtenkreis sind allein sechs Leute mit Haftstrafen belegt worden. Trotzdem muss ich sagen, als ich das erste Mal meine Akten sah, war ich entsetzt. Es kam ein Wagen herein, Sie kennen ihn ja, eine Art Teewagen, und im oberen Fach und überall waren sieben oder acht dicke Ordner darauf. Ich war fassungslos, was man alles zusammengeschrieben hatte. Als ich dann Einsicht nahm, war darin viel Blödsinn enthalten. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Aber 111 Kilometer Aktenlänge ist doch schon ein Beispiel, wie ein Geheimdienst arbeitet. 1,4 Millionen Fotos

wurden gemacht, meine Damen und Herren, unfassbar! Mittlerweile sind wohl über drei Millionen Anträge bereits gestellt worden, um diese Akteneinsicht zu benutzen.

Ich habe mir einmal einige Zahlen herausgesucht, die die Geheimdienste betreffen. Der NKWD – der ist Ihnen ja bekannt, Narodni Kommissariat Wnutrennich Djel – hatte pro 500 Einwohner einen Geheimdienstmann angesetzt. Die Gestapo bei den Nazis hatte auf tausend Einwohner einen angesetzt, und die Staatssicherheit hatte auf 108 Bürger einen Mitarbeiter angesetzt. Das ist eine gewaltige Steigerung der Bespitzelung innerhalb eines Staates.

Wir brauchen diese Unterlagenbehörde noch, wir brauchen sie noch viele Jahre, weil die Nachfrage nach den Unterlagen nicht abreißt. Wir hatten in den letzten Jahren immer eine Entwicklung von circa 80 000 Nachfragen. Diese ist zwar leicht zurückgegangen, aber immer noch auf hohem Niveau: in den letzten Jahren über 60 000 und davor 80 000 – bisher, wie gesagt, schon über drei Millionen insgesamt.

Diese Unterlagen zeigen ein interessantes Bild nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Charaktere. Viele Menschen, die gelesen haben, sind entsetzt, wie sie dort von eigenen Familienangehörigen, von Geschwistern, Freunden, selbst von Ehepartnern in irgendeiner Form hintergangen worden sind. Zum Glück habe ich diese Erfahrung nicht machen müssen, aber vielen ist dort klar geworden, wie sie betrogen wurden, aber viele haben auch den Beweis bekommen, dass sie sich auf Leute verlassen konnten.

Das heißt, meine Theorie ist ganz einfach: Es ist nicht das System, welches die Charaktere so schlecht macht, es sind die Menschen selbst. Das System gibt nur diesen Leuten die Möglichkeit, sich in dieser Form zu produzieren. Das heißt also, dass diese Leute weiter unter uns sind. 1945 waren nicht die Nazis verschwunden, und 1989 waren auch nicht alle Kommunisten verschwunden. Sie sind nach wie vor unter uns, sie denken auch so, sie können nur nicht mehr so handeln. Es ist das Verdienst der Demokratie, dass diese Leute mit diesem Charakter sich nicht austoben können, sondern gezwungen sind, sich aufgrund unserer Gesetze vernünftig zu verhalten.

(Beifall bei der AfD)

Das ist meines Erachtens einer der wesentlichen Gründe für die Demokratie. Wir kennen ja alle den Begriff der Demokratie, der in der DDR auch etwas merkwürdig formuliert wurde. Demokratie war alles das, was man sagen durfte, was erlaubt war. Das war Demokratie der DDR. Insofern sieht man das auch in den Unterlagen der Staatssicherheit, wie dort gearbeitet wurde.

Es gibt mittlerweile sehr viele Dokumente darüber, in denen man nachlesen kann. Wir sind der Meinung, dass wir diese Unterlagenbehörde noch brauchen. Wir haben noch 15 000 Säcke mit solchen Schnipseln, die noch aufgearbeitet werden müssen. Wer weiß, was da noch alles offenbart wird. Schon aus diesem Grund ist noch

eine ganze Menge zu tun. Deshalb plädieren wir dafür, diese Praxis beizubehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Spangenberg, AfD-Fraktion, spricht jetzt für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion im Vorfeld zum Beschluss des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hat bereits einen Ausblick darauf gegeben, dass die Art dieser Aufarbeitung in Deutschland und vielleicht auch international ein beispielhafter Prozess ist. Sie ermöglichte von Anfang an, sich unmittelbar mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen, ganz individuell und auch mit schmerzhaften Erfahrungen.

Ich habe die Erfahrung 1992 gemacht. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, viel zu zeitig. Ich hätte mehr Abstand gebraucht. Aber die Mitarbeiter in der Behörde haben mich nicht alleingelassen. Ich hätte die ganzen aufwallenden Fragen und Gefühle nicht verarbeiten können. Dafür möchte ich stellvertretend für die Tausenden Antragsteller an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen hier einmal Dank sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Ich kann verstehen, dass andere viele Jahre gewartet haben, ehe sie den Blick in die Akten gewagt haben. Deswegen sage ich ganz deutlich, dass die Behörde noch weitere Jahrzehnte dringend nötig ist, denn die Antragszahlen sind nach wie vor hoch. Darauf haben die Vorredner hingewiesen. Noch immer gibt es Opfer, die weder ausreichend Gehör noch Wiedergutmachung erfahren haben. Es wird auch deshalb künftig eine hohe Fachkompetenz in den Außenstellen nötig sein, die über Archivfragen hinausgeht, um das Verstehen der Zusammenhänge zu fördern, um auch auf das Aufbrechen alter Narben sensibler reagieren zu können.

Deswegen möchte ich ganz klar sagen, dass die Opfer und die Angehörigen weiterhin einen privilegierten Zugang zu den Akten haben, um schnell Klarheit zu den Decknamen zu erhalten. Die menschlichen Aspekte der Bewältigung von Geschichte haben weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Dazu kommt die historische Dimension, die Behörde auch für künftige Generationen so zu gestalten, dass sie eine Bedeutung bekommt für die Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Zukunft. Deswegen ist der Zugang zu den Akten auch künftig für die Medien, für die regionale Erinnerungskultur, für Forschung, für geschichtliche Aufarbeitung und politische Bildung wichtig.

Der Aktenbestand der Staatssicherheit steht auch stellvertretend für viele vernichtete oder gefährdete Aktenbestände der DDR. Die Parteiarchive sind nur teilweise erhalten. Die Jugendhilfeakten spiegeln oft den politischen Hintergrund staatlicher Repressionen gar nicht wider. Deshalb

ist es wichtig, den Bestand der MfS-Unterlagen in seiner Gesamtheit zu erhalten und zu sichern. Ich sage auch ganz deutlich: dezentral in den Ländern.

Meine Damen und Herren! Vor allem aber ist es wichtig, dass wir zu einer besseren und umfassenderen Aufarbeitung aller Wirkmechanismen der Diktatur in der DDR kommen, und hier greift der Blick in die Stasiakten zu kurz. Ich habe mich zum Beispiel gefragt, warum etwas auf den Auskunftsberichten des MfS zu meinen kirchlichen Aktivitäten damals aufgedruckt ist. Auf einem steht zum Beispiel: zu Händen SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Genossen Bartl, und auf anderen steht: zu Händen 1. Sekretär SED-Stadtleitung.

Ich habe mich dann einmal mit Klaus Bartl unterhalten. Er hat mir erklärt, für welche Vorgänge er in der Abteilung Staat und Recht in der Bezirksleitung zuständig war und welche Vorgänge an andere Stellen gingen. Fakt ist, die MfS-Unterlagen klären nur einen Teil der Verantwortung. Zu der Diskussion über Schild und Schwert der Partei gehören eben auch die Hauptverantwortlichen der SED auf allen Ebenen, die das Schwert führten und oft Letztentscheidungen über das Schicksal von Menschen getroffen haben.

Meine Damen und Herren! Eine umfassende Aufarbeitung des Repressionssystems erreichen wir aber erst dann, wenn wir nicht reflexartig mit dem Finger auf die SED-Nachfolgepartei zeigen. Zu diesem diktatorischen Machtapparat gehörten Funktionäre aus den Massenorganisationen, den Blockparteien, aus Polizei, Armee, Betrieben, Justiz bis hinein ins Bildungswesen und in die DDR-Jugendhilfe. Viele standen aufgrund des hohen Anpassungsdrucks in der Gefahr, an der Verletzung grundlegender Menschenrechte beteiligt zu werden. Hanka Kliese hat auf das Thema der Zwangsadoption hingewiesen. Deshalb sage ich ganz deutlich: Eine eindimensionale Schuldzuweisung verhindert ehrliche Aufarbeitung.

Die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die Funktion des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen im Interesse der weiteren Aufarbeitung des Unrechtes weiterzuentwickeln. Ich lade Sie herzlich ein, sich unseren Gesetzentwurf zur Verbesserung der Aufarbeitung noch einmal genau anzuschauen. Die Regierungskoalition hat das im Juli des letzten Jahres abgelehnt. Ich habe die Debatte damals sehr genau verfolgt und festgestellt, dass es keinen inhaltlichen Dissens zu unserem Antrag gab. Die SPD hat ihn unterstützt. Die CDU hatte einen anderen Koalitionspartner und musste sich entsprechend verhalten. Das ist heute nicht mehr so. Heute können wir das Thema gemeinsam angehen. Lassen Sie uns damit beginnen, die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen in der DDR in ihrer Gesamtheit aufzuklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Zschocke sprach für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen und beginnen eine neue. Das Wort ergreift erneut Frau Kollegin Kliese für die einbringende SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst finde ich es sehr erfreulich, dass die vorangegangenen Wortbeiträge deutlich zeigen, dass auf allen Seiten Respekt vor den Opfern vorhanden ist und dass wir uns in dieser Legislaturperiode diesem Thema gemeinsam langsam annähern können. Ich glaube, wir werden die Neudefinierung der Aufgaben für den LStU gemeinsam angehen.

In der letzten Legislaturperiode gab es hier Versäumnisse. Volkmar Zschocke hat es benannt. Die CDU hatte mit ihrem vorigen Koalitionspartner gewisse Zwänge. Ich glaube, dass wir mit dem, was die GRÜNEN zu dem Thema erarbeitet haben, eine sehr gute Grundlage geschaffen haben.

Ich denke, dass es wichtig ist, weil wir die Debatte in Sachsen führen, noch einmal auf den LStU zu sprechen zu kommen und diese Arbeit zu würdigen, obwohl wir das außer der Reihe einmal im Jahr hier im Hause tun. Ich möchte Ihnen etwas schildern, was ich erlebt habe, als ich das letzte Mal Lutz Rathenow in seiner Dienststelle besuchen durfte. Es ist ein wichtiger Punkt, den wir heute noch nicht benannt haben, wofür diese Arbeit aber auch steht, nämlich für die Beratung der Opferverbände, für die Hilfe, die sie brauchen. Bei Herrn Rathenow treffen sich regelmäßig die Opferverbände und bekommen dort Rat für ihre Probleme, für ihre organisatorischen Probleme, für ihre Verwaltungshürden, die sie teilweise zu überwinden haben. Das halte ich für einen wichtigen Bestandteil der Arbeit.

Ein zweiter Punkt, der mir sehr viel Freude gemacht hat, ist: Ich habe dort erlebt, dass ein junger Mann, der gerade die Schule beendet hatte, einen Freiwilligendienst beim LStU absolviert. Im Rahmen seines freiwilligen Dienstes organisiert er zum Beispiel Begegnungen von Zeitzeugen mit Schülern. Ich finde, das ist die richtige Richtung, in die sich dieser Diskurs entwickeln sollte.

Ich habe mich auch sehr über den Wortbeitrag der LINKEN gefreut, möchte allerdings auf einen Punkt noch einmal eingehen, nämlich auf den Satz, dass die Stasi nicht gleich die DDR war und dass nur wenige Menschen mit der Stasi zu tun hatten. Nein! Genau das war das Perfide daran, dass man versuchte, so viele Menschen wie möglich in das System zu verstricken. Die Zahl der IMs ist gestiegen. 1979 hatte sie ihren absoluten Höhepunkt und war von Beginn des Existierens der Stasi immer steigend. Dann stagnierte sie bis zur Wende. Das heißt, man hat versucht, so viele Menschen wie möglich in dieses System zu verwickeln, auch Menschen, die das nicht wollten.

Dafür ist die Forschung des BStU wichtig. Vor einigen Jahren gab es eine Studie zum Thema Zelleninformatoren,

in der klargestellt wurde, dass es Menschen gab, die auch während ihrer Haftzeit angesprochen, bedrängt und unter Druck gesetzt wurden, dass sie unterschreiben und informieren. Um solche Fälle aufzuklären, ist die Arbeit der Behörde sehr wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kliese für die SPD-Fraktion. Für die miteinbringende CDU-Fraktion spricht jetzt unser Kollege Marko Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einmalig, dass ein untergegangener Staat seine Akten nicht vernichten konnte. Dass die Bürger, die auf den Demonstrationen gerufen haben „Die Akten gehören uns!“, dass eine Volkskammer – die einzige frei gewählte Volkskammer – die Entscheidung getroffen hat, diese Akten der Nachwelt zu überlassen, das umschreibt die Einmaligkeit. Es gibt keinen Staat in der Welt, der bereit gewesen ist, nach einer Revolution einen solchen Weg zu gehen.

Ich glaube, die Volkskammer der ehemaligen DDR hat diese Brücke zur friedlichen Revolution mit der Entscheidung am 24. August gebaut, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen und damit dem Deutschen Bundestag die Möglichkeit zu geben, eine Institution zu schaffen, die dieses Wissen einer Diktatur für die Opfer vorhält, und dass die Opfer die Chance haben, ihr Leben noch einmal nachzuvollziehen, und das in vielen Fällen ohne Hass zu tun. Das beschreibt die Einmaligkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Vorsitzende des Bautzen-Komitees, der verstorbene, sehr geschätzte Herr Dr. Benno von Heynitz, hat mir immer gesagt: Uns Häftlingen geht es nicht um Rache. Uns geht es lediglich darum, euch Jungen zu zeigen, was Diktaturen können. Deshalb müsst ihr Jungen euch dafür einsetzen, dass Opfer Gerechtigkeit erfahren müssen, wenn sie in der Demokratie angekommen sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir wollen die Weiterführung der Arbeit des Bundesbeauftragten. Wir wollen unsere Bundestagsabgeordneten bitten, diese wichtige Arbeit nicht aus dem Blick zu verlieren und weiter stark regional verwurzelt mit den Außenstellen in Dresden, Chemnitz und Leipzig – um für den Freistaat Sachsen zu sprechen, sicherlich auch in den anderen deutschen Ländern – zu erhalten.

Die Aufarbeitung ist nicht abgeschlossen. Wir wissen, dass sich die Aktenlängen auf 158 Kilometer Schriftgut beziehen.

Wir wissen, dass davon 111 Kilometer Papierakten vorhanden sind. 3,1 Millionen Bürger haben Aktenein-

sicht erhalten. 67 000 Anträge wurden im Jahr 2014 bei den Behörden neu gestellt. Im Freistaat Sachsen gibt es bisher 800 000 Anträge auf Akteneinsicht. Im Jahr 2014 wurden in Chemnitz 5 647, in Leipzig 4 900 und in der Landeshauptstadt Dresden 6 839 Anträge gestellt, wiederum mehr als im Jahr 2013. Im Freistaat Sachsen befinden sich ebendiese 21,5 Kilometer Aktenlänge aufgereiht.

An der Stelle möchte ich mich ganz herzlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Debatte bedanken. Ich möchte mich für die Arbeit der Mitarbeiter in den Außenstellen, auch für die Arbeit beim Bundesbeauftragten ganz herzlich bedanken. Es ist eine wichtige Arbeit, die im Interesse der Befriedung unserer Zukunft, aber auch der Rettung der Wahrheit für die Zukunft geleistet wird. Dafür danke ich ihnen und ich hoffe, dass es auch künftig nur so läuft. Es geht nicht um Rache, sondern es geht um Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Schiemann hatte gerade das Wort für die CDU-Fraktion. Gibt es jetzt Redebedarf bei der Fraktion DIE LINKE? – Das kann ich nicht erkennen. – AfD noch einmal? – Nein. GRÜNE? – Wir könnten eine dritte Runde eröffnen. Gibt es Redebedarf bei den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ergreift jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort hat Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem 3. Oktober 1990, also seit fast 25 Jahren, gibt es den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Damals, zur Zeit der friedlichen Revolution im Herbst 1989, bin ich gerade einmal elf Jahre alt gewesen. Meine persönlichen Erinnerungen an diese Zeit sind aber immer noch sehr präsent. Die Ereignisse dieser Monate haben mich geprägt, obwohl ich mir als Kind – vielleicht anders als meine Eltern – der Tragweite der Repressalien des SED-Apparates mit der Staatssicherheit als Speerspitze nicht in ihrem ganzen Umfang bewusst war.

Die Ereignisse im Herbst '89 haben mich tief berührt und mein Leben nachhaltig beeinflusst. Der Mut der Menschen, die auf die Straße gingen, die in den Kirchgemeinden das aussprachen, was andere nicht einmal zu denken wagten, und derjenigen, die die Stasi-Zentralen in Berlin, Dresden, Leipzig und anderen Städten besetzt haben, hat mich tief beeindruckt. Ich bin dankbar, dass meine Familie mich damals mit auf die Montagsdemonstrationen in Leipzig genommen hat. Die Zuversicht, den Mut und die Sehnsucht der Menschen nach Freiheit werde ich nie vergessen.

Aber gerade die Beschäftigung und Auseinandersetzung in den Jahren nach der friedlichen Revolution mit der Zeit vor 1989 haben erst mein Bewusstsein geschärft. Ich gehöre im Gegensatz zu vielen hier im Hohen Haus zu einer Generation, die nur zum Teil zur sogenannten

Erlebnisgeneration gehört. Jüngere Menschen aus nachfolgenden Generationen haben überhaupt keine eigenen Erinnerungen mehr an diese Zeit. Aber die Geschichte der DDR und das Unrecht der Staatssicherheit bewegt trotzdem auch meine Generation und die nachfolgenden Generationen.

Es gibt ein Netzwerk, das den Namen „Dritte Generation Ost“ trägt. In diesem haben sich junge Menschen zusammengefunden, die in den Jahrgängen von 1975 bis 1985 geboren wurden und sich für die Geschichte der DDR interessieren und diese weiter thematisieren. Dabei geht es auch um die Nachwehen der DDR, die bis heute wirken. Das zeigt ganz deutlich, dass auch 25 Jahre nach dem Mauerfall viele offene Fragen vorhanden sind, die beantwortet werden müssen.

In dem Maß, in dem junge Menschen, die nicht der Erlebnisgeneration angehören, Fragen stellen, steigt die Verpflichtung, diese Fragen zu beantworten. Deshalb bin ich aus heutiger Sicht sehr dankbar, dass die damalige kontroverse Debatte zum Umgang mit den Akten des Staatssicherheitsdienstes zu dem Ergebnis geführt hat, dass man die Akten aufbewahrt, erschlossen und zugänglich gemacht hat. Es gab damals auch ernsthafte Überlegungen, die Akten um des lieben Friedens willen zu vernichten. Es ist gut, dass sich Deutschland seiner geschichtlichen Verantwortung gegenüber den SED-Opfern, aber auch gegenüber kommenden Generationen bei der Beantwortung ihrer Fragen und natürlich auch für den Erhalt eines mahnenden Gedächtnisses bewusst geworden ist.

Die zentrale Rolle bei der Aufarbeitung hat die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übernommen. Die Bedeutung der Behörde und ihrer Außenstellen ist bis heute unverändert groß, weil zahlreiche Fragen noch immer ungeklärt sind. Wir müssen dafür gar nicht in die Geschichte schauen. Wir können teilweise in die eigenen Familien schauen, um zu erkennen, dass Nachgeborene einer Diktatur auch erst ein Vierteljahrhundert später oder noch viel später bei ihren Eltern und Großeltern nachfragen, nachhaken und zum Teil auch unangenehme Fragen stellen. Genau das unterstützt der Bundesbeauftragte mit seiner Arbeit. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer rechtsstaatlichen Grundordnung durch die Erinnerung an geschehenes Unrecht, um künftiges Unrecht zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Genau aus diesem Grund ist die Behörde auch international zum Vorbild für einen geordneten und zukunftsweisenden Umgang mit diktatorischer Vergangenheit geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren der Akteneinsicht stellt sich für manche vielleicht als schwierig oder bürokratisch dar. Ich halte das Verfahren

aber trotzdem für sinnvoll und ausgewogen. Man darf nicht vergessen, dass oft schwierige Abwägungen des Einsichtsinteresses auf der einen Seite und schutzwürdiger, vor allem datenschutzrechtlicher Belange auf der anderen Seite zugrunde liegen.

Die Bereitstellung der Akten bleibt eine sehr anspruchsvolle Daueraufgabe. Die große Nachfrage zeigt, wie vielen Menschen in unserem Land auch heute noch die Gewissheit und das Wissen um die Rolle des Staatssicherheitsdienstes wichtig sind. Seit dem Jahr 1992 sind fast sieben Millionen Anträge und Ersuchen beim Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen eingegangen, darunter über drei Millionen Anfragen und Ersuchen von Bürgerinnen und Bürgern und über 30 000 Anträge von Journalisten und Wissenschaftlern. Das zeigt das große Interesse an der öffentlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema und zeigt mir, dass das Thema Staatssicherheit nicht abgehakt ist, sondern auch 25 Jahre nach der deutschen Einheit noch viele Menschen bewegt.

Trotzdem stellt sich natürlich die Frage nach der Zukunft der Behörde und dem Umgang mit den Akten. Das muss intensiv diskutiert werden. Die Staatsregierung begrüßt aus diesem Grund die Einsetzung einer Expertenkommission durch die Bundesregierung. Diese soll Vorschläge erarbeiten, in welcher Form in Zukunft die Arbeit des Bundesbeauftragten fortgeführt werden soll. Mit Spannung warten wir auf die Ergebnisse. Klar ist aber für uns, dass die Qualität weiterhin uneingeschränkt hoch bleiben muss und existierendes Wissen nicht verloren gehen darf. Die Staatsregierung legt Wert darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ortsnahe Einsicht in die sie betreffenden Akten nehmen können. Die Aufarbeitung muss dort möglich bleiben, wo damals das Unrecht geschehen ist. Wir sprechen uns darum für den Erhalt der Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt unsere Verantwortung, dass der über Jahrzehnte betriebene Terror des Staatssicherheitsdienstes der DDR nicht in Vergessenheit gerät, generationsübergreifend als mahnendes Beispiel steht und kommende Generationen in Freiheit aufwachsen können. In dieses Bestreben wollen wir auch den Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit in Zukunft stärker einbeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Gemkow. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf mehr aus den Fraktionen in dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Der „Tillich-Brief“ ans schwedische Parlament – Welche Rolle spielt die Staatsregierung beim Vattenfall-Kohleausstieg?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Es ergreift der Kollege Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der klimapolitisch motivierten schwedischen Entscheidung zum Rückzug aus der Braunkohle hat sich Ministerpräsident Tillich mehrfach sowohl schriftlich als auch direkt vor Ort für die Fortführung eines ganz besonderen Investitionsvorhabens eingesetzt. Das Investitionsvorhaben ist die Erweiterung des Tagebaues Nochten II. Das ist ein so besonderes Investitionsvorhaben, weil dafür 1 700 Menschen aus Ortschaften der sächsischen Lausitz ihre Heimat verlassen müssten und verlieren könnten. Ihnen liegt dieses Investitionsvorhaben offensichtlich so sehr am Herzen, dass man meinen könnte, Ihre politische Glaubwürdigkeit hinge zum großen Teil an der Realisierung dieses einen Projektes.

So ging am 5. Februar 2015 erneut ein Brief der Ministerpräsidenten Dr. Woidke und Tillich im Schwedischen Reichstag ein, im Komitee für Handel und Industrie, und wurde öffentlich bekannt. Darin machen sie schnell klar, was sie mit der langfristigen Ablösung der fossilen Brennstoffe meinen, von der sie zunächst schreiben. Sie argumentieren nämlich, die deutsche Energiewende sei in Gefahr, wenn angesichts des Atomausstieges nicht weiter auf die Braunkohle gesetzt werde; und Voraussetzung sei, dass die Investitionstätigkeit nicht nachlasse.

Nun sind Investitionen in die Braunkohleverstromung durch extrem lange Kapitalbindungszeiten charakterisiert – wir sprechen hier von Jahrzehnten –, und es wäre geradezu widersinnig, derartige Investitionen zu dem Zweck zu tätigen, der sie anschließend, lange vor ihrer Amortisation, überflüssig macht und sie damit entwertet. Genau das wäre aber das Resultat, wenn tatsächlich, wie Sie schreiben, diese Investitionen erfolgen würden, um eine Brücke in eine Zukunft zu bauen, die durch einen wesentlich höheren Deckungsgrad an erneuerbaren Energien charakterisiert ist.

Sie ficht dieser Widerspruch nicht an, und Sie behaupten, ausgerechnet mit langfristigen Braunkohleinvestitionen die Energiewende retten zu müssen. Machen Sie sich um die Energiewende keine Sorgen! Sie wird durch Millionen engagierter Bürgerinnen und Bürger vorangebracht, und es genügt bereits, wenn man sich ihr nicht in den Weg stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Ministerpräsident, bauen darauf, dass – ich zitiere – „Vattenfall die notwendigen Investitionen für

eine kontinuierliche Fortführung seiner Tagebaue und Kraftwerke unabhängig von den Verkaufsabsichten fortführt“,

(Beifall bei den GRÜNEN –
Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

und Sie behaupten, dies würde helfen, den Umstrukturierungsprozess in der Braunkohleregion zu verstetigen. Das krasse Gegenteil ist richtig: Dies würde den notwendigen Umstrukturierungsprozess über Jahrzehnte verzögern, und überhaupt: Von welchem existierenden Umstrukturierungsprozess schreiben Sie da eigentlich?

Nun kommen wir zu dem umstrittenen Tagebauerweiterungsprojekt. Dazu versprechen Sie gemeinsam mit Ministerpräsident Dr. Woidke, Sie würden alles tun, um die notwendigen Verwaltungsverfahren zur Fortführung der Tagebaue Welzow-Süd und Nochten unabhängig von den Verkaufsabsichten zügig zu führen. Dies würde, so schreiben Sie, dazu beitragen, den Unternehmenswert von Vattenfall zu erhalten und so die Verkaufschancen für das Unternehmen und damit zusammenhängende mögliche Erlöse für den schwedischen Staat zu erhöhen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Hier verspricht man als Staatsregierung, beispielsweise im angelaufenen bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für Nochten II im Sinne des maximalen Unternehmenswertes zu agieren.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist aber ein reduzierter Unternehmenswert!)

Tatsächlich haben die einzigen Kriterien in solchen Verfahren die sorgfältige Prüfung aller Antragsunterlagen, Anwendungen und Risikoabschätzungen und die Güterabwägung zwischen den Betroffenen, der Umwelt und dem Gemeinwohl der heutigen und der künftigen Generationen zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zügig oder nicht zügig, das hat bei der enormen und langfristigen Tragweite überhaupt kein Kriterium zu sein. Gründlich und verantwortungsvoll hat so ein Verfahren zu laufen. Das Versprechen eines zügigen Verfahrens für Nochten II wirft nebenbei die Frage auf, wie denn eigentlich ein normales Genehmigungsverfahren für industrielle Aktivitäten in Sachsen läuft. Etwa nicht zügig? Ich dachte immer, das sei eine Selbstverständlichkeit.

(Alexander Krauß, CDU:
Immer zügig und ordentlich!)

Wenn der Ministerpräsident die Zusage machen kann, für zügige Verfahren zu sorgen, liegt da nicht auch die Schlussfolgerung nahe, er habe es in der Hand, Verfahren eventuell nach Gutdünken auch zu verzögern,

(Alexander Krauß, CDU:
Nein, das liegt nicht nahe!)

Verfahren, zu deren Ablauf es eine ganze Menge klar geregelter rechtsstaatlicher Vorgaben gibt?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Letzter Satz. – Nur eine nicht: die der politisch motivierten persönlichen Einflussnahme.

In unserem zweiten Beitrag werden wir uns noch mit den Umsiedlungserfordernissen und dem offenbarten Gemeinwohlverständnis beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Antragstellerin hatte die Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Dr. Lippold sprach. – Wir kommen nun zu den weiteren Rednern. Die Reihenfolge ist: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht nun Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein grundsätzlich wichtiges Thema für Sachsen; aber es wird Sie nicht ganz verwundern, dass wir es anders betrachten als die GRÜNE-Fraktion.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ach?!)

Aus unserer Sicht wäre es geradezu unverantwortlich gewesen, wenn die Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg nicht tätig geworden wären.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vielmehr verstehe ich die Intervention beider Ministerpräsidenten als ein Werben von Sachsen und Brandenburg für die Einbindung in den Verkaufsprozess, in die Information und die gegenseitige Informationsweitergabe.

Schauen wir doch einmal kurz zurück. Wir hatten gerade eine Debatte zum Thema 25 Jahre Staatssicherheits-Unterlagenbehörde. Aber wir haben natürlich auch in der Industrie einen unwahrscheinlichen Transformationsprozess hinter uns. Vor 25 Jahren waren nahezu 80 000 Personen in der Lausitzer Braunkohlewirtschaft beschäftigt. Heute sind es noch 8 000 Personen und weitere 20 000 Beschäftigte profitieren von der Wertschöpfung in der Braunkohleindustrie.

Braunkohle ist noch heute eine stabilisierende regional-ökonomische Industrie, und der Strukturwandel in der Lausitz braucht auch diese Zeit. In dieser Zeit, über die

ich jetzt spreche, haben Sachsen und Brandenburg zusammen über 7,9 Milliarden Euro für die Sanierung der Braunkohletagebaue ausgegeben. Ziel war und ist eine nachhaltige Regionalentwicklung, um Anreize zu schaffen, um private Unternehmen zu gewinnen, sich in der Lausitz zu engagieren.

Derzeit ist die Braunkohle eben noch eine tragfähige Perspektive für die Region, und sie ist Brückentechnologie im Prozess der Energietransformation sowie ein wichtiger heimischer Energieträger. Jede vierte verbrauchte Kilowattstunde in Deutschland kommt von der Nutzung der heimischen Braunkohle. Trotz Zunahme der erneuerbaren Energien wird die Braunkohle relativ konstant bleiben. 2014 stellten die erneuerbaren Energien insgesamt 160,6 Terawattstunden für den Energieverbrauch in Deutschland zur Verfügung. Laut einer Prognose der AG Energiebilanzen werden es im Jahr 2030 bei den erneuerbaren Energien 287,6 Terawattstunden sein. Also ist hier ein deutlicher Aufwuchs prognostiziert, und ich denke, wir alle in diesem Hause gehen davon aus.

Aber diese Referenzprognose besagt eben auch für die Braunkohle nur einen verhältnismäßig kleinen Rückgang. 2014 waren es 155,8 Terawattstunden und in der Prognose für 2030 sind es 141 Terawattstunden. Daran merken Sie, dass die Braunkohle eine große Bedeutung behalten wird.

2022 kommt die Abschaltung der Kernkraftwerke, und auch dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Braunkohle von großer Bedeutung für die Grundlastversorgung im Energienetz Deutschlands ist.

Nun zur Thematik des geordneten und zügigen Planungsverlaufs. Beide Ministerpräsidenten haben sich aus meiner Sicht für einen geordneten und zügigen Verkauf ausgesprochen, damit Planungssicherheit und -klarheit für die Beschäftigten und die gesamte Region herrscht. Zügig heißt auch, dass alle geltenden gesetzlichen Grundlagen beachtet werden müssen, Herr Dr. Lippold.

Die derzeit laufenden genehmigungsrechtlichen Verfahren wurden bereits 2007 eingeleitet und es wäre aus meiner Sicht unverantwortlich, diese jetzt einfach abzubrechen, zumal in der Region offensichtlich hohe Zustimmung vorhanden ist. Sie wissen auch, dass der Gemeinderat von Trebendorf soeben mit übergroßer Mehrheit den Grundlagenvträgen, die ausgehandelt worden sind, zugestimmt hat. Auch mit Schleife sind die Verträge nach unserem Kenntnisstand auf einem guten Weg.

Wir sollten die positive Entwicklung für die Lausitz nicht unterbrechen und deswegen werben wir –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Lars Rohwer, CDU: – dafür, dass die Ministerpräsidenten ihren Kommunikationsprozess fortführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Rohwer für die CDU-Fraktion. – Für DIE LINKE spricht Frau Kollegin Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe GRÜNE-Fraktion! Ich habe das Schreiben von Herrn Tillich und Herrn Woidke auch gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich habe mich schon ein wenig gewundert, warum Sie gerade diesen Brief dafür benutzen, die Aktuelle Debatte anzusetzen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe einmal versucht, in die Rollen der beiden Ministerpräsidenten zu schlüpfen und zu verstehen, warum sie das gerade schreiben. Denn der Brief wird eigentlich nur an einer einzigen Stelle interessant – ich möchte das kurz zitieren –: „die notwendigen Verwaltungsverfahren zur Fortführung der Tagebaue Welzow-Süd und Nochten zügig zu führen“.

Ehrlich gesagt, meiner Meinung nach kann man sich entspannt zurücklehnen; denn wir kennen doch die äußeren und inneren Rahmenbedingungen in dieser Bundesrepublik und auch im Freistaat Sachsen und wissen, was zügige Genehmigungsverfahren in solch einem Braunkohleverfahren sind.

Wir haben seit einem Jahr das Urteil aus Garzweiler. Das sind äußere Zwänge, die uns auferlegt worden sind. Auch wenn man sagt, die Braunkohle ist sozusagen ein Zukunftsträger – das hat Garzweiler gesagt –, so haben die Richter gesagt, dass die Rechte der Betroffenen gestärkt werden. Die Betroffenen können sich bereits jetzt gegen die behördliche Zulassung des Vorhabens rechtlich erwehren. Machen wir uns doch nichts vor: Es liegen die ersten Klagen beim Oberbergamt, und da wird nichts mit „schnell“ werden.

Übrigens haben wir uns mit Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsbeschleunigung in der letzten Legislaturperiode ständig beschäftigt. Wir haben auch feststellen müssen, dass Gesetze existieren, die eine gewisse Verfahrenstiefe haben. Dabei sind nun mal längere Verfahren vorprogrammiert. Was heißt eigentlich „lange“, wenn wir beim Rahmenbetriebsplan mit 30, 40 Jahren Laufzeit rechnen? Angesichts dessen sind doch Verfahren von zwei, drei, vier Jahren nicht lang. Das sind einfach angemessene Zeiten und die sind meines Erachtens doch vernünftig.

Genau vor dem Hintergrund des Garzweiler Urteils sind Verfahrensbeschleunigungen in dem Sinn, wie Sie es jetzt ansprechen, gar nicht zu erwarten. Deshalb lehne ich persönlich mich zurück. Zudem haben wir in Sachsen und Brandenburg die gleiche Rechtslage bei der Bescheidung der Anträge auf Genehmigung durch die Bergbehörde. Da gilt ja das Wasserhaushaltsgesetz, es sind alle wasserrechtlichen Verfahren mit zu betrachten, und da sind manchmal auch innere Befassthäten in sächsischer Verantwortung sehr erhellend.

Vor Kurzem habe ich eine kleine Anfrage gestellt zu den Verwaltungskapazitäten und der Aufgabenverteilung bei hydrogeologischen Aspekten im Rahmenbetriebsplan des Tagebaus Nochten sowie dessen Erweiterung. Wer es gerne nachlesen will: Es ist die Drucksache 6/735. In der Antwort wird auf die Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung verwiesen. Das ist sozusagen eine sächsische Verordnung und damit wird der Verwaltungsweg eben hausgemacht umständlicher als in anderen Bundesländern.

Zum Beispiel ist die Landkreiswasserbehörde im Landratsamt Görlitz zuständig für die Benutzung des Grundwassers, und nur sie allein hat dies fachlich zu bewerten. Dabei geht es um solch spannende Dinge wie die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder die Sumpfung von unvorstellbar großen Mengen an Grundwasser.

Meines Erachtens ist das der schwierigste Part im gesamten Genehmigungsverfahren. Vattenfall wird Modelle vorlegen: hydrogeologische Modelle, hydrochemische Modelle. Wir wissen aber ganz genau, dass unsere Behörden diesbezüglich schlecht aufgestellt sind. Sie können manchmal diese Modelle selbst nicht prüfen. Sie haben – darüber haben wir uns schon mehrfach unterhalten – keine Grundwassermessstellen in diesen Gebieten. Sie können also die Wasserstände gar nicht wirklich mit eigenen Messstellen nachvollziehen.

Bei diesem aus meiner Sicht schwierigsten Brocken im gesamten Genehmigungsverfahren hält sich das Umweltministerium mit allen nachgeordneten Fachbehörden einfach heraus. Diese Wasserbenutzungstatbestände liegen vollkommen bei der Landkreisbehörde.

An dieser Stelle komme ich auf das Ansinnen der Herren Tillich und Woidke zurück. Es ging um versprochene Verfahrensbeschleunigungen. Ehrlich gesagt, mir ist es bis jetzt schleierhaft, wie Sie das rechtssicher umsetzen wollen mit den Zuständen, die bei uns im Land Sachsen das Verfahren eher noch verkomplizieren. Sie bündeln ja noch nicht einmal. Mit nachgeschobenen Sonderbetriebsplänen, die zu bestimmten Dingen jetzt sicherlich kommen werden, werden Sie die bei uns momentan vorhandenen Umstände nicht beschleunigen können. Sie können das gern versprechen, aber zügig wird es einfach nicht werden.

Von daher bin ich gespannt, welche Vorschläge noch kommen werden. Von Herrn Rohwer kam ja jetzt nicht viel. Wenn keine Vorschläge kommen, werde ich gern in der zweiten Runde einen von mir verfassten Brief vortragen, wie Sie vielleicht eine Verwaltungsbeschleunigung erreichen könnten.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Pinka sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lippold, ich beneide Sie echt um Ihre Weltsicht, ganz ehrlich.

Es ist schön einfach, sich hier vorn hinzustellen und zu sagen: Die Staatsregierung ist von Vattenfall gesteuert. Sie will Unternehmensgewinne maximieren, weitere Ortschaften plattmachen und bis ans Ende aller Tage die böse, dreckige Braunkohle weiter verstromen. Es ist schön einfach, sich hier vorn hinzustellen und zu sagen: Alles Dreckschleudern, Umweltverschmutzung – sofort abschalten! Es ist schön einfach, sich hier vorn hinzustellen, den großen Umweltretter zu spielen und laut „Skandal!“ zu rufen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Welt und auch die Welt in unserer schönen Lausitz sieht etwas komplizierter aus. Das sage ich Ihnen als jemand, dessen halbe Familie in der Lausitz lebt und dort seit Generationen zu Hause ist.

Genau aus der Haltung dieser Regionen heraus habe ich diesen Brief der Ministerpräsidenten Woidke und Tillich gelesen. Der Brief beschreibt eine Region, die wie keine andere in Sachsen in den letzten Jahren und Jahrzehnten von einem Struktur- und Kulturwandel geprägt wurde. Das blenden Sie vollkommen aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Genauso blenden Sie aus, dass in Sachsen mittlerweile eine Koalition aus CDU und SPD regiert. Sagen Sie mal in Ihrer Pressestelle Bescheid: Die FDP ist nicht mehr im Landtag vertreten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Mittlerweile ist die SPD in der Koalition. Die SPD regiert in Sachsen. Das ist gut für die erneuerbaren Energien, für den Umweltschutz und den Klimawandel bei uns in Sachsen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Sagen Sie das Ihrem Koalitionspartner!)

Ich frage Sie: Wo liegt Ihre eigene Verantwortung für eine Region mit 500 000 Einwohnern, 40 000 Arbeitsplätzen in der Energieversorgung, mit einem Unternehmen im Besitz des schwedischen Staates für die Bürgerinnen und Bürger in unserem schwedischen Nachbarland? Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Sie hatten die Möglichkeit, die Verantwortung wahrzunehmen in Ihren Koalitionsverhandlungen mit der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Da hätten Sie etwas tun können für Klimaschutz, Umweltschutz und die Energiewende in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie haben gekniffen, Herr Kollege. Sie haben gekniffen und diese Verantwortung nicht wahrgenommen. Da kommen Sie nicht heraus.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie lassen jetzt die anderen die Arbeit machen und machen es sich auf der Oppositionsbank bequem.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben eine ganz klare Haltung. Wir übernehmen Verantwortung für Land und Leute. Aus diesem Grund stimmen wir uns ganz eng mit dem größten Energieversorger, mit dem größten Akteur in der Energiewende, mit Vattenfall, ab. Es ist ganz normal, dass man in diesem Abstimmungsprozess – das ist bei uns im Sächsischen Landtag genauso normal wie im Schwedischen Reichstag – etwas schriftlich festhält. Sie hätten an dem Brief mitschreiben können, aber das haben Sie nicht.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind vor dieser Verantwortung weggerannt, Sie haben gekniffen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir als Sozialdemokraten stellen uns der Verantwortung für Land und Leute. Aus diesem Grund, lieber Herr Kollege Lippold – wie vielleicht viele von uns –, habe ich für diese Schlaumeierhaltung überhaupt kein Verständnis – null!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die AfD Herr Urban. – Oh, Entschuldigung. Ist das eine Kurzintervention an Mikrofon 4, Herr Kollege? – Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vieweg, ich möchte darauf hinweisen, dass wir sehr wohl bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, und dass wir sehr intensiv und sehr lange – gerade bezüglich dieser Frage – mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich gesprochen haben. Wir sind genau an dieser Frage, bezüglich derer wir klar Verantwortung übernehmen wollten, nicht zusammengekommen, weil es hier – das wird auch durch diesen Brief und das Verhalten der Staatsregierung deutlich – seitens der CDU keine Bereitschaft gab, auch nur einen Zentimeter auf uns zuzugehen. Auf einer solcher Basis, Herr Vieweg – das wissen Sie und das wissen auch die Sozialdemokraten – kann man keine Koalitionsverhandlungen begründen. Es braucht ein Entgegenkommen, und das hat es hier nicht gegeben – null, keinen Zentimeter. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention vom Kollegen Zschocke. Sie bezog sich auf den vorhergehenden Redebeitrag, und deshalb, Herr Kollege Vieweg, könnten Sie reagieren. – Keine Reaktion. Wir fahren also in der Rednerreihe fort. Jetzt spricht Herr Urban für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte gleich zu Beginn im Namen meiner Fraktion Herrn Ministerpräsidenten Tillich und seinem Brandenburger Amtskollegen, Herr Woidke, für ihr Bemühen, die heimischen Braunkohlekraftwerke zu erhalten, meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die Nutzung der Braunkohle für die Wirtschaft in der Lausitz und in Sachsen unverzichtbar ist. Egal, ob als sogenannte Brückentechnologie hin zu einem Zeitalter mit mehrheitlich erneuerbaren Energien oder auch als langfristige Einrichtung zur Versorgung der sächsischen Haushalte und der sächsischen Industrie mit günstigem und sicherem elektrischem Strom: Die Braunkohleverstromung sichert Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region, und sie mildert die Folgen der begonnenen Energiewende zumindest ein wenig.

Dass die AfD-Fraktion die klimapolitischen Ziele der Regierung mit großer Skepsis betrachtet, ist inzwischen sicherlich bekannt. Wir sind der Überzeugung, dass weder in Sachsen noch in Deutschland insgesamt das Weltklima gerettet wird.

(Beifall bei der AfD)

Trotzdem wurde eine Energiewende auf den Weg gebracht, die den Bürgern, der Wirtschaft und der Industrie riesige Kosten aufbürdet – und die inzwischen zum Risiko für unsere sächsische Energiewirtschaft geworden ist. Es ist äußerst unklar, in welchen Zeiträumen eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien gelingen wird, und es ist beruhigend zu wissen, dass die Regierung alles Erforderliche unternimmt, um die Braunkohle als zuverlässigen und grundlastfähigen Stromlieferanten zu erhalten. Gedankenspiele über einen schnellen Ausstieg aus der Braunkohlenutzung, wie sie hier in den Köpfen einiger Kollegen geistern, sind einerseits klimapolitischer Größenwahn und andererseits – was noch schlimmer ist – unverantwortlich und wirtschaftsschädigend für unser Land.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb kann ich für meine Fraktion, die AfD, nur jede Maßnahme begrüßen, die die großen strukturellen Probleme der Lausitz nicht noch verschlimmert. Denn es gibt in der Region keine großen Unternehmen neben der Braunkohleförderung und der Braunkohleverstromung, sodass die jungen und qualifizierten Berufstätigen die Region verlassen müssen und sich die Versorgungsinfrastruktur für die verbleibende Bevölkerung immer mehr ausdünn, was wiederum dazu führt, dass die Region für Familien, Berufstätige und Wirtschaftsunternehmen unattraktiv ist. Das ist ein fataler Kreislauf.

Ein Ausstieg aus der Braunkohlenutzung würde diese strukturellen Probleme nicht lösen, er würde sie noch verschlimmern. Dörfer sterben in der Lausitz nicht wegen

der Braunkohlennutzung, sondern wegen der ungelösten strukturellen Probleme.

Wenn vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert wird, der Herr Ministerpräsident stelle die Konzerninteressen Vattenfalls vor die Interessen des Freistaates Sachsen, weil er zugesagt hat, die Verwaltungsverfahren zur Weiterführung der Tagebaue zügig voranzutreiben – was den Wert des Unternehmens steigern würde –, dann kann ich nur sagen: Diese Kritik ist Unsinn.

(Beifall bei der AfD)

Diese Kritik übersieht geflissentlich, dass Vattenfall im selben Brief gebeten wird, trotz der Verkaufsabsicht auf notwendige und anstehende Investitionen nicht zu verzichten. Der schwedische Staatskonzern plant bis zum Ende dieses Jahres den Verkauf seiner fünf ostdeutschen Braunkohlekraftwerke. Da könnte man fragen: Warum also die demonstrierte Eile bei den Zulassungsverfahren für Welzow-Süd II und Nochten II? – Der Werterhalt oder gar die Wertsteigerung der betroffenen Braunkohlekraftwerke, die der brandenburgische und der sächsische Ministerpräsident in ihrem Brief an den schwedischen Reichstagsausschuss ansprechen, kostet unsere beiden Bundesländer nichts. Diese Verwaltungsverfahren werden ohnehin durchgeführt. Aber: Diese Verwaltungsverfahren schaffen Planungssicherheit für Vattenfall oder für ein neues Unternehmen – vor allen Dingen für die Angestellten der Unternehmen in der Braunkohleförderung und -verstromung.

Die Regierung muss ein großes Interesse daran haben, diese Planungssicherheit schnell herzustellen, damit der Prozess der Energiewende ruhig und ohne drastische Brüche durchgeführt werden kann. Dabei kann es dem Freistaat fast egal sein, wer Eigentümer der Kraftwerke ist, solange die Bereitstellung grundlastfähigen Stroms sichergestellt bleibt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Jörg Urban, AfD: Gut. – Aus diesen Gründen sollten die Länder Sachsen und Brandenburg großes Interesse daran haben, im Rahmen der derzeitigen Käufersuche durch Vattenfall den Wert der Kraftwerke und Tagebaue zu steigern. Herr Ministerpräsident, in diesem Sinne genießen Sie die volle Unterstützung meiner Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Urban für die AfD-Fraktion. – Wir können jetzt eine zweite Rederunde eröffnen. – Das tun wir auch. Für die einbringende Fraktion ergreift Herr Dr. Lippold erneut das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich für das Protokoll richtigstellen: Es ging nur um einen Brief an

den Schwedischen Reichstag und nicht an den Sächsischen Reichstag.

Herr Vieweg, mir war nicht klar, dass Sie die Koalition schon so satthaben, dass Sie es den GRÜNEN übel nehmen, dass sie Ihre Rolle nicht eingenommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Pinka, es gibt schon noch einige interessante Punkte in dem Brief, insbesondere in dem Anhang zum Brief, und darauf komme ich jetzt zu sprechen. Dort wird nämlich für die schwedischen Parlamentarier unter anderem beschrieben, welche Konsequenzen man bei einem Rücktritt von der Erweiterung der Tagebaue sieht. Die Umsiedlungsmaßnahmen müssten dann umgehend beendet werden, heißt es dort. Nun, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Umsiedlung und Heimatverlust wehren, würde das sicherlich freuen. Das sind aber offensichtlich nicht die Bürger, die unser Ministerpräsident vertritt. Er meint nämlich in dem Brief: Für die betroffenen Bürger, die eine Umsiedlung erwarten, würde das eine Beeinträchtigung ihrer Lebensplanung bedeuten, wenn die Tagebaue nicht kämen. Ja, viele Bewohner der zum Tode verurteilten Ortschaften sind in untragbaren Situationen. Mangels Entscheidungen gibt es noch keine Entschädigungszahlungen. Zugleich werden Leben und Geschäft in solchen absterbenden Ortschaften immer schwieriger.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist so!)

Aber auch das sind gesellschaftliche Kosten der Kohleverstromung, liebe Kolleginnen und Kollegen, und es sind Kollateralschäden Ihrer Braunkohleplanung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Deshalb haben Sie – haben leider wir alle – die Pflicht und Schuldigkeit, uns auch dann um die Wiedergutmachung dieser Schäden zu kümmern, wenn sich ein Investor aus einem von Ihnen gewollten und vorbereiteten Projekt zurückziehen sollte.

Des Weiteren wird behauptet: Mit dem Verzicht auf das Vorantreiben der Erweiterungsvorhaben drohe spätestens 2026 das abrupte Ende aller Braunkohlenkraftwerke und sonstiger Heiz- und Industriekraftwerke in der Lausitz, die damit ihre gesamte Basis verlören. So etwas wird zu einem Zeitpunkt behauptet, zu dem selbst die Bundesnetzagentur in ihrem genehmigten Szenarienrahmen für das Jahr 2025 die zwei ältesten Blöcke des Kraftwerks Boxberg nicht mehr berücksichtigt. Eine rasche Abschaltung dieser mehr als 35 Jahre alten Meiler würde jedoch den Kohlebedarf des Kraftwerks aus dem Tagebau noch in etwa halbieren, und auch ohne jede Erweiterung dieses Tagebaus könnten die verbliebenen Blöcke dann noch Jahrzehnte versorgt werden. Ein Einstieg in den Ausstieg ist das Gebot der Stunde, begleitet von einem geförderten Strukturwandel – ein allmählicher Abschied von der Kohle.

Stattdessen erwecken Sie den Eindruck, es gebe überhaupt keine Alternative zu einem Szenario, in dem alle Kraftwerke bis zum Tag x jeden Tag 24 Stunden unter Volldampf laufen und dann alle gleichzeitig abgeschaltet werden.

All diese Überlegungen, die für die Zukunft der Tagebauerweiterungen und der betroffenen 1 700 Menschen von größter Tragweite sind, erschienen Ihnen offenbar zu komplex, um sie dem zuständigen Fachausschuss des schwedischen Parlaments zur Kenntnis zu bringen. Sie bevorzugten die einfachen Argumente und die verkürzten Schlussfolgerungen und liefern für Ihren unbedingten Realisierungswillen die Begründung, Sie müssten mit der Braunkohle nach der Atomausstiegsentscheidung die Versorgungssicherheit der deutschen Energiewende retten.

Wenn Sie wenigstens selbst daran glauben würden, dann hätten Sie Ihre Interpretation von Gemeinwohlzielen darauf abstellen können. Aber auch Ihnen ist ja klar, dass es sich dabei um eine Maskierung handelt, und Sie haben die Maske schon selbst abgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu schreibt Herr Staatsminister Dulig in den letzten Tagen in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Zukunft der Braunkohle: „Eine Grundabtretung ist zulässig, wenn das Vorhaben zur Erreichung eines Gemeinwohlzieles – hier die Versorgung des Marktes mit Rohstoffen – vernünftigerweise geboten ist.“

Das, meine Damen und Herren, schließt übrigens auch den Export von Braunkohle ein. Die Versorgung des Marktes mit Rohstoffen ist das von Ihnen interpretierte Gemeinwohlziel, meine Damen und Herren von der Koalition, und nicht etwa die Energieversorgungssicherheit, die Sie dem schwedischen Parlament als Begründung für die Tagebauerweiterung liefern.

So müssen wir wohl abschließend die Situation wie folgt zusammenfassen:

Erstens. In Sachsen sind Bürger immer dann in Gefahr, unter Nutzung eines Bundesberggesetzes aus dem Dritten Reich von einem Grundabtretungsverfahren überzogen zu werden, wenn sich unter ihrem Haus und Grund irgend etwas Verkaufbares befindet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: – Einen Satz noch, bitte.

Zweitens. Es entsteht der Anschein, rechtsstaatliche Verfahren könnten von der Staatsregierung nach eigenem Belieben beschleunigt und verzögert werden.

Drittens. Obwohl Sie die erweiterten Ausbauziele für erneuerbare Energien in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, werden die energiepolitischen Ziele des Bundes durch Ihr Handeln ignoriert und sogar torpediert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion GRÜNE Herr Dr. Lippold. Jetzt erhält für die Fraktion CDU Herr Rohwer das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal ganz herzlich beim Kollegen Vieweg bedanken, der zur Verantwortung der GRÜNEN übergeleitet hat – die Verantwortung der GRÜNEN für Menschen in Regionen, für die sie Verantwortung tragen. Deswegen nenne ich an dieser Stelle ein paar Zahlen. Ich habe einmal zusammengerechnet, was die derzeitige Leistungsfähigkeit der Braunkohlekraftwerke in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zusammen ergibt. Das sind, wenn ich richtig gerechnet habe – davon gehe ich als jemand, der Bankkaufmann gelernt hat, aus –, 10 622 Megawatt.

Jetzt schauen wir uns doch einmal an, wie es in einer Region aussieht, in der die GRÜNEN in Verantwortung sind, in Nordrhein-Westfalen: Dort sind im Moment Braunkohlekraftwerke mit einer Leistung von 11 366 Megawatt am Netz, also ungefähr vergleichbare Größen. Jetzt stellen wir uns doch einmal vor, wie die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen unter Druck geriete, wenn dort Verkaufsverhandlungen stattfänden und sie sich nicht einschalten würde. Da sind Sie mit der Grünen-Partei in Verantwortung.

Ich habe natürlich auch gelesen, dass Sie in der Regierung Wirbel machen und dass das eine oder andere nicht so weiterlaufen soll.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sauber!)

Dort gibt es wieder interessante Zitate und ich zitiere an dieser Stelle den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister, der gesagt hat: „Die erteilten Genehmigungen sehen ein Auslaufen für das Jahr 2045 vor und daran ändert sich nichts.“

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:
Der gehört aber zu den anderen!)

Das, was die beiden Ministerpräsidenten von Brandenburg und Sachsen hier getan haben, geht nur darum, dass wir die jetzigen Tagebaue auch bis über das Jahr 2040 hinaus weiterführen können. Das ist das Ziel der Erweiterung der Tagebaue beispielsweise in Nochten.

Damit sind wir wieder beim Thema. Ich hatte vorhin schon angesprochen: 2007 wurden diese Verfahren eingeleitet, am 18. Februar dieses Jahres war das Ende der Einspruchsfrist zum Rahmenbetriebsplan Tagebau Nochten II und am 4. März hat eine überdeutliche Mehrheit im Gemeinderat Trebendorf diesen Grundlagenverträgen zugestimmt. Jetzt ist die Frage: Wie geht es weiter? Ich bin der Auffassung, das ganze Hohe Haus möchte – denn es haben vier Fraktionen gegen Ihr Ansinnen gesprochen –

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:
Das ganze Haus nicht, nein!)

diese positive Entwicklung in der Lausitz, die ein schwieriger Transformationsprozess ist, nicht unterbrechen. Braunkohlekraftwerke können nur in der Nähe von aktiven Braunkohlentagebauen sinnvoll betrieben werden. Alles andere wäre eine unnötige Transportbelastung für die Region, für die Menschen und natürlich auch für die Umwelt. Die Lausitzer Region steht zur Braunkohle und auch zur Erweiterung der Braunkohlentagebaue. Mein Kollege Bienst, der Wahlkreisabgeordneter ist, berichtet mir regelmäßig von Gesprächen mit Bürgern aus seinem Wahlkreis, dass sie zu ihm ins Büro kommen und genau diese Planungssicherheit einfordern.

Auch die anschließende Renaturierung der Tagebaulöcher muss erfolgreich weiter gestaltet werden. Deswegen sollten wir als Sächsischer Landtag tatkräftig die Lausitz bei diesem Vorhaben unterstützen und nicht mit Störmanövern dazwischengehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der AfD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Rohwer sprach für die CDU-Fraktion. – Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE erneut Frau Dr. Pinka das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Ministerpräsident hat eigentlich nur geschrieben, dass es um zügige Verwaltungsverfahren geht. Ob sie erfolgreich sind, haben Sie gar nicht geschrieben. Manchmal können Verwaltungsverfahren ja auch nicht erfolgreich sein. Wer spricht denn jetzt davon, dass das Genehmigungsverfahren tatsächlich positiv beschieden wird? Das steht nicht in diesem Brief.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das kann der
Ministerpräsident auch gar nicht zusichern!)

– Nein, das kann er auch gar nicht, genau, das habe ich ja vorhin schon gesagt. – Aber ich habe vorhin auch versprochen, einmal in die Rolle der Ministerpräsidentin zu schlüpfen, und ich würde jetzt Herrn Landtagspräsidenten bitten, den Brief einmal vorzulesen zu dürfen. Das wäre kein Zitat, sondern ein Zitieren meines eigenen Briefes, wenn das gestattet ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: In gewisser Weise zitieren Sie sich selbst – das ist legitim.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau, das werde ich jetzt einmal tun. Ich schreibe jetzt also an das schwedische Parlament einen Brief im Namen der Ministerpräsidentin: „Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, steht die Zukunft der Lausitz mit Ihrer Entscheidung, das Unternehmen Vattenfall zu verkaufen, vor einer großen Herausforderung. Zunächst möchten wir Ihnen nochmals versichern, dass wir unser Angebot, Sie als sächsische und brandenburgische Anteilseigner des

Unternehmens Vattenfall in die Zukunft bis 2040 und auch in der Sanierungsphase danach zu begleiten, aufrechterhalten. Dies ermöglicht aus unserer Sicht, Sie gleichzeitig als Arbeitgeber in der Region und als Investor in eine Zukunft der erneuerbaren Energien in unseren Bundesländern zu begleiten.

Sie haben den Wunsch geäußert, dass unsere Behörden im Zuge des Verkaufs Ihres schwedischen Staatsunternehmens Vattenfall die Rahmenbetriebspläne für Welzow bzw. Nochten möglichst schnell bearbeiten und genehmigen.

Nun ist Ihnen sicherlich bekannt, dass Vattenfall zwar in beiden Bundesländern agiert, Sachsen und Brandenburg aber zwei Bundesländer mit völlig unterschiedlichen Landesregierungen, Ministeriumsstrukturen und Gebietszuständigkeiten sind. Dies hat zur Folge, dass die Verfahren den Länderhoheiten entsprechend getrennt voneinander laufen. Sachsen kann in Brandenburg nicht agieren und umgekehrt.

Wir möchten Ihnen daher aus Kenntnis der auf uns zukommenden Probleme mit Betroffenen vorschlagen, dass Sie Vattenfall veranlassen, umgehend einige Nacharbeiten an den eingereichten Planunterlagen vorzunehmen. Auch dies würde zu einer zügigen Führung der Genehmigungsverfahren beitragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Probleme:

Erstens. Wie Sie wissen, gibt es in Europa ein hohes Niveau in der Umweltgesetzgebung. Da ein Braunkohlentagebau ein immenser Eingriff in die Natur ist, müssen insbesondere hier die zu bestätigenden Unterlagen fehlerfrei sein. Bereits bei der ersten Durchsicht der Anträge von Vattenfall durch unsere Fachbehörden haben wir feststellen können, dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

Hierfür seien nur zwei Probleme genannt: In dem Lausitzer Gebiet, in dem das Braunkohlenverfahren läuft, gibt es neben dem aktiven Bergbau auch Sanierungsbergbau. Dabei werden aktuell viele alte Tagebaue geflutet, sodass Grundwasserabsenkung und Grundwasserwiederanstieg unmittelbar örtlich zusammenfallen. Damit aber kein Grundwasser aus diesen gefluteten Tagebaurestseen in die aktiven Gruben gelangt, muss Vattenfall eine Dichtwand zwischen diesen beiden Bereichen errichten.

Leider lagen dem Antrag zur Erweiterung des Tagebaues Nochten keine prüffähigen Dokumente für diese notwendige Dichtwand bei. Zudem zweifeln unsere Geologen an, ob die im Textteil erwähnte Einbindungstiefe ausreicht, um die verschiedenen Grundwässer tatsächlich voneinander zu trennen.

Die Chemiker äußerten Bedenken, weil das Material der Dichtwand offensichtlich noch nicht bekannt ist, sie aber wissen, dass wir mit eisenreichen und sauren Grundwässern rechnen müssen, die durch ihre Reaktivität Auswirkungen auf die physikalisch-chemische Beständigkeit der Dichtwand haben werden.

Zweitens. Die LINKE-Opposition im Sächsischen Landtag weist uns wiederholt darauf hin, dass infolge der hohen Sulfatgehalte immer wieder Trinkwasserfassungen als Folgen des Braunkohlenbergbaus außer Kraft gesetzt werden mussten und müssen. Erst aktuell ist ein Antrag dazu im Geschäftsgang, der die Forderung eröffnet, eine ortsnahe Trinkwasserversorgung im Freistaat Sachsen dauerhaft zu gewährleisten, damit die Bergbaufolgekosten nicht die Bürgerinnen und Bürger Sachsens und Brandenburgs tragen müssen. Hier brauchen wir Ihre Hilfe; denn es ist abzusehen, dass für etwa 50 000 Menschen allein in Sachsen die Trinkwasserversorgung völlig neu organisiert werden muss.“

So weit ein Auszug aus meinem Textvorschlag.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Ich könnte Ihnen durchaus weitere Vorschläge für die Antragsunterlage unterbreiten.

Liebe GRÜNEN-Fraktion, ich stelle mich sehr selten vor Herrn Tillich, aber ich glaube, er wollte einfach nur nett sein.

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Er war im Dezember in Schweden und hat dort wahrscheinlich registriert, dass die Schweden überhaupt keine Kenntnis von unseren Standorten haben. So verstehe ich auch die Anlage zu diesem Brief, in der er die vielen Tagebaue vorstellt. Er wollte einfach nur nett sein. Ich würde da gar nicht hyperventilieren.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Die Käufer werden doch wissen, ob sie die Katze im Sack kaufen wollen. Die Käufer werden sich informieren, die Behörden löchern usw. Insofern bin ich ganz entspannt. Was ich mir wünsche – –

Präsident Dr. Matthias Röbber: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Entschuldigung! – Ich wünsche mir von der Staatsregierung sehr, dass sie sich dafür starkmacht, dass Vattenfall nicht filetiert wird.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Es geht nichts über eine promovierte Geologin. Das war Frau Dr. Pinka, Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion jetzt erneut Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Pinka, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie als Ministerpräsidentin eine gute Wahl wären.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Natürlich! –
Weitere Zurufe von den LINKEN: Na klar!)

In einem bin ich mir aber sicher: Wenn Sie einen Brief an das schwedische Parlament geschrieben, würde ich gar nichts mehr verstehen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist der Unterschied zwischen uns! – Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Ich bin mir auch ganz sicher, dass es mit unseren Genehmigungsverfahren hier in Sachsen besser klappen würde. Vielleicht ist das auch die Motivation für Ihren Vortrag gewesen.

Es ist schon viel gesagt worden, aber ich möchte in der zweiten Runde noch einmal auf die Grundintention der GRÜNEN eingehen, wie sie sich aus meiner Sicht darstellt. Die GRÜNEN wollten ein energie- bzw. umweltpolitisches Thema hochziehen und sich an dem abarbeiten, was gerade in der Lausitz passiert.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn ich mit dieser Haltung und dieser Argumentation in den Lausitzer Wahlkreisen unterwegs wäre und so mit meiner Verwandtschaft spräche – ich bin zwar Chemnitzer, aber mit dem zweiten Herzen auch Lausitzer –, würde man mir dort die Ohren lang ziehen.

(Alexander Krauß, CDU: Die GRÜNEN werden dort auch nicht gewählt!)

– Wie bitte?

(Alexander Krauß, CDU: Die GRÜNEN werden bloß in den Großstädten gewählt, in der Lausitz überhaupt nicht!)

Es lohnt sich an dieser Stelle, noch einmal in unseren Koalitionsvertrag, in unsere „Bibel“ hineinzuschauen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Bilden Sie jetzt eine Glaubensgemeinschaft?)

– Das wird in den nächsten fünf Jahren vielleicht auch Ihre Bibel werden. Das können wir Ihnen nicht ersparen.

Unsere Koalition hat klare Aussagen zu den erneuerbaren Energien, zum Klimawandel und zur Energiewende getroffen. Ich möchte Ihnen fünf Punkte vortragen, auch wenn es Ihnen schwerfällt, zuzuhören. Das sind aber wichtige Vorhaben unserer Koalition.

Wir wollen die Netzinfrastruktur ausbauen. Unsere Netze sollen fit gemacht werden, damit auch in Sachsen noch mehr erneuerbare Energien bis zur Steckdose gebracht werden können.

Wir wollen die Windkraft ausbauen. Es bedarf einer flexiblen Abstandsregelung. Sie alle kennen die Diskussion darüber aus der Zeit der vorherigen Koalition.

Wir wollen Forschung und Entwicklung stärken. Dazu brauchen wir die Braunkohle. Es ist unser Ziel, stärker auf deren stoffliche Nutzung zu setzen. Insofern sind wir darauf angewiesen, dass noch etwas aus der Erde geholt wird.

Wir wollen die Energieeffizienz verbessern. Für uns ist jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende. Auch dieses Ziel stellt uns vor große Herausforderungen.

Wir sehen Energiepolitik als ganzheitliche Aufgabe an, die zum Beispiel auch die Mobilität betrifft. Wir setzen auf den öffentlichen Personennahverkehr; darüber haben wir gestern diskutiert. Neue Mobilitätskonzepte sind zu entwickeln. Die Elektromobilität ist ebenso zu fördern wie der Radverkehr. Zu diesen Themen finden Sie große finanzielle Brocken im Haushalt.

Auch zur Braunkohle enthält unser Koalitionsvertrag klare Aussagen: Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis zum Jahr 2025 45 % und bis zum Jahr 2035 60 % erreichen.

Das sind riesige Herausforderungen – für die Bürger, für die Kommunen, für die Lausitz, für die Energiewirtschaft, für das gesamte Land. Wir wollen diese Ziele zum Beispiel dadurch erreichen, dass wir Windkraft und Fotovoltaik ausbauen. Wir setzen auf dezentrale Stromversorgung. Meine Kollegin Petra Zais nimmt Sie gern mit nach Chemnitz. An unserem Brühl gibt es schon ein großes „Leuchtturmprojekt“. Der erneuerbare Strom wird vor Ort produziert und direkt bis zur Steckdose der Haushalte gebracht, die sich im Umkreis von wenigen Hundert Metern befinden.

Wir setzen auf neue Mobilitätskonzepte; das sagte ich bereits.

Am Ende des Tages geht es auch darum, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Für uns ist die Bürgerbeteiligung an der Energiewende sehr wichtig. Daher setzen wir als Koalition auf einen neuen Energiedialog.

All das sind aus unserer Sicht riesige Herausforderungen für die Lausitz. Diesen Herausforderungen stellen wir Sozialdemokraten uns, nicht nur in der Koalition.

Vertreter der GRÜNEN waren in Schweden und haben sich mit ihrer Schwesterpartei abgestimmt. Das ist gut und wichtig; denn die GRÜNEN in Schweden haben Verantwortung übernommen. Wir als SPD tun das seit Jahrzehnten gemeinsam mit unseren Schwesterparteien in ganz Europa. Wir tauschen uns aus und stimmen uns ab. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille.

Man muss nämlich auch im eigenen Land Verantwortung für Land und Leute übernehmen. Das ist die andere Seite der Medaille. Diese Verantwortung wollen Sie nicht übernehmen. Deswegen haut Ihre gesamte Argumentation nicht wirklich hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion. – Ich sehe eine Kurzintervention.

(Jörg Vieweg, SPD, bleibt am Rednerpult stehen.)

– Waren Sie schon am Ende, Herr Kollege?

Jörg Vieweg, SPD: Ja. Ich antworte gleich von hier vorn aus.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie wollen auf die Kurzintervention gleich von hier vorn erwidern?

Jörg Vieweg, SPD: Das lasse ich mir nicht entgehen, Frau Dr. Pinka. Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt also eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielleicht muss er gar nicht reagieren.

Ich wollte vorhin sagen: Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir. Ich kann verstehen, was im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf die sächsischen Behörden zukommt. Ich kann sie nämlich fachlich verstehen, Sie aber nicht. Sie reden von oberflächlichen energiepolitischen Problemen und gehen überhaupt nicht auf den Titel der von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Debatte ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich im Publikum säße, würde ich sagen: Sie reden bla, bla, bla.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie gehen nicht auf die Probleme in diesem Verfahren ein. Das Verfahren soll zügig ablaufen, aber es wird Widersprüche aus der Region geben. Klageverfahren werden sich anschließen. Nicht ohne Grund sind die Behörden personell aufgestockt worden; das können Sie übrigens auch der Kleinen Anfrage entnehmen. Auf die Probleme wollte ich auch in dem von mir zitierten Brief hinweisen.

Vattenfall kann das Verfahren beschleunigen; die Regierung kann das überhaupt nicht. Die Behörden müssen mit den Unterlagen, die eingereicht worden sind, so fehlerhaft sie auch sein mögen, umgehen. Neben den von mir bereits aufgezeigten Problemen könnte ich Ihnen viele weitere benennen.

Angesichts dessen können Sie doch nicht den Eindruck erwecken, wir seien energiepolitisch auf dem richtigen Weg. Wir können 2018 durchaus scheitern. Warum? Weil vielleicht die Verfahren gescheitert sind. Sie können doch nicht so tun, als ob es nicht wichtig sei, dass eine Politikerin Ahnung von dem hat, wovon sie spricht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. – Jetzt reagiert Herr Kollege Vieweg gleich von hier vorn aus.

Jörg Vieweg, SPD: Liebe Frau Dr. Pinka, ich schätze Sie und habe vor Ihrer fachlichen Expertise hohen Respekt. Davon kann ich in den nächsten fünf Jahren sicherlich viel lernen. Diese Möglichkeit werde ich auch wahrnehmen. Wenn Sie mich kennen würden, wüssten Sie das.

Ansonsten sollte die Antwort auf die Frage eher die Staatsregierung geben; das wird sie vielleicht auch tun. Ich kann Ihnen darauf wirklich keine Antwort geben. Aber Sie können ganz sicher sein, dass ich Respekt vor Ihnen und Ihrer Expertise habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold steht am Mikrophon 3 für eine weitere Kurzintervention bereit.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Vieweg, hier wird immer wieder davon ausgegangen, die GRÜNEN hätten unrealistische Vorstellungen zur Zukunft der Energiewirtschaft in der Lausitz. Wir versuchen, das Ganze so realistisch wie möglich einzuschätzen.

Wir haben es mit folgendem Szenario zu tun: Die Bundesnetzagentur hat die Genehmigung für den weiteren Ausbau der Netze erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass Braunkohlekraftwerke mit einer Leistung zwischen 7 und 10 Gigawatt bis zum Jahr 2025 vom Netz gehen. Dazu gehören auch zwei Blöcke in der Lausitz. Das ist die Realität. Wenn wir dieser Realität in die Augen schauen, dann wissen wir, dass wir uns heute um den Strukturwandel kümmern und darüber Gedanken machen müssen, was nach der Kohle kommt. Für die moderneren Blöcke, die dort stehen, reicht die in den existierenden Tagebauen vorhandene Kohle sogar länger.

Kollege Rohwer hat uns mit Nordrhein-Westfalen verglichen. Dort geht es nicht um den Neuaufschluss von Tagebauen, sondern um die Auskohlung existierender Tagebaue.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Kurzintervention nur auf den vorangegangenen Redebeitrag beziehen können.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Dann noch zum vorhergehenden Redebeitrag. Es geht uns nicht darum, die heute genehmigten Tagebaue in irgendeiner Weise in Zweifel zu ziehen. Wir zweifeln an, dass die Ausweitungsvorhaben dieser Tagebaue, die weit über das Jahr 2050 hinausreichen, noch notwendig sind. Darum ging es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Reaktion?

Jörg Vieweg, SPD: Lieber Kollege Lippold, wir drehen uns hier ein bisschen im Kreis. Das ist zumindest die Sichtweise meiner Fraktion und auch meine ganz persönliche. Wir sehen das anders. Wir sagen: Um die Ausbauziele zu erreichen, müssen wir auch nach 2025 eine Perspektive haben, um die Braunkohle, vielleicht zukünftig auch weiter stofflich, nutzen zu können. Deshalb ist für uns die Vorgehensweise der Staatsregierung und der Planungsbehörden in Ordnung. Wir vertrauen darauf. Am Ende setzen darauf auch die Menschen in der Lausitz. Mehr kann ich Ihnen darauf nicht antworten.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren zwei Kurzinventionen und die Reaktion darauf. Die AfD-Fraktion hat keinen Redebedarf in dieser Runde. Wir könnten jetzt eine dritte Runde eröffnen. Möchte das die einbringende Fraktion? – Gibt es überhaupt noch Redebedarf? – Das sehe ich bei der CDU-Fraktion. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Vieweg, vielen Dank für Ihre Wahrheiten, die Sie in Ihren beiden Redebeiträgen vorgetragen haben. Sie haben gehört, dass Herr Lippold nicht nur eine unrealistische Einschätzung der Energiepolitik vorgetragen hat, sondern er kann auch keine Briefe lesen. Das ist das Problem der GRÜNEN. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Brief des Ministerpräsidenten heute zur Debatte erheben, gelesen haben Sie ihn aber offensichtlich nicht. Deswegen ist es gut, wenn wir in diesem Auditorium vielen Zuhörern mitteilen können, was der Ministerpräsident geschrieben hat.

Er hat dem Schwedischen Reichstag geschrieben, wie die Erfolge der letzten 25 Jahre in der Lausitz in Sachsen und Brandenburg waren. Das haben Sie in Ihren Ausführungen völlig vergessen, Herr Lippold. Die DDR war der größte Braunkohlenproduzent und somit auch der größte CO₂-Emittent. Das ist heute nicht mehr der Fall. Ich zitiere aus dem Brief: „32 Tagebaue mit 270 Restlöchern wurden geschlossen und rekultiviert. 43 Industriekomplexe mit insgesamt 88 Brikettfabriken, Schwelereien, Kokereien und Kraftwerken wurden stillgelegt und deren Gebäude und Anlagen zum großen Teil abgerissen.“ All diese Maßnahmen „haben wesentlich dazu beigetragen, dass in Brandenburg und in Sachsen die CO₂-Emission seit 1990 um 40 % gesenkt werden konnte.“

Das sind doch Erfolge! Deswegen noch einmal, liebe Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion, herzlichen Dank, dass Sie diese Debatte angestoßen haben. Es ist doch wirklich hervorragend, was in der Lausitz in Sachsen und in Brandenburg passiert ist, dass wir neben der Sicherung der Arbeitsplätze auch noch etwas für den Umweltschutz getan haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das konnten beide Ministerpräsidenten dem Schwedischen Reichstag endlich auch einmal in schriftlicher Form vortragen. Es ist doch schön, dass das so ist.

Ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam zugehört. Es ist manchmal schon krude, mit welchem Vokabular Sie argumentieren. Ich habe gehört, dass es einen Meiler in Boxberg gibt, ich kenne nur Kraftwerke mit Kraftwerksblöcken. Ich sage Ihnen noch etwas, das steht auch in dem Brief. 2012 wurde der Block R von Vattenfall mit 675 Megawatt in Betrieb genommen. Das sind doch Ergebnisse, die für die Region sehr wichtig sind, um die Arbeitsplätze zu sichern und eine gesicherte Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu haben.

Das haben beide Ministerpräsidenten geschrieben und das ist auch gut so.

Wenn Sie Ihre Verweigerungshaltung einmal aufgeben würden, zum Beispiel Herr Zschocke, hätten Sie am vergangenen Dienstag beim parlamentarischen Abend bei Vattenfall sehen und hören können, wie gut dort zum Beispiel mit den Halden umgegangen wurde. Es sind nämlich Weinberge geschaffen worden. Sächsische Winzer bauen in der Lausitz Wein an, der war noch nicht einmal schlecht. An dieser Stelle hätten Sie sich vielleicht von Ihren komischen Ideen verabschieden können.

(Widerspruch der Abg.

Franziska Schubert, GRÜNE)

Daran sehen Sie, was das Unternehmen den Bürgerinnen und Bürgern anbietet. Das neue Haidemühl ist so ein gutes Beispiel, wie das gelungen ist. Deswegen an der Stelle noch einmal unseren Dank an Vattenfall für das, was sie in den letzten 25 Jahren hier geleistet haben. Wir wünschen dem Unternehmen auch weiterhin, dass es a) etwas für die Umwelt tut und b) für die sicheren Arbeitsplätze in der Lausitz.

Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Heidan für die CDU-Fraktion. Gibt es in dieser nun eröffneten dritten Runde weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit geht das Wort an die Staatsregierung. Dies ergreift Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Debatte heißt ja „Der ‚Tillich-Brief‘ ans schwedische Parlament – Welche Rolle spielt die Staatsregierung beim Vattenfall-Kohleausstieg?“ Antwort: eine konstruktive. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

So einfach könnte man es sich machen. Die Frage ist: Was wollten Sie mit der Debatte? Ging es darum, noch einmal die Unterschiede in der Energiepolitik darzulegen? Dann ist es relativ überraschungsfrei. Es überrascht uns nicht, dass Sie ein anderes Szenario haben und eine andere Energiepolitik vertreten. Ich spreche Ihnen nicht die Motivation ab und ich glaube auch nicht, dass wir Sie davon überzeugen können, dass eine andere Energiepolitik sinnvoll ist. Das belebt ja die Debatte.

Es geht hier um etwas anderes. Es geht darum, dass es im Interesse des Freistaates Sachsen liegt, dass der Verkaufsprozess von Vattenfall durch uns konstruktiv begleitet wird. Wenn wir jetzt eine rein ideologische Debatte zur Energiepolitik machen, kommen wir nicht zu neuen Erkenntnissen; sondern wir müssen die Frage beantworten, warum wir als Sachsen bei diesem Verkaufsprozess, der im Gange ist, darauf achten sollten, dass die sächsischen Interessen gewahrt werden. Das muss im Mittelpunkt stehen.

Dass wir jetzt überhaupt darüber reden, hat etwas mit den Entscheidungen in Schweden zu tun, die die GRÜNEN mit beeinflusst haben. Es ist gesagt worden, wir wollen aus der Braunkohle aussteigen. Zur Wahrheit gehört, dass in Schweden die Atomenergie als saubere, als grüne Energie gilt, weil sie dort lediglich aus CO₂-Emissions-Gesichtspunkten betrachtet wird. Dazu bitte ich auch einmal um Stellungnahme der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der AfD und der Staatsregierung)

Nur müssen wir jetzt noch einmal definieren, was unser Interesse ist. Die Menschen in einer Region wie der Lausitz, die seit 25 Jahren von einem massiven Strukturwandel betroffen ist, wollen wissen, wie es mit ihnen weitergeht. Wir können auch nicht in schwarz-weiß denken, dass alle diejenigen, die von Umsiedlung betroffen sind, das ablehnen. Nein, die Menschen wollen endlich Sicherheit. Die meisten, die dort leben, wollen wissen, was jetzt ist. Die Region lebt seit Jahrhunderten mit und von der Braunkohle. Sie wissen, was das für sie heißt, und haben sich damit arrangiert und ein Agreement für die Umsiedlung gefunden.

Die Mehrheit unterstützt das. Sie möchten endlich wissen, was jetzt passiert. Sie möchten Investitionssicherheit haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die betroffenen Gemeinden haben in den Gemeinderäten Punkte beschlossen oder bereiten dies derzeit vor. Nun liegt es natürlich wieder an dem anderen Partner, das zu parafieren und aktiv in die Verkaufsverhandlungen einzubringen. Es ist erstens natürlich sächsisches Interesse, dass das, was zwischen Vattenfall und den betroffenen Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern ausgehandelt wurde, Teil des Verkaufsprozesses von Vattenfall wird. Das ist sächsisches Interesse und darum kümmern wir uns.

Zweitens ist es unser Interesse, die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen – sowohl von denjenigen, die aktiv dabei sind, als auch der ehemaligen Kumpels – bei den Pensionen zu berücksichtigen. Das war auch eine Verpflichtung von Vattenfall, sich um die Pensionskosten der ehemaligen Mitarbeiter zu kümmern. Diese Interessen möchten wir ebenfalls wahren.

Es geht des Weiteren um die Renaturierung. Das ist ein Riesenbatzen, der damit verbunden ist. Es handelt sich ebenso um sächsisches Interesse, dass das bei den Verkaufsverhandlungen selbstverständlich Berücksichtigung finden soll. Vor allem, ich gebe Ihnen recht, muss es unser Interesse sein, dass wir keine Trennung zwischen Tagebauen und Kraftwerken zulassen. Wir müssen dies als Komplex ansehen. Niemand wird nämlich erklären können, dass wir zwar Braunkohle abbauen, aber dann in Regionen bringen, wo es verstromt wird.

Ich möchte auch noch einmal, wenn wir über die Braunkohle reden, darauf hinweisen dass es eben nicht nur um

die energetische Nutzung geht. Wir diskutieren schon seit Längerem auch über die stoffliche Nutzung der Braunkohle. Deshalb steht die Ressource Braunkohle – unabhängig von der Energiepolitik – für uns im zentralen Interesse.

Nun wurde auch auf das Verwaltungsverfahren hingewiesen. Erstens ist die Sorge der möglichen Investoren doch, dass mit den Verkaufsabsichten von Vattenfall bestimmte Planungsprozesse abgebrochen werden. Man möchte wissen, wie es weitergeht. Der Wiedereinstieg ist deutlich schwieriger.

Der zweite Grund, warum es in unserem Interesse ist, dass die Verwaltungsverfahren schlichtweg fortgeführt und nicht verzögert werden, ist, dass damit auch der Druck auf Vattenfall wächst, notwendige Zwischeninvestitionen zu tätigen, und dass kein Abbruch entsteht. Damit kann der Verkaufsprozess optimal laufen. Beispielsweise kann bei Erweiterungen – zum Beispiel bei Nochten II – relativ zügig damit angefangen werden.

Wir mögen unterschiedliche Sichtweisen haben. Es ist aber aus Sicht der Staatsregierung unser sächsisches Interesse, dass dort kein Abbruch stattfindet.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch deutlich machen, dass der Verkaufsprozess nicht wie folgt verläuft: Das Ergebnis ist von vornherein klar. Es ist ein schwieriger Verkaufsprozess, weil er unter dem Stichwort Planungssicherheit gesehen werden muss. Jeder Investor fragt natürlich: Was ist in Deutschland mit der Energiepolitik los? Welche Planungssicherheit gibt es?

Deshalb müssen auch wir in unterschiedlichen Szenarien denken. Es gibt noch kein Ergebnis im Verkaufsprozess. Wir müssen, wenn es darum geht, sächsische Interessen zu wahren, für alle Eventualitäten unsere Interessen definieren und bereits jetzt einbringen. Das gilt für alle möglichen Szenarien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Sie mögen sich vielleicht freuen, wenn die Verkaufsverhandlungen scheitern. Ich freue mich nicht. Der Schaden für Sachsen wäre sicherlich viel größer. Wir haben einen Eid geschworen, Schaden von diesem Land abzuwenden. An diesen hält sich die Sächsische Staatsregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Dulig sprach für die Staatsregierung. Wir sind nun am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, zu folgendem Thema: Impfen ist richtig und wichtig.

Hierzu stehen nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, die Staatsministerin zu ihrem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu befragen. Als weiteren Themenkomplex hat die SPD-Fraktion das Thema „Aktuelle Entwicklungen zum Heimkinderfonds“ benannt. Ich erinnere noch einmal an die Verständigung zwischen den Fraktionen, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können sowohl zu diesem Thema als auch zu dem von der Fraktion benannten Themenkomplex Fragen gestellt werden.

Ich erteile jetzt unserer Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Klepsch, das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Impfen ist richtig und wichtig – so lautet der Titel der heutigen Befragung. Diesem Titel kann ich natürlich als Gesundheitsministerin ohne Einschränkungen zustimmen.

Nehmen wir das Beispiel der Pocken. Die Impfung gegen Pocken wurde im Jahr 1967 auf Beschluss der Weltgesundheitsorganisation zur Pflicht. In Deutschland wurden daraufhin spezielle Impfstationen eingerichtet. Wer nicht zur Impfung erschien, wurde von der Polizei geholt und zur Impfung gebracht. Der letzte bekannte Pockenfall in Deutschland trat im Jahr 1972 auf. Schließlich hat 1980 die WHO festgestellt, dass die Pocken ausgerottet waren. Die Impfpflicht wurde daraufhin wieder aufgehoben. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig Impfungen sind und wie es mit Impfungen gelingen kann, Erkrankungen zu eliminieren. Das Beispiel zeigt auch, wie lang ein Weg ist, um die Ausrottung einer Krankheit letztendlich zu erreichen.

Nun wird durch den aktuellen Masernausbruch das Thema Impfen wieder aktuell und ist in aller Munde. Impfen wird gerade heute öffentlich wieder gut wahrgenommen. Auch das nutzen wir für unsere Aufklärungsarbeit im Ministerium. Mein Haus arbeitet seit Jahren daran, unsere Menschen vom Sinn der Schutzimpfungen zu überzeugen. Ich möchte Ihnen dafür einige Beispiele nennen: Es gab die gemeinsame Aktion „Sachsen impft“. Es war eine gemeinsame Aktion mit der Ärztekammer,

der Apothekenkammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Gesundheitsämtern. Eine meiner Vorgängerinnen hat die Eltern fünfjähriger Kinder angeschrieben und sie zum Thema Impfen informiert. Mein Haus gibt die Impfbroschüre „Sachsen impft“ heraus. Sie kennen sicherlich auch die Plakataktion „Impf, mei Sachse, impf“. Sie haben außerdem auch den Impfflyer gesehen, in dem auf Impfungen zum Schulbeginn hingewiesen wird. Wer in Bus und Bahn unterwegs war, hat sicherlich auch den Impfsport gesehen, der dort geschaltet wurde.

In diesem Jahr haben wir Postkarten speziell für Schüler der 6. Klasse und der 9. Klasse entwickelt. Gerade diese Kinder und Jugendlichen sollten gezielt auf das Thema Impfungen angesprochen werden. In jedem Jahr geben wir einen Impfkalendar heraus, der in jede Hosentasche und jedes Portemonnaie passt. Auf diesem Impfkalendar sehen Sie, gegen welche Erkrankungen bei uns in Sachsen geimpft wird. Enthalten sind zum Beispiel die Rotaviren, Diphtherie, Windpocken und die Kinderlähmung, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Jährlich startet die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung mit den Gesundheitsämtern die Sächsische Gesundheitswoche. Diese Sächsische Gesundheitswoche findet im Mai statt. Die Europäische Impfwochen ist vom 20. bis 25. April 2015.

Auf regelmäßige Pressemitteilungen und Pressekonferenzen brauche ich sicherlich nicht noch näher einzugehen. Neben diesen ganzen Werbemaßnahmen für das Thema Impfen haben wir grundlegende Rahmenbedingungen für die Förderung des Impfgedankens hier in Sachsen geschaffen. Das ist zum einen die Berufung und Unterstützung der Arbeit der Sächsischen Impfkommision, die sogenannte SIKO, das ist die Errichtung einer Sächsischen Impfdatenbank und das ist die Mitarbeit meines Ministeriums am bundesweiten Aktionsplan zur Irradiation von Masern und Röteln.

Ganz besonders wichtig ist es mir, auf die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, den Hausärzten, den Kinder- und Jugendärzten hinzuweisen, aber auch die Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten zu erwähnen; denn diese übernehmen die Impfberatung und sind letztlich ganz nah an dem einzelnen Patienten dran.

Unsere Gesundheitsämter nutzen jeden Kontakt, um über Impfungen zu beraten und die Impfausweise zu kontrollieren. Zum Beispiel wird bei der Belehrung für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln nach dem Infektionsschutzgesetz gezielt nach Impfungen gefragt, und in Zukunft – hierauf sollte der Schwerpunkt stärker gerichtet sein – müssen wir auch die Betriebsärzte noch stärker einbinden, um gerade die Impflücken bei Jugendlichen und Erwachsenen schließen zu können. Auch besondere

Risikogruppen sollten noch stärker motiviert werden, sich impfen zu lassen; denn schaut man sich die Zahlen der an Masern Erkrankten an, dann sind gerade auch dort Erwachsene wiederzufinden. Genau darauf sollte unser Blick künftig stärker mit gerichtet werden.

Meine Damen und Herren! Die Impfpflicht ist zurzeit in aller Munde. Hier müssen wir sehr scharf zwischen dem Thema Impfpflicht und Impfwang unterscheiden. Wir sind schon heute vom Gesetz her in der Lage, eine Impfpflicht anzuordnen. Im § 5 Abs. 5 und 6 des Infektionsschutzgesetzes könnten heute Bund und Land bereits anordnen, dass eine Impfpflicht erteilt wird, allerdings nur dann, wenn bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen teilzunehmen haben. Die Voraussetzung dazu muss aus epidemiologischen Gründen vorliegen. Zurzeit – so schätzten es Bund und Land ein – liegt eine epidemiologische Situation von Masern noch nicht vor. Also derzeit ist eine Anordnung, aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eine Pflichtimpfung einzuführen, nicht gegeben.

Die Einführung von Pflichtimpfungen hätte auch aus meiner Sicht Vorteile, aber – das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren – es muss gut abgewogen werden, wie eine Pflichtimpfung wirklich eingeführt wird; denn gegenwärtig tangiert das Grundgesetz das verbriefte Recht auf körperliche Unversehrtheit, im Grundgesetz fest verankert, gegen die Anordnung einer Pflichtimpfung. Deswegen – das möchte ich noch einmal unterstreichen – muss man gut abwägen, wann eine Pflicht eingeführt werden kann und wann nicht.

Zurzeit ist bei uns im sächsischen Gesetz über die Kitas im § 7 geregelt, dass Erziehungsberechtigte dem Träger nachweisen müssen, wenn sie ihr Kind in eine Kita geben, dass alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen entsprechend Alter und Gesundheitszustand enthalten sind oder – das müssen die Erziehungsberechtigten auch erklären – dass sie ihre Zustimmungen zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Nun ist es bereits jetzt vor Aufnahme in eine Kita möglich zu prüfen, wie zumindest der Impfstand der Kinder in den Kita-Einrichtungen ist. Wir sind gegenwärtig mit dem Kultusministerium im Gespräch, weitere rechtliche Möglichkeiten erst einmal auszuloten. Inwieweit man wirklich eine Impfpflicht auch an die Aufnahme in eine Kita binden könnte, wird gegenwärtig rechtlich gemeinsam mit dem Kultusministerium abgestimmt.

Das bezieht sich letztlich auf die Impfkontrolle bei Kindern. Für viel wichtiger halte ich es, den Impfstatus bei Erwachsenen zu überdenken und zu überprüfen. Genau das ist die Krux, wenn wir über das Thema Impfpflicht sprechen. Eine Pflicht macht nur Sinn, wenn man mit Sanktionen arbeiten kann. Genau hier muss man sich bei einer Impfpflicht für Erwachsene die Frage stellen: Wie setze ich eine Impfpflicht durch, wie will ich kontrollieren, ob der Erwachsene geimpft ist, und wenn nicht, mit welchen Sanktionsmöglichkeiten kann ich dort überhaupt

arbeiten? Das Thema Impfpflicht muss genau angeschaut werden.

Für mich ist es wichtig, den Blick auf ein weiteres Thema zu richten, nämlich die Speicherung auf der elektronischen Gesundheitskarte. Diese ist schon viel bemüht worden. Was momentan als Ergebnis vorliegt, ist wenig zufriedenstellend. Es sind derzeit nur die aktuellen Stammdaten, die gespeichert werden können. Für 2017 ist geplant, einen Notfalldatensatz aufzunehmen. Genau hier müssen wir noch einmal ansetzen, damit bei diesem Notfalldatensatz auch die Impfdaten mit festgehalten werden. Ich halte dies für wichtig und sinnvoll. Dort könnten Patient und Arzt auf die Impfdaten zugreifen. Dazu sind wir mit den Notwendigen und Verantwortlichen im Gespräch.

Ich hoffe, dass Sie alle Ihre Impfdaten geprüft und Ihren Impfausweis gefunden haben. Am Ausgang habe ich für jeden einen Impfkalender ausgelegt. Nehmen Sie diesen einfach mit und schauen nach, ob Sie alle Impfungen haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Fraktionen haben jetzt die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank und Danke auch für den Impfkalender.

Frau Staatsministerin! Frau Präsidentin! Die Ständige Impfkommission gibt ja in Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut die Impfempfehlung. Der Freistaat Sachsen weicht jedoch davon ab. Es interessiert mich, warum der Freistaat Sachsen von dieser Empfehlung der Ständigen Impfkommission abweicht.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, das ist richtig. Wir haben in der Ständigen Impfkommission noch die Sächsische Impfkommission. Für mich war das auch überraschend. Wir sind als Freistaat Sachsen die Einzigen in Deutschland, die noch eine Impfkommission haben. Aber ich glaube, dass sich das in den letzten Jahren bewährt hat; denn mein Vor-Vor-Vorgänger, damals noch Gesundheitsminister Geißler, hat Anfang der Neunzigerjahre diese Sächsische Impfkommission ins Leben gerufen.

An dieser Sächsischen Impfkommission sind überwiegend Kinderärzte beteiligt, die selber viele Jahre Impfungen vorgenommen haben und dadurch dort ihr ganzes Wissen mit einbringen. Hier hat man festgelegt, dass wir gegenüber der Empfehlung der Ständigen Impfkommission die erste Impfung bei Masern ab dem 12. Lebensmonat durchführen, also ab 2. Lebensjahr. Allerdings sei es die Empfehlung der Sächsischen Impfkommission, die zweite Impfung nicht im 2. Lebensjahr, sondern dann erst im vollendeten 5. Lebensjahr vorzunehmen. Der Hintergrund

dieser Abweichung bzw. die Empfehlung unserer Sächsischen Impfkommission ist, dass man mehr die Polsterung, also Auffrischung, im Blick hat, Auffrischung für das Thema Röteln und Windpocken, und deswegen die Empfehlung der Sächsischen Impfkommission, hier von der Ständigen Impfkommission abzuweichen. Für den Freistaat Sachsen hat sich das in den letzten Jahren positiv ausgewirkt, wenn man sich die Zahlen anschaut. Man sagt, dass man diese Empfehlung der Sächsischen Impfkommission, die zweite Impfung erst im 6. Lebensjahr vorzunehmen und nicht im 2. Lebensjahr, für sinnvoll und gut hält.

Es wurde gefragt, warum es diese Sächsische Impfkommission noch gibt. Es gibt sogar Beispiele, an denen man sieht, dass später die Ständige Impfkommission sogar unseren Empfehlungen gefolgt ist. Ich glaube, mit diesem beratenden Gremium sind wir hier im Freistaat Sachsen sehr gut aufgestellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, dass Sie dieses Thema heute zusätzlich zu unserem Antrag auf die Tagesordnung gesetzt haben, den unsere Fraktion dann im weiteren Fortgang auch zum Thema auf der heutigen Tagesordnung hat.

Wie viele anerkannte Impfschäden sind Ihnen aus diesem bzw. dem letzten Jahr bekannt? Wann ist mit einem Ergebnis Ihrer Prüfung über die Nachweispflicht der empfohlenen Impfungen bei der Aufnahme in Kindertagesstätten und in Schulen zu rechnen? Wie stehen Sie selbst dazu?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Ihrer zweiten Frage: Ich kann Ihnen noch kein abschließendes Datum nennen. Das wäre jetzt auch vermessen. In den beiden Häusern sind zu der Frage, wie man das Thema aufgreifen kann, Juristen im Gespräch. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde ich darüber umgehend berichten.

Mir sind derzeit keine registrierten Impfschäden bekannt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Nebenwirkungen bei der Impfung gegen Masern sehr gering sind: Rötung, leichte Schwellung, leicht erhöhte Temperatur. Ich habe die Zahl jetzt nicht hier und werde das gern mitnehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Auch vonseiten der SPD-Fraktion vielen Dank für das Thema. Ich komme noch einmal kurz zu dem von Ihnen erwähnten Problem der Datengrundlage. Hier interessiert mich, ob es Verbesserungsbedarf gerade hinsichtlich der Daten bei der Impfung für Erwachsene gibt und welche Möglichkeiten bestehen, hier eine verbesserte Datengrundlage zu schaffen, die uns hilft, über Maßnahmen nachzudenken.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wir sind gegenwärtig dabei, eine Impfdatenbank einzurichten. Dort sind wir noch am Anfang.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat Daten der letzten fünf Jahre erfasst. Diese Daten wurden an die Landesuntersuchungsanstalt übermittelt. Die Landesuntersuchungsanstalt wertet diese Daten jetzt aus. Diese Auswertung dauert einige Zeit. Es handelt sich um anonymisierte Daten. Es werden Geschlecht und Alter herausgefiltert.

Auf der Grundlage dieser Daten werden wir unsere Werbeaufforderungsmaßnahmen ausrichten. Auch beim Thema Impflücken im Alter halte ich es für wichtig, auf belastbare Daten zurückgreifen zu können. Es wäre gut – aber das spricht gegen den Datenschutz –, wenn man personalisierte Daten vorliegen hätte. Das böte für den zu Impfen einen weiteren Vorteil. Nach der Auswertung haben wir belastbare Daten, um genau sagen können, in welchen Jahrgängen der Impfschutz geringer ist und ob eventuell nachgesteuert werden muss.

Das Thema Gesundheitskarte ist ebenfalls eine wichtige Grundlage. Das möchte ich in der Gesundheitsministerkonferenz auf die Tagesordnung bringen, um es deutschlandweit mit den Kollegen zu besprechen. Hier halte ich es für wichtig, dass man dort neben den Notfalldaten auch die Impfdaten festhalten kann. Ich halte das für einen guten Schritt. Wir müssen schauen, ob es uns auch so gelingt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Ministerin, den vollständigen Impfschutz, beispielsweise gegen Masern, erlangt man nur dann, wenn man an der ersten und zweiten Schutzimpfung teilnimmt. Gibt es in Sachsen verlässliche Zahlen, die belegen, wie viele Kinder und Jugendliche an diesen Impfungen teilgenommen haben? Oft sind die Zahlen nach der ersten Impfung höher und nach der zweiten etwas geringer. – Danke.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es ist in der Tat so: Nach der ersten Impfung ist eine Durchimpfungsrate von 95 % gegeben. Wir weichen mit unserer zweiten Impfung ab. Wenn wir uns deutschlandweit vergleichen, müssen wir uns die Zahlen genau anschauen. Im deutschlandweiten Vergleich wird oftmals nur die Schuleingangsrate herangezogen. Wenn man nur darauf schaut, merkt man, dass wir Sachsen uns deutlich unter dem Durchschnitt in Deutschland bewegen.

Bei uns steht die Aufforderung, sich in der 2. und der 6. Klasse gegen Masern impfen zu lassen, sodass wir die Durchimpfungsrate der 6. Klasse heranziehen müssen. Dann nähern wir uns im deutschlandweiten Vergleich wieder ein Stück an.

Ziel ist allerdings – das möchte ich hier auch sagen –, dass wir nicht erst bei der 6. Klasse den zweiten guten

Durchimmunisierungsstand haben möchten, sondern wir streben an, es noch ein Stück nach vorn zu verlegen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Ministerin, genau das ist das Problem. Was die Durchimpfungsrate angeht, sind wir deutschlandweit Schlusslicht. Es stellt sich die Frage, inwiefern das mit dem sächsischen Sonderweg, nämlich Impfung erst im sechsten Lebensjahr, zu tun hat. Sie haben eingangs beschrieben, dass die Sächsische Impfkommission die zweite Impfung erst im sechsten Lebensjahr empfiehlt und hier abweicht. Hier gibt es viel Kritik, auch von den Kinderärzten. Wie positionieren Sie sich zu dieser Kritik, dass die Durchimpfungsrate in Sachsen gesteigert werden könnte, wenn Sachsen die Zweitimpfung im 2. Lebensjahr empfiehlt?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich habe eingangs gesagt, die Sächsische Impfkommission ist für uns ein gut beratendes Gremium. Die Argumente, die dafür sprechen, halte ich für nachvollziehbar und realistisch. Die derzeitige Situation in Sachsen erfordert es aus meiner Sicht nicht, davon abzuweichen, sondern wir müssen bei dem deutschlandweiten Vergleich das sechste Schuljahr mit heranziehen.

Wenn ich mir die Masernimpfung des sechsten Schuljahres anschau, liegen wir wieder im Deutschlandschnitt. Natürlich wäre es schön, wenn wir das von diesem sechsten Schuljahr noch ein wenig herunterbekommen würden. Aber zu sagen, wir gehen von der Empfehlung der Sächsischen Impfkommission ab und schließen uns der Ständigen Impfkommission an, halte ich aus der Entwicklung, die Sachsen auf dem Gebiet genommen hat, nicht für zielführend. Im Gegenteil, ich teile aus heutiger Sicht die Auffassung, die die Sächsische Impfkommission für Sachsen vorgeschlagen hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir können jetzt den zweiten Themenkomplex hinzunehmen. Es beginnt wieder die CDU; Herr Abg. Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bleibe noch beim Thema Impfen. Wir haben das Thema Impfen heute noch einmal auf der Tagesordnung. Von der Fraktion DIE LINKE wird gefordert, dass unverzüglich eine Kampagne für das Impfen gestartet werden müsse. Das suggeriert, dass der Freistaat nichts getan habe, was das Impfen betrifft. Sie haben eben schon auf den Impfkalender Bezug genommen. Mich würde noch einmal interessieren, welche weiteren Kampagnen es bereits im Freistaat gibt, die die Impfbereitschaft forcieren sollen.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zum einen habe ich auf verschiedene Kampagnen hingewiesen: „Impf, mei Sachse, impf“ und die Werbemaßnahmen in Bussen und Bahnen. Das zieht sich durch die letzten Jahre hindurch. In diesem Jahr

haben wir begonnen, die 6. und 9. Klassen gezielt aufzufordern, weil wir dort Impflücken feststellen.

Es ist unser Bestreben, dass Betriebsärzte stärker eingebunden werden, bei Untersuchungen von Erwachsenen auf das Thema Impfen hinzuweisen. Die Gesundheitsämter kommen ihrer Verantwortung hervorragend nach, die Kinder- und Jugendärzte auch. Ich denke, beim Thema Impfen sind wir in unserem Freistaat auf einem sehr guten Weg, was die Aufklärungsmaßnahmen betrifft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Auf dem Impfkalender, den Sie herausgegeben haben, geben Sie Informationen zum Schutz gegen Polio. Zuletzt wird hier darauf hingewiesen, alle zehn Jahre die Auffrischimpfung und Vierfachimpfung gegen Poliomyelitis vorzunehmen.

Ist Ihnen bekannt, dass unter der Ärzteschaft die Auffassung vertreten wird, diese Impfung sei nicht mehr erforderlich, da die Erkrankung an Poliomyelitis, also Kinderlähmung, ausgerottet sei? Und wenn, was wollen Sie tun, damit die Ärzte hierzu ihre Auffassung ändern?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Ärzte können erst einmal unterschiedliche Auffassungen haben. Ich gehe jetzt davon aus, dass es Kinderärzte gibt, die die eine Impfung stärker in den Blick nehmen und eine andere Impfung vielleicht weniger empfehlen. Da würde ich jetzt auch nicht für alle Ärzte sprechen wollen, weil ich glaube, dass jeder Arzt seine eigene Auffassung dazu hat.

Dieser Impfkalender ist in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Impfkommission erarbeitet worden, und unser beratendes Gremium ist die Sächsische Impfkommission. Sie setzt sich zusammen aus zwölf Fachkundigen. Genau an diese Empfehlung halte ich mich, weil das die Empfehlung ist, die durch Fachleute heute erarbeitet wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich stelle auch noch eine Frage zum Impfen. Wir sind uns alle einig, dass Beratung und Aufklärung ein wichtiger Bestandteil im Umgang mit dem Thema sein muss. Mich interessiert: Wer berät neben den Kinderärzten und Hausärzten, die natürlich wichtige Instanzen sind, in Sachsen? Gibt es dafür innerhalb von Präventionsstrategien Ansatzpunkte und Ressourcen oder ist hier von Handlungsbedarf auszugehen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Beratung zum Impfen erfolgt natürlich in den Gesundheitsämtern und in erster Linie bei den Kinder- und Jugendärzten, wie jetzt schon mehrfach ausgeführt. Die Gesundheitsämter nutzen jede Möglichkeit, wenn zum Beispiel Belehrungen von Beschäftigten

zum Umgang mit Lebensmitteln durchgeführt werden. Dort achtet man immer auf das Thema Impfen. Der Impfausweis muss dabei vorgelegt werden. Die Betriebsärzte – das hatte ich schon ausgeführt – sollten aus meiner Sicht stärker ins Boot genommen werden, um bei den Erwachsenen das Bewusstsein für das Thema Impfen zu schärfen. Ich glaube, wir sollten alle Ressourcen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, stärker nutzen. Dafür ist die Impfdatenbank eine wichtige Grundlage, um zielgerichtet die zur Verfügung stehenden Steuergelder einzusetzen. Ich gehe davon aus, dass die vorhandenen Ressourcen gegenwärtig ausreichen, aber sicher noch ein Stück besser genutzt werden müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion?

(André Wendt, AfD: Keine Frage mehr!)

– Die AfD hat keine Frage. Herr Zschocke, bitte, für die GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Ministerin, Sie haben sehr viel zum Thema Aufklärung gesagt. Inwiefern sieht sich das Ministerium denn in der Pflicht, die Aufklärungsarbeit im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu verstärken, was gerade die Schulen, Elternabende und Kindertagesstätten betrifft? Werden Sie dafür zusätzliche Ressourcen bereitstellen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich gehe nicht davon aus, dass dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ich gehe vielmehr davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal genutzt werden. Das machen die Gesundheitsämter in hervorragender Weise. Darauf sollte man den Blick stärker richten. Kinder- und Jugendärzte – das habe ich mehrfach ausgeführt – kommen ihrer Verantwortung dabei sehr gut nach. Ich glaube, die zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen optimal eingesetzt werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich beginne wieder mit der CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Wenn es gestattet ist, würde ich vom Impfen zu dem zweiten angekündigten Thema überleiten, dem Heimkinderfonds.

Können Sie etwas dazu sagen, wie lange dieser Fonds laufen wird?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das ist jetzt ein völliger Themenwechsel.

Der Heimkinderfonds wurde 2012 durch den Bund und die ostdeutschen Länder eingerichtet. Er ist dazu da, um Minderjährige, die von 1949 bis 1990 in Kinderheimen Unrecht und Leid erfahren haben, zu entschädigen, wobei ich glaube, dass der Begriff „entschädigen“ nicht treffend ist.

Der Fonds wurde damals mit einer Laufzeit bis Juni 2017 aufgelegt. Man hat ihn bereits einmal aufgestockt, nämlich im letzten Jahr. Durch die zweite Aufstockung, die wir in diesen Tagen im Kabinett beschlossen haben, werden die finanziellen Mittel erhöht und die Laufzeit verlängert. Jetzt läuft dieser Fonds bis Dezember 2018. Dann soll alles abgeschlossen sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Mich würde interessieren, ungefähr wie viele Heimkinder keinen Antrag gestellt haben. Worin sehen Sie die Ursachen, dass keine Anträge gestellt wurden? Haben diese Menschen Hilfestellungen vor Antragstellung bekommen?

Die zweite Frage betrifft die Inhalte der Bewilligungen. Sind das nur Geldleistungen oder wurden auch individuelle Hilfestellungen angeboten, Reha-Maßnahmen, Organisation von psychischer Begleitung oder Ähnliches?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ihre erste Frage kann ich nicht beantworten. Sie haben mich gefragt, wie viele Kinder zu DDR-Zeiten, von 1949 bis 1990, in Heimen untergebracht waren. Das kann ich nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber sagen, wie viele Anträge gestellt worden sind. Es sind rund 27 000 Anträge gestellt worden. Das ist für mich schon eine beachtliche Zahl. In Sachsen waren das rund 5 700. Das sind die registrierten Fälle, die bei uns eingegangen sind.

Ich habe bezüglich der Entschädigung noch einmal Rücksprache mit dem Kommunalen Sozialverband genommen. Beim Kommunalen Sozialverband werden die Anträge gestellt, bearbeitet und beschieden. Die Mitarbeiterin hat mir am Telefon versichert, dass die reine materielle und finanzielle Entschädigung das eine ist. Es werden Leistungen übernommen. Sie sagte aber, dass viel wichtiger als der dahinterstehende monetäre Betrag das Gespräch sei, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Betroffenen führen. Die rund 10 000 Euro, die in etwa je Entschädigung bezahlt werden, sind nur eine geringe Wiedergutmachung für die zum Teil dahinterstehenden Schicksale. Sie sagte auch, dass die Gespräche über die dahinterliegenden Geschichten teilweise wichtiger als der finanzielle Betrag seien.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Pfeil, bitte.

Juliane Pfeil, SPD: Meine Frage ist auch, wie sich die aktuelle Situation in den sächsischen Anlauf- und Beratungsstellen in den letzten Jahren entwickelt hat. Gibt es eine Zu- oder eine Abnahme? Welche zusätzlichen Unterstützungen brauchen die Anlauf- und Beratungsstellen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Antragsfrist lief bis zum September 2014. Bis dahin sind in Sachsen 5 784 Anträge

gestellt worden. Bundesweit waren es 27 554. Die Anträge bedürfen einer unterschiedlichen Bearbeitungszeit, die teilweise sehr lang ist. Das hat verschiedene Gründe, die man hier nicht im Detail ausführen kann. Durch die jetzt erfolgte zweite finanzielle Aufstockung hat man das Verfahren inhaltlich besser strukturiert. Es muss nur noch ein Bescheid erfolgen, sodass die Mitarbeiter davon ausgehen, dass sie jetzt zielgerichteter und effektiver die Anträge bearbeiten können und sich dadurch die Bearbeitungszeiten verkürzen. Die Bearbeitung zieht sich teilweise über mehrere Monate hin, was sicher nicht zufriedenstellend ist. Die Mitarbeiter vollbringen aus meiner Sicht dort aber eine hervorragende Leistung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Eine Frage habe ich noch: Wie ist die Resonanz derjenigen, die diese Angebote in Anspruch nehmen? Können Sie dazu ein paar Details nennen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich kann jetzt nur das wiedergeben, was mir diese Mitarbeiterin gesagt hat, bei der die Anträge gestellt werden und die die Hilfestellung gibt. Die Betroffenen sind dankbar, dass es diese Hilfestellung gibt. Sie empfinden aber auch das Gespräch mit ihnen als sehr wertvoll. Ich gehe davon aus – und die Zahl der Anträge zeigt es ja –, dass das gut angenommen wird und es eine kleine Hilfestellung für das geschehene Unrecht ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die GRÜNE-Fraktion; Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Ministerin, wir haben aufgrund der Häufung von Einrichtungen im Gebiet des heutigen Sachsens eine sehr hohe Antragszahl mit zum Teil sehr langen Wartezeiten zu verzeichnen. Darauf haben Sie verwiesen. Im Planentwurf des Doppelhaushaltes bekommt man den Eindruck, dass Sie darauf reagieren wollen, wenn der vorgelegte Haushalt so beschlossen wird. Wann ist damit zu rechnen, dass die Personalstellen in der Beratungsstelle beim KSV in Leipzig tatsächlich aufgestockt werden, um diesem hohen Anwuchs an Anträgen schneller und besser gerecht zu werden?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wie Sie selbst richtig sagen, liegt die Bearbeitung beim KSV. Ich würde diese Frage an den KSV weitergeben, damit diese Frage, wie die Bearbeitung dort anders organisiert wird, beantwortet wird. Wie gesagt, die finanzielle Aufstockung ist im Haushalt enthalten. Die Frage, wie die Personalsituation vor Ort abgebildet wird, würde ich gern an den KSV weitergeben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der CDU. Ich frage in die Runde: Wer hat jetzt noch Fragen? – Bitte, die Linksfraktion

Susanne Schaper, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, ich denke, wir sind uns darin einig, dass Kinder in Heimen, in verschiedenen geschlossenen Systemen dieser Art, immer wieder Opfer werden können. Es liegen auch genügend Berichte zu ähnlichen Vorfällen vor.

Welche Konsequenzen für Gegenwart und Zukunft zieht die Staatsregierung daraus? Brauchen wir möglicherweise auch Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, die heute in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind? Welchen Diskussions- bzw. Entwicklungsbedarf sehen Sie diesbezüglich?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Frage lässt sich nicht ganz einfach beantworten. Vielleicht sollte man sie auch einmal inhaltlich in einem Ausschuss diskutieren, und sie müsste aufbereitet werden. Ich gehe davon aus, dass derzeit in den Heimen eine hervorragende Arbeit geleistet wird und dass es zu derartigen Fällen, wie sie hier aufgezeigt wurden, nicht kommt. Trotzdem würde ich gern das Thema einmal aufgreifen. Man kann es beleuchten und herausfinden, ob wir dafür gut aufgestellt sind oder ob sich das eine oder andere noch nachjustieren lässt – wovon ich jetzt nicht ausgehe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Fragen aus den Fraktionen? – Ich gebe jetzt Herrn Zschocke den Vorrang, damit es etwas im Gleichgewicht bleibt. Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Ministerin, in Thüringen gibt es seit 2010 einen Arbeitskreis „Kindesmisshandlungen, Kindesmissbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen“. In welcher Form haben Sie vor, im Rahmen der noch anstehenden Fondslaufzeit die Situation von Betroffenen in Sachsen zu analysieren, zu erforschen bzw. auch das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich habe darauf hingewiesen, dass bei uns die Bearbeitung und die Gespräche über den Kommunalen Sozialverband laufen, dass genau dort die Mitarbeiter sind, die auch die Gespräche mit den Antragstellern führen.

Ich möchte noch eine Zahl nennen, damit man das finanzielle Volumen sieht, über das wir sprechen. Wir reden insgesamt, dabei spreche ich für die neuen Bundesländer, über eine Entschädigung von rund 364 Millionen Euro – um diese Dimension noch einmal zu betrachten. Man hat 2012 den Heimkinderfonds aufgelegt und man ist davon ausgegangen, dass diese 40 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen, ausreichen. Diese 40 Millionen Euro heute betrachtet machen deutlich, dass man damals nicht abschätzen konnte, um wie viele Betroffene es sich hierbei handelt. Das zeigt mir die Entwicklung und was doch an Potenzial dahinter verborgen war, und diese Größenordnung an Antragstellern zeigt heute die Zahl 364 Millionen Euro. Das auf Sachsen heruntergebrochen

– die Zahl kennen Sie aus dem Haushalt –, sind es rund 44 Millionen Euro, die wir als sächsischen Anteil dazu zahlen.

Bei uns wird das über den Kommunalen Sozialverband abgebildet, dort laufen die Gespräche. Ich denke, dort ist das Thema sehr gut aufgestellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich möchte noch einmal zum Thema Impfen zurückkommen; Sie haben vorhin meine Frage nicht beantwortet. Wie stehen Sie selbst zu einer Nachweispflicht bei der Aufnahme in öffentlichen Einrichtungen? Das hätte ich gern noch gewusst. Sie geben mir sicher recht, dass Sie nicht die 6. Klasse bei den Masernimpfungen meinen, sondern das 6. Lebensjahr. Hiermit wären wir nämlich genau beim Eingang in die Grundschule. Insofern steht das im Zusammenhang, und zu den Verantwortlichkeiten Gesundheitsamt und Kinderarzt – in erster Linie – kommt als dritte Säule selbstverständlich der Hausarzt dazu, weil wir im Erwachsenenalter gerade in Sachsen die meisten Impflücken zu verzeichnen haben.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich würde sogar noch ein Stück weitergehen: Es wäre für mich nicht nur der Hausarzt, der dabei ebenfalls eine Rolle spielt. Es sollte einfach einmal

überprüft werden, inwieweit sogar Apotheken noch stärker auf das Thema Impfen mit eingehen können; denn jeder, der ins Ausland fährt und sich eine entsprechende Auslandsimpfung geben lassen muss, wird ebenfalls durch die Apotheken beraten. Das wäre noch die Ergänzung zum Hausarzt.

Konkret noch einmal auf Ihre Frage, wie ich dazu stehe: Ja, ich stehe dazu. Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, dass wir an das Kita-Gesetz diese Verpflichtung knüpfen. Dazu stehe ich. Wenn wir jetzt von einer Schuleingangsimpfung sprechen, dann wissen wir, dass jeder nach dem Sächsischen Schulgesetz die Schulpflicht hat. Es ist deutlich, dass es aus meiner Sicht dort eher problematisch ist.

Bei den Kitas – deswegen lasse ich es prüfen – sollte geprüft werden, inwieweit man eine Impfvoraussetzung an eine öffentliche Kita knüpfen kann. Aber das sollte geprüft sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Weitere Fragen, bitte? – Das kann ich nicht erkennen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Punkt beenden. Ich bedanke mich bei Frau Staatsministerin Klepsch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Staatsministerin Barbara Klepsch: Danke schön!)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei erhalten, Sicherheit durch nachhaltige und aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen gewährleisten

Drucksache 6/1068, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu werden wir eine Debatte führen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile Herrn Abg. Hartmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der SPD legen Ihnen heute den Prioritätenantrag „Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei erhalten, Sicherheit durch nachhaltige und aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen gewährleisten“ vor. Im Grunde ist es eine Nachzeichnung dessen, was wir im Koalitionsvertrag gefordert und worauf wir uns vereinbart haben, nämlich: verantwortungsvoll den Bereich der sächsischen Polizei hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung zu evaluieren und das Ganze im Zusammenhang mit dem dafür erforderlichen Stellenbedarf zu betrachten.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wesentlich, wenn wir die Frage beantworten wollen, wie die sächsische Polizei in den nächsten Jahren die anstehenden Herausforderungen erfüllen will. Es geht um die Aufgabenevaluierung unter Definition des daraus erforderlichen Personalansatzes, das Ganze entsprechend eingepasst in die Nachzeichnung der mit dem Reformpapier „Polizei 2020“ formulierten Organisationsstrukturen, und gegebenenfalls der daraus resultierenden Nachzeichnung an bestimmte Positionen.

Lassen Sie mich deutlich machen, dass diese Herausforderungen – vor dem Kontext einer sich verändernden Gesellschaft, einer sich verändernden Welt – aus unserer Sicht notwendig und geboten sind, auch bei der entsprechenden Prioritätensetzung der kriminalpolizeilichen Entwicklung, der Straftatenentwicklung, neuer Kriminalitätsschwerpunkte von Cyberkriminalität, Internetkriminalität sowie einer Zunahme der damit verbundenen Herausforderung bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität.

Das Ganze eingebettet in einen Kontext eines sich in einem geeinten Europa befindlichen Freistaates, gebunden an Nachbarländer wie Tschechien und Polen, und der damit verbundenen Herausforderung einer grenzüberschreitenden Kooperation und Zusammenarbeit; denn Kriminalität macht an Grenzen nicht halt. Insoweit darf es polizeiliche Arbeit auch nicht.

Wir haben die Herausforderung auch im Kontext zu unseren Nachbarländern – zu Thüringen, zu Brandenburg und zu Sachsen-Anhalt – zu betrachten bzw. bezüglich der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei.

All das soll jetzt noch einmal in Fortschreibung des Reformpapiers „Polizei 2020“ beurteilt und betrachtet werden, besonders mit den sich verändernden Schwerpunktfragen. Ich will daran erinnern: In den letzten Wochen und Monaten haben insbesondere die Bereitschaftspolizei und die Einsatzzüge eine erhebliche Mehrbelastung durch Großdemonstrationsereignisse erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich deutlich machen, dass sich die Koalition nicht nur darauf vereinbart hat, diese Aufgabenkritik unter Beurteilung des Personalansatzes vorzunehmen, sondern dass sie schon jetzt erste Maßnahmen eingezeichnet hat. Ich möchte daran erinnern, dass mit dem Koalitionsvertrag ein Teil des Stellenabbaus zurückgenommen worden ist, sodass wir nicht mehr von einer Zielgröße von 11 280 Stellen ausgehen, sondern nunmehr von einer Zielgröße von 12 090 Stellen zuzüglich der mit dem Koalitionsvertrag vereinbarten 100 Spezialisten, die in den Jahren 2015/2016 zur Stärkung des Cybernet- und Internet-Kriminalitätsbereiches einzustellen sind, aber auch zur Stärkung der kriminalpolizeilichen Arbeit.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen einer jetzt anstehenden Evaluierung eine Gesamtzeichnung der polizeilichen Aufgaben einschließlich der für sie überwundenen Fachrichtungen verbunden wird. Das heißt zum einen die Betrachtung der Schutzpolizei, zum anderen aber auch die Schwerpunktsetzung auf die Stärkung der Kriminalpolizei und der kriminalpolizeilichen Qualifizierung, die Vernetzung der Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizeien im Kontext zu den Einsatzzügen der Polizeidirektionen, aber auch die Frage des Polizeiverwaltungsamtes in einer Struktur der Logistik, die für einen polizeilichen Aufgabenbereich genauso erforderlich sind wie ein funktionierendes IT-System und die damit verbundene Datenkommunikation. Da bin ich dem Grunde nach auch bei der Verbesserung der Telekommunikationsstrukturen unserer Polizei.

Kurzum: Die Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Themenbereich verantwortungsvoll gemeinsam in einer Koalition von SPD und CDU voranzuschreiben, die Aufgabenkritik der Polizei vorzunehmen und den Stellenbedarf zu definieren. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt bis auf Weiteres der formulierte Zielkorridor, so wie wir ihn mit dem Stellenplan vorgetragen haben. Es ist wichtig, erst den aufgabenkritischen Bereich nachzuzeichnen, den Personalansatz zu

definieren und dann – das können Sie auch diesem Antrag entnehmen – mit der Fortschreibung des Haushaltes 2017/2018 in den Haushaltsberatungen die Ergebnisse der anstehenden Evaluierung und der daraus resultierenden notwendigen personellen Stärkung der Polizei vorzuschreiben.

Damit erkennen Sie die von uns formulierte Zeitschiene. Aus unserer Sicht soll schon der Doppelhaushalt 2017/2018 die ersten Kernfragen dieser notwendigen Evaluierung berücksichtigen. Das heißt für uns, dass Ende 2015/Anfang 2016 die Ergebnisse vorliegen müssen, damit sie Bestandteil zum einen des Regierungsentwurfes zum Haushalt sein können, wir zum anderen aber auch die Gelegenheit haben, hier im Hohen Hause unsere Erfahrungen, unsere Positionen und die politischen Betrachtungen in die abschließende Beurteilung einfließen zu lassen. Das ist der jetzt anstehende Prozess.

Wir beschreiten diesen Prozess nicht allein, sondern dieser Antrag beinhaltet ganz klar auch die Position, dass wir es mit Partnern tun wollen. Das ist selbstverständlich immer notwendiger externer Sachverstand, aber es ist vor allem die Kompetenz, die es an der Stelle am ehesten zu heben gilt, nämlich die Beteiligung der Polizistinnen und Polizisten, ihrer berufsständischen Vertretungen, das heißt ihrer Berufs- und Fachgewerkschaften, aber auch der Personalvertretungen.

Wir wollen, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern partnerschaftlich mit der Organisationsstruktur, mit den Interessenvertretern gemeinsam unter Einbindung externen Sachverständigen eine Gesamtbetrachtung der anstehenden Herausforderungen vornimmt. Es bewegt sich damit im Kontext des von Markus Ulbig formulierten strategischen Ansatzes einer gut funktionierenden Polizeistruktur.

Wir laden Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen, heute einen Antrag zu beschließen, der in Umsetzung des Koalitionsvertrages die Gewähr dafür bietet, dass wir mit der Polizei und mit den Beschäftigten transparent und offen unter Einbindung der Gewerkschaften und der berufsständischen Vertretungen – unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und einer entsprechenden fachlichen Begleitung dieses Hohen Hauses – den Prozess im nächsten Dreivierteljahr gestalten, um dann im Ergebnis zu sagen: Was ist unser Bild, was sind unsere Aufgabenschwerpunkte für die sächsische Polizei in den einzelnen Fachprioritäten? Was ist der daraus resultierende personelle Bedarf und Ansatz, um die hohe Qualität an Sicherheit im Freistaat Sachsen auch in Zukunft und langfristig gewährleisten zu können und gleichzeitig die anstehenden Herausforderungen, die wir insbesondere mit den von mir vorhin skizzierten Schwerpunkten der Internetkriminalität, der Drogenkriminalität und der organisierten Kriminalität haben, zu bewältigen?

Erlauben Sie mir am Schluss noch eines deutlich zu machen: Besondere Wertschätzung gilt der Arbeit der Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Sachsen, egal, an

welcher Stelle sie stehen – ob in der Organisation, in der Schule, in der Lehre, im Einzeldienst in der Kriminalpolizei, aber auch in den Bereitschaftspolizeieinheiten. Sie haben unseren höchsten Respekt – und nicht nur den, sondern auch die notwendige fachliche Unterstützung verdient.

Ich möchte schließen mit einem deutlichen Verweis, dass ich dankbar bin für die fachliche Begleitung der Fachgewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaft der Polizei und des Bundesverbandes der Deutschen Polizeigewerkschaft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion, bitte, Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag setzen die Regierungsfractionen von CDU und SPD den Startpunkt für das aus meiner Sicht zentrale Vorhaben im Bereich der Innenpolitik in dieser Legislaturperiode. Darauf haben sich die Parteien in den Koalitionsgesprächen verständigt. Nun wird es durch die Landtagsfractionen und die Staatsregierung umgesetzt.

Es geht um die Einsetzung der Fachkommission Polizei. Diese Kommission wird beauftragt, den Stellenbedarf der sächsischen Polizei anhand ihrer Aufgaben zu ermitteln. Mit diesem Schritt leiten wir nicht weniger als einen Paradigmenwechsel bei der Personalpolitik für die Polizei ein. Sicher sind Ihnen allen die Diskussionen der letzten Jahre noch sehr präsent. Bisher gab es politische Beschlüsse über die anzustrebende Anzahl an Stellen im öffentlichen Dienst in Sachsen einschließlich der Polizei. Praktisch hat das seit zehn Jahren einen kontinuierlichen Stellenabbau zur Folge gehabt. In der Fachplanung wurde dieser Stellenabbau durch eine Anpassung der Organisationsstrukturen und entsprechende Reformen ermöglicht. Das war aber nur eine Personalverteilungsplanung ohne Ansehen der zu erfüllenden Aufgaben.

In der Folge mussten nach und nach Probleme bei der Aufgabenerfüllung festgestellt werden. Deshalb wurden Stück für Stück ganze Dienstzweige vom Stellenabbau ausgenommen und zu sogenannten Schonbereichen erklärt. Bei den Kolleginnen und Kollegen in meinem Umfeld habe ich selbst in zunehmendem Maße Überlastungserscheinungen, wenigstens aber Demotivation festgestellt. Es fiel bei fortschreitendem Stellenabbau immer mehr Kolleginnen und Kollegen schwerer, ihre Aufgaben umfassend zu erfüllen. Aber: Bei den allermeisten Kolleginnen und Kollegen war und ist die Bereitschaft immer noch da, ihre Arbeit sehr gut zu erfüllen. Dafür will auch ich den Beschäftigten der sächsischen Polizei erneut meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Jetzt wollen CDU und SPD diese Problematik grundsätzlich lösen. Das geht nur mit einer gründlichen Aufgabenkritik, das heißt, wir wollen klären, welche Aufgaben die Polizei erfüllen soll und wie intensiv die jeweiligen Aufgaben erfüllt werden können. Dabei gilt für uns der Grundsatz: Das Personal folgt den Aufgaben. Das ist nachzulesen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Seite 102, oben,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und nun hier im vorliegenden Antrag. Nach dieser Aufgabenkritik soll anhand der Kriterien Bevölkerung, Fläche und Kriminalitätsbelastung der Stellenbedarf für die Polizei umfassend ermittelt werden. Wir machen also aus der Verteilungs- eine Personalbedarfsplanung, meine Damen und Herren.

An dieser Stelle betrachte ich die ursprünglichen Zielgrößen, auf die mein Vorredner schon hingewiesen hat, nur mittelfristig als wirklich gültig. Natürlich muss in die Arbeit der Kommission auch die Entwicklung beim Versammlungsgeschehen in den letzten Monaten in Sachsen einbezogen werden. Wenn wir weiter mit so vielen und häufigen Demonstrationen in den sächsischen Städten zu rechnen haben, dann muss das im Rahmen der Aufgabenkritik beachtet werden und es wird gegebenenfalls konkrete Konsequenzen für den Stellenbedarf besonders bei der Bereitschaftspolizei haben müssen.

Damit die Arbeit dieser Kommission ergebnisoffen stattfindet, war es uns als SPD von Anfang an wichtig zu wissen, wie das Gremium zusammengesetzt wird. Der Prozess kann nur gelingen, wenn nicht nur das Innenministerium, sondern auch Vertreter der Polizeidienststellen vor Ort, die Personalvertretungen und auch externe Sachverständige einbezogen werden. Uns ist es aber auch wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Fachgewerkschaften – Gewerkschaft der Polizei, Deutsche Polizeigewerkschaft und Bund Deutscher Kriminalbeamter – aktiv eingebunden werden. Diese Prämisse legen wir mit unserem Antrag heute fest.

Es ist klar: Die Arbeit der Fachkommission ist ein erster großer und wichtiger Schritt hin zu einer wirklichen Bedarfsplanung. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen müssen sowohl die Staatsregierung als auch wir Abgeordneten im Sächsischen Landtag die richtigen Schlüsse ziehen. Das bedeutet: Im Falle eines höheren Stellenbedarfs müssen die Konsequenzen im nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 gezogen werden. Deshalb wollen wir – auch das ist schon vom Kollegen Hartmann angesprochen worden –, dass die Kommission schnell ihre Arbeit aufnehmen kann, damit ihre Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass sie bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsentwurfes berücksichtigt werden können.

An der Stelle nur der kurze Hinweis: Zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werde ich in deren Aussprache etwas sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte gehen Sie diesen Weg bei der Personalplanung für die Polizei gemeinsam mit uns. Unterstützen Sie unsere Vorhaben, damit wir in absehbarer Zeit zu einer verlässlichen und aufgabengerechten Personalpolitik für die sächsische Polizei kommen. Stimmen Sie bitte dem Antrag von SPD und CDU zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Koalitionsfraktionen haben sich entschlossen, ihr Vorhaben zur Evaluierung der Polizeiorganisation der sächsischen Polizei – den Zeilen 3215 bis 3225 des Koalitionsvertrages – hinsichtlich der Organisation und der Personalbedarfe jetzt in Angriff zu nehmen. Das wird auch Zeit, denn schließlich soll die schon im Koalitionsvertrag verankerte Fachkommission bis Ende 2016 die Ergebnisse vorlegen und Handlungsbedarfe aufzeigen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Mit ihrem Antrag orientieren CDU und SPD darauf, dass sich diese Vorschläge schon im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 niederschlagen sollen. Da drängt die Zeit. Schließlich müssen die Weichen in Richtung Haushalt spätestens Mitte 2016 gestellt sein. Also verbleibt der Fachkommission gerade einmal eine Zeitschiene von etwa 13 bis 14 Monaten, um konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die dann auch haushalterisch operationalisiert werden müssen. Der Staatsminister muss sich beim „eisernen“ Unland durchsetzen können.

Deshalb ist im vorliegenden Antrag offenbar auch die Überprüfung der Sachausstattung der sächsischen Polizei, eine durchaus wichtige Fragestellung – ich darf bezüglich auf die Zeilen 3216 und 3234 bis 3237 Ihres Koalitionsvertrages verweisen –, gleich mal hinten runtergefallen. Das allerdings wäre fatal. Schließlich bedarf es für eine professionelle Arbeit einer modernen Sachausstattung, wie interaktiven Funkstreifenwagen, moderner Beweissicherungstechnik, einer aufgabengerechten Ausrüstung sowie moderner IT-Technik. So hatten Sie es zumindest im Koalitionsvertrag, sehr geehrte Damen und Herren, festgehalten. Das ist auch völlig richtig so.

Ihr Antrag schwenkt sogar auf die sich häufenden Großeinsatzlagen mit dem Verweis, die Fachkommission solle prognostische Ausblicke dazu geben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Hier wäre allerdings der Hinweis erforderlich, dass abgesehen von Fußballspielen und Großereignissen wie Finanzministertreffen, Pegida-, Legida-, Cegida-Demos sowie Demonstrationen für Menschenwürde und Mitmenschlichkeit, Bedienstetenstreiks oder andere nicht

durch Fachkommissionen prognostiziert werden können, wie Sie es fordern, sondern vielmehr Ausfluss von gestalter oder unterlassener Politik sind.

Egal, wie wir die Beweggründe der Demoteilnehmerinnen und -teilnehmer bewerten, Fakt ist, dass sie alle eine Unzufriedenheit verbindet. Somit ist es Aufgabe der Politik, also Ihre Aufgabe als gestaltende Mehrheit in diesem Hohen Hause, die richtigen Analysen vorzunehmen und die richtigen Schlussfolgerungen für ein sinnvolles Nachsteuern in Ihrer Politik und der Politik der Staatsregierung zu ziehen. Nur wer eine gewisse Hilflosigkeit verspürt, lagert diese Aufgabe an eine Fachkommission aus. Prognosen bleiben aber Ihr Geschäft, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne bei diesem Schwachpunkt des Antrags länger zu verharren, zurück zu den zentralen Fragen.

Denn während die von Ihnen avisierte und hoffentlich bald die Arbeit aufnehmende Fachkommission analysieren wird, vollzieht sich parallel – nach wie vor – der weitere ungebremste Personalabbau, und die sächsische Polizei läuft sehenden Auges noch tiefer in die Personalabbaufalle hinein.

Dass es sich nunmehr schon zweimal in Sachsen ereignete, dass wegen mangelnder Verfügbarkeit von Einsatzkräften in das hohe Gut der Versammlungsfreiheit eingegriffen wurde, kommt nicht von ungefähr. Schon jetzt reicht der Personalbestand der sächsischen Polizei offenbar nicht aus. So türmten sich die offenen Vorgänge im Dezember 2014 – ich darf auf die Drucksache 6/507 verweisen – bei der Polizei auf gesamt 57 663 und bei den Staatsanwaltschaften auf insgesamt 78 296. Wenn der eine nicht weiterweiß, verschiebt er die Akte erst einmal von seinem Tisch auf einen anderen und umgekehrt. Die Bediensteten der Polizei häufen Überstunden an – Entschuldigung „Mehrarbeitsstunden“, so heißt es ja wohl. Ende des Jahres 2014 beliefen sich die Mehrarbeitsstunden der Polizei – ich verweise auf Drucksache 6/912 – auf insgesamt 71 435 Stunden und 40 Minuten – so viel Zeit muss sein! Allein beim LKA mit 603 Beamten waren es 13 309 Stunden, das sind circa 22 Stunden pro Beamten. Das wird im Jahr 2015 nicht besser.

Zum Vergleich: In den Jahren 2013 und 2014 mussten 101 Hundertschaften anderer Länder und des Bundes zur Unterstützung angefordert werden, hinzu kommen noch weitere Einheiten und Züge. In diesem Jahr waren es bis zum 15. Februar schon 95 Hundertschaften. Allein daraus lässt sich ersehen, wie die Beanspruchung der sächsischen Beamten gegenwärtig aussieht.

Betrachten wir den Personalkörper der sächsischen Polizei etwas genauer, dann kann einem schon himmelangst und bange werden. Etwas mehr als 10 % der Bediensteten sind zwischen 20 und 30 Jahre alt, knapp 28 % sind zwischen 31 und 40 Jahre alt, fast ebenso viele zwischen 41 und 50 Jahre alt und 33 % der Polizeibediensteten sind 51 Jahre und älter.

In den kommenden zehn Jahren werden planmäßig mehr als 3 500 Beamte den Polizeidienst verlassen. In diesem

Jahr werden es 392 Bedienstete sein, im Jahr 2016 werden es 390 Bedienstete sein. Für 2017 sind 360 Bedienstete prognostiziert, 2018 sind es 351 Bedienstete. In 2019 verlassen 457 Beamte und in 2020 weitere 432 Kollegen die Polizei.

Um diese Abgänge zu kompensieren, benötigen wir 356 tatsächliche Übernahmen aus der Ausbildung bzw. Neueinstellungen in den Polizeidienst pro Jahr. Wenn wir davon ausgehen, dass der bisherige Einstellungskorridor für die Jahrgänge ab 2012 bei nur 300 besteht – ich verweise auf die Drucksache 6/744 –, braucht es in der Folge für eine echte Kompensation für die darauffolgenden sieben Jahre jeweils 378 tatsächliche Einstellungen in den sächsischen Polizeidienst.

Der Ehrlichkeit wegen darf zudem nicht verschwiegen werden, dass die Einstellungszahlen etwas verzerrt werden. So befanden sich beispielsweise von 15 im Jahr 2015 als Spezialisten eingestellten Mitarbeitern von beabsichtigten 100 Spezialisten – Sie wissen das – bereits 13 in einem Dienst-, Arbeits- oder anderen Vertragsverhältnis mit dem Freistaat – siehe Drucksache 6/881. Von den 383 Studenten der Polizeihochschule waren nur 226 Polizeikommissaranwärter. Die restlichen 157 Studenten waren Aufstiegsbeamte, also bereits im System vorhanden – siehe Drucksache 6/882.

Ein hoher Krankenstand und eine nicht unerhebliche Zahl von nur bedingt dienstfähigen Kollegen spitzen zudem die Lage zu. Es ist alles in allem höchste Zeit gegenzusteuern, zumal, wenn Sie die Zielzahl von 12 erreichen wollen, also Kompensation.

Angemerkt sei auch, dass die Ausbildungskapazitäten offenbar für den steigenden Bedarf nicht ausreichend sind und ausgebaut werden müssen. Dem folgt logischerweise auch der Bedarf bei der Sachausstattung. Die IT-Technik ist – das haben wir schon einmal erörtert – teils abenteuerlich und veraltet. Mit einem Betriebssystem Windows Vista in Verbindung mit einem zu geringen Arbeitsspeicher ist die Technik sehr langsam. Sobald mehrere erforderliche Programme geöffnet sind, wird es so langsam, dass der Postreiter als schnellere Alternative gelten dürfte. Der Internetexplorer 9 darf durchaus als nicht mehr aktuell gelten.

Wer aber wirklich für verdächtig gute Jobs werben will, der muss etwas für die Attraktivität des Polizeidienstes in Sachsen tun. Sicherlich stehen dabei nicht zuallererst die Bekleidungskonten auf dem Programm. Sie sind dennoch in den ersten drei Jahren nach der Erst- bzw. Neuausstattung mit 95,10 Euro – wenn man sich die Preise anschaut – und danach mit 190,20 Euro deutlich zu gering ausgestattet.

Es gibt eine Reihe von Stellschrauben für die Attraktivität des Dienstes in der sächsischen Polizei. Lassen Sie mich einige anreißen. Es wird in den Haushaltsverhandlungen an der einen oder anderen Stelle nötig sein, hier einiges zu vertiefen. Bereits in der Anhörung zum Haushaltsentwurf wurden dabei genannt: ein gutes und personell gut ausgestattetes Gesundheitsmanagement, endlich eine angemessene

und im Vergleich zu anderen Bundesländern gleichwertige, leistungsgerechte Besoldung mit Sonderzahlungen und auch Erschwerniszulage für die Bereitschaftspolizei, Mehrarbeitsvergütung, Beförderungskorridor, sodass Beförderungen in angemessenem Umfang real werden können; ferner eine Hebung der Stellen in der Laufbahngruppe 2.1 auf über 40 % der Gesamtstellen.

Lassen Sie mich noch eines zu Cybercrime sagen: Wenn Sie dafür tatsächlich die Spezialisten holen wollen – zusätzlich zu denen, die Sie schon unter Vertrag haben –, dann sollten Sie Geld in die Hand nehmen, um eine marktgerechte Besoldung, Entlohnung oder wie auch immer sicherstellen zu können, weil Sie ansonsten diese Spezialisten nicht bekommen werden.

Um es klar zu sagen: Wir sehen den Handlungsbedarf genau wie Sie. Darin sind wir uns einig. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Koalition dieser Aufgabe nähert. Deshalb ist es erforderlich, bis das Ergebnis der geplanten Evaluierung vorliegt, den nach wie vor laufenden Stellenabbau umgehend zu stoppen. Dazu werde ich zum Änderungsantrag noch sprechen. Wir können uns durchaus vorstellen, wenn die nötige Änderung zu Ihrem Antrag heute vollzogen wird, Ihrem Ansinnen entsprechend zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Kollegen Stange kann ich an keiner Stelle widersprechen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: An einer?)

– An keiner! – Nein, es war alles so weit richtig.

(Heiterkeit bei der AfD und den LINKEN)

Es bleibt mir nicht viel übrig, als das eine oder andere zu wiederholen. Zum Antrag von CDU und SPD möchte ich mich selbstverständlich gern äußern. Zum ersten Teil sei Folgendes gesagt: Was wäre man für eine Rechtsstaatspartei, wenn man es ablehnen würde festzustellen, dass die Polizei entsprechend ihren Aufgaben aufgestellt sein muss? – Die Ablehnung dieses Teils würde schlicht und ergreifend bedeuten, dass man a) entweder keine Sicherheit will, dass man b) keine Polizei möchte oder dass man c) von der Polizei schier Unmögliches verlangt.

Wir wollen Sicherheit und wir wollen eine Polizei. Diese soll ihre Aufgaben auch erfüllen können. Deshalb können wir dem Teil vollumfänglich zustimmen.

Zum zweiten Teil Punkt 1 ist zu sagen, dass man sich schon an den Kopf fassen muss, wenn das hier ernst gemeint sein soll. Mir stellt sich die Frage, wie die „Reform 2020“ eigentlich zustande gekommen ist, wenn man sich über die konkreten Aufgaben der Polizei nicht im Klaren war. Die Beurteilung der Lage nach Lagefeldern,

wie Bevölkerung, Kriminalität, Fläche, Einsatzlagen – das ist Standardwissen jedes Kommissaranwärters und eine Selbstverständlichkeit in der Entscheidungsfindung. Wer das nicht macht, der fällt in jeder Einsatzlehrerprüfung durch.

Wenn Sie nun eine Selbstverständlichkeit als große Neuerung verkaufen, dann spricht das dafür, wie schlecht die „Reform 2020“ eigentlich gemacht sein muss.

(Beifall bei der AfD)

Das ist der Beweis dafür, dass es Ihnen nur darum ging, auf Kosten der Polizei und damit auf Kosten der Sicherheit Geld zu sparen.

Ich hoffe übrigens, dass Sie bei der Aufzählung der Lagefelder in Ihrem Antrag nicht abschließend gewesen sind und zum Beispiel die Entwicklung anderer Behörden mit im Blick behalten. Damit meine ich beispielsweise den Stellenabbau bei der Bundespolizei.

Einen Punkt in Ihrer Aufzählung betrachten wir mit besonderer Spannung: die prognostische Entwicklung von Großeinsatzlagen. Aus dieser eher kryptisch anmutenden Formel lese ich die Frage: „Wie entwickeln sich Pegida und die Gegendemonstrationen, und wie reagiert die Polizei darauf?“ – Ich brauche aber keine Glaskugel, um zu wissen, dass man gesellschaftliche Missstände niemals allein durch Polizisten lösen kann, wenn wir Politiker unsere eigene Rolle nicht erkennen. Wenn wir sie erkennen, dann müssen wir sie auch selbstkritisch wahrhaben wollen. Die Polizei ist weder der Fußabtreter noch der Reparaturbetrieb der Gesellschaft, das muss einmal ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der AfD)

Zu Punkt 2. Die Einbeziehung der Mitarbeiter und Berufsvertretungen in diesen Prozess begrüßen wir ausdrücklich. Wir hoffen, dass die Berufsvertretungen nicht nur beratend wirken, sondern wir erwarten, dass sie auch Stimmrechte in den entsprechenden Gremien haben. Die Mitarbeiter hätten sich auch im Jahr 2014 schon gefreut, wenn sie bei der Evaluierung der Struktur etwas hätten zum Thema Personal sagen dürfen. Dann würden wir vielleicht jetzt nicht circa anderthalb Jahre hinterherhängen.

Dazu zitiere ich aus einem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums vom 20. Dezember 2013, unterschrieben vom Polizeipräsidenten Rainer Kann: „Laut Feinkonzept der zukünftigen Polizeiorganisation der sächsischen Polizei soll die Polizeiorganisation in den Jahren 2016 und 2017 evaluiert werden. Da die sächsische Polizei seit nunmehr über einem Jahr in ihrer neuen Struktur arbeitet, liegen aus hiesiger Sicht schon zum jetzigen Zeitpunkt genügend Erfahrungen für eine objektive Bewertung der Organisation vor. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Evaluation auf Basis des beigefügten Konzepts bereits in den Jahren“ – hier ist ein Fehler im Original – „2014/2015 durchzuführen.“

Also, worüber reden wir hier eigentlich? Das ist nichts anderes als alter Wein in neuen Schläuchen.

Die im Antrag geforderte Berichtspflicht gegenüber dem Parlament begrüßen wir selbstverständlich. Sie wollen auch die Ergebnisse der Evaluation künftig im Haushalt berücksichtigen. Ich stelle fest: Das ist auch wieder eine Frage der Selbstverständlichkeit. Wozu eine Evaluation, wenn man die Ergebnisse nicht berücksichtigen möchte? Leider endet Ihr Antrag damit auch schon. Ich nutze die Gelegenheit, um einigen Ergebnissen der Evaluierung vorzugreifen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Personalmangel ist schon seit Jahren offensichtlich. Insofern ist es der falsche Weg, die kw-Vermerke weiter durchzuziehen und Personal abzubauen, während Sie gegenüber der Öffentlichkeit vollmundig verkünden, dass wir mehr Personal bekommen werden. Wenn Sie eine leistungsfähige Polizei möchten, dann stoppen Sie die „Reform 2020“, und zwar sofort. Machen Sie ein Moratorium. Auf jeden Fall kann es so nicht weitergehen. Wenn Sie am Ende der Meinung sind, dass wir mehr Personal brauchen oder zu viel haben, dann kann man das immer noch umsetzen.

Ermöglichen Sie es möglichst vielen Kollegen in den Jahren 2015 und 2016, die in den Ruhestand gehen würden, noch ein, zwei Jahre weiterzuarbeiten, um diesen Personalmangel abzuschwächen und ihr Wissen den Leuten weiterhin zur Verfügung zu stellen. Dafür kann man zum Beispiel auch einmal in den Prämientopf greifen und Aufschläge auf das Gehalt machen.

Werben Sie um neues Personal, indem Sie den Beruf des Polizisten attraktiv gestalten. Stichworte: Besoldung, Sonderzahlungen. Schützen Sie die Kollegen, indem Sie sie nicht ins offene Messer laufen lassen. Stellen Sie Stichschutz, und zwar sofort. Sorgen Sie für altersgerechte und „kundenfreundliche“ Dienstwagen. Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass die Streifenwagen auf den Landdienststellen zunehmend die Büros ersetzen.

Sorgen Sie für ausreichende Lehrgänge und damit auch für ausreichende Motivation und einen richtigen rechtlichen Kenntnisstand bei den Kollegen. Dafür braucht es Personal, damit die Kollegen auch die angebotenen Lehrgänge wahrnehmen können. Erhalten Sie die Bereitschaftspolizei in Chemnitz. Verlagern Sie eine Hundertschaft an die Ostgrenze, um den Personalabbau bei der Bundespolizei zu kompensieren.

Da wir nun schon einige Ergebnisse der Evaluation kennen, können wir auch – frei nach Herrn Dulig – den Arbeitskreis zur Kommission machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach den bisherigen Äußerungen bin ich geneigt, demnächst einen Handel für Glaskugeln zu eröffnen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Dennoch begeben wir uns auch einmal in diese Richtung und schauen, was eigentlich mit diesem Antrag bezweckt wird. Sie liegt nun auf dem Tisch, die sagenumwobene und viel beschworene Kommission zur Ermittlung der Evaluation der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Polizei. Vorab: Wir begrüßen grundsätzlich, dass es diese Kommission jetzt gibt. Wir begrüßen auch, dass sie mit einer umfassenden Berichterstattung an das Parlament arbeiten soll, und wir begrüßen ausdrücklich, dass auch die Polizeigewerkschaft einbezogen werden soll.

Die GRÜNEN haben bereits vor zwei Jahren gefordert, eine solche Kommission einzurichten und den Stellenabbau bei der Polizei endlich zu evaluieren. Es hat bis jetzt gedauert, dass die Tatsache kam, obwohl wir damals vertröstet wurden, dass sie doch recht bald käme. Das Problem ist nur: Diese Kommission wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ergebnisoffen arbeiten können.

(Albrecht Pallas, SPD: Also doch Glaskugeln!)

– Ich sage ja: Ich begeben mich auch einmal in Richtung einer Glaskugel.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Zum Ersten ist ein Problem, dass offensichtlich keine Evaluation der Standortstrukturen vorgenommen werden soll. Dies habe ich zumindest weder dem Antrag noch den bisherigen Äußerungen der Koalition entnehmen können. Folglich wird es an den grundsätzlichen Strukturentscheidungen des Polizeikonzeptes 2020 wohl keine Änderungen geben. Der Abbau der Standorte im Polizeikonzept 2020 ist aber Dreh- und Angelpunkt des Problems, und Sie beheben allerhöchstens eines der Probleme.

Zum Zweiten – der Kollege Stange hat es schon angesprochen – geht der Stellenabbau während der Arbeit der Kommission munter weiter. Bis diese Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat, werden im Freistaat weitere 270 Stellen bei der Polizei abgebaut werden. Die sind dann weg. Die Kommission hat ihre Arbeit beendet und wird sich dann noch weiter damit auseinandersetzen, wie sie die weiteren Kürzungen abfangen kann. So setzt sich die Kürzungspolitik der letzten Jahre weiter fort, obwohl Sie versuchen, der Bevölkerung etwas anderes zu vermitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wenn Sie den Stellenabbau jetzt nicht vollständig stoppen, dann wird diese Kommission im Wesentlichen ein Papiertiger bleiben; denn bis zum nächsten Doppelhaushalt wird sich die Situation weiter zuspitzen und es wird weiter mit dem Stellenabbau Porzellan zerschlagen. Die Frage ist: Wann haben wir hier eigentlich den Point of no Return erreicht? Kollege Stange hat die Problematik bei der Einstellung von Polizeibediensteten bereits erläutert. Irgendwann

werden Sie zur Kompensation der Kürzungen so viel Personal einstellen müssen, wie Sie gar nicht bekommen können. Das heißt, Sie werden vor einem großen Problem stehen, wenn Sie den Stellenabbau nicht sofort stoppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus bleibt mir zu Punkt 1 des Antrages nur zu konstatieren: Das ist eine Aneinanderreihung von Selbstverständlichkeiten und gleichzeitig ein archetypisches Beispiel für das Agieren der CDU in Sachsen; denn erst wird das Problem geschaffen – Stellenabbau bei der Polizei, Zerstörung der Revierstrukturen im ländlichen Raum durch das Standortkonzept und Streichung des Weihnachtsgeldes –, dann fällt plötzlich auf, dass Sachsens Polizei nicht mehr vor Ort ist und die restlichen Polizistinnen und Polizisten ein Motivationsproblem haben, und schon bietet man der Bevölkerung als Heilsbringer eine Kommission an. Das kann ja nun nicht die Lösung sein. Man verkauft also hier die Politik als die Lösung der zuvor selbst geschaffenen Probleme. Ich nenne das eher eine Form der Arbeitsbeschaffung, auch noch den Punkt 1, der eigentlich klar sein dürfte, hinein-zupfriereln.

Von daher: Wenn man sich in den letzten Jahren an den Aussagen des Punktes 1 orientiert hätte, dann brauchte es heute diesen Antrag nicht und dann müssten wir auch keine umfassenden Debatten über die Polizeistruktur führen. Wir werden daher diesem Antrag nicht zustimmen; wir werden uns aber enthalten, denn prinzipiell ist er ein Weg in die richtige Richtung. Er bringt uns aber nichts, wenn der Stellenabbau nicht sofort gestoppt wird. Er schadet nicht aktiv, und wir werden im weiteren Haushaltsverfahren dafür kämpfen, dass diese Kommission überhaupt einen Sinn hat, und dafür, dass der Stellenabbau bei der Polizei sofort umfänglich gestoppt wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann für die CDU.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das Schöne an der Opposition: Egal, was jener, der in der Regierungsverantwortung ist, sagt – man kann immer noch eins draufsetzen und man kann immer noch etwas mehr Erwartungshaltung erzeugen und erst einmal recht einfach über die eigenen Positionen sprechen, denn man muss nicht befürchten, dass das Konsequenzen hat.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Aber zurück zum Thema. Welch ein Selbstverständnis der sächsischen Polizei wurde hier zum Teil gezeichnet! Ich will deutlich sagen: Aus meiner Sicht ist der Beruf eines Polizisten attraktiv. Wir haben gut qualifizierte, gut ausgebildete Polizeibeamte, die mehrheitlich engagiert in ihrem Beruf stehen; und es gibt viele Menschen, die sich

dafür interessieren, den Polizeiberuf zu ergreifen. Wenn man sich das Ergebnis der jetzigen Kampagne anschaut, kann man feststellen, dass die Bewerberzahlen deutlich gestiegen sind. Nun können Sie trefflich darüber streiten, ob dies trotz oder wegen der Kampagne passiert ist: Wir haben einen Zulauf in den Bewerberzahlen, und das vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels, von dem wir nicht frei sind. Wir wollen das Bild nicht zu schönmalen, aber vor diesen Herausforderungen ist die Bewerbersituation in der Polizei immer noch deutlich besser, als wir das heute in vielen anderen, auch gewerblichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen verzeichnen können.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können trefflich auch über das Thema Besoldung sprechen. Ja, die letzte Koalition – nicht mit der SPD – hat damals die Streichung der Sonderzahlung zum Jahresende 2011 beschlossen. Das ist ein Thema, das bis heute beschäftigt und verärgert. Das ist so. Aber es gab einen Grund für diese Entscheidung, und man kann sie unterschiedlich bewerten. Aber nun so zu tun, als ob die sächsische Polizei schlecht besoldet wäre und wir einen Aufholwettbewerb für demotivierte, unterbezahlte Polizeibeamte führen müssten, das führt zu weit. Ich sage Ihnen auch, warum: weil es neben der Grundbesoldung, mit der wir uns durchaus im gesamtdeutschen Durchschnitt sehen lassen können, auch ein Selbstverständnis in Sachsen ist, dass die freie Heilfürsorge noch Bestandteil der Leistungen für Polizeibeamte ist.

Dazu gehört auch, dass wir entsprechende Anpassungen beim Zulage- und beim Schichtsystem vorgenommen haben. Das sind alles nur Bausteine und berechtigt, und ich bin den Fachgewerkschaften sehr dankbar, die diese Positionen immer wieder formulieren und darauf hinweisen, beispielsweise bei der Frage der Stellung von Polizisten der Bereitschaftspolizei und der Frage der Wechseldienstzulage. Das sind berechtigte Positionen, und ich verrate Ihnen kein Geheimnis: Wir werden das auch mit Blick auf den Haushalt in der Koalition beraten und uns damit auseinandersetzen. Pauschal ein Bild zu zeichnen, das den demotivierten, unterbezahlten sächsischen Polizisten mit schlechter Ausrüstung, traurigem Blick und höchsten Krankenständen darstellt, mag Ihnen ja für eine politische Debatte sehr nützlich sein, aber das ist nicht das Selbstverständnis der sächsischen Polizei und schadet dem Ansehen eines ganzen Berufsstandes.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Stange hat zu Recht einige Punkte angesprochen, auch was die Frage der Sachausstattung betrifft. Wir werden uns auch mit dem Thema Sachausstattung beschäftigen. Der Kern des heute vorliegenden Antrages beschäftigt sich aber mit der Frage: Welche Aufgaben nimmt die Polizei wahr? Welche polizeilichen Aufgaben soll sie wahrnehmen? Im Übrigen beschäftigt er sich auch mit einer Abgrenzungsdiskussion, die diese Debatte erforderlich macht. Tun Sie doch bitte nicht immer so, als ob die Staatsregierung in den letzten Jahren ihrer Verant-

wortung nicht gerecht geworden wäre! Es ist immer ein Ausgleich zwischen Ressourcen, Kapazitäten sowie Notwendigkeiten und sich verändernden Situationen, und in der Beurteilung der Aufgabenkritik spielt auch eine Rolle, wie die Aufgaben der Orts- und Kreispolizeibehörden in diesem Land wahrgenommen werden und welche Intentionen und Unterstützung die Polizei zu geben hat, da die Aufgabenwahrnehmung auch Bestandteil der Sicherstellung und der Sicherheitsarchitektur sein muss.

Natürlich haben wir eine veränderte Situation. Themen wie die zunehmende Drogenkriminalität beschäftigen uns seit zwei, drei Jahren. Die Frage von Internet- und Cyberkriminalität ist eine immer mehr aufwachsende Problemlage. Auch die Organisationsstrukturen der Organisierten Kriminalität bis hin zur Gewalt gegen Polizeibeamte und die Zunahme von Aggressivität und Gewalttaten sind Themen, denen man sich neu stellen muss.

Es herunterzubrechen und zu versuchen, die Regierungskoalition als ein bisschen unterbelichtet darzustellen, weil wir angeblich nach einer schönen Märchengeschichte in Glaskugeln schauen und jetzt die Polizei bitten würden zu prognostizieren, welche Großeinsatzlagen in nächster Zeit anstehen, das ist überhaupt nicht gemeint. Das wissen Sie auch.

Es geht darum, dass die Fachbereiche unter Beurteilung der Entwicklung der letzten Jahre von Großeinsatzlagen, von der Zunahme von Personal- und Kräfteansätzen auch mit überarbeiteten Strategien, die Sie sonst hier alle so hochloblich fördern – – Sonst sagen Sie, Sie wollen keine Polizei, die aggressiv gegen Demonstranten losgeht. Sie wollen die Deeskalationsstrukturen. Wenn das der Kern des Themas ist, dann ist es ein Unterschied, ob Sie mit drei Bereitschaftspolizeiabteilungen konsequente Einsatzmaßnahmen umsetzen oder ob Sie dann über fünf, sechs Abteilungen eine Deeskalationsstrategie fahren müssen. Das sind Betrachtungen, die Sie insgesamt vornehmen müssen.

Das heißt, Sie reden über sich wandelnde und verändernde Strukturen in einer sich wandelnden und verändernden Welt und der damit verbundenen Herausforderung eines sich ständig verändernden Gestaltungsprozesses und sich ständig verändernden Herausforderungen. Das ist doch die Verantwortung von Politik. Wenn Sie dann immer ein Gestern zum Argument für morgen machen, um zu attestieren, dass seit 20 Jahren nichts passiert ist, dann sei es Ihnen als Opposition zugebilligt, aber es diskreditiert Sie in der Frage, ob Sie überhaupt in der Lage sind, Regierungsverantwortung zu tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt, den ich ansprechen möchte: die Legende der Überstunden. Ja, Herr Stange, die Polizei leistet Überstunden. Ja, sie leistet an manchen Stellen verdammt viele Überstunden. Wenn wir ihre 71 435 Überstunden statistisch auf die Anzahl der Poli-

zeibeamten herunterrechnen, dann heißt das eine Durchschnittsprognose von fünf Überstunden im Jahr.

Erstens ist das von der Statistik her nicht richtig, und zweitens ist das eine Situation, bei der Sie für jeden Beruf dieses Landes die Frage stellen können, ob die Menschen in den Unternehmen, in den Betrieben fünf Überstunden im Jahr geleistet haben oder nicht. Das ist keine besondere, große Lage.

Es ist berechtigt zu hinterfragen, ob in Einsatzstrukturen der Bereitschaftspolizei, die zum Teil 50, 60 Überstunden haben, eine entsprechende Belastungssituation gegeben ist, dass über Kräfteansätze diskutiert werden muss. Aber diese Zahl, die zum Schluss dazu führt, dass die Polizeibeamten pauschal fünf Überstunden haben, ist eine nichtssagende Nummer. Sie bringt uns nicht weiter. Es gilt ganz gezielt –

(Jörg Urban, AfD: Das ist Ihre Zahl!)

– 71 435, so ist es auch in der Kleinen Anfragen formuliert, angesetzt auf die 13 000 Polizeibeamten. Sie können durchrechnen, wo Sie herauskommen. Das ist die Situation.

Aber, es heißt im Detail und konkret, sich des Themas anzunehmen. Ich lade Sie nochmals ein: Beschreiten Sie mit uns einen Prozess, in dem wir uns als Erstes die Aufgabe ansehen.

Ich möchte noch einmal die GRÜNEN ansprechen: Ja, der Begriff der Standorte ist hier nicht aufgenommen. Aber in diesem Antrag ist die Frage der Organisationsstrukturen aufgenommen. Die Frage nach einer Organisationsstruktur ist doch die folgerichtige Fragestellung, welche Aufgabe ich in welchem Umfang und an welcher Stelle erfülle.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Welcher Personalansatz ist dazu an welcher Stelle erforderlich? Wo dislozieren wir die entsprechenden Kräfte und die entsprechenden Standorte? Wir schließen nicht aus, dass es entsprechende Korrekturen bei der einen oder anderen Polizeidienststelle geben kann, aber nicht geben muss. Das ist das Ergebnis eines Prozesses, und deshalb beteiligen wir uns nicht an der Glaskugel.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung – Sebastian Wippel,
AfD, steht noch immer am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Tut mir leid. Möchten Sie eine Kurzintervention vornehmen? Ich konnte die Frage nicht mehr zulassen, weil Herr Hartmann mit seiner Rede fertig war.

Sebastian Wippel, AfD: Okay. Kurzintervention, Frage – wie auch immer. Sie können ja antworten. Wenn wir über die Überstunden reden, haben Sie da im Blick, dass wir einen Krankenstand haben, dass es Kollegen gibt, die abgeordnet sind? Haben Sie im Blick, dass es Kollegen

im höheren Dienst gibt oder in anderen Dienststellen, die vielleicht strukturgemäß weniger Überstunden oder Mehrarbeitsstunden – es ist im Grunde genommen ein technischer Begriff – haben? Haben Sie vielleicht auch im Blick, dass es Kollegen gibt, die eine ganze Menge Ansparurlaub haben? Wie soll denn das in den nächsten Jahren aussehen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte die Gelegenheit zur Antwort nutzen. Ich habe sehr wohl im Blick, dass die Organisation der Polizei wie jede andere Organisation der Staatsverwaltung, aber auch der kommunalen und Landesverwaltung unter der Situation leidet, dass der Iststellenplan mit dem Sollbestand nicht in jedem Fall übereinstimmt – weil es in der Tat Abordnungen gibt, an mancher Stelle mehr, an mancher Stelle weniger –, dass es in der Tat Anspargung von Urlaub über Jahre gibt, um einen längeren Urlaub zu nehmen, dass wir derzeit im Polizeibereich einen hohen Krankenstand, insbesondere lebensälterer Polizisten, aus unterschiedlicher Motivation haben, bis hin zu der Frage der verspäteten Verbeamtung im Jahr 1993, der reflektierten Ruhestandsregelung und des Übergangs zur Rentenzahlung.

Es gibt viele Herausforderungen. Selbstverständlich ist es ein Thema, nachzuzeichnen, was der Unterschied zwischen Ist- und Sollstellenplan ist. Ich weiß aber auch, dass die Belastung nicht einfach so pauschal in den Raum zu stellen ist, sondern dass ich sie, bezogen auf Dienststellen und Struktureinheiten, unterschiedlich bewerten muss. Deshalb bedarf es an dieser Stelle einer differenzierten Betrachtung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz noch einmal zur Überstundensituation: Zunächst ist ein Dank an Kollegen Stange zu richten für die fleißigen Anfragen, die es ihm jetzt ermöglicht haben, einige Situationen und Problemstellungen innerhalb der Polizei auf den Punkt zu bringen.

Anschließend an die Ausführungen von Kollegen Hartmann ist festzustellen, dass insbesondere der 31.12. letzten Jahres ein besonderer Fall ist, weil wir das Versammlungsgeschehen, über das wir auch reden, nicht erst seit diesem Jahr haben, sondern weil es sich im letzten Quartal ergeben hat.

Sie wissen vielleicht oder auch nicht, dass bei der Bereitschaftspolizei das letzte Quartal in den vergangenen Jahren dazu genutzt werden konnte, um angestaute Überstunden abbauen zu können. Das war konkret im letzten Jahr nicht in diesem Maße möglich. – So viel zu der Zahl, die Sie hier vorgetragen haben.

Gleichwohl sei an dieser Stelle betont, dass ich Ihnen, Kollege Stange, immer gern zuhöre. Ich wäre aber froh, wenn Sie auch in dem Maße recht hätten, wie ich Ihnen

gern zuhören; denn in mehreren Punkten haben Sie meiner Meinung nach unrecht.

Bleiben wir bei den Versammlungen. Sie haben sozusagen der Kommission abgesprochen, dass sie für diese Entwicklung in der Gesellschaft und in der Folge für Einsatzgeschehen, das die Polizei bewältigen muss, Prognosen anstellen soll oder diese mögliche Entwicklung vorauszeichnen soll. Sie haben die Verantwortung dafür in das Parlament gegeben. Ich halte Ihnen entgegen: Wo soll es denn sonst betrachtet werden als in der Kommission, die alle Aufgaben betrachten muss und daraus die richtigen Schlüsse für den Personalbedarf ziehen soll? Wo sonst, wenn nicht dort?

Ich habe ja bereits gesagt, dass Sie mit der Beschreibung einiger Problemfelder durchaus recht haben. Insgesamt stelle ich fest – das gilt eigentlich für alle Vertreter der Opposition, die hier gesprochen haben –, dass Sie sich bemühen müssen, wirkliche Kritikpunkte zu dem, was wir im Antrag vorgelegt haben, vorzubringen.

Von keinem von Ihnen habe ich gehört, dass Sie das Vorgehen ablehnen. Leichte Zweifel habe ich beim Kollegen der GRÜNEN gehört, ob es jetzt wirklich so wirksam sei. Wir werden unter Beweis stellen, dass es wirksam ist. Letztendlich würden wir, wenn wir diesen Weg nicht gehen würden, in die gleiche Falle tappen und die gleichen Fehler wieder machen, die aus meiner Sicht in den letzten Jahren begangen wurden:

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

dass politische Zielzahlen festgelegt wurden ohne Ansehen der Aufgaben. Genau da wollen und müssen wir ran, lieber Kollege Lippmann. Ich freue mich schon auf die Debatten im Jahr 2016, wenn es dann so weit ist, mit den Ergebnissen umzugehen.

Ein Wort noch zu der in den Raum gestellten Evaluation 2014, die Kollege Wippel angesprochen hat. Auch hierbei muss man den Prozess sehen. Was ursprünglich noch von der alten Regierungsmehrheit in der letzten Legislaturperiode besprochen und geplant wurde, war eine Evaluation des Stellenabbaus. Auf gut Deutsch: Wie läuft es denn so mit dem Stellenabbau? Läuft alles wie geplant oder müssen wir irgendwo nachstellen?

Das, was wir hier vorschlagen, ist doch etwas völlig anderes. Wir wollen das Pferd von der richtigen Seite aufzäumen, um in dem Bild aus der gestrigen Debatte zum Standortkonzept zu bleiben. Genau das ist auch ein wesentlicher Punkt, weshalb ich dem Kollegen Hartmann in Bezug auf das vom Kollegen Lippmann kritisierte angebliche Fehlen von Strukturaussagen ausdrücklich zustimmen muss. Die Reihenfolge ist ganz klar, und da schließe ich an gestern an: Wir machen eine Aufgabenkritik. Welche Aufgaben soll Polizei lösen können?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Nach dem Satz. – Wir überlegen, welche Folgen das für den Personalbedarf, für die Sachausstattung und für die Organisationsstruktur der Polizei hat. – Jetzt habe ich Zeit für eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Kollege Pallas, Sie lesen auch die Kleinen Anfragen, die gestellt werden. Zum Beispiel habe ich in Drucksache 6/941, bezüglich derer ich nachgefragt habe, ob der Erlass noch weiter gilt, die Antwort bekommen: Die CDU Sachsen und die SPD Sachsen haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Polizeiorganisation zu evaluieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen.

Sebastian Wippel, AfD: Insofern ist von einer Anpassung der bisherigen Zeitplanung auszugehen. – Das heißt für mich, dass alles so weiter gilt, und wir passen nur die Zeit an. Ist das richtig?

Albrecht Pallas, SPD: Das heißt es eben nur für Sie, Herr Wippel. Was machen wir hier? Wir sind das Parlament. Wir beschließen heute einen Antrag, in dem wir die Staatsregierung beauftragen, diese Evaluation, diese Aufgabenkritik durchzuführen, um die entsprechenden Schlussfolgerungen rechtzeitig ziehen zu können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Pallas, nachdem nur noch Sie sich zur Standortfrage – zumindest im Ansatz – geäußert haben, frage ich noch einmal dezidiert nach: Bisher wurde – zumindest öffentlich – in Bezug auf den Koalitionsvertrag kommuniziert, dass sich die hier zu bildende Kommission explizit nicht mit dem Standortkonzept befassen soll. Ich entnehme jetzt sowohl den Äußerungen von Herrn Hartmann als auch von Ihnen, dass es anders ist. Können wir also erwarten, dass diese Kommission zu der Schlussfolgerung kommt, dass das Standortkonzept bei der Polizei – zumindest in Teilen – zu revidieren ist, obwohl das hier nicht explizit als Arbeitsauftrag enthalten ist?

Albrecht Pallas, SPD: Ich nehme Ihre Frage in den Rest meiner Rede auf, weil ich darauf noch zu sprechen kommen wollte. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart – das ist ein Punkt gewesen, zu dem wir uns als SPD durchringen mussten –, dass wir im Grundsatz zunächst einmal das Standortkonzept akzeptieren, haben aber auch deutlich gemacht, dass, wenn eine Evaluation durchgeführt wird, das eben auch konsequent gemacht werden muss, dass man natürlich die Organisationsstruktur und damit auch – im Fall der Fälle – einen Standort infrage stellen können oder definieren muss, an welchen Ecken Sachsens es möglicherweise doch noch eine weitere Polizeidienststelle geben muss. Aber auch das wird erst am Ende dieses Prozesses feststehen können. Und dann

müssen wir uns zu gegebener Zeit damit auseinandersetzen.

Einen Satz zum Abschluss, der auch damit zusammenhängt: Eine persönliche Erfahrung, die ich im Laufe meiner Dienstjahre bei der Polizei gemacht habe, war, dass nichts so sehr Unruhe hineinbringt und die Kollegen so sehr verunsichert wie permanentes Reformieren, die Reform der Reform usw. Das ist – für mich persönlich – der Hauptgrund, weshalb ich akzeptieren konnte, dass wir jetzt nicht vorschnell Entscheidungen in Bezug auf Standorte und Strukturen treffen, sondern dass wir den Weg der Reihe nach gehen, das Pferd von der richtigen Seite aufzäumen und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Weg mitnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartmann, ich danke Ihnen erst einmal. Wenn Sie tatsächlich der Auffassung sind, dass sich staatspolitische Verantwortung dadurch auszeichnet, dass man mit der einen Koalition – also mit dieser blau-gelben Truppe da – ein wenig mehr Personalabbau beschließt, um hinterher zu sagen „Na ja, jetzt nehmen wir es wieder zurück.“, dann setzen Sie auf partielle Amnesie der Wählerinnen und Wähler. Das ist auf jeden Fall nicht staatspolitische Verantwortung. Mit anderen Worten: Ich darf Ihre Fähigkeit zur Verantwortung genauso in Zweifel ziehen wie Sie meine.

(Zurufe von der CDU: Toll! – Rhetorikmeister!)

Zweitens: Sie haben die Zugangskriterien verändert, damit mehr junge Menschen bereit und in der Lage sind, in den Polizeidienst zu gehen. Jetzt sagen Sie mir aber bitte nicht, weil die Sächsischen und Sachsen biologisch zunehmend kleinwüchsiger werden,

(Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

dass Sie die Zugangsgröße nach unten ausgeweitet haben. Das ist ja Unsinn! Das ist doch Unsinn! Es ist doch die pure Not, dass Sie diesen Schritt so gegangen sind – die pure Not, weil nicht genügend Leute in das System gegangen sind. Und da sind wir bei dem Punkt, dass Sie nicht ausreichend zu motivieren in der Lage waren. Das ist der Punkt, und das muss man ehrlich ansprechen. Da hilft auch nichts mit Glaskugeln oder sonst was, dieser ganze Zinnober, den Sie abgeliefert haben. Das hilft kein Stück weiter. Also bitte schön: Bleiben wir bei den Fakten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zur Besoldung: Wenn jemand Arbeit für die Besoldungsgruppe A9 leistet, dann sollte er nicht mit der Besoldungsgruppe A7, sondern auch mit der Besoldungsgruppe A9 bezahlt werden; darum geht es bei Besoldungsfragen. Das hat natürlich etwas mit Motivation zu tun, und das

hat etwas mit sachgerechter Besoldung zu tun. Da können Sie sich hier gegenseitig loben, mit dem Staatsminister lobhudeln, meinetwegen noch mit dem Herrn Unland – nein, der gibt nicht genug Geld.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann GRÜNE)

Seien Sie ehrlich und sagen Sie einfach, wo aus Ihrer Sicht die Fehler liegen, wo der Hase im Pfeffer sitzt – oder wie das auch heißen mag.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Liegt!)

Zu den Überstunden: Kollege Hartmann, statistisch gesehen war der Teich 80 Zentimeter tief, und trotzdem ist die Kuh ertrunken. Das Problem ist ganz einfach: Die bedingt Dienstauglichen, die also nicht mehr draußen herumrobben, machen natürlich weniger Überstunden. Schauen Sie sich doch einmal – in der Kleinen Anfrage wurde es auch schön dargestellt – das Verwaltungsamt an: eine Überstunde – im Durchschnitt. Da macht sicherlich der eine keine Überstunden, schon hat der andere – schwupp, statistisch – eine mehr am Hals.

Also: Sind wir, bitte schön, auch da ehrlich. Natürlich sammeln sich die Überstunden überdurchschnittlich bei der einen Gruppe; das wird dann mit Sicherheit die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei treffen, aber auch im ländlichen Raum, wenn wir mal einen höheren Krankenstand haben, sodass wir da in einigen Revieren – das ist auch aufgelistet worden, sogar auf Reviere bezogen – eben mehr als bei anderen haben. Also da wünsche ich mir ein wenig mehr Ehrlichkeit und nicht dieses Unsachliche, was Sie, Kollege Hartmann, jetzt ausgeführt haben.

Ein Punkt noch: Kollege Pallas, wenn Sie fragen, wer sonst außer dieser Kommission das prognostisch machen soll, dann sage ich: Wenn man sagt „Na ja, wir ändern nichts in der Politik, es bleibt alles so, wie es ist.“, dann wackeln die – Pegida, Legida, Cegida, Digidags und Abrafaxe – noch die nächsten Jahre, dann wackeln die auch noch zehn Jahre durch die Kante – also wenn das Wetter schön ist. Ich weiß ja nicht, welche Prognose diese Fachkommission machen soll. Soll die zum Wetter prognostizieren, oder wozu soll die prognostizieren?

(Albrecht Pallas, SPD: Soll sie es weglassen? Das ist doch ein wichtiger Punkt!)

- Prognostische Entwicklung! Steht drin! Steht in Ihrem Antrag: prognostische Entwicklung! Ich habe doch nur gelesen, was da drinsteht. – Die können aber über politische Veränderungen nichts prognostizieren. Dazu sind die – Entschuldigung – Dienststellenleiter nicht ausgebildet: politische Prognosen abzugeben, das können die nicht.

(Zuruf von der SPD: Ja, nicht politische Prognosen!)

– Ja, welche denn dann?

(Albrecht Pallas, SPD: Prognosen zum Einsatzgeschehen!)

– Kollege Pallas, Einsatzgeschehen ist eine Folge von Demonstrationsgeschehen. Demonstrationsgeschehen ist eine Folge von Unzufriedenheit – oder wie auch immer. Das ist die Ursache für Demonstrationsgeschehen. Das können die Kollegen aber nicht prognostizieren. Deswegen ist das Rotz – entschuldigen Sie diesen Ausdruck –, ist das nicht sachgerecht, was an dieser Stelle da drinsteht. Darauf wollte ich hinweisen. Deshalb kann diese Kommission mit Sicherheit solche Prognosen, die Sie hier machen müssen, weil Sie Politik gestalten müssen, eben nicht anstellen. Darauf wollte ich hinweisen und damit beende ich jetzt auch meinen zweiten Redebeitrag. Lassen Sie uns dann in die Antragsbehandlung gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Herr Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Notlage der Polizei ist wieder einmal hinlänglich beleuchtet worden. Man fragt sich allerdings, warum die Polizei weiterhin so stark bespart wird,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na!)

im Land wie im Bund, der gerade auch in Sachsen an den Außengrenzen unverantwortlich Bundespolizei abbaut. Das geht nicht!

Wenn wir genau hinschauen, stellen wir fest: Eine Reduktion des Blickwinkels auf die Polizei ist schlicht und einfach zu kurz. Denn neben der präventiven Polizeiarbeit gibt es auch die repressiven Polizeiaufgaben, und das ist die Strafverfolgung. Hier arbeitet die Polizei Hand in Hand mit der Justiz. Es ist die Staatsanwaltschaft, die Herrin des Ermittlungsverfahrens ist, und diese betreibt sie mithilfe der Polizei. Auch unsere Staatsanwaltschaften sind ebenso wie unsere Polizei personell unterbesetzt und überlastet, aber auch unterbezahlt.

Hinzu kommt die Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld. In der Privatindustrie ist das ein ganz allgemein übliches Mittel zur Gewinnung von Spitzenkräften. Ganz aktuell heute Morgen: VW bezahlt an seine 115 000 Mitarbeiter jeweils 5 900 Euro Prämie für das abgelaufene Geschäftsjahr. Unsere Spitzenkräfte bekommen kein Weihnachtsgeld.

Hier hört die staatliche Mangelverwaltung noch lange nicht auf; denn wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren zu Ende betrieben hat – wenn sie es abschließt und nicht einstellt –, dann klagt sie an zu den Strafgerichten. Auch der dortigen Richterschaft geht es keinesfalls besser. Auch hier herrscht personelle Mangelwirtschaft mit der Folge zunehmender Verfahrensrückstände.

Auch hier endet die Politik nach Kassenlage keineswegs. Sie beschäftigt ja mittlerweile sogar das Bundesverfassungsgericht. Der Präsident, Herr Voßkuhle, hat bereits Zweifel erkennen lassen. Er sagte: „Die verbreitete

Annahme, dass Deutschland besonders viel Geld für die Justiz bereitstelle, erweist sich als Irrtum.“ Damit wendet sich der Blick weiter von den Straf- zu den Zivil- und Fachgerichten, die ebenfalls hoffnungslos überlastet und personell unterbesetzt sind.

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort, wie Sachsen es sein möchte, erfordert das Vertrauen der Wirtschaft, gegebenenfalls schnell und effizient Rechtsschutz zu erhalten. Auch die anderen Fachgerichte, etwa die Verwaltungsgerichte, die im Streitfall über Baugenehmigungen oder Betriebserlaubnisse entscheiden, oder Finanzgerichte, die über steuerrechtliche Belange befinden, müssen ausreichend besetzt und adäquat besoldet werden, um Spitzenqualität zu sichern und das Vertrauen in einen starken Wirtschaftsstandort Sachsen zu stärken, wo auch gern investiert wird. Hier – das ist kein Ruhmesblatt für Sachsen – wird erneut der beschämende Wettlauf der Armut zwischen den Bundesländern sichtbar. Das gilt für die Justiz wie für die Polizei.

Anders als früher, als wir bei den Abschlüssen bundesweit Tarifeinheit hatten, wird jetzt Politik nach Kassenlage gemacht, und das ist eine unverantwortliche Politik zulasten der Recht und Sicherheit fordernden Bürger und Wähler.

Meine Damen und Herren der Staatsregierung, Sie sind in der Verantwortung. Handeln Sie nicht mit Prioritätenanträgen. Mit dem vorliegenden produzieren Sie für mich nur Schall und Rauch.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, damit haben Sie jetzt das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist richtig, gerade in den letzten Wochen – man muss schon sagen: Monaten – hatten unsere Polizisten im Lande ein sehr hohes Einsatzpensum zu bewältigen; die Demonstrationslagen, die Fußballspiele und verschiedenes anderes ist angesprochen worden. Für manche sind solche Einzelsituationen derzeit eher die Regel als die Ausnahme.

Deshalb will ich meinen Redebeitrag aus der Sicht der Staatsregierung mit dem Dank an die Kolleginnen und Kollegen beginnen. Es ist wirklich bemerkenswert, dass Sie in dieser Situation klar zur Stange halten und bereit sind, diesen Auftrag zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Klar ist aber auch: Mit Dank allein ist die Leistungsfähigkeit in der sächsischen Polizei nicht zu bewältigen.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Deshalb, Herr Stange, kommt der vorliegende Antrag durchaus zur richtigen Zeit, weil er ein klares und deutli-

ches Zeichen der Positionierung und der Wertschätzung der Polizei zum Ausdruck bringt.

Die Herausforderungen, die vor der Polizei liegen, kennen wir schon geraume Zeit; das Polizeikonzept 2020 ist bereits angesprochen worden. Herr Wippel, ich möchte Ihnen sagen: Es hat auch damals eine Aufgabenkritik gegeben, die diesem Konzept zugrunde gelegt worden ist. Es hat eine strategische Neuausrichtung gegeben, die auf zwei Säulen beruht: Einerseits ist es die Straffung der Organisation und der entsprechenden Aufgaben; andererseits ging es um eine stetige Modernisierung, also Investition in Technik, Streifenwagen, Ausstattung der einzelnen Dienstgruppen. Was in diesen Komplex hineingehört, ist die Sanierung und die Modernisierung der Gebäude, speziell der Dienststellen.

Klar ist außerdem, dass es, wenn man sich auf solch ein langfristiges Projekt einlässt, im Laufe der Zeit Überprüfungsbedarf und an der einen oder anderen Stelle auch Kritik gibt.

Deshalb bin ich froh, dass im Koalitionsvertrag zu vielen Themen, die angesprochen worden sind, klare Antworten gefunden wurden, die sich zum Teil im heutigen Antrag widerspiegeln:

Die Zahl der Neueinstellungen der zur Ausbildung vorgesehenen Personen wurde von 300 auf 400 erhöht. Natürlich ist es dafür notwendig, wenn wir, beginnend von 100, jetzt über 300 zu 400 Menschen kommen, die als Polizisten ausgebildet werden, die Polizeiausbildungskapazität zu erhöhen. Daran arbeiten wir. Herr Stange, Sie können sicher sein, dass wir das bewältigen und dass im September die Ausbildungskapazität zur Verfügung stehen wird und wir die neuen Kollegen ausbilden können.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das Jahr haben Sie nicht dazugesagt!)

Ich bin auch froh, dass wir in den nächsten beiden Jahren 100 Spezialisten einstellen können. Ich bin nicht so pessimistisch, wie es hier angesprochen worden ist, dass wir diese Spezialisten nicht in der vorhandenen Struktur finden. Sie erinnern sich zum Beispiel an die beiden jungen Absolventen, die wir von der TU hatten und die durchaus in unsere Besoldungsstruktur hineingepasst haben. Einer von ihnen hat diesen Audio-Fingerprint erfunden, der bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat. Jemand also, der eine gute Ausbildung an der TU hatte, ist zu uns gekommen und hat sich aus verschiedenen Gründen nicht für die freie Wirtschaft entschieden.

Außerdem ist die Rücknahme des 2010 beschlossenen Stellenabbaus geplant.

Wichtig ist auch die technische Ausstattung. Es geht um eine aufgabengerechte Ausrüstung, interaktive Funkstreifenwagen, moderne Beweis- und IT-Technik. Auch im Haushaltsplanentwurf ist dazu ein vernünftiger Planungsansatz enthalten, mit dem wir in der Lage sind, die in den nächsten beiden Jahren anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Darüber hinaus ist die Einsetzung einer Fachkommission, die antragsgegenständig ist, vereinbart worden. Das ist gut und richtig und deshalb sind die inhaltlichen Schwerpunkte, die dort zu besprechen sind, natürlich die Aufgabenkritik, Aufbauorganisation, Leistungsfähigkeit des Personalkörpers, Bestimmung des Personalbedarfs und die notwendige Sachausstattung. Die Fachkommission wird unter Vorsitz des LPP und unter internem und gleichzeitig auch externem Sachverstand fungieren. Damit werden wir in der Lage sein, bis zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 die Ergebnisse zu haben und diese in den Haushaltsplan einfließen zu lassen.

Weil mehrere darüber gesprochen haben, was bisher schon passiert ist und wie die Verzahnung zu dieser Expertenkommission funktionieren soll: Ich sehe das als einen in sich stimmigen Prozess, und natürlich gibt es jetzt schon Vorbereitungsarbeiten innerhalb der sächsischen Polizei, die in dieser Expertenkommission die Grundlage bieten sollen. Sie werden auf dieser Grundlage weiterarbeiten; darin sehe ich überhaupt keinen Systembruch oder Ähnliches. Auch weil Sie das Schreiben vom LPP zitiert haben, das es einmal gegeben hat: Die Basisarbeit ist geleistet und darauf kann die Expertenkommission gut aufsetzen und trotzdem noch genügend variieren.

Es geht außerdem um die nachhaltige Leistungsfähigkeit. Die Nachwuchskampagne ist ebenfalls angesprochen worden. Erst hatten wir die Diskussion, ob wir es denn schaffen werden, den Einstellungskorridor zu erhöhen – mittlerweile ist der Einstellungskorridor erhöht worden. Dann gab es die Diskussion, ob wir es denn schaffen werden, die notwendigen Leute dafür zu finden. Herr Stange, hier will ich auf Ihr Argument auch noch einmal die Fakten bringen: Wir haben mit Sicherheit auch durch die Nachwuchskampagne folgende Zahlen: Im Jahr 2013 hatten wir 4 500 Bewerber und im Jahr 2014 – also die Bewerber für das Jahr 2015 – sind es 8 700. Ich kann Ihnen sagen: Mit Sicherheit ist der Anstieg dieser Bewerbungszahlen nicht darauf zurückzuführen, dass wir für die Frauen die Körpergröße auf 1,60 Meter reduziert haben, sondern darauf, dass der Beruf des Polizisten für viele Menschen im Lande nach wie vor attraktiv ist.

Wenn ich mir die Bewerbungssituation anschau, dann freut mich besonders, dass es mit dieser Kampagne gelungen ist, wieder mehr Bewerbungen aus dem ländlichen Raum zu bekommen. Es ist uns wichtig, dass sich aus dem ganzen Land junge Menschen bewerben, die sich für den Polizeiberuf interessieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Nachfra-

ge. Vielleicht darf ich gleich zwei daraus machen. – Nein, ich formuliere es in einer.

Sind Sie – wie ich – der Auffassung, dass, statistisch gesehen, die Menschen in Deutschland über die Jahre hinweg körperlich größer werden?

(Christian Piwarz, CDU: Dafür sind Sie das lebende Beispiel!)

– Das ist aber nicht nur körperliche Größe, Herr Kollege Piwarz.

Wenn ja, sind Sie mit mir auch der Auffassung, dass die Absenkung der Mindestkörpergröße auf 160 Zentimeter zumindest diesem statistischen Trend entgegenläuft?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, mir geht es weniger um Ihre Erkenntnisse zu der Entwicklung der statistischen Größe der Menschen in Deutschland und damit auch in Sachsen. Ich habe doch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Bewerbungsintensität nicht allein auf die Veränderung der Mindesteinstellungsgröße zurückzuführen ist. Denn trotz alledem halten wir in Sachsen die Anforderungen an den Polizeiberuf hoch. Das bedeutet, es geht um körperliche und geistige Fitness.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt wird es schwierig, Herr Stange!)

Vor diesem Hintergrund bin ich hochofregt, dass sich die Bewerbungslage im Land insgesamt verbessert hat. Wenn Sie die Reduzierung der Mindestkörpergröße als Problem ansehen – ich sehe sie nicht als Problem an. Ich wiederhole: Wir haben die Mindestkörpergröße reduziert, aber keine qualitativen Reduzierungen vorgenommen. Auch in Zukunft müssen diejenigen, die sich für den Polizeiberuf bewerben, verschiedene Tests durchlaufen. Ich bin mir sicher, dass es eine ausreichende Anzahl junger Menschen gibt, die für den Polizeiberuf körperlich und geistig gut geeignet sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lippmann?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Na klar, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Staatsminister, das führt mich zu der Frage, ob Sie davon ausgehen, dass auch mittelfristig der Einstellungsbedarf der sächsischen Polizei aus den Bewerbungen deckbar ist. Wenn Sie jetzt eine so große Anzahl an Bewerbungen haben, ist damit zu rechnen, dass das in erster Linie Einmaleffekte sind, die in den nächsten Jahren wohl nicht mehr eintreten werden. Von dem Unterschied zwischen der Zahl derjenigen, die sich beworben haben, und der Zahl derjenigen, die wirklich diensttauglich sind, kann auch die Bundeswehr ein Lied singen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wie schätzen Sie das ein? Werden wir auch über einen längeren Zeitraum hinweg noch die Möglichkeit haben, genügend hohe Einstellungszahlen sicherzustellen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich vom Ergebnis der Nachwuchsgewinnungskampagne beeindruckt bin. Das positive Ergebnis bestärkt mich in meiner Überzeugung, dass es sich weiterhin lohnt, für den Polizeiberuf zu werben. Nach allem, was ich aus den Kommissionen, die mit den Bewerbungen und damit mit den Bewerbern umgehen, gehört habe, bekommen wir eine ausreichende Anzahl junger Leute. Das bestärkt mich darin, auf Ihre Frage mit Ja zu antworten. Ich bin davon überzeugt, dass es auch in Zukunft gelingen wird, ausreichend junge Leute, die für den Polizeiberuf geeignet sind, zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte schließen mit einigen Anmerkungen zu dem Thema „Anerkennung der Arbeit und Ansehen der Polizei“; auch das ist angesprochen worden. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, noch einmal auf die Beförderungen und Stellenhebungen hinzuweisen. Diese Motivationsmöglichkeiten sind in der bisherigen Diskussion aus meiner Sicht ein bisschen zu kurz gekommen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass im Doppelhaushalt 2013/2014 1 600 Beförderungsstellen zusätzlich nur für die Polizei geschaffen worden waren, was in den letzten beiden Jahren zu folgendem Effekt führte: 2013 konnten wir immerhin 1 288 und 2014 1 225 Beförderungen generieren. Damit ist ein großer Beitrag dazu geleistet worden, dass wir mit der Auflösung des Beförderungstaus, zu dem es in der Polizei gekommen war, beginnen konnten. In den nächsten beiden Jahren gibt es noch einmal Beförderungsmöglichkeiten. Es sind eben nicht nur die 400 Neueinstellungen, die vorgesehen sind. Beförderungen sind Ausdruck von Lob und Dank; sie motivieren zu weiteren Leistungen.

Ein Satz noch zu dem Krankenstand, weil auch dieses Thema immer wieder eine Rolle spielt. Ich bitte in der Diskussion Folgendes zu beachten: Der Polizeiberuf ist ein gefahrgeneigter Beruf. Vor diesem Hintergrund ist der Krankenstand höher als bei Menschen, die im Büro sitzen. Aber in der Polizei wird der Krankenstand nicht – wie in sonstigen Berufsbereichen – bezogen auf 200 oder 220 Tage berechnet, sondern bezogen auf 365 Tage im Jahr und sieben Tage pro Woche. Damit stellt sich die Sachlage anders dar, als wir es in einigen Medien lesen konnten. Wenn man dieses Hintergrundwissen nicht hat, ist ein Missverständnis vorprogrammiert.

Ich danke nochmals für den Antrag. Damit wird ein deutliches Zeichen in Richtung der sächsischen Polizei ausgesandt. Vor diesem Hintergrund empfehle ich als Vertreter der Staatsregierung, diesem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zum Schlusswort; Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zu diesem Thema eine umfangreiche Diskussion miteinander geführt. Dem Herrn Staatsminister bin ich für seine erklärenden Ausführungen dankbar.

Insbesondere möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Verkürzung der Diskussion auf die Mindesteinstellungsgröße der Bedeutung des Themas nicht gerecht wird. Schon in der Vergangenheit gab es die Diskussion darüber, ob die Körpergröße allein ein Argument für die Dienstfähigkeit in der sächsischen Polizei sein kann. Vielleicht haben wir in den vergangenen Jahren den einen oder anderen qualifizierten Bewerber, der 1,63 Meter groß war, verloren, obwohl er einen wichtigen Beitrag zur Polizeiarbeit hätte leisten können.

Ich glaube, die Einstellungskriterien müssen sich an der gesamten Leistungsfähigkeit und der Qualifizierung orientieren, nicht ausschließlich an der Körpergröße. Das ist auch deshalb notwendig, weil sich das Anforderungsprofil der sächsischen Polizei und die Herausforderungen, vor denen sie steht, in den letzten Jahren erheblich verändert haben.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was der Kern unseres Antrags ist. Unser Ziel ist es, eine aufgabenkritische Bewertung der Polizei vorzunehmen und dabei alle Aspekte der sächsischen Sicherheitsarchitektur zu betrachten. Dabei folgen wir einem ganzheitlichen Ansatz, das heißt, die Aufgaben der Schutzpolizei und der sonstigen Polizeibehörden sind zu berücksichtigen und die überregionale Zusammenarbeit ist zu stärken. Angesichts der Aufgaben, vor denen die Polizei steht, müssen Prioritäten definiert werden. Es bedarf der Untersetzung mit einer ausreichenden Personalausstattung und der Schaffung einer an der Aufgabenwahrnehmung orientierten Organisationsstruktur. Nicht mehr und nicht weniger möchten wir mit unserem Antrag erreichen.

Wir bitten nicht nur die Staatsregierung, das zu tun, was in ihrer Verantwortung liegt, sondern laden auch das gesamte Hohe Haus ein, auf dem Weg, den die Regierungskoalition einschlägt, mitzugehen. Wir wollen nicht nur die Staatsregierung, sondern auch die Beschäftigten der sächsischen Polizei bzw. ihre Interessen- und Personalvertretungen einbeziehen. Dieser Weg wird kein einfacher sein – wir werden nicht alle Wünsche berücksichtigen können –, aber es ist ein guter Weg.

Wir wollen in den nächsten Monaten einen Zielkatalog zur personellen und zur Sachausstattung der sächsischen Polizei erstellen. Die sächsische Polizei ist aus unserer Sicht gut aufgestellt. Sie verfügt über gute, qualifizierte Beamtinnen und Beamte. Wir werden die Polizei erfolgreich in die Zukunft bringen, damit sie weiterhin an der Umsetzung unserer erfolgreichen Sicherheitspolitik in Sachsen mitwirken kann. Das ist unser Anspruch. Wir laden Sie ein, dabei mitzutun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bevor wir zur Abstimmung kommen, rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1161 auf. Herr Abg. Stange wird ihn jetzt einbringen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht mehr große Ausführungen machen. Herr Staatsminister, nein, ich bin kein Pessimist, weil ein Pessimist ein Optimist auf dem Heimweg wäre. Diesen Gefallen tue ich Ihnen aber nicht, ich bin noch lange nicht auf dem Heimweg und werde das hier auch weiterhin mit beobachten.

Vielmehr haben wir Bedenken, die sich auch in unserem Änderungsantrag widerspiegeln, dass das, was jetzt bereits auf den Weg gebracht ist, ausreichen wird. Deshalb machen wir Ihnen den Vorschlag, mit unserem Änderungsantrag erstens einen sofortigen Personalabbau-Stopp zu verfügen und eine umfassende Sachausstattungsgarantie abzugeben, zweitens den Korridor von 400 auf 500 neue Bedienstete zu erhöhen und drittens das entsprechend in der Personalplanung bzw. bei der Personalbewirtschaftung und bei den Sachkosten jetzt schon zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie um Zustimmung. Dann sind wir gern bereit, Kollege Hartmann und Kollege Pallas, Ihren Antrag in Gänze mitzutragen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE nimmt mit diesem Änderungsantrag eine aktuelle Diskussion auf, die bisher eher außerhalb des Plenums geführt wurde, nämlich die Gespräche und Diskussionen rund um den Doppelhaushaltsentwurf 2015/2016. Darum geht es heute ausdrücklich nicht.

Wir haben heute einen Antrag vorliegen und gleich darüber zu befinden, bei dem wir den grundsätzlichen Weg bei der Personalplanung für die sächsische Polizei beschreiben und damit die Staatsregierung beauftragen. Das hat momentan keine Auswirkungen auf den jetzigen Doppelhaushalt, den wir gerade diskutieren. Gleichwohl – das kann ich freiweg sagen – führen wir intensive Gespräche mit der CDU. Ich bin davon überzeugt, dass sie zu einem für beide Seiten guten und zufriedenstellenden Ergebnis führen werden. Wir werden darüber in den Ausschüssen und im Plenum befinden, wenn der Haushalt ansteht, aber nicht heute.

Inhaltlich nur ganz kurz: Bei der Frage der Stellendiskussion ist es auch wichtig zu beachten, dass es nicht nur darum geht, welche Stellen auf dem Papier stehen und welche wegfallen könnten, sondern dass es auch darum

gehen muss, auf welche Personen man momentan spontan und ganz real zurückgreifen kann. Das sage ich, um die Dimension aufzuzeigen, Herr Stange, die meines Erachtens in dem Änderungsantrag nicht genügend berücksichtigt wurde.

Wir werden eine sachgerechte und gute Lösung für den jetzigen Doppelhaushalt und auf dem etwas längeren Weg der Arbeit der Fachkommission eine sachgerechte und gute Lösung auf dem Weg zum nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 finden. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab. Ich gehe trotzdem davon aus, dass Sie sich dem Anliegen des Antrags der CDU und der SPD nicht verschließen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Änderungsantrag explizit zustimmen. Wenn ich vorweg noch etwas sagen darf: Es wundert mich schon, dass es offensichtlich hinsichtlich der Einschätzung, ob es im Vorfeld der Polizeistrukturreform 2020 eine ordentliche Aufgabenkritik gegeben hat, nun doch größere Unterschiede zwischen dem Herrn Staatsminister und der SPD-Fraktion gibt. Die SPD-Fraktion sagt, sie zäumt das Pferd nun von der anderen Seite auf. Wenn wir nun eine Aufgabenkritik machen, legt das die Vermutung nahe, dass sie bisher nicht gemacht wurde.

Deswegen ist der Änderungsantrag notwendig. Um weiteren Schaden abzuwenden, ist es dringend notwendig, den Stellenabbau zu stoppen und diese Kommission wirklich ergebnisoffen arbeiten zu lassen. Deshalb ist es kein rein haushalterisches Problem, sondern Sie setzen eine Kommission ein, die schlicht nicht ordentlich arbeiten kann, wenn parallel der Stellenabbau weiter fortgeführt wird. Darüber hinaus kann ich nur sagen, Kollege Stange, aus unserer Sicht reichen die 500 Polizeibediensteten schon jetzt nicht mehr aus, wir gehen momentan eher von 600 aus, für die man einen Einstellungskorridor

bräuchte. Wenn wir jetzt den Stellenabbau nicht stoppen, sind wir bei 650 im Jahr 2017. Die sind dann selbst mit der besten Kampagne nicht mehr einzustellen.

Von daher bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält Herr Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen, wenngleich wir denken, dass er mangels „Justiz“ zu kurz greift. Eine Bitte hätte ich noch: Wenn die Antifa nicht marodierend durch Leipzig und Dresden zöge, die Justiz nennt das Landfriedensbruch, wäre schon viel zur Entlastung unserer Polizei getan.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und der CDU –
Enrico Stange, DIE LINKE: Schon mal
was von Pegida und Legida gelesen?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ich stelle nun den Ursprungsantrag zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit ist dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/1088, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es gibt keine Aussprache. Es sprechen nur die einreichenden Fraktionen. Ich erteile jetzt dem Abg. Herrn Bartl zur Einreichung das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir mit dem gemeinsamen

Gesetzentwurf zur Stärkung der direkten Demokratie in Sachsen wollen, ist nichts Unbilliges, es ist auch nicht sonderlich oppositionell, und der Antrag kommt nicht zur Unzeit.

Eine Gesetzeslage, die den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen wenigstens in Näherung gleichberech-

tigte Teilhabe an der Gesetzgebung und der politischen Willensbildung mittels Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid einräumt, ist mehr als überfällig. Leider sind alle vorangegangenen Gesetzesinitiativen in diesem Haus, zuletzt die unserer Fraktion vom September 2010, an den jeweiligen Koalitionsmehrheiten gescheitert.

In Konsequenz steht die Volksgesetzgebung zwar seit ihrer Annahme 1992 in der Verfassung des Freistaates Sachsen, jedoch führt sie spätestens seit Anfang der Zweitausenderjahre ein Schattendasein. Das hat mindestens vier entscheidende Ursachen, die wir mit dem Gesetzentwurf aus der Welt schaffen wollen.

Erstens. Die 450 000 Unterschriften, die die Initiatoren eines auf den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes gerichteten Volksantrages, den der Landtag abgelehnt hat, benötigen, um über ein Volksbegehren einen Volksentscheid zum betreffenden Gesetz zu erzwingen, sind erwiesenermaßen ein viel zu hohes Quorum. Von den bislang acht Volksanträgen, die den Landtag erreichten, nachdem jeweils 40 000 und mehr Stimmberechtigte selbigen unterstützten, hat nur ein einziger die zweite Stufe des Volksbegehrens meistern und bewirken können, dass über den betreffenden Gesetzentwurf tatsächlich ein Volksentscheid stattfand. Dies war der Gesetzentwurf der Bürgerinitiative „Pro kommunale Sparkasse“, der am 15.03.1999 eingereicht und am 21.10.2001 zum Volksentscheid stand, an dem fast eine Million sächsische Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren und mit überwältigender Mehrheit mit Ja stimmten, sodass das Gesetz aus dem Volk Rechtskraft erlangte.

Alle anderen sieben Volksanträge scheiterten an der Stimmenhürde für das Volksbegehren. In der Konsequenz fand seit 2002 keine einzige weitere Volksinitiative statt. Potenzielle Initiatoren waren ob der absehbaren Erfolglosigkeit und des großen Aufwandes desillusioniert.

Dieses Quorum muss endlich auf einen vernünftigen Standard abgesenkt werden, wie er in anderen alten und neuen Bundesländern inzwischen besteht. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf, dass künftig ein Volksentscheid über einen Gesetzesvorschlag aus dem Volk durchzuführen ist, wenn dies mindestens 175 000 Stimmberechtigte mit ihrer Unterschrift unterstützen, also nicht mehr als fünf von 100 der Stimmberechtigten erforderlich sind.

Zweitens hat das Leben gezeigt, dass bestimmte Anliegen, die auch breite Schichten der Bevölkerung bewegen und die einer politischen Entscheidung bedürfen, sich nicht sinngemäß in einem Gesetzentwurf formulieren lassen. Wir möchten eine Verfassungsklage einführen, die den Landtag verpflichtet, sich mit einem Volksantrag, der eine bestimmte wesentliche politische Entscheidungsfrage beschreibt, zu befassen, wenn 35 000 sächsische Bürgerinnen und Bürger bzw. ein prozentualer Anteil von nicht mehr als 1 % des Volkes dies per Volksantrag verlangt.

Drittens möchte der Gesetzentwurf eine Verfassungsklage einführen, die durch eine Änderung des Artikels 71 Abs. 4 den Initiatoren eines Volksantrags die Möglichkeit gibt, nicht nur auf der Zuhörerbank zu sitzen, wenn der Land-

tag über diesen berät. Die Antragsteller sollen das Recht auf Anhörung und Äußerung durch den und gegenüber dem Landtag haben. Der Landtag soll künftig rascher, nämlich binnen vier Monaten nach seiner Veröffentlichung, den Volksantrag behandeln und nicht erst in sechs Monaten, so wie es jetzt der Fall ist.

Über eine Neufassung des Artikels 72 soll viertens künftig geregelt werden, dass über ein vom Landtag bereits beschlossenes Gesetz durch Volksentscheid abzustimmen ist, wenn der Landtag dies auf Antrag von einem Drittel seiner Mitglieder oder mit Mehrheit der Abgeordneten beschließt.

So viel sage ich dazu vonseiten unserer Fraktion. Dies setzt nun Frau Jähnigen fort.

(Beifall bei den LINKEN und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu oft hören wir von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, dass die Politik, die „oben“ im Landtag gemacht wird, sie nichts angehe und an ihnen vorbei gehe. Wir möchten mit dem Gesetzentwurf natürlich auch zeigen, welche Möglichkeiten es bereits jetzt in der Sächsischen Verfassung gibt. Die Leute können und sollen die Möglichkeiten der direkten Demokratie nutzen. Deshalb möchten wir die Hürden senken.

Eine Einmischung von unten, nicht nur bei Wahlen, sondern eben auch bei der Gesetzgebung ist uns wichtig. Die direkte Demokratie ist gerade im 21. Jahrhundert eine Säule der Demokratie. Wir brauchen auch eine starke Volksvertretung, staatliche Transparenz und gute Bürgerbeteiligung, um die Zivilgesellschaft gerade vor Ort zu stärken. Mit Blick auf die regionale Demokratie sind das Punkte, die wir in Sachsen besonders brauchen. Es ist noch viel zu tun, damit wir das haben.

Dies ist ein erster wichtiger Schritt. Umso wichtiger ist es, dass wir ihn angehen. Die Mütter und Väter unserer Sächsischen Verfassung haben sich im Jahr 1992 klar für diesen Weg der direkten Demokratie entschieden. Sie konnten damals aber noch nicht wissen, dass sich durch die Bevölkerungsverluste Sachsens das 10-%-Quorum nun langsam auf 12 % zubewegt. Sie wussten auch noch nicht, dass 25 Jahre später der Trend zu einstelligen Unterschriftenquoten geht. Alle Länder, die sich modernere Verfassungen geben und die Volksgesetzgebung noch einmal neu betrachten, senken die Quoren. Es gibt Länder, beispielsweise Schleswig-Holstein, Berlin oder Brandenburg, mit Quoren in Höhe von 4 oder 5 %. Die Anzahl der Länder mit zweistelligen Quoren sinkt ab. Wenn wir die Verfassung anfassen und modernisieren, handeln wir im Sinne derjenigen, die sie 1992 gemacht haben. Wir tun etwas Gutes für Sachsen, wenn wir Sachsen zu einer Vorreiterregion für Demokratie und Bürgerbeteiligung machen. Das ist dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung beantragen. Wir möchten uns Zeit zu seiner Beratung nehmen. Wir meinen, dass wir dieses Thema genau im Sinne Ihres Koalitionsvertrags gestellt haben, in welchem Sie unter dem Thema Politikstil selbst sagen, dass Politik von Mitwirkung lebt. Deshalb ist die direkte Demokratie wichtig. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU, haben sich vorgenommen, die Möglichkeiten der direkten Demokratie zu prüfen. Genau in diesem Sinne haben wir Ihnen als GRÜNE-Fraktion bei einem der ersten Kontakte nach der Konstitution das Gespräch angeboten. Herr Kupfer hat als Fraktionsvorsitzender der CDU zurückgeschrieben, dass er dies nicht für notwendig hält. Herr Kupfer, wir halten unser Angebot ausdrücklich aufrecht, ergebnisoffen darüber zu sprechen.

Jede Verbesserung dient der Demokratie. Wir glauben, dass Demokratie keine Zeit hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aber auch von der CDU, die anders als Herr Kupfer denken, ich glaube, dass Demo-

kratie nicht auf die nächste Legislaturperiode des nächsten Sächsischen Landtages nach dem Jahr 2019 warten kann. Deshalb diskutieren Sie bitte unseren Entwurf. Machen Sie Gegenvorschläge. Lassen Sie uns die Möglichkeiten der direkten Demokratie und der politischen Einwirkung verbessern. Daher sage ich: auf eine gute Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Stärkung der Demokratie im Freistaat Sachsen an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird an den genannten Ausschuss überwiesen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945

Drucksache 6/1094, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion spricht der Abg. Sodann. Bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Der Tag, an dem das Unmögliche möglich wurde. Das ist der besagte Tag, Jungs. Er ist angebrochen für alle von Newburyport, USA, bis Wladiwostok, Sowjetunion.“ Die sich überschlagende Stimme des amerikanischen Soldaten schrie diese Worte in der Radiosendung des CBS in der Nacht des 8. Mai 1945. Das war der wichtige Tag, der überragende Tag, der Tag des Sieges in Europa.

Das Fest begann schon Ende April in den kleinen Städten und Dörfern an beiden Ufern der Elbe. Das Herz lenkte den Verstand der amerikanischen Soldaten, als sie ihren Befehl brachen und die ihnen als Patrouille zugewiesene Fünf-Meilen-Zone auf der Suche nach den Russen verließen. „Nie im Leben habe ich so viele Menschen geküsst“, erinnert sich der US-Soldat Ben Cashmere. „Wir tranken auf das Treffen. Gitarren wurden hervorgeholt. Die Russen sangen amerikanische Lieder. Mit uns feierten befreite Insassen eines Zwangsarbeiterlagers.“ Das war 1945.

Als am 8. Mai endlich die Waffen schwiegen, war die erschreckende Bilanz folgende: 60 bis 70 Millionen Tote. Sie sind auf den Schlachtfeldern, in Arbeitslagern, Luft-

schutzbunkern und Gaskammern umgekommen. Sie wurden verfolgt, ermordet und vertrieben. Es gab unzählige tote Widerstandskämpfer, Sinti und Roma, Kommunisten, Christen, Katholiken, Sozialdemokraten, Homosexuelle und Behinderte. Sechs Millionen Juden sind der Schoah zum Opfer gefallen. Großbritannien verzeichnete 388 000 tote Soldaten und Zivilisten, Frankreich 810 000, die USA 259 000, die Sowjetunion 25 Millionen, davon 16 Millionen Zivilisten, Polen sechs Millionen, die Niederlande 210 000, Italien 410 000 und Deutschland und Österreich sieben Millionen. Viele der 14 Millionen Zwangs-, Fremd- und Gastarbeiter starben. Von zwölf Millionen Vertriebenen und Verfolgten starben 2,3 Millionen. Hinzu kommen entsetzliche Schicksale, zerstörte und zerrissene Familien, tote Kinder, Mütter und Väter.

Das ist ein schweres Erbe unserer Vorfahren, welches nicht wieder gutzumachen ist. Keiner erwartet von uns, dass wir auf ewig ein Büberhemd tragen. Doch meine Generation und die folgenden müssen mit dieser Vergangenheit leben und ihr in die Augen schauen, um nicht blind für Gegenwart und Zukunft zu sein.

Doch gestaltet sich der Umgang mit dem historischen Datum in Deutschland bis heute schwierig. In der rechten Szene wird der Tag für Aufmärsche genutzt, die häufig mit der Verhöhnung der Opfer des NS-Regimes einhergehen und einer faschistischen Mythenbildung dienen. Neonazis, Burschenschaften und andere konservative

Kräfte verbinden den Tag nicht mit dem Gedanken an Befreiung, sondern mit der deutschen Niederlage und all ihren Folgen: Vertreibung, Besatzung, deutsche Teilung, Verlust von Heimat. Das alles hätte es jedoch nicht gegeben, wenn es den 1. September 1939 nicht gegeben hätte. Der 8. Mai ist nicht vom 1. September zu trennen. In ihm lagen die Grundlagen des Werdegangs der folgenden Geschichtsschreibung.

Erich Kästner schrieb: „Die Erinnerung ist eine mysteriöse Macht und bildet die Menschen um. Wer das, was schön war, vergisst, wird böse. Wer das, was schlimm war, vergisst, wird dumm!“

Jedoch ein Teil der deutschen Bevölkerung will sich nicht erinnern, will nicht von Faschismus und starker Führung, sondern von der Schande und von der Erinnerung daran befreit sein. Wie aber soll diese Befreiung möglich sein, wenn die Erinnerung erst gar nicht zugelassen wird?

70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges äußert in einer Umfrage jeder zweite Bundesbürger, er sei es leid, immer wieder von den deutschen Verbrechen an den Juden zu hören. Der Rassismus der NS-Diktatur richtete seine menschenvernichtende Ideologie gegen viele Gruppen: Arme, Arbeitslose, gleichgeschlechtlich Liebende, behinderte Menschen, Ausländer, Sinti und Roma und politische Gegner des Systems, und heute finden wir wieder eben jene Ressentiments. „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ – Bert Brecht. Gerade darum sind wir verantwortlich, die Erinnerung an die Verbrechen der Vergangenheit wachzuhalten und der Nachwelt aufzuzeigen, wie es damals gewesen ist, wie es dazu gekommen ist, damit künftige Generationen daraus lernen können und begreifen, dass Hass und Gewalt Hass und Gewalt nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist ein langer Weg, den die Deutschen zurücklegen mussten, um begreifen zu können, dass die deutsche Niederlage ein Tag der Befreiung war. Der 8. Mai ist noch immer die wichtigste Probe für unsere Fähigkeit und die Bereitschaft, sich mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen, sie anzunehmen.

Ich bitte Sie 70 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation, 45 Jahre nach dem Kniefall Willy Brandts, 30 Jahre nach der Rede von Richard von Weizsäcker, 25 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands, 20 Jahre nach der gemeinsamen Aktion der Repräsentanten der europäischen Staaten und der USA in London, Paris und Moskau, elf Jahre nach der Bitte der UNO, den 8. und 9. Mai gebührend zu begehen. Alle über Partei- und Ländergrenzen hinweg sind sich einig über die Bedeutung dieses Tages, diese befreiende Zäsur in der Geschichte, ganz

besonders der deutschen Geschichte. Wir müssen endlich und auch offiziell dazu stehen und die Verantwortung dafür übernehmen, dass nie wieder solch unermessliches Leiden von unserem Land, von keinem Land ausgeht.

In den zurückliegenden Wochen habe ich vielen die Frage gestellt, welches Bild sie sich von der Zukunft machen. Erschreckend viele junge Menschen, die in unserer friedlichen Demokratie leben, gehen davon aus, dass sie einen Krieg erleben werden. Wie kommen sie darauf? Auch sie brauchen den 8. Mai, der Erinnerung ermöglicht, die sie, uns und andere schützt auch vor dem Hintergrund, dass bald keine Zeitzeugen mehr leben – einen Tag gegen das Aufblühen rechter Gesinnung und Kräfte, gegen die Ängste vor neuen Kriegen, einen Tag für Erinnerung, für Aufklärung, für Geschichtskennntnis, Ursache und Folgen, einen Tag für den Frieden.

Lassen Sie uns bitte ein Zeichen aus und für Sachsen, dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns folgend, setzen und stimmen Sie unserem Antrag zu. Falls Sie die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf, den unsere Partei in ähnlicher Form schon des Öfteren eingebracht hat, ausgerechnet von den LINKEN kommt, von Ihrer Zustimmung abhalten sollte, dann bitte ich Sie sich zu fragen, warum keine andere Fraktion in diesem Hohen Haus einen solchen Entwurf eingebracht hat, wo wir uns doch im Grunde alle einig sind.

Ich hoffe deutlich gemacht zu haben, dass wir uns keinen ritualisierten Tag sowjetischer Heldenverehrung wünschen. Das ist der besagte Tag, Jungs! Er ist angebrochen für alle, von Newburyport, USA, bis Wladiwostok.

Ich beantrage die Verweisung unseres Gesetzentwurfs an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945, wie angeregt, an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Meine Damen und Herren, bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Überweisung beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**– Medizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen****Drucksache 6/1070, Antrag der Fraktionen CDU und SPD****– Medizinische Versorgung Pflegebedürftiger im Heim verbessern****Drucksache 6/527, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung. Zunächst die Fraktionen CDU und SPD, dann DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion CDU Herr Abg. Schreiber, bitte, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als mit so manch anderem Thema hier im Haus, zum Beispiel die Bildungspolitik, das Thema Kita, das Thema Polizei, wie in der Vergangenheit das Thema Asyl, befassen wir uns recht selten mit den älteren Menschen in unserer Gesellschaft hier im Hohen Haus. Das heißt, wir führen Debatten darüber, wie es den Menschen ab 55 plus x in unserem Land geht, wie hochbetagte Menschen in unserer Gesellschaft untergebracht sind, wie hochbetagte Menschen ihren Lebensabend verbringen. Darüber reden wir relativ selten und tun es vielleicht deshalb, weil wir davon ausgehen, dass dort alles klargeht und in Ordnung ist und weil diese doch immer größer werdende Anzahl von Menschen in unserem Land nur bedingt eine Lobby hat bzw. nur bedingt in der Lage ist, sich lautstark zu artikulieren und die Dinge, die vielleicht doch nicht so toll laufen, auch nach außen zu formulieren.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir uns heute auf unseren Antrag hin mit dem Thema „Medizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen“ beschäftigen. Dazu kommt noch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich weiß nicht, wer von Ihnen selbst Angehörige in stationären Pflegeeinrichtungen hat, um dadurch selbst ein Bild zu bekommen, wie das in der jeweiligen Pflegeeinrichtung organisiert ist.

Fakt ist, dass – von meiner Warte aus und weshalb wir dieses Thema in den Koalitionsvertrag explizit aufgenommen haben, wir zwischen CDU und SPD gesagt haben – es dort für uns Handlungsbedarf gibt. Momentan funktioniert die ärztliche Versorgung vor allem in stationären Pflegeeinrichtungen leider nur aufgrund von Freiwilligkeit. Das ist ein Punkt, den es aus meiner Sicht zu ändern gilt. Natürlich soll man jetzt nicht sagen, dass neue Vorschriften das Heil über das Land bringen. Das ist nicht der Punkt. Aber wir müssen einiges dafür tun, dass die stationären Pflegeeinrichtungen von diesem freiwilligen Recht stärker und mehr Gebrauch machen als bisher.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Bewohner in einem Pflegeheim. Vielleicht sind Sie in einer Wohngruppe, in der viele demenzkranke Menschen untergebracht sind. Sie sitzen tagtäglich am Tisch mit der 90-jährigen Erna, mit dem 75-jährigen Joseph oder mit der 80-jährigen Hildgard, und ihnen geht es gesundheitlich einfach gar nicht gut. Das kommt sicher bei älteren Menschen öfter vor. Leider haben wir zunehmend die Beobachtung gemacht, dass, bevor geholfen wird, bevor regelmäßig Hilfe vor Ort eintrifft, oftmals erst der Weg ins Krankenhaus sein muss, häufig über die Notfallversorgung die ältere Person im Krankenhaus ankommt. Wir müssen uns auch nichts vormachen, denn es ist erwiesen, dass ein Krankenhausaufenthalt gerade für ältere Menschen, die dann wiederum aus ihrem Umfeld herausgerissen sind, eher kontraproduktiv als nützlich ist, wenn sie dann in die Einrichtung zurückkehren.

Genau das ist für uns der Anlass zu sagen, dass wir mehr darauf achten müssen, dass sich bei der medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen etwas tut. Momentan haben wir die Situation, dass wir beispielsweise im Bereich der zahnärztlichen Versorgung in ganz Sachsen ungefähr 113 Kooperationsverträge mit vollstationären Einrichtungen haben. Ich behaupte, das ist zu wenig, und hier muss mehr getan werden.

Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, dass die Freiwilligkeit des Arztbesuches in den vollstationären Pflegeeinrichtungen dergestalt organisiert ist, dass es einen Tag in der Woche gibt, an dem beispielsweise eine Hausärztin, die ihre Praxis in der Nähe hat, für zwei Stunden entweder nach ihren eigenen Sprechzeiten oder während der Mittagszeit in der Pflegeeinrichtung vorbeischauf. Ihr werden dann Patienten zugewiesen, bei denen man erkannt hat, dass diese Patienten in irgendeiner Weise krank sind und einer Begutachtung bedürfen. Wenn es die Zeit zulässt, werden sie auch begutachtet, und wenn es die Zeit zulässt, dauert die Untersuchung vielleicht auch einmal etwas länger. Aber – und das ist nicht befriedigend – das hängt meist vom Gusto und von der Erkenntnis derer ab, die als Pflegepersonal tagtäglich in den Heimen arbeiten und sich in der Regel sehr gut und mit viel Zuneigung um die Bewohner kümmern.

Aber wir möchten gern, dass wir an dieser Stelle mehr tun. So wollen wir uns – wie in unserem Antrag geschrieben – dem Beispiel NRW anschließen. Wir sagen, wir wollen gemeinsam mit der kassenärztlichen Vereinigung Modellprojekte initiieren. Wir wollen es – anders als beispielsweise die LINKEN – nach § 90 a SGB V erst einmal in das gemeinsame Landesgremium bringen,

diskutieren und über dieses Gremium auch implementieren. Denn es nützt nichts, wenn wir als Politiker von oben herab sagen, ihr müsst jetzt einmal mehr tun, und uns nicht dafür interessieren, wie die Bedingungen vor Ort sind.

Damit wir wissen, wie die Bedingungen vor Ort sind, möchten wir – das können Sie im ersten Punkt unseres Antrags lesen – zunächst die Staatsregierung berichten lassen, um daraus entsprechende Konsequenzen abzuleiten.

Es war für mich sehr beeindruckend, als wir mit unserem Sozialarbeitskreis im letzten Jahr in Österreich waren und uns dieses Thema einmal dort angeschaut haben. Dort gibt es Pflegeheime, die angestellte Ärzte haben. Das heißt, die Pflegeeinrichtungen können jeden Tag eine ärztliche Rundumversorgung für ihre Bewohner garantieren. Die Ärzte arbeiten in einem Schichtsystem. So weit will man hier vielleicht nicht gehen, zumal im Zweifel dem Ganzen auch rechtliche Hürden im Weg stehen.

Was aus meiner Sicht aber zu einfach ist und womit ich mich persönlich nicht zufriedengebe, ist die Tatsache, dass man schnell mit dem Argument abgetan wird: Wir können den Heimen nicht vorschreiben, welchen Arzt sie zu wählen haben, weil diese wiederum ihren Patienten nicht vorschreiben können, welcher Arzt für den Patienten da zu sein hat. Das ist das Thema freie Arztwahl. Das ist alles richtig. Ich glaube auch nicht, dass jemand von uns an die große Freiheit, den Arzt selbst wählen zu können, heran will. Aber jetzt muss man einmal ehrlich sein. Ich mache das an meiner eigenen Oma fest. Eine Oma mit fast 90 Jahren, die die Namen ihrer Enkel kaum noch kennt, die gerade ihre eigene Tochter, sprich: meine Mutter, erkennt, weiß mit Sicherheit nicht mehr, wer vor zehn oder fünfzehn Jahren einmal ihr Arzt war.

Dass man sich hinter die Maßgabe zurückzieht, die Patienten sollen ihre Ärzte selbst wählen, deshalb können solche Verträge mit Ärzten in der Umgebung nicht organisiert werden, ist nicht befriedigend. Jeder, der einen anderen Arzt wählen möchte, soll dies auch weiterhin tun können. Aber es ist unsere Pflicht, es ist die Pflicht dieser Gesellschaft, dass Menschen, die ihren Lebensalltag in stationären Pflegeeinrichtungen verbringen, ebenso eine ärztliche Versorgung garantiert wird und der Mensch nicht im schlimmsten Fall an der dritten Lungenentzündung binnen eines Jahres sterben muss, nur weil diese Lungenentzündung zu spät erkannt wurde.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen, weil er an dieser Stelle bei diesem Thema ein Stück zu weit geht. Wir wollen versuchen, gemeinsam mit den Institutionen und Gremien, die es bereits gibt, hier ein Stück voranzukommen. Das ist ein Prozess. Das braucht etwas Zeit. Unser Antrag soll die Initialzündung dafür sein, dass wir die ärztliche Versorgung in den Pflegeeinrichtungen in unserem Freistaat mit mehr Nachdruck und mehr Verbindlichkeit verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Neukirch. Bitte sehr, Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden vorliegenden, relativ ähnlichen Anträge zeigen, dass wir mit der Debatte ein wichtiges Thema im Pflegebereich aufgreifen, ein Thema mit vielen Facetten. Es ist wichtig – nicht nur, aber zuallererst – für die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen in den stationären Einrichtungen. Das ist immerhin ein Drittel aller pflegebedürftigen Menschen in Sachsen.

Es ist aber auch ein wichtiger stabilisierender Faktor für Angehörige, die sich nicht selten um die medizinische Versorgung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen in den Einrichtungen große Gedanken machen. Darauf ist mein Vorredner, Herr Schreiber, bereits eingegangen. Es ist aber auch ein wichtiger Baustein für die Pflegeeinrichtung selbst, weil Organisation, Koordination, Begleitung von und zu Arztterminen eine große personelle Herausforderung für die Einrichtung darstellt. Die personelle Ausstattung ist in den Einrichtungen bekanntermaßen nicht üppig gestaltet.

In den bundesweit bekannten Modellprojekten hat sich zudem gezeigt, dass Heimärzte oder Modelle über bessere Abstimmung und Kooperation mit sogenannten Besuchärzten nicht nur die Qualität der medizinischen Versorgung verbessern. Zum Teil werden Krankenhausaufenthalte um mehr als die Hälfte reduziert. Es werden Kosten für Krankentransporte und Arzneimittel gesenkt. Das ist eine logische Entwicklung, weil Hausärzte in der freien Arztwahl der pflegebedürftigen Menschen, wenn sie denn zu Besuch kommen, für spontane akute Hausbesuche oft nicht so viel Zeit haben oder für Besuche in den Einrichtungen manchmal gar nicht zur Verfügung stehen. Dann übernimmt ein Bereitschaftsarzt diese notwendige Versorgung. Der wiederum kennt den Patienten nicht so gut.

Deshalb kommt es häufig zu Fehlversorgungen. Es gibt Schätzungen, dass 60 % der Inkontinenzversorgung mit Windeln oder Kathetern falsch oder fehlgesteuert ist. Die Ergebnisse der Modellprojekte zeigen, dass es hilfreich ist, feste ärztliche Ansprechpartner für die Einrichtung zu haben, um solche Fehlversorgungen zu vermeiden.

Zum Thema Schmerzmanagement: In diesem Bereich haben die Ärzte die Verantwortung für die Therapie und die Pflegekräfte für die Schmerzerfassung. Es ist logisch, dass bei dieser Schnittstellenaufgabe eine Verbesserung zu erwarten ist, wenn es feste Ansprechpartner sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich gibt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen dient in erster Linie dazu, eine Übersicht nicht nur über das Ausmaß, sondern auch über die Qualität der bestehenden Kooperationsverträge in Sachsen zu erhalten. Wir wollen aber auch alle Möglichkeiten nutzen, um neue Kooperationen zu initiie-

ren und über die Möglichkeiten der Kooperation, die der Bundesgesetzgeber noch einmal nachdrücklich gestaltet hat, zu informieren. Herr Schreiber hat bereits gesagt, dass es in Sachsen einige Verträge gibt. Auch ich sehe hier einen großen Nachholbedarf.

Um ein solches Vorhaben umzusetzen, reicht nicht nur der Gesetzestext SGB V, sondern es bedarf einer positiven Bewertung und einer praktischen Unterstützung der beteiligten Akteure. Wir halten es mit unserem Antrag für sehr sinnvoll, dass sich die Staatsregierung hierbei nicht nur als Impulsegeberin, sondern auch ein wenig als Koordinatorin und als Antriebskraft in der Umsetzung einschaltet, weil es sein kann, dass sich in der Umsetzung solcher Modellprojekte oder Kooperationen Barrieren und Schwierigkeiten ergeben, die politische Nachbereitung nach sich ziehen können.

Das organisatorische Problem habe ich schon angesprochen. Die Koordinierung, die Abstimmung von unterschiedlichen Ärzten, nicht nur Hausärzten, sondern auch die fachärztliche Betreuung in den Einrichtungen, verlangt von den stationären Pflegeeinrichtungen ein großes Maß an Leistungsfähigkeit. Hier ist es notwendig, wirklich zu einer Systematisierung der Kooperation zu kommen, zu einer Abstimmung mit den Ärzten, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Frequenz sie kommen und welche Ansprechpartner aus dem Heim dann auch zur Verfügung stehen müssen. Das heißt, die Komplexität der Koordination wächst mit der Zahl der Ärzte, die die Heimbewohner behandeln.

Geklärt werden muss auch am Rande – das ist auch ein wichtiger Punkt –, wer dann welche Dokumentationspflichten übernimmt und die damit einhergehenden Haftungsfragen zu bewältigen hat. Das ist ein Grund, bei dem wir sehen, dass die Staatsregierung das eng begleiten muss, weil es auch Konsequenzen für die landesgesetzlichen Vorschriften, beispielsweise das Heimgesetz, haben kann. Dazu ist sicherlich nicht nur ein Modellprojekt erforderlich, wie es im Antrag steht. Wir würden gern die Staatsregierung beauftragen, solche neuen Versorgungsmodelle gemeinsam mit dem Landesgremium nach § 90 a SGB V ins Leben zu rufen. In diesem Landesgremium arbeiten Kassenvertreter, KV-Vertreter, Landesärztekammervertreter und die Krankenhausgesellschaft jetzt schon an der Optimierung der medizinischen Versorgung in Schnittstellenbereichen.

Ich möchte hier eine kleine Erweiterung mit auf den Weg geben. Es ist natürlich wichtig für den Bereich Medizinische Versorgung/Pflegeeinrichtungen, auch die Träger, die Vertreter aus der Altenpflege mit an den Tisch zu holen. Deshalb empfehle ich, in der Umsetzung über das Landesgremium vom Punkt 5 der Verwaltungsvorschrift Gebrauch zu machen, wonach man auch Dritte bei der Umsetzung dieser Schnittstellenproblematiken hinzuzieht.

Mit dieser kleinen Erweiterung bitte ich Sie alle um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum CDU/SPD-Antrag werde ich in der zweiten Runde etwas sagen. Ich würde jetzt gern unseren Antrag einbringen.

Zur medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen liegen heute diese zwei wichtigen gesundheitspolitischen Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Es ist unabdingbar, dass wir zügig eine Reihe von Maßnahmen vereinbaren und umsetzen, um die Lebensbedingungen der Heimbewohner und der Beschäftigten in den Heimen zu verbessern.

Blicken wir zunächst kurz auf die Ausgangssituation. Das Bild des durchschnittlichen Pflegeheimbewohners hat sich in den letzten Jahren gravierend gewandelt. Die Bewohner sind deutlich älter. Das Eintrittsalter liegt bei über 80 Jahren. Sie sind kränker und wesentlich pflegebedürftiger. Heute ist das Pflegeheim in der Regel die letzte Anlaufstelle, wenn Familien ihre Angehörigen nicht mehr selbst pflegen können und auch ambulante Dienste an ihre Grenzen stoßen. Deshalb kommen häufig Patienten mit mehreren Erkrankungen ins Heim. Entsprechend haben sich die Bedürfnisse der Bewohner und die pflegerischen, medizinischen und sozialen Ansprüche gewandelt. Pflegekräfte, Ärzte und Angehörige stehen vor neuen Herausforderungen.

Auf der Homepage des Bundesministers für Gesundheit, Gröhe, können wir folgende schöne Behauptung finden: „Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der für andere Versicherte, die zum Beispiel zu Hause wohnen. Die kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben die medizinische Versorgung auch in Pflegeheimen sicherzustellen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen haben eine freie Arztwahl.“ Doch wie Herr Schreiber vorhin schon ausgeführt hat, sieht die Praxis anders aus.

Die Versorgungssituation ist regional sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten Ostdeutschlands stellen wir fest, dass Pflegeheimbewohner unter der abnehmenden Zahl von Arztpraxen ganz besonders leiden. Aber auch in Großstädten mit einer hohen Arztdichte ist zu beobachten, dass insbesondere Fachärzte nicht mehr ins Heim kommen und keine Zusammenarbeit mehr pflegen. Die Mehrzahl der stationär pflegebedürftigen Menschen ist aber darauf angewiesen, dass die Ärzte zu ihnen ins Heim kommen.

Die Studie zur ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen zeigt, dass Allgemeinmediziner und Internisten regelmäßig und häufig in Pflegeheimen tätig sind, während die Bewohner bei großen Unterschieden von Einrichtung zu Einrichtung selten Kontakt zu Fachärzten haben. Auffällig

sind die Kontaktraten von Gynäkologen, Urologen, Augen- und HNO-Ärzten sowie Orthopäden. Bei der Versorgung durch Zahnärzte, Neurologen und Psychiater sind große Unterschiede in der Häufigkeit der Arztkontakte zu verzeichnen. Die Autoren der Studie vergleichen die erhobenen Zahlen vor dem Hintergrund der Krankheitshäufigkeiten mit den durchschnittlichen Facharztkontakten der gesamten Bevölkerung und schließen daraus auf eine deutliche Versorgungslücke. Die Heimbewohner sind häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt von Krankheiten betroffen, die typischerweise von Fachärzten behandelt werden. Als Beispiel kann man Depression oder Parkinson nennen. Sie haben aber viel seltener Kontakt mit den entsprechenden Fachärzten. Eine besondere Versorgungslücke sehen die Autoren in der Behandlung von Demenz und Inkontinenz, zum Beispiel mit Arzneimitteln.

Der Ruf nach einer stärkeren Einbindung der Fachärzte erschallt aber auch vor dem Hintergrund der Kritik an ihren Kompetenzen bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Schon der vierte Altenbericht der Bundesregierung – er stammt wohlgerne aus dem Jahr 2002 – fasste eine Diskussion zusammen, nach der hochaltrige Menschen, die ausschließlich vom Hausarzt versorgt werden, im Durchschnitt zu spät eine angemessene Diagnostik erhalten und bei der Zuteilung von Therapien gegenüber jüngeren Patienten benachteiligt werden.

Natürlich sind wir heute weiter. Doch die Probleme bleiben, und es kamen viele neue hinzu.

Ja, alte Menschen, die in Pflegeheimen leben, brauchen eine gute ärztliche Versorgung. Es ist an der Zeit, die Versorgungssituation zu analysieren, die Defizite zu beschreiben und Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem in der Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, aber auch mit den Krankenhäusern zu erarbeiten. Darüber wird zum Beispiel im CDU-Antrag überhaupt nicht gesprochen.

Um die medizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen zu verbessern, haben die Selbstverwaltungspartner Spitzenverband, Bund der Krankenkassen und Kassenärztliche Bundesvereinigung den Auftrag aus dem Pflegeeneu-ausrichtungsgesetz vom Oktober 2012 umgesetzt. Sie haben die Anforderungen an eine kooperative und koordinierte ärztliche und pflegerische Versorgung von Pflegebedürftigen im Benehmen mit der Vereinigung der Träger sowie den Verbänden der Pflegeberufe jeweils auf der Bundesebene bereits vereinbart. Doch in Sachsen ist mit dem Pflegeeneu-ausrichtungsgesetz aus dem Jahr 2012 leider nicht allzu viel passiert. Es gibt keinen einzigen vom Bundesgesetzgeber geforderten Kooperationsvertrag eines Heimes oder eines größeren Heimträgers mit Fach- oder Hausärzten, nur ein paar mit Zahnärzten.

Um die ärztliche Versorgung der Pflegeheimbewohner nachhaltig zu verbessern, sind zahlreiche politische Entscheidungen notwendig. Dazu haben wir einige Vorschläge.

Erstens. Die ärztliche, insbesondere die fachärztliche Versorgung der Pflegeheimbewohner muss sichergestellt werden. Derzeit wird nicht geprüft, ob die ärztliche Versorgung in Heimen ausreichend sichergestellt ist. Wir als Gesetzgeber sollten die Prüfungskompetenzen des MDK bei den Qualitätsprüfungen im Pflegeheim auf Sicherstellung der ärztlichen bzw. fachärztlichen Versorgung erweitern. Sofern in der fachärztlichen Versorgung Mängel festgestellt werden, werden diese nicht in den Prüfbericht des MDK nach § 118 SGB XI aufgenommen, sondern vom MDK über die Pflege- bzw. Krankenkasse an die KV mit dem Ziel, umgehend Abhilfe zu gewährleisten, weitergeleitet.

Zweitens. Der ärztliche Hausbesuch bei pflegebedürftigen Menschen muss budgetunabhängig honoriert werden, damit Menschen, die selbst nur schwer zum Arzt kommen, vom Haus- oder Facharzt aufgesucht werden können. Ärzte erhalten für Hausbesuche nur eine deutlich niedrigere Vergütung, wenn ihr Praxisbudget bereits ausgeschöpft ist. Sofern pflegebedürftige Menschen Arztpraxen nicht allein aufsuchen können, sind sie im Zugang zu ärztlichen Leistungen systematisch benachteiligt.

Wir fordern deshalb folgende Änderungen: Hausbesuche bei pflegebedürftigen Menschen im Sinne des SGB XI ab Pflegestufe I werden unabhängig vom Praxisbudget gemäß dem EBM 2000plus vergütet. Das wäre zum Beispiel ein Ansatz, bevor ich vielleicht über die Freiwilligkeit spreche; denn dann könnten wir diese auch bei den Haus- bzw. Fachärzten wiederherstellen, Herr Schreiber, wenn wir die Möglichkeiten für die Ärzte in der Abrechnung erweitern und die Zusammenarbeit bzw. Korrespondenz mit der KV diesbezüglich forcieren.

Bei der Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs werden Hausbesuche bei pflegebedürftigen Menschen als Einzelleistungen vergütet. Außerdem sollen Krankenhäuser pflegebedürftige Menschen endlich ambulant versorgen können, wenn die ambulante ärztliche Versorgung des niedergelassenen Arztes nicht ausreicht.

Damit die Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit integrierten Versorgungsmodellen verbessert werden kann, müssen die Rahmenbedingungen für die integrierte Versorgung dringend verbessert werden. Der Gesetzgeber sieht seit der Gesundheitsreform 2007 die Beteiligung der Pflegekassen und Einrichtungen an den Verträgen zur integrierten Versorgung nach § 140 ff. ausdrücklich vor. Diese sind Bausteine zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen. Die Krankenkassen müssen auf längere Sicht Mittel bereitstellen, damit innovative Versorgungsformen für stationär pflegebedürftige Menschen endlich realisiert werden können.

Ein letzter Punkt. Die akutergeriatrische Versorgung muss ausgebaut werden; denn sie ist nicht flächendeckend sichergestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Pflegeheimen ist in der Geriatrie und bei unzureichender fachärztlicher Versorgung zu ermöglichen; denn für die umfassende medizinische und thera-

apeutische Behandlung dieser Menschen ist die geriatrische Kompetenz von größter Bedeutung. Geriater sind aber praktisch nur in Krankenhäusern oder Rehabilitationskliniken tätig. Die fachärztliche Versorgung von Pflegeheimbewohnern ist dadurch maximal lückenhaft. Deshalb wollen wir, dass Krankenhäuser mit einer geriatrischen Abteilung stationär pflegebedürftige Menschen auch ambulant behandeln können. Das ist laut § 116 SGB XI möglich.

Ebenfalls befürworten wir eine interdisziplinäre Zulassung der Krankenhäuser zur ambulanten Versorgung von Heimbewohnern, wo dies im Hinblick auf die örtliche fachärztliche Versorgungssituation sinnvoll erscheint. Nachwuchsprobleme müssen vermieden werden. Auch hierfür muss ein Konzept her. Angesichts der demografischen Entwicklung muss das Fach Geriatrie innerhalb des Medizinstudiums weiter aufgewertet werden. An allen medizinischen Fakultäten im Freistaat sollten Lehrstühle für Geriatrie eingerichtet werden. Die Landesärztekammer soll das geriatrisch orientierte Fortbildungsangebot ausbauen und aufwerten. Auch darauf könnte das Staatsministerium einwirken. Die Einrichtung geriatrischer Fachabteilungen an Akutkrankenhäusern muss flächendeckend bedarfsgerecht fortgeführt werden.

Ich finde, ein insgesamt gutes Beispiel zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Heimen können wir mit der Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns finden. Sie nennt sich „Kassenärztliche Vereinigungsinitiative Pflegeheim“. Orientieren wir uns auch in Sachsen daran! Es könnte hier problemlos nachgeahmt werden. Orientieren Sie sich an der Sache! Schieben Sie notwendige Reformen nicht auf und nehmen Sie nicht Verbindlichkeiten aus dem Antrag, indem Sie nur prüfen und berichten. Es sind Aspekte, die schon lange bekannt sind. Wir können Sie nur bitten, unserem Antrag zuzustimmen, auch wenn es Ihnen schwerfällt. Rein inhaltlich würde weder dem, was Frau Neukirch sagte, noch dem, was Herr Schreiber vorhin sagte, etwas entgegenstehen. Im Gegenteil: Sie sagten, wir hätten den weitreichenderen Antrag eingereicht. Das stimmt, das ist so. Deshalb wäre eine Stimme für die Betroffenen angemessen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wendt, bitte; Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Antragsteller! Ich habe zunächst feststellen dürfen, dass das Einbringen beider Anträge einem militärisch-taktischen Gefecht ähnelt;

(Heiterkeit bei der AfD)

denn der Angriff der Linksfraktion, der mit einem Antrag vorgetragen worden ist, soll nun durch einen Gegenangriff seitens der Regierungskoalition vereitelt werden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Christian Piwarz, CDU: Vorsicht!)

Ja, das taktische Verständnis hat insbesondere die CDU durchaus verinnerlicht und praktiziert – und dies nicht nur bei der heutigen Thematik,

(Beifall bei der AfD)

sondern sie setzt es auch ein, um Anträge anderer Fraktionen erst einmal abzulehnen und sie nach einer gewissen Zeit selbst zu stellen oder ihre Inhalte zu übernehmen. Das haben wir selbst erleben dürfen, und dazu können wir der CDU gratulieren. Das machen Sie ganz gut; das beherrschen Sie auch entsprechend.

(Beifall bei der AfD)

Aber kommen wir nun zum eigentlichen Thema. Ich möchte auf die einzelnen Anträge der CDU und der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE eingehen. Grundsätzlich stehen wir beiden Anträgen positiv gegenüber,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so?
Dann können Sie doch gleich zustimmen!)

da wir uns alle für eine gute medizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen einsetzen sollten.

(Christian Piwarz, CDU: Das klingt jetzt nach Waffenstillstand!)

– Noch nicht. Das ist die Ruhe vor dem Sturm.

(Heiterkeit bei der AfD)

Diese Thematik, der wir uns, auch aufgrund des demografischen Wandels, zukünftig annehmen müssen, sind wir den Menschen in Pflegeheimen und ihren Angehörigen schuldig. Jedoch – das bleibt festzuhalten – ist uns der Antrag der Linksfraktion nicht präzise genug.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!?)

Und ja, ich werde das jetzt ganz kurz erläutern. Gemäß § 19 b SGB V können stationäre Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge schließen, wenn diese zuvor von ihnen beantragt worden sind. Des Weiteren ist im Pflege-neuausrichtungsgesetz festgelegt worden, dass die kassenärztlichen und die kassenzahnärztlichen Vereinigungen zukünftig stärker Kooperationsverträge zwischen Pflegeeinrichtungen und Ärzten vermitteln sollen.

Bezug nehmend auf die Anfrage der Linksfraktion in der Drucksache 5/12784 und die Stellungnahme zum heutigen Antrag seitens der Staatsregierung ist zu konstatieren, dass seitens der Pflegeeinrichtungen nur ein Antrag bzw. eine Anfrage an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen gestellt worden ist. Umgekehrt wurden zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 113 Kooperationsverträge auf Initiative der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen geschlossen. Das ist hier bereits angesprochen worden.

Bevor man jetzt, wie im Antrag der Linksfraktion gefordert, die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen in die Pflicht nimmt, sollte man

klären, warum die Pflegeeinrichtungen in 2013 keinen Antrag auf Kooperation an die kassenärztliche Vereinigung Sachsen gestellt haben. Das ist hier nämlich gänzlich untergegangen. Des Weiteren wäre zu prüfen, warum 2013 und 2014 jeweils nur ein Antrag seitens der Pflegeeinrichtungen an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen gestellt worden ist. Dies könnte im Falle der Pflegeeinrichtungen auch bedeuten, dass einfach kein Bedarf besteht oder Hindernisse vorhanden sind, die nicht oder schlecht überwunden werden können. Hier muss Klarheit her, und dies wäre zu beantragen gewesen. Eine

--

(Patrick Schreiber, CDU: Machen wir ja; wir lassen ja berichten!)

– Ja, zu euch komme ich auch noch.

(Heiterkeit bei der AfD und der CDU)

Eine weitere Frage – ich hoffe Sie können mir noch folgen –, die sich für uns geradezu aufzwingt, wäre, in welchem Umfang seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen bzw. beantragt wurden. Das geht aus der Stellungnahme und der Kleinen Anfrage der Linksfraktion nicht hervor.

In Anbetracht der 113 initiierten Kooperationsverträge, die im kassenärztlichen Bereich angesiedelt sind, fehlen uns belastbare Beweise für eine eventuell schlechte zahnärztliche Versorgung. Diese Beweise werden aber benötigt, um effizient ansetzen zu können. Deshalb ist die Forderung einfach zu pauschal und verlangt förmlich nach einer Feststellung des Istzustandes, so wie es beispielsweise im Antrag der Regierungskoalition gefordert wird.

Eingehend auf Punkt 4 muss ich noch einmal betonen, dass nach § 119 b SGB V das Recht auf freie Arztwahl unberührt bleibt.

Dies waren ein paar Punkte, die in dem Antrag zu verbessern wären. Kurzum: Der Antrag der Linksfraktion ist gut gemeint, aber aufgrund der vielen offenen Fragen werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Kommen wir nun zum Antrag der Regierungskoalition. Ich kann mich beim Antrag der CDU und der SPD nicht des Eindrucks erwehren, dass dieser nur auf Antragsinitiative der Linksfraktion hin zustande gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ja, der 2. März ist recht kurzfristig. – Ich denke, man wollte sich einfach nicht das Wasser abgraben lassen, aber das steht auf einem anderen Blatt Papier.

Ich fahre fort: Auf die Feststellung des Istzustandes bin ich bereits eingegangen. Vorab ist zu sagen, dass die Feststellung etwaiger Versorgungsprobleme in Pflegeeinrichtungen reichlich spät kommt, da es diese Einrichtungen bekanntermaßen schon viele Jahre gibt.

In diesem Antrag gehen Sie teilweise auf die von mir bereits oben genannten Fragen und Feststellungen ein.

Jedoch muss, wie bereits erwähnt, geprüft werden, warum die Pflegeeinrichtungen so gut wie keine Anträge stellen.

Des Weiteren sind wir der Meinung, dass ein Modellprojekt, wie es in beiden Anträgen gefordert wird, erst nach Feststellung des Istzustandes initiiert werden sollte, falls dies notwendig ist. Hier muss jedoch die Frage gestellt werden, ob das gemeinsame Landesgremium, dessen Konstituierung am 10. April 2013 stattfand und dessen Mitglieder aller zwei Jahre neu gewählt werden müssen, überhaupt fachlich und finanziell in der Lage ist, solch ein Projekt durchzuführen.

Um einen Schnellschuss zu vermeiden – und das ist er in der Tat –, sollte der Antrag bei Berücksichtigung unserer Kritikpunkte getrennt werden. Zuerst sollte, wie angesprochen, der Istzustand festgestellt werden, um dann mit einem Folgeantrag und mehreren direkten Ansätzen für eine Verbesserung bei der medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, Ihr Antrag ist zwar schlüssig, und, ja, auch ich habe einen Bruder in stationärer Behandlung. Aber aufgrund der Mängel bei der Antragsgestaltung werden wir uns auch bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute zwei Anträge zum Thema „Medizinische Versorgung in Pflegeheimen“ behandeln.

Die Koalition hat nach Einreichung des LINKEN-Antrages einen eigenen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Das zeigt, sie sind sich einig. Die Gefechtslage ist eigentlich klar. Es gibt Handlungsbedarf in der Sache.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sachsen hat im Vergleich zu anderen Ländern einen besonders hohen Anteil an vollstationären Pflegeeinrichtungen. Unser Anliegen muss es daher sein, die ärztliche Versorgung in den Heimen zu verbessern. Das heißt eine kontinuierliche ärztliche Betreuung in den Pflegeeinrichtungen auch in Notfallsituationen, weniger Krankentransporte und Krankenhausaufenthalte und eine zwischen Hausarzt, Facharzt und Pflegeeinrichtung abgestimmte Arzneimitteltherapie.

Stationäre Pflegeeinrichtungen können ja nach § 119 b SGB V mit geeigneten Leistungserbringern freiwillige Kooperationsverträge abschließen. Die kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigung informiert die Pflegeeinrichtung dann über dieses Angebot.

Besonders gravierend – darauf haben Vorredner schon hingewiesen – ist die zahnmedizinische Unterversorgung

bei den Pflegeheimbewohnern. Im Report 2014 weist die BARMER zum Beispiel darauf hin, dass Pflegebedürftige im Vergleich zu Nichtpflegebedürftigen gleichen Alters, gleichen Geschlechts und gleicher Morbidität weniger häufig zahnmedizinisch behandelt werden. Insofern ist eine bessere zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung dringend notwendig und zielführend.

Ein einheitliches Abrechnungsverfahren soll den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen für Zahnärzte attraktiver machen. Neu ist auch die gesetzliche Berichtspflicht der Pflegeheime gegenüber den Kassen, welche Regelung zur Zahngesundheit sie getroffen haben. Die Entwicklung in diesem Bereich muss jetzt auch Sachsen verfolgen.

Dazu müssen wir zunächst einen Überblick gewinnen, welche Kooperationsverträge es in Sachsen gibt und wie sie funktionieren. Insofern ist ein Berichtsantrag, wie von CDU und SPD vorgeschlagen, durchaus sinnvoll. Wir müssen die Vermittlungshindernisse erkennen und analysieren. Das können ein Mangel an Informationen in Pflegeeinrichtungen oder Schwierigkeiten zwischen den Verhandlungspartnern, den Kassen und den Leistungserbringern, sein, sich zum Beispiel auf einen Vertrag zu einigen.

Das Sozialministerium, Frau Klepsch, kann die Vereinbarung von Verträgen anregen und darauf hinwirken, dass die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung in Sachsen die Pflegeeinrichtungen noch besser über Kooperationsmöglichkeiten informieren und dass auch der KSV als Heimaufsichtsbehörde die ärztliche und gesundheitliche Betreuung der Bewohner kritisch prüft, ebenso wie die Information an die Heimbewohner und die Angehörigen über die fachärztlichen Angebote im Haus.

Richtig und wichtig ist auch, als Land Modellprojekte zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung von Pflegeheimbewohnern zu initiieren und zu unterstützen. Ziel muss es sein, noch mehr Strukturverträge gemäß § 73 a SGB V zu schaffen. Diese Verträge wurden bisher insbesondere von der AOK mit den kassenärztlichen Vereinigungen getroffen. Seit 2013 gibt es solch einen Vertrag auch in Sachsen für die Region Leipzig. Dieser derzeit einzige bestehende Strukturvertrag sollte jetzt gründlich evaluiert und verstetigt werden.

In Ihrem Antrag haben Sie auf das Modellprojekt in Westfalen-Lippe aufmerksam gemacht, das aus unserer Sicht sogar ein Stück weit besser funktioniert. Denn dieser Vertrag der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ist mit mehreren Kassen geschlossen. Hier werden sehr umfassende ärztliche Leistungen in Pflegeheimen geregelt.

Kurzum: Die Anträge der LINKEN und der Koalition haben gemeinsame Ziele: mehr Kooperationsverträge zwischen Ärzten und Pflegeheimen, Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den Pflegeheimen und neue Modellprojekte zur ärztlichen Versorgung. Wir können diese große Einigkeit zwischen Linksfraktion und Koali-

tion nur unterstützen und stimmen deshalb beiden Anträgen zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Bei der Fraktion DIE LINKE besteht auch kein Redebedarf mehr. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte; Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der demografische Wandel stellt uns vor große Herausforderungen. Unsere Gesellschaft verändert sich. Wir werden älter, bleiben länger gesund, es werden weniger Kinder geboren und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Es ist unsere Aufgabe, Pflegebedürftige zu unterstützen, sie zu betreuen und ihnen damit ein würdevolles Altern zu ermöglichen.

Dazu gehört auch die optimale ärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen in unseren Pflegeeinrichtungen. Eine gute Zusammenarbeit von Pflege und Medizin ist für mich eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Dazu gehören natürlich auch die Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Pflegeheimen. Dass wir uns hier einig sind, das zeigen Ihre Anträge und die eben gehörten Beiträge zu den Anträgen.

Bund und Länder haben bereits einiges dazu auf den Weg gebracht. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass es hier noch Optimierungsbedarf gibt. § 119 b des SGB V – er wurde schon zitiert – gibt den Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit Ärzten zu schließen. Das hat einen großen Vorteil: Die Pflegeeinrichtungen kennen den konkreten Bedarf ihrer Bewohner. Weitere Vorteile sind: Die Mitarbeiter haben einen ärztlichen Ansprechpartner, Bewohner können häufig direkt im Heim versorgt werden, Krankentransporte und unnötige Krankenaufenthalte werden vermieden. Die Versorgungsqualität wird besser, die Solidargemeinschaft spart Geld und die Patienten und ihre Angehörigen sind zufrieden. Natürlich bleibt davon unberührt das Recht auf freie Arztwahl, so kann man sich zum Beispiel weiterhin vom eigenen Hausarzt behandeln lassen.

Aber – auch das wurde heute schon angeführt – es gibt aus meiner Sicht auch einen Nachteil, und den möchte ich nicht verschweigen. Die Bedingungen, die bei Abschluss solcher Kooperationsverträge erfüllt werden müssen, sind leider sehr umfangreich. Das könnte wohl einer der Gründe dafür sein, warum diese Kooperationsverträge bisher eher selten geschlossen wurden.

Ein weiterer Nachteil ist sicher auch der erhöhte Ärztebedarf. Um solche Kooperationsverträge zu schließen,

braucht man letztlich die Bereitschaft der Ärzte, und man braucht dafür genügend Ärzte. Nun möchte ich an dieser Stelle nicht auf das Thema Ärztemangel eingehen oder darauf, was wir ergreifen, um dem Ärztemangel zu begegnen. Jedoch wird auch bei diesem Thema – medizinischer Bedarf in den Pflegeeinrichtungen – noch einmal deutlich, wie hoch der Ärztebedarf im Freistaat Sachsen ist.

Meine Damen und Herren, die Kassenärztliche Vereinigung und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen sowie die Krankenkassen sind sich ihrer Verantwortung für die ärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen bewusst. Die KV sucht auch gemeinsam mit meinem Haus nach immer neuen Wegen. So hat die KV mit der Knappschaft und der AOK PLUS Strukturverträge abgeschlossen. Diese Strukturverträge sollen einen Versorgungsverbund regeln, in dem sich mehrere Professionen um die Versorgung der Heimbewohner kümmern. Der Vertrag mit der AOK PLUS wird derzeit in drei ausgewählten Pflegeeinrichtungen in Leipzig modellhaft erprobt und eine Weiterentwicklung des Modells wird zeitnah angestrebt. Meine Damen und Herren, die KVS und die KVZS werben für diese Möglichkeit und bieten letztlich auch dafür finanzielle Unterstützung.

Das Thema medizinische Versorgung und Pflegeeinrichtungen ist ohne Frage sehr wichtig, und ich denke, das berührt einen jeden, der heute hier zugegen ist. Das Sozialministerium arbeitet jeden Tag daran, die medizinische Versorgung zu sichern, auch in unseren Pflegeheimen. Wir setzen uns im Bund dafür ein, dass die Gesetze weiterentwickelt und verbessert werden, und wir sind gern Partner, um weitere Kooperationsmodelle und weitere Versorgungsmodelle zu erproben, sie weiter zu begleiten, um für die medizinische Versorgung in unseren Pflegeheimen noch eine bessere Situation zu erreichen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Schlussworten; diese haben die Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach der Geschäftsordnung hierfür insgesamt eine Redezeit von 5 Minuten vorgesehen ist. Vielleicht können Sie sich kollegial darauf einlassen. – Herr Schreiber beginnt für die Koalitionsfraktionen.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die wirklich sehr qualitätsvolle Debatte bedanken. Man sieht, dass man sich bezüglich des Ziels im Großen und Ganzen einig ist und dass der Weg zum Ziel auch unterschiedlich sein kann.

Zum Stabsfeldwebel Wendt – Stabsfeldwebel oder Oberstabsfeldwebel? –

(André Wendt, AfD: Noch Stabsfeldwebel a. D.!)

möchte ich nur Folgendes sagen: Herr Kollege Wendt, lassen Sie sich von einem Offizier der Reserve sagen: Zunächst einmal muss man die Ziele des taktischen Manövers bzw. die Ziele der Schlacht festlegen,

(Oh! bei den GRÜNEN)

und wenn man dann sogar noch als Verbund in der Armee kämpft, dann wird der Befehl zum Angriff eben etwas später unterschrieben. Das hat aber rein gar nichts mit der Idee oder mit dem eigentlichen Ziel zu tun.

(Zuruf von der AfD: Kollege Wendt hat in Afghanistan gedient! Da können Sie sich eine Scheibe abschneiden!)

Die eigentliche Intention unseres Vorhabens können Sie bereits im Koalitionsvertrag, der im Oktober letzten Jahres entstanden ist, nachlesen. Wie ich gerade sagte: Wenn man als Partner miteinander bestimmte Dinge in der Ausführung berät, ist es durchaus normal, dass es Zeit braucht, bis man sich in der konkreten Umsetzung einig ist.

Zu Frau Schaper will ich sagen: Sicher kann man das alles machen, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, jedoch – da unterscheiden wir uns – würden wir ganz einfach noch einmal für uns die komplette – ich nenne es einmal so – Datengrundlage klären, weil uns die Berichte, die aus unterschiedlichsten Teilen vorhanden sind – wir erhalten regelmäßig Informationen von den Krankenkassen – noch nicht ausreichen.

Und – Frau Staatsministerin Klepsch hat es angesprochen: Es gibt natürlich auch Dinge, die wir vielleicht heute so noch nicht sehen, die bestimmten Forderungen oder Wünschen, die wir haben, in der Praxis im Wege stehen. Genau das ist der Punkt, den man dann gemeinsam analysieren muss. Es gibt dieses gemeinsame Landesgremium. Dieses gemeinsame Landesgremium ist aus unserer Sicht dafür da, sich damit zu beschäftigen; meine Kollegin, Frau Neukirch, hat es angesprochen. Es ist natürlich für uns ein Muss, dass dann auch davon Gebrauch gemacht wird, dass dann auch Vertreter aus dem Pflegebereich dabei sind und dort beraten.

Aber warten wir diese Beratung erst einmal ab. Wir sind auf die Ergebnisse – zumindest, was die Berichtspflichten der Staatsregierung laut dieses Antrags angeht – sehr gespannt, um letzten Endes gemeinsam als Politik – aber auch mit den Betroffenen – den richtigen Weg zu finden und unserem Ziel, Menschen, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund ihrer Krankheit in vollstationärer Betreuung leben, ihr Recht auf medizinische Versorgung zu erfüllen – wie es für uns, für jedes Kind, für jeden Haushalt eine völlige Selbstverständlichkeit ist –, gerecht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schaper für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben noch eine Minute und 45 Sekunden. Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie gestatten mir, dass ich dieses militärische Gequatsche jetzt nicht fortsetze,

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von den LINKEN: Sehr gut!)

ich kann es leider auch nicht – was heißt „leider“, ich hätte so oder so nicht gedient. Das gemeinsame Ziel ist erkannt. Sicher wird hier der Antrag von CDU und SPD angenommen werden und unserer abgelehnt.

Ich will nur kurz sagen, wir werden uns bei CDU und SPD enthalten. Wir brauchen keine Modellprojekte mehr. Der Bundesgesetzgeber hat schon lange die Voraussetzung dafür geschaffen; die Modelle laufen schon über viele Jahre. Wir müssen hier nicht feststellen, dass Bundesgesetze auch in Sachsen gelten.

Wir brauchen die praktische Umsetzung, und zwar flächendeckend. Selbstverständlich sollen Pflegeheime darauf hinwirken, dass verbindliche Kooperationsverträge mit Ärzten zustande kommen. Im Prinzip kann die Anstrengung nicht schaden, das durch eine Ermahnung zu verstärken. Besser wäre es, die Ursachen zu benennen, also zum Beispiel auch über Vergütung und Honorar zu reden.

Deshalb haben wir Ihren Antrag zwar erfreut zur Kenntnis genommen, der selbstverständlich genauso wie diese

aktuelle Fragestunde zum Impfen bezüglich unseres Antrages überhaupt nicht dazu dient, hier Erster, höher, weiter und schneller sein zu wollen. Wir werden unserem Antrag zustimmen und uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten, weil unser Antrag schlichtweg zielführender ist und es nicht mehr so viel Gerede drumherum braucht. Beim Impfen können wir es dann ja auch abkürzen; das haben wir ja heute Mittag schon erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst über Drucksache 6/1070, Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Wer der genannten Drucksache seine Zustimmung geben möchte, der hebe jetzt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Antrag entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die zweite Drucksache 6/527, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer hier zustimmen möchte, der zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Impfquote im Freistaat Sachsen erhöhen

Drucksache 6/1036, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zunächst DIE LINKE, sodann die CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper; bitte, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke schön. Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder flammt in Deutschland die Diskussion über die Einführung einer Impfpflicht auf. Derzeit wird sie ausgelöst durch den rasanten Anstieg von Masernausbrüchen in Bayern, in Berlin, aber auch in Sachsen, insbesondere hier in Leipzig.

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten – –

(Ines Springer, CDU: Wir sind in Dresden!)

– Wie bitte?

(Ines Springer, CDU: Nicht „hier in Leipzig“, wir sind in Dresden! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, hier in Sachsen, aber vielleicht haben Sie das noch nicht mitbekommen.

(Zurufe und Unruhe bei der CDU)

Dies wiederum erhöht das Risiko, dass längst besiegt geglaubte Infektionskrankheiten wie Masern wieder aufleben und eben nicht ausgelöscht werden können. In Deutschland besteht derzeit keine generelle Impfpflicht. Deshalb besitzt inzwischen weniger als jeder Zweite unter den Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter und bei den Senioren sogar nur jeder Dritte einen ausreichenden Impfschutz.

„Der frühe Vogel fängt den Wurm“, wie es so schön heißt.

(Heiterkeit bei der CDU – Anhaltende Unruhe)

Daher beginnt ein ausreichender Impfschutz bei den ganz Kleinen schon von Anfang an. Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. Schulze – –

– Kann ich weiterreden, Herr Piwarz, oder soll ich warten, bis Sie fertig sind?

(Christian Piwarz, CDU: Ich habe Sie gerade gar nicht angesprochen!)

– Ja, aber es ist leider zu laut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Schaper, lassen Sie sich nicht irritieren; fahren Sie fort mit Ihrem Redebeitrag.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Kleinkinder sollten ab dem elften Lebensmonat zweimal gegen Masern geimpft werden, damit ein vollständiger Impfschutz erreicht wird. Man muss Eltern immer wieder auf die Vorteile des Impfens und die Nachteile des Nichtimpfens hinweisen. Im Fall einer Nichtimpfung ist nicht nur das eigene Kind gefährdet, sondern auch andere Kinder und Erwachsene werden der Gefahr einer unter Umständen lebensbedrohlichen Ansteckung ausgesetzt. Die Gefahr betrifft insbesondere diejenigen Kleinkinder, die zu jung für die Impfung sind, oder diejenigen, die tatsächlich nicht geimpft werden können, weil sie eine Immunkrankheit bzw. eine Immunschwäche haben.

Um einen wirkungsvollen Schutz für unsere Gesellschaft zu erreichen, bräuchten wir eine Impfquote von mindestens 95 %. Es ist aber mehr als fraglich, ob solch eine hohe Impfquote mit öffentlicher Werbung auf Basis einer Impfempfehlung zu erreichen ist. Sprüche und bunte abschreckende Bilder auf Zigarettenschachteln motivieren auch nachweislich den Raucher nicht, lieber einen Kaugummi zu kauen.

Das Hauptargument der Impfgegner ist, dass es auch ohne Schutzimpfung – am Beispiel der Masern festgemacht – einen ausreichenden Immunschutz gebe, was falsch ist, wie auch jüngst und die Vergangenheit bzw. Gegenwart zeigen. Das ist Augenwischerei und basiert lediglich auf einem gewissen Datenschutz von den Durchgeimpften. Schließlich ist ja der größte Teil vernünftig. Das Argument, dass eine in der Kindheit selbst durchlebte Krankheit besser vor der Krankheit im Erwachsenenalter schützt als eine Impfung, ist eine hoch riskante Einstellung, denn die Erkrankung ist mit zigfach höheren Gefahren für lebensgefährliche Komplikationen verbunden. Ungefähr bei einem von tausend Kindern, die an Masern erkrankt sind, entwickelt sich eine Enzephalitis. Dies führt oft zu bleibenden Hirnschäden oder nicht selten zum Tod – entweder akut oder erst nach Jahren.

Eine zweimalige Impfung stärkt das Immunsystem jedoch derart, dass der Impfschutz durchaus einer Immunantwort nach einer durchlebten Krankheit gleichkommt.

Zum letzten großen Argument der Impfgegner, dem Risiko des Impfstoffes selbst: Ein Impfstoff ist ein Arzneimittel und somit den wirklich zahlreichen Hürden der

Zulassung hier in Deutschland unterworfen, bevor er angewandt werden darf. Wenn wir dieses Argument gelten lassen, würden wir die gesamte Pharmaindustrie und die Wissenschaft und die entsprechenden Behörden grundsätzlich infrage stellen.

Auf der anderen Seite haben wir viele Menschen, die sich der Bedeutung einer Schutzimpfung immer noch nicht bewusst sind und sich mit dem Thema überhaupt nicht auseinandersetzen. Sie entscheiden sich nicht bewusst gegen eine Impfung, aber auch nicht bewusst dafür. Hier braucht es eine weitere Stärkung und Motivation für die Impfung von Kindern. Dazu möchte ich Artikel 24 Abs. 1 aus der UN-Kinderrechtskonvention zitieren: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.“

Hierin sehen wir eine staatliche Fürsorgepflicht, wenn Eltern nicht alles tun, um ihre Kinder vor gefährlichen Erkrankungen zu schützen. Dieser Pflicht müssen wir nachkommen. Das müssen wir, um jene zu schützen, die wegen ihres Alters oder medizinischer Kontraindikationen nicht geimpft werden können.

Hierzu sehen wir verschiedene Möglichkeiten, unter anderem den Erlass einer Rechtsbestimmung, dass in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen nur Kinder aufgenommen werden dürfen, die den Impfstatus nachweisen können. Das wird derzeit durch die Staatsregierung geprüft. Dieser muss nach § 20 Infektionsschutzgesetz von den obersten Landesgesundheitsbehörden öffentlich empfohlen werden.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden, aber versuchen Sie doch einmal mit einem ungeimpften Hund nach Europa, beispielsweise nach Dänemark, einzureisen oder ohne Gelbfieber-Impfnachweis in Teile Afrikas, nach Asien oder Südamerika zu gelangen. Dies wird Ihnen nicht gelingen – aus gutem Grund.

Sorgen wir doch im Land für bestmöglichen Schutz! Summa summarum müssen wir das Verantwortungsgefühl jeder und jedes Einzelnen stärken, eine Pflicht avisieren, die im Detail durchaus flexibilisiert sein kann – für sich selbst und für das Gemeinwohl.

Herzlichen Dank. – Danke, Herr Piwarz, fürs Zuhören.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wehner, Oliver. Sie haben das Wort, Herr Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich bin dankbar dafür, dass wir heute schon zum zweiten Mal über das Thema „Impfen“ sprechen können. Die öffentliche Diskussion zeigt, dass es sich lohnt, über die Fragen des Impfschutzes intensiv nachzudenken.

Ich will voranstellen, dass Impfen in zweierlei Hinsicht sinnvoll ist. Zum einen schützt es den Einzelnen vor bestimmten Krankheiten. Zum anderen wird der Schutz der gesamten Bevölkerung erhöht; denn wenn es eine „Herdenimmunität“ gibt, sind auch diejenigen im Schutz, die, zum Beispiel wegen Vorerkrankungen, nicht geimpft werden können. Daraus folgt: Der Staat muss alles ihm Mögliche tun, damit die Impfraten steigen, das heißt, damit die Bereitschaft der Bürger steigt, sich impfen zu lassen.

Ich will aber hinzufügen, dass ich gegen eine absolute Impfpflicht bin, wie sie in dem Antrag gefordert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der AfD)

– Ich stehe mit meiner Position zumindest nicht allein da.

Die Kollegen der LINKEN in anderen Ländern und im Bund haben zu dieser Frage durchaus verschiedene Meinungen. DIE LINKE im Bund will nun doch keine Impfpflicht einführen, sondern es bei der Freiwilligkeit belassen. Die Genossen hier in Sachsen wollen es ein bisschen „härter“ haben, fordern also die Impfpflicht. Man könnte lange darüber philosophieren, warum dem so ist.

Wenn die Durchimpfungsrate unter 90 % liegt, muss man durchaus darüber nachdenken, ob es nicht doch die Pflicht geben sollte, Kinder, die eine Gemeinschaftseinrichtung, zum Beispiel eine Kita, besuchen, vorher impfen zu lassen. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Aber alles, was darüber hinausgeht, hielte ich momentan für schwierig.

In dem Antrag der LINKEN werden verschiedene Punkte angesprochen. Auf einige will ich eingehen.

Die LINKEN wollen, dass die oberste Landesgesundheitsbehörde eine „öffentliche Empfehlung“ für bestimmte Schutzimpfungen ausspricht. Ich sage Ihnen: Die Empfehlung gib es bereits. Die Ständige Impfkommission empfiehlt dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Impfungen; ich verweise auf § 20 Abs. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Die Sächsische Impfkommission erarbeitet ihre Empfehlung auf der Grundlage der Empfehlung der Ständigen Impfkommission des Bundes. Wir haben heute in der Befragung von der Ministerin schon gehört, dass die Sächsische Impfkommission auch der Bundesimpfkommission Empfehlungen gibt. Damit ist diese Forderung aus dem Antrag der LINKEN im Grunde erfüllt.

Ich würde Ihnen an dieser Stelle gern den Impfkalender zeigen. Aber ich glaube, der Präsident fände das nicht so gut, da die Geschäftsordnung vorschreibt, dass man vom Rednerpult aus nichts zeigen darf. Vielleicht muss ich den Impfkalender in persönlichen Gesprächen zeigen. Darin finden Sie jedenfalls detailliert sämtliche Empfehlungen.

Die vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz herausgegebenen Empfehlungen sowie weitere

Prophylaxemöglichkeiten finden Sie auch im Amtsblatt. Die Ärzte nutzen die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission als Grundlage für ihre Behandlungen. Der Hausarzt kann mit dem Patienten besprechen, welche Impfung für ihn sinnvoll ist.

Ich fasse zusammen: DIE LINKE fordert eine Impfpflicht auch im Kita-Bereich, und einen Nachweis über den Impfstatus bei Aufnahme in die Kita. Auf Letzteres gehe ich genauer ein. In § 7 des Kita-Gesetzes ist bereits verankert, dass der Gesundheitszustand von einem Arzt überprüft wird. Die Kita darf das entsprechend abfragen.

Wenn Sie eine generelle Impfpflicht einführen wollen, brauchen Sie aber keine gesonderte Impfpflicht für den Kita-Bereich. Wenn Sie eine Impfpflicht für den Kitabereich einführen, ist die Pflicht zur Beratung überflüssig. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in dem Antrag genauer formuliert hätten, was Sie wirklich wollen und was Ihnen am wichtigsten ist.

Was die Forderung nach Impfkampagnen in Sachsen angeht, so kann man darüber sicherlich diskutieren. Das sollten wir im Ausschuss tun; dort gibt es mit Sicherheit Gelegenheit dazu. Es gibt bereits sinnvolle Projekte, zum Beispiel „Deutschland sucht den Impfpass“. Ich erinnere auch an die Plakatwerbung und die Informationen, die bei den Hausärzten erhältlich sind. Sofern es noch Verbesserungspotenzial gibt, bin ich für Anregungen durchaus offen. Vielleicht können wir das gemeinsam eruieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Oliver Wehner, wenn Sie den Impfkalender meinen, der heute in der Ministerinbefragung schon eine Rolle gespielt hat: Seien Sie gelassen! Den haben alle schon gesehen.

Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter mit Frau Abg. Neukirch für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion zu der Frage der Einführung einer Impfpflicht kommt regelmäßig auf und wird in der Öffentlichkeit meist kontroverser geführt als hier im Landtag. Das stelle ich auch in dieser Debatte fest. Ich finde das wohltuend, weil das Thema nicht einfach zu behandeln ist, sondern vielschichtige Aspekte zu beachten sind.

Es kommt darauf an, dass genau gesagt wird, welche Personengruppen gegen welche Erkrankungen verpflichtend geimpft werden sollen. Im Übrigen: Was nützen die im Kita-Gesetz vorgesehenen Sanktionen, wenn wir merken, dass viele Menschen im Erwachsenenalter nur mangelhaften Impfschutz haben?

Wir, die Koalitionsfraktionen, haben uns entschieden, zu dieser Thematik auch einen Antrag zu erarbeiten, wollen diesen aber im Ausschuss im Rahmen einer Anhörung

vertiefend behandeln. Dann gilt es, Schlüsse zu ziehen, welche konkreten Maßnahmen getroffen werden können.

Ich würde mich freuen, wenn die LINKEN ihren Antrag in den Ausschuss zurücküberweisen würden. Dann könnten wir dort auf einer breiteren Grundlage diskutieren.

Auf die Frage nach der Impfpflicht gibt es keine einfache Antwort. Die heutige Debatte hat wieder gezeigt, dass mit einer Verpflichtung eine hohe Verantwortung, aber kein garantierter Erfolg verbunden ist. Ich finde die Debatte, die dazu in einer auf Eigenverantwortung setzenden, aber das Gemeinwohl im Blick habenden Gesellschaft regelmäßig stattfindet, dennoch unverzichtbar.

Die Diskussion zum Thema Impfen steht für mich beispielhaft für die Erkenntnis, dass es in keinem Bereich Selbstläufer gibt. Es reicht nicht aus, einmal etwas zu empfehlen und zu glauben, damit sei alles geregelt und werde schon funktionieren. In unserer Gesellschaft kommt es darauf an, immer wieder neu zu informieren, aufzuklären und vor allen Dingen zu überzeugen. Gerade bei einem Thema, das im sozialen Nahbereich, in der Familie und im Freundeskreis, sehr genau im Hinblick auf Chancen und Risiken diskutiert, bedacht und abgewogen wird, ist es besonders wichtig, diesen Verpflichtungen verantwortungsvoll nachzukommen.

Für mich persönlich – um auch das zu sagen – ist Impfen sehr wichtig. Damit nehme ich eine Verantwortung nicht nur mir und meinen Kindern gegenüber wahr, sondern auch gegenüber schwächeren bzw. gesundheitlich vorgeschädigten Menschen, die nicht geimpft werden können und an den Folgen eines unzureichenden Impfschutzes in der Gesellschaft besonders leiden müssten.

Ich kann auf der anderen Seite auch die Bedenken verstehen, die von Eltern vorgetragen werden; denn auf sie prasselt in sehr kurzer Zeit eine Vielzahl von Informationen und Verantwortungsappellen ein. Meist geht es gar nicht darum, ob man sein Kind impfen lässt, sondern um Fragen wie: Nehme ich die Sechsfachimpfung oder besser einzelne Impfungen? Zu welchem Zeitpunkt lasse ich mein Kind impfen? – Das sind die Fragen, über die diskutiert wird. Wenn man dann keine Anlaufstelle für eine umfassende Beratung hat, lässt man sich vielleicht von falschen Argumenten verführen und entscheidet sich gegen den Impfschutz.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Die meisten Menschen, insbesondere die Eltern, verlassen sich auf die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision, vor allem, wenn sie mit beratenden und aufklärenden Gesprächen bei den Kinder- und den Hausärzten verbunden sind.

Das aktuelle Thema – Masern – eignet sich aus meiner Sicht nicht, in Sachsen sofort nach verschärfenden Regelungen im Sinne einer Impfpflicht zu rufen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben es heute Vormittag schon gehört: Der niedrige Durchimpfungsgrad der Schulanfänger kann durchaus

eine Folge der abweichenden Empfehlung der Sächsischen Impfkommision sein, die die zweite Impfung erst im 6. Lebensjahr empfiehlt. Ich konnte diese Empfehlung der Impfkommision sehr gut nachvollziehen, weil sie im Blick hat, dass man einen längeren Impfschutz genießt und gerade die Personengruppen, die die größten Lücken im Impfschutz aufweisen, nämlich die jungen Erwachsenen, dann besser geschützt sind. Aber wir müssen auch darüber diskutieren und die Vorteile und die Nachteile dieser Abweichung näher beleuchten. Deshalb hoffe ich, dass wir im Rahmen der Anhörung dazu Gelegenheit haben werden.

Noch ein Gedanke zu der Frage, ob wir die Bereitschaft zur Nachimpfung im Erwachsenenalter erhöhen, wenn wir die Impfungen für Kinder zur Verpflichtung machen und für den Fall der Nichtbefolgung Nachteile androhen, die die meisten nicht in Kauf nehmen wollen: Wir müssen uns die Mühe machen, aufzuklären und zu beraten. Im Moment weiß ich noch nicht, ob wir mehr Nachhaltigkeit für das Erwachsenenalter erreichen, wo es darum geht, sich nachimpfen zu lassen oder Auffrischungsimpfungen durchführen zu lassen.

Das sind Fragen, bei denen ich hoffe, wir kommen im Ausschuss dann zu genaueren Einschätzungen und vielleicht auch zu einem gemeinsamen Umgang mit der Frage, gegen welche Erkrankungen oder in welchem Altersbereich geimpft werden sollte, oder auch, dass wir die Aufklärungsressourcen ausbauen müssen, die es in Sachsen gibt. Ich freue mich auf die Diskussion dort und hoffe, dass wir gemeinsam zu einer einheitlichen Linie für Sachsen kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die AfD-Fraktion; Herr Abg. Urban. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Impfungen haben zweifelsohne erheblich zur Eindämmung und Quasi-Ausrottung großer Menschheitsseuchen beigetragen. Ebenso hat der relativ hohe und flächendeckende Impfstandard in Deutschland, bei welchem nicht wenige faktisch passiv mitgeimpft sind, ein Gefühl der Sicherheit geschaffen. Dass aber tatsächlich, wie aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE hervorgeht, erhöhter staatlicher Handlungsbedarf zur Erhöhung der Impfquote besteht, kann meine Fraktion nicht erkennen. Besonnenheit ist für die Fraktion der Alternative für Deutschland das Stichwort. Panikmache aufgrund regional gestiegener Masernerkrankungen ist nicht der richtige Weg und steht in keinem Verhältnis zu den objektiven Gefahren. Das Schüren diffuser und wissenschaftlich nicht begründbarer Ängste, die Dramatisierung von Einzelfällen einerseits und bezüglich Impfreaktionen und Impfkomplicationen andererseits sind das wesentliche Problem.

Der Freistaat Sachsen befindet sich hinsichtlich der Impfquote bei den von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts empfohlenen Impfungen im deutschen Ländervergleich im vorderen Drittel. Bei der Diskussion um eine mögliche Impfpflicht muss die staatliche Fürsorgepflicht gegenüber dem Ideal des freien und selbstverantwortlichen mündigen Bürgers abgewogen werden. Aus Sicht der AfD-Fraktion sind unsere Bürger selbst imstande, verantwortungsvoll Entscheidungen zu treffen. Wenn sie dies nicht können, so liegt es im öffentlichen Interesse, ihnen unabhängige und unparteiische Informationsangebote zu geben, die über den Nutzen und die Gefahren von Impfungen aufklären. Das bedeutet zum Beispiel auch, darüber zu informieren, dass der inzwischen aufgekommene Zusatz von Nanopartikeln in Impfpräparaten nicht in Langzeituntersuchungen in ihrer Wirkung im menschlichen Körper erforscht worden ist. Zweifelsohne ist ebenso die Anreicherung von Schwermetallen durch unnötige Impfungen zu vermeiden. Andererseits gelangen bei jedem aufgeschürften Kinderknie meist mehr Schwermetalle in den Körper als durch eine Impfung.

In einem Punkt hat die Fraktion DIE LINKE deshalb recht. Die unzureichende Aufklärung ist das eigentliche Problem. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Bürger durch wenige medial aufgebauchte Einzelfälle wie jetzt eben in Berlin, was sowohl für Fälle pro oder kontra Impfungen gilt, verunsichern lassen. Die relativ wenigen kategorischen Impferweigerer, die Impfungen prinzipiell und unabhängig von der betreffenden Krankheit ablehnen, sind allerdings mit Aufklärungskampagnen nicht zu erreichen. Trotzdem bitte ich auch für diese Fälle um Besonnenheit und Zurückhaltung, denn jede neue staatliche Regelung kann zum Einstieg in den Abbau von Freiheit und Selbstverantwortung werden. Neue Zugangsschranken für Kindertagesstätten braucht unser Land ganz gewiss nicht.

Die Fraktion Alternative für Deutschland vertraut auf die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems und unseres Gesundheitswesens. Genauso wie unsere Bürger direkt-demokratisch bei der Gestaltung unseres Gemeinwesens mitbestimmen können und sollen, sind sie aus unserer Sicht imstande, Nutzen und Risiken von Impfungen selbst und ohne Zwang abzuwägen. Das Ideal muss der mündige Bürger sein und bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen das Anliegen, die Impfquote in Sachsen weiter zu erhöhen. Über die im Antrag enthaltene Zielstellung einer Impfpflicht können Sie jedoch nicht mit einer vollständigen Zustimmung unsererseits rechnen. Was wir brauchen, ist

eine Versachlichung der Debatte in der Öffentlichkeit und Aufklärung statt Zwang und Sanktionen.

Ganz klar ist, dass Eltern eine gezielte Beratung zu Impfungen brauchen. Um die Impfbereitschaft weiter zu erhöhen, ist es notwendig, dass die Impfberatung vor allem bei den Kindervorsorgeuntersuchungen verbessert wird. Vor allem bei der U 6, der U 7 und der U 7a, also bei der Beratung in den ersten drei Lebensjahren, ist es wichtig, für einen bestmöglichen Impfschutz zu sorgen und auch Eltern bei der Anmeldung zur Kita oder Schule einen Nachweis über eine Impfberatung abzuverlangen. Das kann aus unserer Sicht ein sinnvoller Versuch sein, die Impfquote in Sachsen zu erhöhen.

Die Einführung einer solchen Regelung, wie Sie sie unter Punkt I.4 formulieren, unterstützen wir natürlich. Unserer Ansicht nach – und das haben wir heute Vormittag schon besprochen – muss auch der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt werden, vor allem durch eine bessere Personalausstattung in den Gesundheitsämtern. Das könnte beispielsweise dazu führen, dass noch mehr in den Kindertagesstätten und Schulen bei Elternabenden über die Notwendigkeit des Impfens aufgeklärt und auch überzeugt wird. Aber ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass sich Erwachsene auf verschiedenen Wegen über das Impfen informieren können, zum Beispiel mithilfe des Impfkalenders oder der umfassenden Informationen des Robert-Koch-Institutes.

Jeder von uns trägt Verantwortung für die eigene Gesundheit, die seiner Kinder und die Gesundheit seiner Mitmenschen. An dieser Stelle schießt der Antrag unseres Erachtens ein wenig über das Ziel hinaus, da Sie prüfen wollen, inwieweit empfohlene Schutzimpfungen verpflichtend werden können. Der Erfolg einer solchen Impfpflicht ist fragwürdig. Auch Sie, Frau Ministerin Klepsch, haben diese Debatte in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Zunahme der Masernerkrankungen mit befeuert, indem Sie die Prüfung einer Impfpflicht gefordert haben, wenn Aufklärung nichts helfe.

Vernachlässigt werden dabei aber wichtige Fakten zum Impfverhalten in Deutschland. Die Impfgegner, um die es heute auch schon ging, sind laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von 2013 nur etwa 1 % der Befragten. Das widerspricht den Zahlen im Begründungstext Ihres Antrages, wonach 2 bis 5 % als Impfgegner gelten sollen. Hier bleiben Sie die Quelle schuldig. Das können wir vielleicht im Ausschuss noch nachholen. Viel häufiger sind die Impfskeptiker, die grundsätzlich nicht alle Impfungen ablehnen, sondern Vorbehalte gegen einzelne Impfungen haben. Da ist zielgruppenspezifische Aufklärung das wirksamere Mittel als ein genereller Zwang zur Impfung. Dabei ist die ärztliche Beratung entscheidend, in der die gesundheitlichen Risiken einer Erkrankung, auch für das Umfeld, dargestellt werden und dann zu den Risiken einer eventuellen Impfung klar ins Verhältnis gesetzt werden.

Ich möchte noch einmal speziell auf die Maserndiskussion eingehen. Die Quote der Impfung gegen Masern ist in

Deutschland insgesamt sehr hoch und bei Kindern in den letzten Jahren auch deutlich gestiegen. Die bundesweite Impfquote für die erste Masernimpfung ist bei den einzuschulenden Kindern zwischen den Jahren 2000 und 2013 von 91 % auf über 96 % angestiegen. Für die zweite Masernimpfung werden inzwischen bundesweit 92,4 % erreicht. Im Jahr 2004 waren es hier noch 65,7%. Sie sehen, das Impfverhalten verbessert sich in dem Bereich sehr deutlich.

Kritisch sehen wir – und das haben wir heute Vormittag schon angesprochen –, dass Sachsen laut dem Ärzteblatt vom November 2014 mit 88 % der Zweitklässler nach wie vor Schlusslicht bei der zweiten Masernimpfung ist. Die Gründe dafür haben wir heute schon erörtert. Sie setzen – abweichend von der Bundesempfehlung – auf die Zweitimpfung erst ab dem 6. Lebensjahr. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass die spätere Masernimpfung einen längeren Schutz erreichen soll. Das mag sein. Fakt ist aber, dass die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen bei den Kinderärzten ab dem 3. Lebensjahr abnimmt. Das ist belegt. Allein darauf zu hoffen, dass der Impfstatus später in der Schulzeit vervollständigt wird, reicht uns eben nicht aus, um die dringend nötige höhere Durchimpfungsrate gegen Masern zu erreichen. Deshalb sollten Sie, Frau Ministerin, prüfen, ob Sie Ihre Empfehlung zur Masernimpfung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission anpassen.

Wir unterstützen die Forderung der LINKEN nach einer verpflichtenden Beratung und auch mehr Informationen zum Impfschutz. Wie bereits gesagt: Einer generellen Impfpflicht stehen wir skeptisch gegenüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird? – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich habe ich zu diesem Thema heute schon ausführlich Stellung bezogen. Dennoch ist das Thema einfach viel zu wichtig, um meine Worte – also die der Staatsregierung – nur zu Protokoll zu geben. Daher werde ich die Ausführungen aus Sicht der Staatsregierung teilweise wiederholen. Sie sehen es mir sicherlich nach, dass ich einzelne Aspekte heute schon einmal angesprochen habe.

Ich komme nun zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sehr gern gehe ich auch noch einmal auf die Forderungen im Speziellen ein.

Erstens verabschiedet das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz regelmäßig die sogenannten VwV-Schutzimpfungen. Das ist eine Verwaltungsvorschrift nach § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes. Darin

stehen öffentlich empfohlene Schutzimpfungen, die unentgeltlich durchzuführen sind, und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe. Grundlage dafür sind die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission und die sächsischen Herdbekämpfungsprogramme. Natürlich gelten diese Impfempfehlungen für alle von der Fraktion DIE LINKE im Antrag aufgeführten Impfungen. Diese Verwaltungsvorschrift können Sie selbstverständlich nachlesen. Sie ist öffentlich einsehbar.

Zweitens wird im Sächsischen Gesetz über die Kita-Einrichtungen im § 7 geregelt – das wurde heute bereits ausgeführt –, dass die Erziehungsberechtigten dem Träger nachweisen müssen, dass das Kind – seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend – alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder erklären müssen, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Damit wird bereits vor Aufnahme in eine Kita zumindest der Impfstand überprüft. Die Kita-Einrichtung hat eine komplette Übersicht darüber.

Die 95-prozentige Impfquote bei der ersten Masernimpfung zeigt, dass die Mehrheit der Eltern über das Impfen zu diesem Zeitpunkt gut Bescheid weiß. Lassen Sie mich kurz noch einmal das Präventionsgesetz erwähnen. Hierbei ist in der Erarbeitung vorgesehen, dass eine ärztliche Beratung vor einer Aufnahme in die Kita vorgeschrieben werden soll. Diese ist dann der Kita vorzulegen. Damit wird dem Impfgedanken auch weiterhin Rechnung getragen und dieser gestärkt. Gemäß Infektionsschutzgesetz wird bereits zur Schuleingangsuntersuchung der Impfstatus der Einschüler erhoben. Die Ärzte des kinder- und jugendärztlichen Dienstes und der Gesundheitsämter nutzen diesen Kontakt mit den Eltern. Sie geben Hinweise auf fehlende Impfungen und, wenn nötig, die entsprechende Impfberatung.

Drittens können gemäß § 20 Abs. 5 bzw. Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes der Bund und die Länder bereits jetzt anordnen, dass bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen teilzunehmen haben. Diesen Aspekt habe ich heute in meinen Worten schon deutlich zum Ausdruck gebracht. Das wäre möglich, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist. Damit würde das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit eingeschränkt. Deshalb muss ganz genau abgewogen werden, für welche Krankheit aus welchem Grund und aufgrund welcher epidemischen Lage eine Pflichtimpfung letztendlich gerechtfertigt ist und wann nicht. Die bisherige Lage rechtfertigt eine solche Impfpflicht mit Einschränkung des Grundgesetzes nicht.

(Beifall des Abg. Sören Voigt, CDU)

Viertens fordert die Fraktion DIE LINKE außerdem, unverzüglich eine öffentlichkeitswirksame Informationskampagne durchzuführen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat genau für solche breitenwirksamen Kampagnen den staatlichen Auftrag und die dafür letztendlich auch benötigten Gelder. Deshalb werden von der BZgA solche Medienkampagnen durch-

geführt. Das hatte mein Vorredner bereits angesprochen. Ich denke auch an die Plakataktion „Deutschland sucht den Impfpass“, die vor wenigen Tagen durchgeführt wurde.

Außerdem informiert die BZgA auf ihren Internetseiten zu diesen Thematiken sehr umfangreich. Daher sollten – ich denke, Sie stimmen mir zu – die Länder zielgruppenspezifisch und regional angepasst informieren. In diesem Sinne hat mein Haus zusammen mit anderen Partnern in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr verschiedene Aktionen unternommen. Auf diese Aktionen bin ich in meiner Rede bereits eingegangen. Es handelt sich um Plakataktionen zum Impfen, Postkarten für Kinder und Jugendliche sowie Flyer für Eltern und Einschüler.

Natürlich stehen seit vielen Jahren die umfangreichen Broschüren zur Impfaufklärung zur Verfügung. Diese Impfaufklärungsbroschüren nutzen vor allem die öffentlichen Gesundheitsdienste für ihre Impfberatung. Auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes finden sich bereits jetzt Fragen und umfangreiche Antworten zu allen Belangen des Impfens – gerade auch Fragen, die sogenannte Impfgegner anführen – oder Bedenken zu Impfungen. Dort ist umfangreich aufgeführt, welche Bedenken es gibt und wie diese ausgeräumt werden können. Man sollte einmal auf die Seite des Robert-Koch-Institutes schauen.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Impfquote in Sachsen ist für mich ein wirklich wichtiges Anliegen. Wir haben auf diesem Weg schon viel getan. Natürlich sind aber weitere Ideen und Maßnahmen gefragt. Ich freue mich – ich möchte dies noch einmal unterstreichen – auf die weitere Diskussion, die wir zu dieser Thematik im Ausschuss führen werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie meinen Ausführungen zugehört haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Piwarz! Ich erkenne an, dass es bei fast allen Fraktionen, außer der AfD, die es als eine unzulässige Panikmache ansieht, ein Thema ist. Das gilt wahrscheinlich für Ihre Partei ausschließlich für den Islam, bei dem es zulässig ist.

(Beifall des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Wir werden dies gern im Ausschuss diskutieren. Gern möchten wir dies auch im Rahmen einer Anhörung besprechen. Es geht uns um die Sache. Deswegen stelle ich den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Antrag mit der Drucksache 6/1036 ist gestellt, die weitere Beratung an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen. Wer dafür ist, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Bei Stimmenthaltungen ist mit großer Mehrheit die Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration beschlossen. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Linksextremismus in Sachsen – Aufklärung, Prävention und Exitstrategie

Drucksache 6/1066, Antrag der Fraktion der AfD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion AfD Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegen! Ich bitte Sie alle als gewählte Vertreter der sächsischen Bevölkerung, diesem Antrag Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Mir ist bewusst, dass ich möglicherweise viel von Ihnen verlange und dies nicht für jeden einfach sein

wird. Aber für einfache Sachen, meine Damen und Herren, sind wir auch nicht gewählt worden.

Extremisten, gleich welcher Herkunft, verbreiten Angst und Schrecken. Sie erreichen dies durch unterschiedliche Methoden: verbale Einschüchterung, Vermummung, Zerstörung von öffentlichen Einrichtungen und privatem Eigentum Unbeteiligter, Blockaden von Veranstaltungen, Angriffe auf Polizeidienststellen usw.

Meine Damen und Herren! Das ist nichts anderes als Terror. Wenn es so etwas ist, muss man es auch beim Namen nennen. Terror bedeutet übersetzt nichts anderes

als Schrecken. Was wir auf deutschen Straßen wie in Frankfurt, Berlin, Leipzig und Hamburg an gewaltsamen Auseinandersetzungen mit vermeintlichen politischen Gegnern und der Polizei erleben, trägt deutlich extremistische Züge. Viele dieser Aktivisten sind noch sehr junge Menschen. Sie glänzen nicht durch Verkündung politischer Ziele, sondern dadurch, dass sie ihre Gegner beschimpfen, bedrängen, einschüchtern und verletzen. Es sind Extremisten, die dem rechten, aber auch genauso dem linken Lager zuzuordnen sind. Ja, Frau Nagel, so ist es.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Gesellschaft kann es sich überhaupt nicht leisten, diese jungen Menschen zu verlieren; denn Demokratie und Meinungsfreiheit funktionieren nur, solange sie von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit getragen werden. Frau Nagel, ich kann nicht nachvollziehen, was daran so komisch ist. Wir müssen Mittel und Wege finden, diesen jungen Menschen zu helfen. Wir müssen viel Aufklärungsarbeit leisten, Aussteigerprogramme analog zu bereits bestehenden Programmen für Rechtsextremisten schaffen. In Bezug auf das Lager der Rechtsextremisten wird dies seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert. Diese Bemühungen finden auf Landesebene und auf Bundesebene statt und sind wichtiger Bestandteil politischer Arbeit geworden.

Aber was ist mit dem linksextremistischen Lager? Warum gibt es keine Demokratievereine gegen linksextremistischen Terror?

(Beifall bei der AfD)

Hier, so scheint es, sind wir blind. Oder schlimmer noch: Man sieht die Gefahr, verharmlost sie, so wie Sie es gerade wieder in der politischen Debatte und in der Öffentlichkeit tun. In den vergangenen Jahren haben nur wenige Abgeordnete dieses Hohen Hauses Kleine Anfragen im Sächsischen Landtag zu diesem Thema gestellt.

Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes des Freistaates Sachsen 2013 sagte Herr Innenminister Ulbig, rechte Gewalt stagniere, linke Gewalttaten würden zunehmen. Auch die Gewerkschaft der Polizei hat mehrfach auf die Missstände hingewiesen und die Politik um Hilfe gebeten, zuletzt in einer Pressemitteilung vom 18. Januar dieses Jahres. Da uns von Ihnen, sehr geehrte Kollegen dieses Hohen Hauses, keinerlei Reaktionen auf diese besorgniserregenden Entwicklungen bekannt sind, haben wir Ihnen den vorliegenden Antrag ins Plenum eingebracht, um Extremismus wirkungsvoll zu bekämpfen und vorzubeugen.

Ich werde Ihnen jetzt eine Liste vorlesen, die ein paar Ereignisse in Leipzig beschreibt, wo unserer Meinung nach ganz klar und deutlich zu sehen ist, dass es Linksextremismus gibt und dass dieser zu bekämpfen ist.

Am 19.06.2014 gab es eine Spontandemonstration in der Karl-Heine-Straße im Leipziger Westen. 30 Vermummte randalierten, zerstörten eine Haltestelle, warfen Müllton-

nen um, beschmierten Hauswände. Es entstand Schaden im fünfstelligen Bereich.

Am 19.12.2014 wurde das Haus eines vermeintlichen Legida-Organisators angegriffen. Es entstand Sachschaden.

Im Dezember letzten Jahres wurde auf der Internetseite Indymedia zur Gewalt gegen 50 Ziele in Leipzig aufgerufen, darunter auch gegen drei Politiker der AfD.

Kurz vor Weihnachten, vom Sonntag auf den Montag, am 21.12.2014, wurde der AfD-Landesvorstand Hans-Thomas Tillschneider von der Antifa in seiner Wohnung in Leipzig-Plagwitz angegriffen. Vor dem Mehrfamilienhaus wurden in der Nacht Scheinwerfer aufgestellt, ein Transparent wurde ausgerollt, Parolen mit Lautsprecher lautstark propagiert, die Haustür des Hauses wurde eingetreten, die Briefkastenanlage in Brand gesetzt, an der Wohnungstür wurde geklingelt, es wurde getreten und gegen die Wohnungstür geschlagen. Das Kind von Herrn Tillschneider war zu diesem Zeitpunkt anwesend und hat Schäden davongetragen. Es ist traumatisiert. Damit war das Weihnachtsfest für Herrn Tillschneider in dieser Beziehung sehr übersichtlich.

Am 29.12.2014 gab es einen Überfall auf die SB-Filiale der Deutschen Bank am Leipziger Westbad und Solidarität mit verhafteten Anarchisten in Spanien, Schäden, zerschlagene Fensterscheiben, abgerissene Überwachungskameras, demolierte Displays von Geldautomaten.

31.12.2014. Die traditionelle Weihnachts- und Schneeballschlacht am Connewitzer Kreuz eskaliert, Mülltonnen brennen, Flaschen fliegen, Feuerwerkskörper fliegen, die nahe Polizeistation wird angegriffen.

07.01.2015. 50 Vermummte überfallen eine Polizeistation in Leipzig-Connewitz. Mehr als 30 Pflastersteine fliegen gegen die Scheiben der Station, und Streifenwagen gehen in Flammen auf, verfolgende Polizeiwagen werden mit Reifensperren außer Gefecht gesetzt.

15.01.2015. 600 Linksautonome ziehen randalierend durch Leipzig. Sie demolieren Polizeiautos, beschädigen zahlreiche Privatwagen, zünden Nebelbomben, reißen Verkehrsschilder ab und aus den Verankerungen, zerstören 40 Fenster vom Leipziger Amtsgericht und von Läden. Es entstehen Schäden im fünfstelligen Bereich.

21.01.2015. Brandanschläge auf die Deutsche Bahn im Vorfeld der Legida-Demonstration.

28.01.2015. Linksextreme attackieren die Polizeiwache in Leipzig-Plagwitz mit Steinen und Farbe. Privatfahrzeuge von Polizisten werden beschädigt.

30.01.2015. Wieder Brandanschläge auf die Regionalbahnstrecke im Vorfeld der Legida-Veranstaltung.

30.01.2015. Eine Vielzahl linksextremistischer Straftaten wird während der Legida-Demonstration und danach begangen, darunter auch viele Körperverletzungen. An der Kreuzstraße/Ecke Salomonstraße werden zwei junge Männer geschlagen und getreten und dabei als Nazipack

beschimpft. Einer der beiden jungen Männer, meine Damen und Herren von der CDU, ist Mitglied der Leipziger CDU.

02.03.2015. Nach der Legida-Demonstration überfielen 20 Vermummte fünf Legida-Anhänger mit brutaler Gewalt, bestahlen Opfer, entwendeten Portemonnaie und Telefon. Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und Raub. Am selben Tag gingen acht Vermummte auf ein Paar in einer Leipziger Gaststätte los, pöbelten den Mann als Nazi an, schlugen das Paar und stahlen der Frau die Handtasche.

Die im Februar 2014 eröffnete Polizeistation in Connewitz wird innerhalb eines Jahres 16 Mal angegriffen.

Am 03.03. dieses Jahres wird der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD, Herr Dr. Dreher, und der Pressesprecher am Rand der Räumung des Theaterplatzes von Antifa-Aktivisten bedroht, genötigt und beleidigt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Unsinn, ich war dabei!)

– Bitte, Sie waren dabei? Dann wissen Sie auch, dass eine Anzeige bei der Polizei gemacht worden ist und dass die froh waren, dass die Polizei dabei war.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich weiß nicht, wo Sie immer Antifa und Linksextremisten hernehmen!)

– Vielleicht haben Sie ja gerade gehört, was ich vorgelesen habe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie erzählen Unsinn!)

– Sie erzählen Unsinn, und Sie sind diejenigen, die das Ganze verharmlosen. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Das am 06.03.2015 eröffnete Bürgerbüro unserer Abg. Andrea Kersten in Mittweida wurde bis heute viermal attackiert.

Wenn das keine Beweise dafür sind, dass es Linksextremismus gibt, und dass man diesem Linksextremismus entgegentreten muss, und zwar in der gleichen Schärfe, wie man dem Rechtsextremismus entgegentritt, dann weiß ich es auch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich wird es leicht Einigkeit in diesem Hohen Haus geben, wenn es darum geht zu sagen, Gewalt in jeder Form ist keine Form der politischen Auseinandersetzung und deshalb mit aller Entschiedenheit abzulehnen!

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Meinungsfreiheit und Demokratie, Versammlungsfreiheit und Demonstrationen im Rahmen der Verfassung sind das Wahrnehmen legitimer Verfassungsrechte im demokratischen Rechtsstaat. Nach der Sächsischen Verfassung Artikel 23 gilt: Alle haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Volksverhetzung, Gewalt und das Beschneiden von Verfassungsrechten Dritter sind durch die Versammlungsfreiheit in keinster Weise legitimiert und gedeckt.

(Beifall bei der AfD)

Gewalt, Steine und Flaschen werfen, mit Eisenstangen Polizisten angreifen – das sind und bleiben schwere Straftaten, die den Rechtsstaat gefährden und herausfordern und niemals geduldet werden dürfen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Kein souveräner Staat darf sich diese Straftaten ungesühnt gefallen lassen. Damit eines klar bleibt: Wir lehnen Gewalt mit aller Entschiedenheit ab, egal, ob sie von Extremisten aus dem rechten Spektrum, aus dem islamistischen Spektrum oder auch aus den linksextremistischen Szenen kommt. Gewalt wird nicht deshalb besser, weil sie rot und nicht braun aussieht.

Die Gewalttaten, die in Leipzig stattfinden, bleiben schwere Straftaten, die im linksextremistischen Bereich vom Jahr 2013 in das Jahr 2014 um 30 % angestiegen sind. Hier muss es auch eine Reaktion der Stadt Leipzig geben. Ausländerfeindliche und weitere rechtsextremistische Gewalttaten müssen in gleicher Form verfolgt werden. Die linksextremistischen Straftaten haben ein nicht hinnehmbares Niveau überschritten. Ich nenne einige Beispiele:

Erstens. Wer im Netz öffentlich für Gewalt gegen Personen, Unternehmen, Behörden und staatliche Einrichtungen aufruft, dem muss entschieden Einhalt geboten werden. Die Anonymität des Netzes darf kein Freibrief für Straftaten werden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der AfD)

Hier erwarte ich eine entschiedene Strafverfolgung! Der Freistaat Sachsen kann sich Derartiges nicht gefallen lassen!

Zweites Beispiel: Wenn am 29. Dezember 2014 am Connewitzer Kreuz zu Leipzig zur alljährlichen Schneeballschlacht aufgerufen wird und bis zu 250 linke, teils gewaltbereite Personen sich auf gegenüberliegenden Straßenseiten zunächst mit Schneebällen bewerfen, aber später Pyrotechnik einsetzen und somit den Fahrverkehr auf der Straße gefährden und schließlich den öffentlichen Personen- und Nahverkehr zur Einstellung zwingen, Mülltonnen und Container auf die Straße schieben und diese anzünden und schließlich Flaschen, Steine und

Feuerwerkskörper gegen Polizisten und Polizeifahrzeuge werfen – was ist das? Das ist eine Form der Anarchie, die sich ausbreitet und die nicht zu dulden ist.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Was sind das für Menschen, die in dieser Radikalität Rechte in Anspruch nehmen, aber gleichsam Rechte Dritter, die verfassungsrechtlich garantiert sind, beschneiden?

Anfang des Jahres – mein Vorredner hat darauf hingewiesen – begeben sich Vermummte, schwarz Gekleidete in Richtung der Außenstelle des Polizeireviers Leipzig-Südost, Biedermannstraße, bewerfen diesen Polizeiposten mit Steinen, Flaschen, Feuerwerkskörpern und Farbbeuteln, gefährden damit die Gesundheit von zwei Polizisten in einer sehr massiven Form. Welch ein feiger Anschlag! Gehört dies zur Demokratie, oder ist es das Demokratieverständnis einiger weniger, die ihr Leben nicht ohne Gewalt organisieren können?

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Die Demonstrationen in den zurückliegenden Wochen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Polizei erneut zwischen die Demonstranten auf der einen Seite und die Gegendemonstration auf der anderen Seite gedrängt. Aus der Anonymität wurde Gewalt auf die jeweils andere Gegendemonstration ausgeübt. Aber die meisten Angriffe erfolgten in Richtung der Polizei. Die Polizei hat in diesem Pufferfeld das meiste abbekommen, die Steine, die Feuerwerkskörper und auch Flaschen haben die Polizisten verletzt. Diese Form der Gewalt ist unerträglich! Wie lange wollen wir uns das im Freistaat Sachsen noch bieten lassen?

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Mein geschätzter Kollege Ronald Pohle hat bereits im Jahr 2010 auf den wachsenden Linksextremismus und die Ausbreitung besonders in der Stadt Leipzig hingewiesen. Der Freistaat Sachsen hat Verantwortung und eine Fürsorgepflicht für die Sicherheit und Gesundheit der sächsischen Polizei und aller in Sachsen im Einsatz befindlichen Polizisten.

(Beifall bei der AfD)

Dazu muss die sächsische Polizei sicher, modern und den Ansprüchen entsprechend ausgestattet sein. Der Zunahme des Linksextremismus muss wirkungsvoll begegnet werden. Hier ist auch kommunales Handeln notwendig. Die Straftaten in Leipzig sind konsequent zu verfolgen und aufzuklären. Das muss auch personell abgesichert sein.

Das Aussteigerprogramm des Bundes muss im Freistaat Sachsen noch besser genutzt werden als bisher. Hier müssen die Stadt und der Freistaat mittun. Warnen möchte ich vor einer weiteren Radikalisierung der Gesellschaft. Die Radikalisierung löst keine Probleme, sondern schwächt demokratische Strukturen.

Dennoch werden wir dem Antrag unsere Zustimmung nicht geben.

(Lachen bei der AfD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Richter für die Linksfraktion, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie von der AfD tun mir wirklich leid. Sie leben in einer Welt voller Feinde. Da gibt es zum einen Ausländer, die hierherkommen – völlig zu Unrecht natürlich – und uns Deutschen auf der Tasche liegen.

(Zuruf von der AfD: Hetzer!)

Dann gibt es die etablierte Politik, die sich Ihrer Meinung nach keinen Deut um die Interessen der Menschen in diesem Land kümmert. Dann gibt es Linksextremisten, die dieses Bundesland in seinen Grundfesten erschüttern. Ich muss Ihnen sagen, ich bin schon ganz aufgeregt. Ihr nächster Antrag zum Thema Lügenpresse müsste zwangsläufig jetzt folgen.

(Zuruf von der AfD: Machen wir!)

– Das habe ich mir fast gedacht.

Ich muss Ihnen sagen: Was Sie hier vorgelegt haben, ist weiter weg von der Realität als Berlin von der Fertigstellung des BER. Ganz ernsthaft, das ist wirklich fragwürdig. Ich glaube, wir leben in zwei verschiedenen Sachsen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Dann gehen Sie mal auf die Straße!)

Wenn ich in den letzten Wochen den Fernseher angemacht habe, habe ich Pegida gesehen, dann habe ich Berichte gesehen, und zwar bundesweite Berichte über Sachsen, wo es um asylfeindliche Demonstrationen ging, und im Zusammenhang mit diesen asylfeindlichen Demonstrationen hat es zunehmend Übergriffe auf Flüchtlinge in diesem Freistaat gegeben.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Sie haben das Zauberwort gerade schon genannt!)

Zwischen dem 11.11.2014 und dem 21.01.2015 haben allein im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 14 asylfeindliche Demonstrationen stattgefunden. Letzten Freitag konnte man in Freital miterleben, wie etwa anderthalbtausend Menschen auf einer asylfeindlichen Demonstration versucht haben, gewaltsam zu einer Unterkunft von Asylbewerbern durchzubrechen, und zwar gewaltsam gegen die Polizei. Das finde ich auch bezeichnend an dieser Stelle.

Für diesen Freitag, also für morgen, musste eine Veranstaltung zum Thema Asyl des CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus Brähmig abgesagt werden, und den Anmeldern einer Solidaritätskundgebung vor dem Heim

in Freital wurde gesagt, dass sie diese Veranstaltung besser absagen sollen, weil deren Sicherheit und körperliche Unversehrtheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Dann darf man noch die Frage stellen, von wem in diesem Land eigentlich eine Gefahr ausgeht.

Das kann man alles komplett ausblenden und sich eine eigene Realität konstruieren. Aber dann darf man sich auch nicht wundern, wenn es zunehmend viele Menschen gibt, denen es schwerfällt, den Unterschied zwischen Ihnen, die da jetzt sitzen, und denen, die da vorher gesessen haben, festzustellen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist eine Frechheit vor dem Herrn! – Weitere Proteste bei der AfD)

Jetzt nehmen Sie als Beleg für Ihre Problembeschreibung eine angeblich steigende Zahl von Straftaten. In Wirklichkeit handelt es sich um eine steigende Zahl von Straftaten zu Plakatbeschädigungen. Das kann man falsch finden, aber Sie müssen der Wahrheit halber auch dazu sagen, dass nicht alle, die Plakate von Nazis im Wahlkampf beschädigen, Linksextremisten sind. Damit wird diese Zahl meiner Ansicht nach extrem verfälscht. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Versammlungen bzw. an Blockaden. Menschen, die an Blockaden teilnehmen, sind nicht zwangsläufig Linksextreme, wie Sie das gern sehen wollen. Deswegen ist Ihr Zahlenwerk auch nicht schlüssig.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist klar!)

Da kommen wir zu einem wichtigen Punkt, der Ihrem Antrag zugrunde liegt, und zwar die Extremismustheorie. Mit Ihrer Extremismustheorie werden Sie regelmäßig bei der Beschreibung von gesellschaftlichen Zuständen scheitern. Weder ist jeder Mensch, der sich gegen Nazis auf die Straße setzt oder deren Plakate beschädigt, ein Linksextremist, noch ist jeder, der sich rassistisch gibt, der Nationalismus, Homophobie oder antisemitische Einstellungen vertritt, ein Rechtsextremist. Denn all diese Dinge, Diskriminierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit, sind keine Phänomene gesellschaftlicher Ränder, sondern sie kommen in der gesamten Gesellschaft vor.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist eine Extradebatte, auf die man heute aufgrund der Zeit nicht eingehen kann. Deshalb will ich noch ein Schlaglicht auf Ihren Punkt zum Aussteigerprogramm aus dem sogenannten Linksextremismus werfen.

Es gibt ein solches Programm auf Bundesebene. Auf der zugehörigen Hotline sind im ersten Jahr des Programmes, 2011/2012 war das, genau 33 Anrufe eingegangen. Darunter waren drei besorgte Familienangehörige. Darunter waren drei Personen, die es scheinbar ernst gemeint haben. Bei einem ist es wirklich zu einem Ausstieg gekommen. Darunter gab es einen Anrufer, der überhaupt keinen Bezug zum Linksextremismus hatte, einen, der sich zum Linksextremismus informieren wollte, und 25 Anrufe, bei denen laut der Bundesregierung – ich zitiere – „von einer nicht ernst gemeinten Kontaktaufnahme

auszugehen ist“. Genau darum kommt die linke Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke zu dem Ergebnis – Zitat –: „Die Bundesregierung hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass es einen Bedarf an ihrem Aussteigerprogramm für angebliche Linksextremisten gibt.“ Das sehen wir auf Landesebene genauso.

Wenn Sie diese 33 Kontaktaufnahmen auf unser Bundesland herunterrechnen, werden Sie sehen, dass Sie einfach nur Geldverschwendung im Sinn haben. Weil Sie genau das wissen, weil Sie die Anfragen und Antworten aus dem Bundestag kennen ist vollkommen klar, dass dieser Antrag ein Antrag zu einer Scheindebatte ist. Dieser Antrag hat nur einen einzigen Zweck: Er richtet sich nicht an eine interessierte Öffentlichkeit. Es gibt keine öffentliche Debatte zu dem Thema. Es ist ein Scheinantrag. Der einzige Adressat dieser Debatte ist die CDU. Sie wollen innerhalb der Unionsfraktion Stimmung machen, und zwar mit dem Ziel, die Diskurse in dieser Fraktion weiter nach rechts zu verschieben. Dass Sie damit Erfolg haben, haben wir leider als eigentliche Tragik hier miterleben müssen.

Ich fasse zusammen: Der Antrag ist inhaltlich falsch. Der Antrag ist ein Scheinantrag. Der Antrag wird nicht gebraucht, und natürlich wird er von uns abgelehnt.

(Beifall bei den LINKEN – Dr. Frauke Petry, AfD:

Das wird auch nicht gebraucht! –

Zuruf von der AfD: Auf nach Connewitz!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Homann.

Henning Homann, SPD: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion lehnt politisch motivierte Gewalt in jeder Form ab, auch jene, die von links-militanten Gruppen verübt wird. Das Grundgesetz definiert das Gewaltmonopol des Staates. Das ist ein wichtiger Eckpfeiler unseres Rechtsstaates. Dabei muss es bleiben.

Meine Fraktion verurteilt insbesondere die Übergriffe auf die Polizeiposten in Leipzig-Connewitz. Ich bedanke mich an der Stelle ausdrücklich für die klaren Worte meines Kollegen Albrecht Pallas. Dies erfordert ein entschiedenes Vorgehen der Sicherheitsbehörden. Ich bin mir sicher, dass dies bei der Polizei in guten Händen ist.

Wir müssen diese Probleme sehr ernst nehmen. Aber wir müssen sie auch politisch einordnen. Ein Grundgedanke dieses Antrages, den wir kritisch hinterfragen müssen, ist: Funktioniert alles, das sich im Kampf gegen Neonazis bewährt hat, auch im Kampf gegen militante Linksextremisten? Sie sagen, dass das funktioniert. Ich sage, dass das ein Fehlschluss ist. Das Aussteigerprogramm ist ein gutes Beispiel dafür. Das Aussteigerprogramm Rechtsextremismus funktioniert. Das Aussteigerprogramm Linksextremismus funktioniert offensichtlich nicht.

Sie haben zu Recht die Frage gestellt: Warum gibt es keine Vereine, die Anträge stellen? Das ist so, weil es keine Vereine gibt, die sich mit dem Thema „gegen

Linksextremismus“ beschäftigen, weil das eine falsche Strategie wäre.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt mindestens seit 2011 keinen Antrag, der sich explizit mit dem Thema Linksextremismus an das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ richtet.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Brauchen Sie einen Antrag für die
Bekämpfung des Linksextremismus?)

Das zeigt, dass Ihre Analyse falsch ist. Sie glauben, nur weil in beiden Begriffen das Wort Extremismus vorkommt, wären beide mit den gleichen Mitteln zu bekämpfen. An dieser Stelle haben Sie von Anfang an unrecht.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich gehe weiter in der Analyse. Der Verfassungsschutzbericht sagt natürlich, dass es einen Anstieg bei linksextremistisch motivierten Straftaten gibt. Aber darunter zählen, wie richtigerweise schon erwähnt, die Sitzblockierer. In einem Bericht des „Spiegels“ vom 4. Mai 2014 wird aus höheren Polizeikreisen zitiert: „Wenn jemand aus dem bürgerlichen Lager an einer Sitzblockade teilnimmt, begeht er zwar eine Straftat, aber man muss sich fragen, ob es Sinn macht, das als politisch motivierte Kriminalität links zu melden.“ Selbst die Polizei hinterfragt kritisch ihre eigenen Zahlen.

Ich sage an dieser Stelle: Darüber, ob eine Sitzblockade wirklich eine Straftat ist, kann man diskutieren. Aber den Unterschied zwischen einem friedlichen Sitzblockierer und einem gewalttätigen Autonomen müssen wir politisch klarstellen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Herr Homann,
wenn Sie den Bericht weiterlesen, dann ...)

Genau das tun Sie mit Ihrem Antrag nicht.

Ja, es gibt Linksextremismus. Natürlich müssen wir den ernst nehmen.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Aber bitte lassen Sie uns Probleme in unserer Gesellschaft auch gewichten. Es gibt seit 1990 in Deutschland 185 Todesopfer rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt. Wir haben eine Mordserie des NSU. Wir hatten im Jahr 257 gewalttätige Übergriffe mit 419 Betroffenen aus dem rechten Lager in Sachsen, die das Ergebnis eines politischen Klimas sind, an dem – ich bin jetzt vorsichtig – Sie nicht ganz unschuldig sind.

(Heiterkeit bei der AfD – Uwe Wurlitzer, AfD:
Das hat wirklich noch gefehlt!)

Das heißt, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verharmlosen an keiner Stelle Linksextremismus.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, natürlich nicht! –
Weiterer Zuruf von der AfD:
Das ist undemokratisch!)

Wir sagen aber auch: Das größere Problem in diesem Land sind Neonazis, und denen gilt unserer allererste Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch einen dritten Punkt: Warum schreiben Sie einen Antrag zum Thema Linksextremismus? Sie wollen auch ein wenig von den eigenen Reihen ablenken;

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wieso? –
Dr. Frauke Petry: Das ist eine
Unverschämtheit! Das haben Sie gerade getan!)

denn ohne zu pauschalisieren: Natürlich möchten Sie gerne einen Sören Oltersdorf verstecken, der 2004 zum JN-Europakongress gefahren ist, oder eine Franziska Schreiber, über die Ihr EU-Abgeordneter Prenzel selbst sagte, ihr völkischer Nationalismus – –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Pretzel heißt er!)

– Pretzel? – Aber Sie bestreiten doch nicht, dass er das wirklich über Ihre Kollegin gesagt hat? Das ist ja schon mal ein Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Uwe Wurlitzer, AfD: Wir gehen
wenigstens kritisch mit den Leuten
um im Gegensatz zu Ihnen!)

Also, es gibt schon die Kritik an Ihrem völkischen Nationalismus aus der eigenen Partei. Das heißt:

Erstens. Ihre Analyse ist fehlerhaft.

Zweitens. Die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente sind ungeeignet.

Drittens ist das ein Ablenkungsmanöver.

Deshalb werden wir diesen Antrag entschieden ablehnen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNE-Fraktion Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich meinen Ausführungen zwei Dinge voranstellen. Liebe AfD, wenn Sie hier über das Thema Extremismus bzw. Linksextremismus sprechen, dann sollte es auch sachlich korrekt sein. Die Art und Weise, wie Sie hier gerade Linksextremismus und Linksterrorismus ineinandergerührt und selbst Sitzblockaden die Eigenschaft terroristischer Bedrohung unterstellt haben, finde ich rechtsstaatlich mehr als bedenklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Außerdem gilt auch für uns GRÜNE – ich kann mich den Worten von Herrn Schiemann und Herrn Homann anschließen –: Gewalt, egal, von wem und aus welchen politischen Gründen, ist verwerflich und durch den Rechtsstaat entsprechend zu ahnden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Aber dort beginnt das Problem Ihres Antrages; denn es geht eben nicht um Gewalt und Gewaltprävention, sondern Sie beschäftigen sich mit einem Linksextremismus und dem dahinterstehenden wissenschaftlichen Extremismuskonstrukt, und dort beginnt Ihr Antrag, hinten und vorn nicht mehr stimmig zu werden. Das beginnt bei den Instrumenten und hört bei der Inkohärenz Ihrer eigenen Forderungen auf.

Beginnen wir mit den Instrumenten. Über das Aussteigerprogramm ist schon einiges erzählt worden. Selbst die Aussteigerprogramme der rechten Szene stoßen nicht auf den Anklang in Sachsen, als dass von einem „überbordenden Erfolg“ die Rede sein könnte. Letztes Jahr waren es ausweislich einer Anfrage der Kollegen der LINKEN genau zwei Personen, die über das Aussteigerprogramm RECHTS in Sachsen ausgestiegen sind. Ob das ein taugliches Instrument bei dem von Ihnen unterstellten Linksextremismus ist, daran habe ich doch meine Zweifel.

Ich entnehme Ihrem Antrag, Sie wollen das Programm "Weltoffenes Sachsen" zukünftig intensiver für die Bekämpfung von Linksextremismus nutzen. Das ist dann schon infam; denn in Ihrer Rede zur Einbringung des Doppelhaushaltes, Frau Dr. Petry, haben Sie noch gesagt, dass Sie die Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus als Ausgaben in dieser Höhe mittragen. Wenn Sie jetzt das WOS „intensiv“ für Linksextremismus nutzen wollen, dann geht das zulasten der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus.

(Heiterkeit bei der AfD –
Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

Natürlich, das ist genau das, was Sie mit Ihrer Forderung bezwecken. Das ist reine Mathematik,

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Einen GRÜNEN
in der Regierung als Finanzminister?)

und in Zeiten, in denen marodierende Horden Asylbewerberunterkünfte stürmen wollen, verbietet sich jedwede Umschichtung von Geldern gegen Rechtsextremismus zugunsten dieser Schaufensterpolitik gegen Linksextremismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zur Kohärenz Ihres Antrags. Sie beschäftigen sich in Ihrem Antrag im Wesentlichen mit dem Linksextremismus als politisches Spektrum und eben, wie ich gerade sagte, nicht mit der politisch motivierten Gewalt. Folglich treten Sie dann selbst in die Falle der Extremismustheorie, welche Sie in dem Antrag selbst aufstellen; denn nach der gängigen Definition des Links-

extremismus gehört unter anderem der Antikapitalismus und die Kritik an einer Wirtschaft, die die Demokratie leidet, zu einer der zentralen Dimensionen des Linksextremismus.

Der verehrte Kollege Wippel hat uns gestern geraten, wir sollen mal das AfD-Wahlprogramm lesen.

(Sebastian Wippel, AfD: Da können
Sie mal etwas Vernünftiges lernen!)

Ich nutze die verbleibende Zeit, um ein wenig Wahlprogrammexegese zu betreiben. Der teilweise Ruf nach der Verstaatlichung und dem Primat der öffentlichen Daseinsvorsorge in Ihrem sächsischen Wahlprogramm wäre vor Jahren zumindest noch als linksradikal durchgegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders interessant fand ich aber folgenden Satz – ich zitiere aus dem AfD-Wahlprogramm –: „Wenn wirtschaftlicher Erfolg nur noch an den Bilanzen von Konzernen gemessen wird, dann ist dieser Erfolg für uns eine Lüge. Man hält uns nicht für systemrelevant, lässt uns aber genau für dieses System bezahlen. Das ist nicht nur zynisch, sondern antidemokratisch. Hier widersprechen wir. Die Wirtschaft muss dem Volke dienen, nicht umgekehrt.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derartige Zitate würden in jeder Linksextremismus-Studie als linksextrem eingeordnet werden.

(Zuruf von der AfD: Vielen Dank!)

– Natürlich, denn es ist genau die Falle, in die Sie gehen. Sie unterstellen in der Linksextremismustheorie letztendlich das Hufeisen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Herr
Lippmann, haben Sie die AfD gewählt?)

– Bitte?

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Haben Sie AfD gewählt?)

– Nein, habe ich nicht, logischerweise.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich halte ja das Zitat auch für Quark, von daher verbietet sich das. Ihre Extremismustheorie, auf die Sie sich hier stützen, hat einen entscheidenden Nachteil: Sie stützt sich auf eine Hufeisentheorie. Diese besagt im Endeffekt, wenn ich Ihr Wahlprogramm und Ihren Antrag einmal ernst nehme, nichts anderes, als dass Ihre habituelle Nähe zum unterstellten Linksextremismus deutlich größer sein dürfte als die Nähe vieler anderer Parteien, da sich das Hufeisen oben wieder verengt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Hufeisentheorie!)

Kurzum: Vielleicht ist der Antrag eher ein Schritt hin zum Ausstiegsprogramm, wenn ich Ihr Programm nehme und die Hufeisentheorie für AfD-Mitglieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Blanker Hohn allerdings – damit möchte ich schließen – ist Ihre Forderung nach mehr Prävention, welche Sie in dem Antrag aufmachen. Eine der besten Präventionen ist Bildung, und eine der besten Präventionen vor antidemokratischem Verhalten ist definitiv politische Bildung. Ihrem Wahlprogramm darf ich dann aber ausweislich Seite 8 entnehmen, dass Sie die Landeszentrale für politische Bildung abschaffen wollen. So viel Dreistigkeit muss man erst einmal besitzen.

Kurzum: Der Antrag ist im Wesentlichen Heuchelei der AfD und ein reiner Schaufensterantrag, der überdies nutzlos ist. Wir werden ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Dr. Dreher; bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Plenum lebt! Das ist schön.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wo fange ich an? Herr Lippmann, herzlichen Glückwunsch zur lippmannschen Hufeisentheorie! Ich glaube, die GRÜNEN hätten besser bei der Hufeisennase Platz gehabt.

(Beifall bei der AfD)

Da kennen Sie sich ja aus, an der Elbe, beim Verkehr behindern.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Kollege Homann von der SPD: Zu Ihrem Antrag Linksextremismus sage ich Ihnen als Jurist: Linksextremismus ist strafrechtlich gesehen kein Antragsdelikt. Und dem Kollegen Richter kann ich nur sagen: Ja, Sie haben recht. Sie haben ein anderes Weltbild gezeichnet: das der SED. Sie haben wohl die Wende verschlafen?

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Ach!)

Dann kommen wir zur Sache. Im letzten Februar besetzten vorgebliche Asylbewerber den Theaterplatz in Dresden vor der Semperoper. Sie errichteten verbotenerweise ein Asylcamp, bauten Zelte auf, eine Küche, Toiletten, Sitz- und Schlafgelegenheiten. Sie nannten sich „Refugee Struggle Dresden“ und forderten die gleichen Rechte wie deutsche Staatsbürger, kritisierten die Asylpolitik, wandten sich gegen die Abschiebung unanfechtbar abgelehnter Asylbewerber, wollten das Recht zur freien Wohnungswahl, lehnten Gemeinschaftsunterkünfte ab und beklagten – kein Wunder für mich – Probleme mit den Ausländerbehörden und den Gerichten.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Unterstützung erhielten sie am Wochenende von dreieinhalbtausend Menschen, die, wie diese Platzbesetzer, aus ganz Deutschland angereist waren, sowie von den beiden

SPD-Staatsministerinnen Frau Köpping und Frau Dr. Stange, letztere bekanntermaßen Dresdner Oberbürgermeisterkandidatin. Die GRÜNEN in Gestalt von Herrn Zschocke lobten die Aktion. „Der Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland muss menschlicher werden“, ließ er sich zitieren.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das stimmt auch!)

Später stellte sich heraus, dass die vermeintlichen Asylbewerber gar keine waren, sondern ortsfremde Krawallreisende, die dasselbe Schauspiel bereits im bayerischen Amberg veranstaltet hatten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD:
Genau! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Der historische Dresdner Theaterplatz wurde beschädigt, vor allem das historische Pflaster. Die Laternen wurden mit Parolen beschmiert, das Denkmal mit Parolenzetteln beklebt, und trotz Dixi-Klos wurde an das Denkmal, die Oper und die Laternen uriniert. Da die Sondernutzung des Theaterplatzes unerlaubt war, also nicht genehmigt, sondern eigenmächtig, musste die Zeltstadt wieder abgebaut werden.

Dies geschah allerdings nicht, wie angeordnet, bis Montagabend, sondern erst am Dienstag im Laufe des Vormittags.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Weil es
eine einstweilige Verfügung gegeben hat!)

Als ich zu dieser Zeit auf dem Theaterplatz auftauchte, um mich von der Räumung zu überzeugen, konnte ich keinen einzigen Asylanten entdecken. Ich wurde aber sogleich von schwarz gekleideten jungen Erwachsenen –

(Zuruf von den LINKEN)

– Hören Sie zu, damit Sie was lernen!

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich wurde aber sogleich von schwarz gekleideten jungen Erwachsenen, alles deutsche Muttersprachler, angesprochen, woher ich käme. Als ich mich als Mitglied der Alternative für Deutschland zu erkennen gab, wurden ich und der mich begleitende Pressesprecher sofort eingekesselt und bedroht und unflätig beschimpft. „Revanchistenschwein“ war ein Ausdruck, der vielleicht noch zitiert werden kann. Die übrigen Verbalinjurien möchte ich dem Hause hier ersparen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nun
heulen Sie doch noch ein bisschen!)

Ein Dankeschön an unsere Polizei! Wäre sie nicht anwesend gewesen, wäre ich möglicherweise heute aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, hier zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Halten Sie mal Ihren vorlauten Schnabel da drüben!

(Heiterkeit bei der AfD)

Nun frage ich mich: Was haben gesunde, arbeitsfähige, junge Erwachsene an einem Werktag wie besagtem Dienstagvormittag, gewaltbereit und nichtsnutzig, auf dem Theaterplatz in Dresden zu suchen?

(Zurufe der Abg. Juliane Nagel
und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Hier zeigt sich die dringende Notwendigkeit, nicht nur rechts-, sondern auch linksextreme Gewalt – wie erlebt – zu resozialisieren, sie aus der linksextremistischen Szene herauszulösen und ihr nach Möglichkeit den Weg in eine friedfertige, geregelte Existenz zu ermöglichen, in der auch die Rechte anderer nicht mit den Füßen getreten werden.

Herr Richter, wer war das denn in Leipzig, schwarz gekleidet? Wollen Sie mir weismachen, dass das die Heilsarmee war?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Abg. Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Frau Präsidentin! Erwarten Sie jetzt bitte nicht, dass ich diesen Antrag unterstütze, aber das Verhalten einiger hier im Saal hat mich dazu veranlasst, noch einmal nach vorn zu gehen.

(Zuruf von den LINKEN)

– Bleiben Sie ganz entspannt, Sie sind nicht viel besser.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin Leipziger, und ich war im Januar bei einer Demonstration und habe mir das Geschehen angeschaut. Ich war drei Stunden dabei. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Von wem die Gewalt ausgegangen ist, war ganz eindeutig. Die Stadtverwaltung Leipzig hat noch 18 Uhr eine Gegendemonstration genehmigt und von dieser Gegendemonstration in der Schillerstraße ist die meiste Gewalt ausgegangen. Ich war vor Ort und habe mit den Kollegen Polizisten gesprochen, und sie haben das eindeutig bestätigt und gesagt: In das Demonstrationsgeschehen konnten sie nicht mehr eingreifen; denn in dem Moment ist billigend in Kauf genommen worden, dass von dieser Seite Gewalt ausgegangen ist.

(Sebastian Fischer, CDU: Hört, hört!)

Es geht nicht nur darum, dass man dort eine Sitzblockade veranstaltet. Dort waren ganz normale Passanten. Zum Beispiel wurden die Taschen von Opernbesuchern kontrolliert. Die Leute wurden mit „Nazis“ beschimpft. Wer gibt eigentlich diesen Leuten das Recht, andere Menschen mit „Nazis“ zu beschimpfen?

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

Meine Damen und Herren, in Richtung der GRÜNEN sei gesagt: Das Pendant im Landtag von Sachsen-Anhalt ist Herr Striegel. Gegen ihn liegt mittlerweile aus besagtem Januar ein Strafverfahren vor. Herrn Striegel wird vorgeworfen, einen Boller in eine Menschengruppe geworfen zu haben.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Es ist eine Sauerei, dass Krawall- und Demo-Touristen zu uns nach Sachsen kommen und unser schönes Land in Verruf bringen. Das ist eine Sauerei!

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

– Liebe Frau Nagel, jeder, den es interessiert, kann sich auf meinem Handy mal ein Foto anschauen. Dort ist ein junger Mann zu sehen. Es stand in der Zeitung: Drei junge Leute sind auf dem Nachhauseweg von einem organisierten schwarzen Mob überfallen worden. Jetzt kann sich jeder vorstellen, was passiert, wenn zwölf Leute drei junge Menschen angreifen. Ein junger Mann ist dort zu Boden gebracht worden, drei Leute sind auf ihm herumgehopt. Das müssen Sie sich einmal anschauen: Verdacht auf Jochbeinbruch. Dann will ihm jemand zu Hilfe kommen. Derjenige wird angebrüllt. Es handelt sich bloß um ein „Nazi, hau ab!“, und dann finden sich beide in der Notaufnahme der Leipziger Universität wieder.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist linksextremistischer Terror und dagegen müssen wir vorgehen.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, eine Kurzintervention oder noch im Rahmen Ihrer Redezeit? – Gut.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Pohle, ich lasse jetzt mal die Äußerung zu Ihrer Wahrnehmung zum Demonstrationsgeschehen außer Acht. Ich war nicht dabei.

(Gelächter bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Ich war nicht dabei. Wogegen ich mich aber verwahre, ist, dass Sie sich hier hinstellen und einen Kollegen einer parlamentarischen Körperschaft eines anderen Bundeslandes denunzieren, gegen den zugegebenermaßen ein Ermittlungsverfahren läuft.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir haben in diesem Land immer noch eine Unschuldsvermutung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es gibt genügend Anhaltspunkte dafür, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Sie tun hier so –

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Herr Lippmann,
Sie bekommen ein Fleißbienenchen! –
Weitere Zurufe von der CDU und der AfD)

Sie tun hier so, als wären das Tatsachen. Dagegen ver-
wahre ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, wollen
Sie sich dazu äußern?

Ronald Pohle, CDU: Ich möchte noch einmal feststellen:
Gegen Herrn Striegel läuft ein Ermittlungsverfahren.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und
Herren! Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der
Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann frage ich
die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und
Herren Abgeordneten! Als Vertreter der Staatsregierung
möchte ich zu diesem Antrag und zur Debatte wie folgt
Position beziehen: Die Staatsregierung tritt jeder Form
von Extremismus entschieden entgegen, und die Staatsre-
gierung muss dabei alle Phänomenbereiche im Blick
haben.

Es ist schlichtweg nicht akzeptabel, dass durch extremisti-
sche Gewaltstraftaten, egal aus welcher Richtung sie
kommen, unser demokratisches Gemeinwesen infrage
gestellt wird. Deshalb werden wir uns an einer Gewich-
tung, ob die eine oder andere Art des Extremismus mehr
oder weniger zu gewichten ist, nicht beteiligen. Für die
Staatsregierung möchte ich klar und deutlich erklären,
dass wir alles im Blick haben und weder, wie es teilweise
unterstellt wird, auf dem rechten noch auf dem linken
Auge blind sind.

(Beifall bei der CDU – Dr. Frauke Petry, AfD:
Indem Sie nichts gewichten!)

Die Wahrheit ist: Wir schauen sehr genau hin, und das ist
unabhängig davon, welcher politisch-ideologische Hin-
tergrund dahinterliegt.

Herr Schiemann hat schon einige Zahlen angesprochen,
die das Jahr 2014 und die politisch motivierte Kriminalität
betreffen. Wir müssen erkennen, dass es insgesamt einen
Anstieg gegeben hat, und zwar um 16 %. 3 125 Taten sind
im Jahr 2014 der politisch motivierten Kriminalität
zuzuordnen. Richtig ist auch: Wir haben einen Anstieg der
entsprechenden Straftaten. Wenn wir die politisch moti-
vierte Kriminalität links anschauen, hat es einen Anstieg
auf 851 bzw. um 38 % gegeben. Wenn wir die Gewalt-
straftaten anschauen, sind es 157, um die Diskussion von
gegebenenfalls Propagandadelikten ausgrenzen.

Deshalb kann nicht hingenommen werden, wenn es
Straftaten gegen Polizisten, gegen Menschen gibt. Ich will
die Dinge, die Herr Schiemann angesprochen hat, nicht

wiederholen. Aber diese Dinge sind ganz klar zu verurtei-
len, zum Beispiel dieser Angriff, den wir in Connewitz
erlebt haben. Wenn man sich mit den Kollegen unterhält,
die drin gesessen haben und diesen Angriff sozusagen von
innen erleiden mussten, dann ist festzustellen: Das ist
nicht nur nicht akzeptabel, sondern das muss ganz ent-
schieden verurteilt werden, meine sehr verehrten Damen
und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD
und des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Um das Bild entsprechend rund zu machen und wie ich es
eingangs gesagt habe, hat es auch in der politisch moti-
vierten Kriminalität im Phänomenbereich rechts Strafta-
ten gegeben. Dort hatten wir die meisten Straftaten,
nämlich 1 740. Im Bereich der Gewaltstraftaten sind es
immerhin 86 gewesen. Es hat auch im letzten Jahr einen
besorgniserregenden Anstieg fremdenfeindlicher Strafta-
ten um 68 % gegeben. Auch im Bereich des Antisemitis-
mus hat es einen Anstieg um 40 % gegeben.

Was diese Zahlen schlichtweg deutlich machen ist die
Tatsache, dass es nicht zielführend ist, die eine oder die
andere Form des Extremismus mehr oder weniger
schlimm zu beurteilen, denn jede Straftat – das will ich
klar und deutlich sagen – ist eine zu viel. Deshalb ist es
wichtig, dass wir unsere Demokratie gegen jede Form von
Extremismus entsprechend stärken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb ist eine Säule die Strafverfolgung, und deshalb
haben wir im Freistaat Sachsen eine entsprechende
Struktur geschaffen – das OAZ –, um eben extremistische
Straftaten besser aufklären zu können. Ich will sagen: Das
letzte Jahr, 2014, ist für das OAZ entsprechend erfolg-
reich gewesen. Es gab immerhin 292 Ermittlungsverfah-
ren, die durchgeführt wurden, und 218 davon sind schon
aufgeklärt. Das ist eine Aufklärungsquote von immerhin
75 %.

Was ich an dieser Stelle auch noch einmal klar und
deutlich sagen will, ist, dass die Polizei verpflichtet ist,
politisch neutral zu handeln und jede Form von Straftaten
zu verfolgen. Da will ich Ihnen – auch als Minister –
einen emotional bedeutenden Moment schildern: Ich bin
vor Kurzem bei der Vereidigung von 198 Polizeimeister-
anwärtern in Riesa gewesen, und derjenige, der als Absol-
vent am Mikrofon gesprochen hat, hat ausgehend von
dem, was Polizisten als Eid geschworen haben, deutlich
gemacht, in welcher schwierigen Situationen Polizistinnen
und Polizisten gelegentlich stehen. Denn auch sie haben
sich verpflichtet, Verfassung und Recht zu wahren und zu
verteidigen, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen und
Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Also auch da wird
deutlich, dass es eine Unterscheidung nicht geben kann.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, ist die
Prävention. Da kann man mit finanziellen Mitteln das
eine oder andere machen. Was aber in diesen Bereichen
ganz besonders wichtig ist – das, denke ich, muss auch
klar und deutlich angesprochen werden –, ist das zivilge-

sellschaftliche Engagement zur Stärkung der Demokratie. Da sind Geld und Förderprogramme allein aus meiner Sicht nicht ausreichend, sondern da ist es notwendig, dass man entsprechende Aktivitäten entfaltet, und das muss in jeder Stadt auf die konkreten Gegebenheiten angepasst werden. Dass es in Leipzig entsprechende Erfordernisse gibt, hat Herr Schiemann noch einmal deutlich gemacht.

Als Letztes möchte ich aus Sicht der Staatsregierung deutlich machen, dass wir den Verfassungsschutzbericht regelmäßig vorlegen und dort die neuesten Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen und Gruppierungen in Sachsen zusammenstellen. Der Verfassungsschutzbericht des Jahres 2014 befindet sich in der Endzusammenfassung und wird Ihnen – und damit der Öffentlichkeit – in Kürze vorgestellt. Darüber hinaus haben wir viele Veranstaltungsreihen.

Zusammengefasst kann man sagen: Der Kampf gegen Extremismus ist wichtig. Deshalb ist es auch wichtig, einen 360-Grad-Blick aufrechtzuerhalten und weder die Instrumentalisierung aus der einen noch aus der anderen Sicht für richtig zu befinden. Aus diesem Grunde empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion; Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon viel erlebt, aber ich muss Ihnen sagen: Das war heute der Gipfel. Ich habe zwar nicht erwartet, dass Sie zustimmen, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ein Stück weit mehr Selbstkritik hätte ich mir schon gewünscht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD:
Das wünschen wir uns bei Ihnen auch!)

Wir haben heute von Extremismus gesprochen – bzw. wir – und gesagt, dass es Rechtsextremismus gibt, das ist völlig klar. Das haben wir auch gesehen. Ich habe Ihnen eine ganze Liste von nur einer Stadt – Leipzig – vorgelegt, wo es um Linksextremismus gegangen ist, und ich gehe davon aus – wie Herr Dreher das schon gesagt hat –, dass die Leute in Schwarz nicht von der Heilsarmee gewesen sind, denn die schmeißen im Normalfall keine Molotowcocktails. Und das, was ich vorhin gesagt habe – ganz eindeutig –, wird in der politischen Debatte ausgeklammert oder es werden solche Scheingefechte geführt. Dass Sie mir unterstellen, dass wir einen Scheinantrag einbringen, können Sie bei uns vergessen. Wir versuchen es wirklich, und ich habe geglaubt, dass wir heute einmal

mehr als auf 14 Abgeordnete kommen, die dem Antrag zustimmen.

(Zuruf von den LINKEN: Echt?)

Sie von der CDU, meine Damen und Herren, haben das Ding erkannt. Sie haben uns in vielen Dingen recht gegeben. Jetzt würde ich mir nur an dieser Stelle wünschen, dass Sie den Arsch in der Hose haben, auch einmal einem Antrag von uns zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von den LINKEN: Hey!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Würden Sie sich bitte mäßigen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ihnen auf der anderen Seite kann ich nur eines sagen: Wenn wir von Extremismus gesprochen haben, dann von Linksextremismus. Wenn wir Extremismus bekämpfen wollen, dann können wir das nicht nur auf der einen Seite, sondern dann müssen wir es auch auf der anderen Seite tun. Uns zu unterstellen, dass wir mit unserem Antrag – –

(Zuruf von den LINKEN: Hey!)

– Ruhe! – Uns zu unterstellen, dass wir mit unserem Antrag ...

(Beifall bei der AfD)

– Ist schon blöd. Ich habe das Mikrofon, ja? Ist klar? -

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von den LINKEN: Na, wunderbar!)

... vom Rechtsextremismus ablenken wollen, das ist nicht nur blöd, das ist richtig blöd.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich stelle nun den Antrag zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte.

(Zuruf von der AfD: Danke schön!)

Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Verbot der Tötung überzähliger und unerwünschter Jungtiere

Drucksache 6/701, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht in dem Antrag wieder einmal um das Thema Landwirtschaft und darum, wie wir eine zukunftsfähige Landwirtschaft hinbekommen. Dieses Mal geht es um die Tötung unerwünschter Jungtiere, wo dringend etwas passieren muss. Der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert – § 20 a, das war nicht von Anfang an so, er ist später hineingekommen –, wir finden es in der Sächsischen Verfassung, es findet sich im Tierschutzgesetz, und darin ist festgehalten, dass die Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund nicht zulässig ist. Insbesondere die Tötung von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund ist sogar ein Straftatbestand.

Was ist nun ein „vernünftiger“ Grund? – Wir halten Tiere als Nutztiere. Es geht also um das Töten zum Schlachten, weil man sie verwertet. Ein anderer Grund – Pi mal Daumen – ist, dass sie krank sind und man nicht mehr helfen kann. Das ist eigentlich so weit rechtlich ganz klar. Obwohl das so geregelt und vielfach auch abgesichert ist – rechtlich, vermeintlich –, werden in Deutschland pro Jahr zwischen 20 und 50 Millionen Küken getötet, ohne dass sie wirtschaftlich verwertet werden oder dass sie krank gewesen seien. Nein, sie werden nur deswegen getötet, weil es männliche Küken sind und diese keine Eier legen können. Diese Küken werden erstickt oder – noch viel häufiger – lebendig in riesige Schredder hineingeworfen. Das nennt sich Homogenisatoren.

(Zuruf von der CDU: Die werden betäubt! –

Gegenruf von den GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

Das sind Zustände, die einfach nicht haltbar sind. Dazu gibt es Alternativen. Warum werden sie da hineingeschmissen? – Weil sie keine Eier legen können, man braucht die Hähnchen nicht. Es sollen Legehennen werden, da braucht man das Fleisch nicht.

Aber auch früher gab es schon Alternativen – unsere Altvordern hatten das schon –: nämlich mehr Nutzungsrassen. Es gäbe auch hier die Möglichkeit, mindestens Zweinutzungsrassen zu haben, wobei man auch die Hähnchen verwenden kann.

Eine andere Möglichkeit ist, dass man die Hähnchen auch so vermarktet – da gibt es teilweise schon Initiativen auf freiwilliger Basis – oder dass man das Geschlecht schon im Ei bestimmt, bevor die Küken geschlüpft sind. Das ist

aber eben nicht Praxis – deswegen auch unser Antrag; um das zu untersagen.

Ein anderes Feld einer solchen Tiertötung von Jungtieren gibt es in der Ferkelproduktion. Auch hier werden jährlich Tausende Ferkel nicht getötet, weil sie krank sind, sondern weil man einfach völlig überzüchtete Sauen hat, die nicht mehr alle Ferkel, alle Jungtiere ernähren können. Dann gilt, wenn man überhaupt Tiere tötet, dass hier der vernünftige Grund nicht erkennbar ist. Man könnte, wenn man sich die Mühe machen würde, die Ferkel durchaus aufziehen, wenn die Sau es nicht kann.

Der nächste Punkt ist, wie man sie tötet. Eigentlich weiß man, Wirbeltiere müssen betäubt werden, und dann gibt es einen sicheren Weg: das Ausbluten. Aber die Praxis sieht so aus: Man geht durch die Stallanlagen, zählt kurz die Ferkel durch, und dann werden die überzähligen einfach genommen, an die Boxenkante oder auf den Boden geschlagen und zum Teil noch lebend in Mülleimer geworfen. Das ist alles vielfach dokumentiert und gängige Praxis und nicht irgendein Schreckensszenarium, das man an die Wand malt. Das ist traurige Praxis, an die wir herangehen müssen.

Es gibt als dritten Punkt noch die Praxis in Züchterkreisen für Geflügel, Kaninchen, Kleintierarten, Katzen, Hunde, wo es besondere Schönheitsideale, Zuchtideale gibt. Wenn in einem Wurf nicht jedes Tier die festgelegte Farbe hat, Fleckvarianten nicht stimmen, es nicht in die Zuchtlinie hineinpasst, dann kommt es auch dort zu Tötungen. Selbst wenn die meisten Zuchtordnungen es heute gar nicht mehr fordern, ist es doch gängige Praxis.

Das Landwirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen hat 2013 einen Erlass herausgegeben, der die Tötung dieser Küken, wie ich sie beschrieben habe, untersagt. Das Ganze ist vor Gericht gekommen und das Gericht hat festgestellt: Es gibt gar nicht die richtige Rechtsgrundlage im Tierschutzgesetz, da müsste noch etwas geklärt werden – auch mit diesem vernünftigen Grund und den wirtschaftlichen Gründen, wie das alles zu betrachten ist. Das Gericht hat es in diesem Fall abgelehnt, aber gleich die Berufung zugelassen und festgestellt: So etwas müsse im Prinzip der parlamentarische Gesetzgeber regeln. Auch deswegen sind wir ja hier im Parlament. Das ist einfach noch offen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen in diesem Bereich nicht einfach nur, dass es in einem Land passiert, sondern deswegen in dem Antrag eine Bundesratsinitiative. Das muss einfach schnell gehen und es muss bundesweit sein. Ich weiß durchaus, dass auch im Bundeslandwirtschaftsministerium schon davon die Rede ist, das Thema anzugehen, aber das können wir

nicht abwarten. Ich habe die Zahlen genannt: bis zu 50 Millionen im Jahr. Das sind Millionen von Einzeltieren, die bis dahin noch getötet werden – wenn es überhaupt passiert.

Der nächste Punkt ist: Wenn sich etwas ändern soll – etwa auch in dem Bereich Kükenerkennen im Ei oder Mehrnutzungsrassen –, dann geht das nur mit einem Druck, der für alle gilt. Dann muss ein gesetzlicher Druck her und dann wird auch die Landwirtschaft darauf reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Ferkeltötung gibt es einen Erlass aus Niedersachsen aus dem Landwirtschaftsministerium, der es untersagt, solche überzähligen Jungtiere zu töten, und der Kriterien auflegt, wie man damit tierschutzgerecht umgeht. Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen-Anhalt – gleich um die Ecke – haben diese Vorgabe übernommen; in weiteren Bundesländern ist die Diskussion im vollen Gange.

Insbesondere Herr Aeikens, der Agrarminister von Sachsen-Anhalt, hat in diesem Zusammenhang geäußert, er weiß durchaus, dass es bei vielen Bauern Nachholbedarf gibt, und er kennt es, wie tierschutzgerecht mit solchen Ferkeln umzugehen ist.

Sie wissen auch, in Sachsen-Anhalt ist wegen Verstößen genau deswegen schon in mehreren Fällen die Schließung von solchen Anlagen ausgesprochen worden, in denen so etwas vorgekommen ist.

Was passiert in Sachsen? – Bisher noch gar nichts. Wir haben es ja schon im Parlament gehört, auch seitens der Staatsregierung: Ja, das Thema ist emotional diskutiert. Großstädter, die keine Ahnung haben, wollen mit ihren Vorstellungen den Landwirten vorschreiben, wie sie damit umzugehen haben. Es ginge darum, Produktionsweisen wie vor hundert Jahren zurückzuholen.

Darum geht es gar nicht – genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gesellschaftliche Realität ist heute einfach eine andere als vor hundert Jahren, und der Umgang mit Küken und Ferkeln bewegt heute die Menschen. Wir haben als Menschen, wenn wir diese Tiere nutzen wollen, auch eine Verantwortung, wie wir mit ihnen umgehen.

Deswegen müssen wir dieses Thema jetzt angehen und auch in Sachsen endlich einmal dazu kommen, hier etwas zu tun. Es gibt im Übrigen auch erschütternde Fernsehbilder aus den letzten Wochen und Monaten von Anlagen im Vogtland und in Nordsachsen, die solche Anlagen zeigen. Das ist also auch bei uns in Sachsen traurige Realität.

Ein wichtiger Punkt ist außerdem: Es gibt genügend Landwirte, die sich auch heute schon vernünftig und entsprechend dem Tierschutzgesetz verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben aber, wenn sie sich so verhalten, einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber denjenigen, die das nicht tun. Deshalb muss man für einen Gleichstand sorgen.

Ebenfalls ein wichtiger Punkt in der Landwirtschaft: Wir wollen, dass sie Zukunft hat. Das heißt, auch junge Menschen müssen Lust haben, in der Landwirtschaft zu arbeiten, und möchten, wenn sie in die Schweinezucht gehen, nicht als Tierquälerei beschimpft werden, sondern sagen können, dass sie es tun, weil unsere Landwirtschaft vernünftige Standards hat. Das wird selbstverständlich durchgesetzt, das steht gar nicht in Frage, und dann hat man auch nicht diese Nachwuchsprobleme.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Günther für die einbringende Fraktion GRÜNE. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr von Breitenbuch das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Günther, um den moralischen Zeigefinger gleich am Anfang etwas tiefer zu hängen: Im Jahr 2014 wurden 100 000 Abtreibungen in Deutschland registriert – Abtreibungen von Menschen.

(Frank Kupfer, CDU: Jetzt schreit keiner!)

Das Thema ist „Verbot der Tötung überzähliger und unerwünschter Jungtiere“. Tiere sind unsere Mitgeschöpfe; ihr Wohlbefinden ist eine Verpflichtung für alle Menschen, die mit Tieren umgehen. Der Tierschutz steht als Staatsziel im Grundgesetz wie auch in der Sächsischen Verfassung und ist damit eine verbindliche Leitlinie für unsere Politik.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Tierwohl ist zunehmend auch ein Anliegen der Gesellschaft; verstärkter Tierschutz ist in Umfragen ein Wunsch von 85 % der Befragten.

Mit der Initiative „Eine Frage der Haltung“ setzt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Tierwohloffensive des Berliner Koalitionsvertrages um. Viele Vorschläge und Maßnahmen werden bereits von Tierschutzverbänden, der Wirtschaft, den Ländern sowie der Wissenschaft erarbeitet.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Na klar.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Klepsch.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank. – Kollege von Breitenbuch, geben Sie mir recht, dass das Abtreibungsrecht in Deutschland sehr streng geregelt ist und dass Frauen selbstbestimmt darüber entscheiden können, aber erst nach einem Beratungsgespräch und einem ausgefüllten Beratungsschein entscheiden dürfen,

ob sie eine Abtreibung durchführen lassen wollen, und dass im Unterschied dazu Tiere in der Massentierhaltung nicht gefragt werden, auf welchem Wege sie zu Tode kommen wollen?

(Frank Kupfer, CDU: Das war eine Scherzfrage! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich gebe Ihnen recht.

Ich fahre fort. Von Wirkungslosigkeit zu sprechen ist daher voreilig, Herr Kollege Günther. Ihr Antragsgebaren, bundesdeutsche Debatten auf Sachsen herunterzubrechen, geht wieder einmal schief und fehl. An dieser Stelle muss grundsätzlich klargestellt werden, dass es im Freistaat Sachsen keine Brütereien für Legehühner gibt und daher keine Tötung von männlichen Eintagsküken stattfindet.

In Sachsen besteht gerade aktuell keine Veranlassung, durch eine Verwaltungsvorschrift die Tötung von überzähligen und unerwünschten Tieren zu verbieten, da die von den GRÜNEN herangezogene Verordnung vom Verwaltungsgericht Minden in Nordrhein-Westfalen für ungültig erklärt wurde. Es hat dem Land Nordrhein-Westfalen per Erlass verfügt, das massenweise Töten männlicher Küken zu verbieten. Der Erlass Ihres grünen nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministers Johannes Rimmel zum Verbot des Tötens von männlichen Eintagsküken ist als unzulässig geurteilt, da es im Bundestierschutzgesetz dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Die Richter hoben die Untersagungsverfügungen der betroffenen Kreise auf, da es angesichts des erheblichen Eingriffs in die Berufsfreiheit der Betreiber von Brütereien einer spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfe.

Die Generalklausel im Bundestierschutzgesetz, nach der niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen dürfe, reiche als Begründung für den ministeriellen Erlass nicht aus. Dem stehen die schutzwürdigen Interessen der Brütereibetreiber entgegen, die derzeit laut Gericht keine praxistauglichen Alternativen zur Tötung der männlichen Küken haben und bei einem Tötungsverbot vor dem Aus stehen.

Ob demgegenüber eine gewandelte gesellschaftliche Bewertung des Tierschutzes generell überwiegt, muss der parlamentarische Gesetzgeber auf Bundesebene entscheiden. An einer solchen Entscheidung fehlt es bisher – das wissen Sie eigentlich.

Unabhängig davon hält der NRW-Verbraucherschutzminister das Urteil für falsch und wird wohl Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster einlegen. Dies bedeutet für unsere sächsische Praxis, dass wir uns erst dann mit einer Gesetzesinitiative im Bundesrat beschäftigen können, wenn das Erfordernis auch in Nordrhein-Westfalen höchstrichterlich festgestellt ist. Alles andere wäre unklug.

Gleiches trifft für eine entsprechende Verwaltungsvorschrift auf Landesebene zu. Diese wäre ebenfalls vor dem Hintergrund des laufenden Gerichtsverfahrens nicht

rechtssicher und von den betroffenen Betrieben angreifbar.

In den meldepflichtigen sächsischen Brütereien werden ausschließlich Küken der Mastrassen ausgebrütet, bei denen eine Aufzucht beider Geschlechter stattfindet. Stand Januar 2015 wird – entgegen Ihrer Behauptung – in keiner deutschen Brüterei der Legerichtung ein geschlüpftes Küken durch mechanische Zerkleinerung – volkstümlich: „Schreddern“ – getötet. Die Hahnenküken – das haben Sie nicht ausdrücklich gesagt – werden mit CO₂ getötet – sprich: erstickt – und danach dem Markt für Tierfutter – Reptilien, Greifvögel, Zoo etc. – zugeführt, also verwertet. Das heißt, das Argument, hier würden Wirbeltiere ohne vernünftigen Grund getötet, ist falsch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Im Übrigen lassen die europäischen und die bundesdeutschen Gesetze eine mechanische Zerkleinerung von Küken bis zu einem Alter von 72 Stunden zu. Zur deutlichen Klarstellung: Von dieser Möglichkeit wird in Deutschland überhaupt kein Gebrauch gemacht. Auch wenn das Thema sicherlich etwas sperrig ist, sollten Sie uns doch die gesetzlichen Vorgaben vermitteln.

Um die Tötung von 45 Millionen männlichen Küken pro Jahr wirksam zu beenden, müssen demnach andere Wege gegangen werden. Eine frühe Geschlechtsbestimmung im Ei könnte Abhilfe schaffen; Sie haben darauf hingewiesen. Die Forschung ist auf einem guten Weg, ein solches Verfahren auch für die breite Praxis zu entwickeln. Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Geschlechtsbestimmung in Hühnereiern werden voraussichtlich noch in diesem Jahr vorliegen. Nach gegenwärtigem Stand hat sich die Geschlechtsbestimmung am dritten Brütungstag mittels Nah-Infrarot-Raman-Spektroskopie – NIR – als am vielversprechendsten herauskristallisiert. Dieses Verfahren soll deshalb im Rahmen angewandter Forschung durch Entwicklung eines Geräteprototyps für den breiten Einsatz optimiert werden und das Problem lösen. Vertrauen wir in diesem Punkt dem Know-how unserer sächsischen Hochschulen, namentlich dem der Universität Leipzig, die bei diesem Projekt federführend ist, beispielsweise die Leipziger Tierärztin Krautwald-Junghanns.

Nehmen wir aber auch den Landwirtschaftsminister Christian Schmidt beim Wort, der schnellstmöglich – bis Ostern – Ergebnisse vorlegen will. Diese Einschätzung teilen im Übrigen parteiübergreifend seine Länderkollegen auf der Konferenz der Agrarminister in Cottbus, erstaunlicherweise auch die der GRÜNEN.

Auch hinsichtlich der Problematik der Tötung von Ferkeln bei Muttersauen, die mehr Ferkel gebären, als aufgezogen werden können, wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Handlungsbedarf gesehen. Auch bei diesem Thema distanzieren wir uns prinzipiell von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Laut Tierschutzgesetz dürfen Ferkel nicht ohne vernünfti-

gen Grund getötet werden. Das Vorhandensein überzähliger Ferkel ist kein vernünftiger Grund.

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wirtschaftliche Erwägungen der sächsischen Nutztierhalter, insbesondere von Betrieben mit größeren Tieren, als Ursache unterstellt. Dies ist Polemik und sachfremd.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Gerade in größeren Sauenhaltungen ist es teilweise leichter möglich, Jungtiere aus überzähligen Würfen bei Sauen mit kleineren Würfen oder Ammensauen anzusetzen. Da viele Muttertiere zur gleichen Zeit werfen, ist dieses Verfahren besonders für Anlagen mit größeren Tierhaltern praktikabel. Aber auch in kleineren Beständen wissen die Bauern damit umzugehen, und das seit Jahrhunderten.

Die angesprochenen Fernsehberichte der Tierrechtsorganisation Ariva sind nicht zu verallgemeinern. Es sind illegale Filmaufnahmen, die bei Stalleinbrüchen außerhalb Sachsens erstellt wurden und offensichtlich ohne jegliche Prüfung auf Plausibilität oder Repräsentativität pauschal verallgemeinern. Statt Verstöße gegen das Tierschutzgesetz umgehend zur Anzeige zu bringen – was rechtlich möglich wäre –, um eine Überprüfung zu ermöglichen, werden diese Filmaufnahmen über einen Fernsehsender vermarktet. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als ein simples Geschäftsmodell, bei dem es um das Einwerben von Spenden geht.

(Beifall bei der CDU)

Die Rechtslage für die Nottötung von Ferkeln ist eindeutig: Das EU-Recht in Verbindung mit den nationalen Regelungen, zum Beispiel der Tierschutz-Schlachtverordnung, gibt vor, dass Ferkel bis zu einem Gewicht von 5 Kilogramm in den Einzelfällen, in denen keine Betäubungsmethode zur Verfügung steht, durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und durch anschließendes Entbluten getötet werden dürfen. Ferkel, die lediglich schwach oder überzählig sind, weil sie keinen Platz an der Zitze finden, aber ansonsten gesund und überlebensfähig sind, dürfen eben nicht getötet werden. Wie bereits geschildert, muss es für jede Tötung eines Tieres einen vernünftigen Grund geben, der nicht allein aus wirtschaftlichen Überlegungen oder aus Zeitaspekten bestehen darf. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Hierbei verweise ich nochmals auf die besondere Verantwortung der Menschen für die Tiere als Mitgeschöpfe.

Die gesetzlich vorgegebenen Anleitungen geben den Veterinären bei Vor-Ort-Kontrollen eindeutige Ansatzpunkte zur Prüfung der Frage, ob die Tiere tierschutzgemäß getötet wurden. Die im Freistaat Sachsen dabei angewendete Form der risikoorientierten und anlassbezogenen Überwachung hat sich bewährt und sollte nicht, ohne konkrete Anhaltspunkte vorzugeben, verschärft werden. Sich dabei allein auf Fernsehberichte und allgemeine Wahrnehmungen zu beziehen stellt alle Landwirte

gleichsam unter Generalverdacht. Genau das tun Sie, und zwar bezogen auf konventionell und auf ökologisch wirtschaftende Tierhalter, die in Ihren Augen anklagbar sind. Das wird mit uns, der CDU, nicht geschehen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr von Breitenbuch hatte gerade das Wort für die CDU-Fraktion. Frau Dr. Pinka spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Die Untersagung der Tötung unerwünschter Jungtiere, wie im Antrag gefordert, löst nicht die Ursache des Problems, sondern bekämpft lediglich die Auswirkungen der aktuellen Tierproduktion. Das möchte ich Ihnen gern am Beispiel von Hühnern aufzeigen.

Statistisch gesehen werden zu 50 % männliche Tiere geboren bzw. erbrütet. Unter heutigen Produktionsbedingungen ist ein sogenanntes Zweinutzungshuhn – das ist ein Huhn, das sowohl zur Fleisch- als auch zur Eierproduktion geeignet ist und damit nicht als Küken getötet werden müsste – nicht rentabel. Die herrschende Lehrmeinung in den Hochschulen geht derzeit immer noch von einer weiter steigerungsfähigen Spezialisierung aus und rät deshalb aus logistischen Gründen davon ab, Zweinutzungshühner zu halten.

Angesichts dessen habe ich mir die Frage gestellt, was eigentlich mit den männlichen, nicht getöteten Küken geschehen würde? Sicherlich würden sie zu minimalen Kosten unter grenzwertigen Bedingungen gehalten und eben drei Monate später getötet werden. Das ist aus meiner Sicht ebenfalls weder ethisch noch wirtschaftlich in irgendeiner Weise vertretbar.

Zudem haben wir das Problem der Überzüchtung. Die Tiere – wir als LINKE treten immer wieder für bessere Haltungsbedingungen ein, die die Ausübung arteigenen Verhaltens ermöglichen – weisen durch den Züchtungsfortschritt kaum noch Verhaltensmuster auf, die als arteigen bezeichnet werden können. Ich kenne Beispiele von aus der Masthaltung geretteten Hühnern, die nicht einmal in der Lage waren, auf einer Stange zu sitzen oder sich normal fortzubewegen.

Heute gezüchtete Schweine haben deutlich mehr Wirbel als Wildschweine, damit mehr Fleisch dran ist. Das Herz konnte bei dieser Entwicklung nicht mithalten. Wenn diese Tiere erschreckt werden, bekommen sie oftmals einen Kreislaufzusammenbruch.

Rinder sollen möglichst alles Futter gleich im Labmagen verarbeiten und nicht mehr im Pansen „verschwenden“. Ein mir bekannter Tierarzt brachte das Dilemma anhand eines Beispiels auf den Punkt: Wenn du heute eine Hochleistungsmilchkuh auf die Weide stellst, tötest du sie.

Die Züchtung hat aus Tieren mittlerweile nahezu Fressmaschinen zur Proteinproduktion gemacht, und das unter verheerenden Begleiterscheinungen. Knapp 60 % der Landwirtschaftsfläche in Deutschland werden für die Futtermittelproduktion genutzt. Fleisch, Wurst, Milch und Eier werden in erhöhtem Maße mit importierten Futtermitteln erzeugt.

Dabei handelt es sich in erster Linie um Kraftfutter wie Soja, das zur Mast von Schweinen, Rindern und Geflügel verwendet wird. Das Statistische Bundesamt stellte dazu fest: „Für den Inlandsverbrauch von Ernährungsgütern wurde im Jahr 2010 insgesamt eine Fläche von 20,1 Millionen Hektar benötigt. Bereits 65 % dieser Fläche lagen im Ausland. Nur knapp 35 % waren landwirtschaftliche Flächen im Inland.“ Was das noch mit heimischer Landwirtschaft zu tun hat, ist mir persönlich schleierhaft. Diese Praxis ist zudem klimaschädlich, weil die verfütterten Pflanzen auch direkt verzehrt werden könnten. Zudem nimmt es der dortigen Bevölkerung Entwicklungschancen. Ich nenne nur das Stichwort „Land Grabbing“; aber das nur am Rande.

Ich möchte gern noch eine Fallkonstellation hinzufügen, die die GRÜNEN in ihrem Antrag möglicherweise vergessen haben: die Tötung tragender Rinder. Der eben schon von mir zitierte Tierarzt erzählte mir, dass in einem ihm bekannten Fall – außerhalb von Sachsen allerdings – etwa die Hälfte der zur Schlachtung anstehenden Rinder in einem Schlachthof tragend waren. Die fast geborenen Kälber erstickten im Mutterleib, als die Rinder getötet wurden. Die rechtlichen Möglichkeiten in der Bundesrepublik sind in diesem Fall sehr schwach. Zu DDR-Zeiten war das Töten tragender Rinder im Übrigen verboten und mit Strafzahlungen belegt. Heute regelt das alles die Wirtschaft und verfehlt dabei ethische Grundsätze deutlich. Tierärzte, die bei den Tötungen im Schlachthof zugegen sein müssen, werden ausgetauscht, wenn die Schlachtzahlen in den Schlachthöfen aufgrund von Mängelanzeigen zurückgehen. Denn hier geht es um Arbeitsplätze, die durch kritische Tierärzte gefährdet werden. Das sind die Berichte aus der Praxis. Sie zeigen, dass hier etwas komplett schief läuft.

Ich fasse noch einmal zusammen. Erstens: Eine Untersagung der Tötung unerwünschter Jungtiere löst nicht die Ursache des Problems, sondern bekämpft lediglich die Auswirkung der aktuellen Tierproduktion. Zweitens: Wirtschaftlich orientiertes Denken und eine Orientierung am Weltmarkt ist keine Gewähr für ethisch vertretbare Haltungsverhältnisse und Zuchtziele hier bei uns. Drittens: Unser Fleischverbrauch ist zu hoch und beschneidet die Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Ländern.

Das alles, liebe Fraktion GRÜNE, wird von diesem Antrag nicht bewältigt. Wir bewegen uns auf dem Niveau reiner Symptombekämpfung. Warum haben Sie nicht vorgeschlagen, eine Kennzeichnungspflicht für den informierten und mündigen Bürger einzuführen, wie „Eier mit produktionsbedingter Kükentötung“, so wie beim Rauchen, wo Krebslungen auf der Tabakschachtel abge-

bildet sind. Diese Symbolik hätte vielleicht noch lenkende Wirkung gehabt.

Ich empfehle daher meiner Fraktion eine Enthaltung zu Ihrem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Frau Dr. Pinka von der Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag befasst sich mit zwei Tierarten, erstens der Tötung von männlichen Küken und zweitens der Tötung von nicht überlebensfähigen Ferkeln. Der dritte von Ihnen benannte Punkt, die Tötung von Zuchttieren aufgrund von Schönheitsidealen, ist verboten. Das wissen auch die Veterinärämter.

Lassen Sie mich daher zunächst zu männlichen Küken kommen. Schon die bisher bekannten Zahlen der nach dem Schlüpfen geschredderten Küken ist erschreckend. Man spricht von jährlich 21 Millionen, wahrscheinlich sind es mehr. Es ist ethisch nicht hinnehmbar, wenn männliche Küken getötet werden, weil sie keine Eier legen können und damit unwirtschaftlich sind. Es ist im Sinne des Tierschutzes nicht hinnehmbar, dass Tiere wie Abfall eines Industrieprozesses behandelt werden. Wir sehen in der Tötung männlicher Küken einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

In dem Zusammenhang begrüßen wir das Vorgehen von Nordrhein-Westfalen, wo das Töten von männlichen Küken untersagt ist. Gern würde ich an dieser Stelle sagen, dass wir dies auch für Sachsen fordern, auch wenn in Sachsen derzeit keine Tötung von männlichen Küken stattfindet, da die meldepflichtigen Brütereien ausschließlich Küken der Mastrassen erbrüten; so war zumindest die Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage. Die Frage bleibt dennoch: Entspricht die Tötung von männlichen Küken den ethischen und tierschutzrechtlichen Werten unserer Gesellschaft?

Damit sind wir beim Kern der gesellschaftlichen und rechtlichen Diskussion, ob die über die Jahre gewandelte Bewertung des Tierschutzes im Grundgesetz höher einzuschätzen ist als die ökonomischen Interessen der Inhaber der Brütereien. Das Verwaltungsgericht Minden hat den Erlass in Nordrhein-Westfalen untersagt. Begründung: Eine Abwägung zwischen den sich entgegenstehenden Grundrechten Tierschutz und Freiheit der Berufswahl kann nicht über einen Erlass geregelt werden, der sich ausschließlich auf eine Generalklausel im Tierschutzgesetz bezieht. Unter der aktuellen rechtlichen Situation kann Sachsen keine Verwaltungsvorschrift erlassen, wie von den GRÜNEN unter Punkt 2 gefordert. Wenn die gerichtliche Prüfung ergibt, dass die Generalklausel des Tierschutzgesetzes nicht ausreichend ist, dann muss das Tierschutzgesetz geändert werden. Dies ist aber praktisch

nur umsetzbar, wenn wir hierbei die wissenschaftlichen Erkenntnisse einbinden.

An der Uni Leipzig werden momentan Forschungen durchgeführt, wie das Geschlecht des Kükens bereits im Ei bestimmt werden kann. Somit können dann die Eier und nicht die Küken vernichtet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich will an dieser Stelle klar sagen, dass wir als SPD-Fraktion den Wert vertreten, dass sich eine Tötung von Jungtieren aus rein wirtschaftlichem Interesse ohne triftigen Grund verbietet. Tiere sind keine Abfallprodukte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Etwas anders ist die Sachlage bei der Tötung von Ferkeln. Hier geht es zum einen darum, wann eine Nottötung von Jungtieren erfolgen darf. Das ist dann der Fall, wenn Tiere nicht überlebensfähig sind. Eine Tötung aus wirtschaftlichen Erwägungen ist grundsätzlich untersagt, ja strafbar. Die Lebensmittel- und Veterinärämter sind verpflichtet, bei Verdachtsmomenten eine Überprüfung durchzuführen. Zum anderen geht es darum, wie die Tötung der nicht-überlebensfähigen Ferkel erfolgt. Die GRÜNEN haben in ihrem Antrag zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem oft praktizierten Boxenkantenschlag keine sichere Tötung erfolgen kann. Der entscheidende Punkt ist, dass die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter, die Amtstierärzte und vor allem die Tierhalter tatsächlich wissen, was erlaubt ist und was nicht. Das kann man über einen Erlass wie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern machen, wie die GRÜNEN es fordern.

Man kann aber auch den Weg gehen, die Tierhalter direkt anzusprechen, zu informieren und aufzuklären, auch über rechtliche Konsequenzen. Auf die Schulung der Amtstierärzte hat das SMS in seiner Antwort verwiesen. Die Tierhalter wurden über das LfULG in Schulungen darüber aufgeklärt, wie die Arbeitsabläufe für eine rechtskonforme Tötung auszusehen haben. Das ist verbindlich. Insofern würde ein Erlass zunächst keine andere Situation schaffen. Auch ein Erlass schützt nicht davor, dass es sogenannte schwarze Schafe gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die grundsätzliche Intention Ihres Antrages findet unsere Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden Ihren Antrag aber ablehnen, weil im Bereich der Tötung männlicher Küken zunächst die Rechtslage geklärt werden muss, um dann gegebenenfalls gesetzlich nachzusteuern. Bei der Tötung von nicht überlebensfähigen Ferkeln schafft ein Erlass keine andere Situation, denn wichtig sind das Wissen und die rechtskonforme Handhabung durch die Tierhalter und Amtstierärzte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Lang sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt schaue ich noch einmal. Die AfD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Gibt es Bedarf nach einer zweiten Runde? – Der ist gegeben. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Infantizid, so nennt man das Töten von Zuchttieren aus ästhetischen Gründen. Es ist in der Natur gang und gäbe: bei Primaten, Löwen, bei Revierkämpfen und beim Haubenbartvogel. Die Vorwürfe der GRÜNEN im Punkt 2 c des Antrages entbehren jeglicher Grundlage. Wir haben bei den Gesprächen mit den betreffenden Verbänden, zum Beispiel mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen, dem Verband Deutscher Katzenfreund und dem Bundesverband Deutscher Rassegeflügelzüchter festgestellt, dass es weder bei Hunden, Kaninchen, Katzen noch beim Rassegeflügel eine derartige Tötung von Jungtieren aus ästhetischen Gründen gibt.

Aus § 1 des Tierschutzgesetzes ergibt sich, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Leid, Schmerz oder Schaden zufügen darf. Eine Tötung von Hunden ist immer auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu betrachten. Diese Gesichtspunkte sind mir momentan nicht bekannt. Selbst in Tierheimen ist es zum Glück nicht möglich, schwierigste Hunde zu töten, da Therapiemöglichkeiten nie ausgeschlossen werden können. Das Töten von Wirbeltieren unter Strafe wurde bereits angesprochen. Heute ist alles völlig undenkbar. Wenn es wirklich ein schwarzes Schaf geben sollte,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
..., muss es getötet werden!)

bitte ich jeden, der es beobachtet oder Beweise vorlegen kann, dies auch zur Anzeige zu bringen und nicht nachts einfach über Zäune zu steigen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so!)

Der Kinderreim, den wir alle kennen, sollte wieder Verwendung finden: Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz. Kaninchen und Geflügel werden für die Nutztierhaltung gezüchtet. Sie finden Eingang in unseren Speiseplan. Tierschutz ist die oberste Handlungsmaxime für alle Züchter. Dass dies keine leere Worthülse oder Erklärung ist, zeigt sich beispielsweise im Beirat für Tier- und Artenschutz des Deutschen Bundes für Rassegeflügelzüchter. Die Arbeit des Beirates ist sehr verzahnt und anerkannt bei Wissenschaftlern und Institutionen. Sie haben eine beratende Funktion für die Züchterschaft. Sie stehen im Dialog mit Ministerien, Behörden und der Öffentlichkeit. Sie setzen sich für eine Harmonisierung und Vereinheitlichung bei der Anwendung von Tierschutzgesetzen ein. Das ist leider auch ein weltfremder Punkt in diesem Antrag.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen die Realität nachliefern. Wir haben am 17. September 2014 auf MDR INFO einen interessanten Artikel lesen

können. Es geht um den Schweinezüchter Henke aus Niedersachsen – ich zitiere: „Es passiert zwei- bis dreimal in der Woche, sagt Henke, dass kleine Tiere in einen abgetrennten Raum getragen werden müssen. Es ist eine Verletzung am Kopf, wo wir medikamentös nichts mehr machen können. Es hat eine schlimme Risswunde am Bein und schon jetzt kein Gleichgewicht mehr. Es schluckt nicht. Es würde spätestens morgen tot sein, schildert er den Zustand des kleinen Ferkels.“ Meine Damen und Herren! Dieses Ferkel ist todkrank. Eine Nichttötung dieses Ferkels wäre Tierquälerei. Für dieses Tier ist die Tötung eine Erlösung. Das sind wir im Vertrauen auf unsere göttliche Schöpfung der Natur schuldig.

Ich als Hausschlachter kenne das anzuwendende Verfahren. Ich möchte darum bitten, sich in der Tiefe damit auseinanderzusetzen, wie es tagtäglich praktiziert wird. Ich zitiere erneut: „Die Betäubung mittels stumpfen Schlagens auf den Kopf ist derzeit ein für Ferkel zugelassenes und gängiges Betäubungsverfahren. Als das unmittelbar im Anschluss durchzuführende Tötungsverfahren ist die Tötung durch Blutentzug ein sicheres und gut zu kontrollierendes Verfahren.“ Meine Damen und Herren, wenn Sie schon einmal bei einem Schlachtvorgang dabei waren, wissen Sie, dass es schnell und für das Tier schmerzlos geschieht.

Selbst der niedersächsische Landwirtschaftsminister Herr Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Kennen wir ja!)

lässt sich in diesem Artikel – es geht um die Tötung von Schweinen – wie folgt zitieren: „Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz hat es in ihren Leitlinien empfohlen. Auch unsere Landwirtschaftskammer hat dieses Verfahren als sicheres und praxisgerechtes Verfahren empfohlen.“ Das war von Herrn Christian Meyer, Minister der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren! Deshalb verallgemeinern wir hier im Plenum aber auch in der Öffentlichkeit die Fernsehbilder, die es gibt, nicht. Nutzen wir nicht das Totschlagsargument der Massentierhaltung, von dem niemand wirklich weiß, wie es definiert wird. Es ist für uns alle hier im Hohen Haus völlig klar: Wer Tiere mit roher und sinnloser Gewalt tötet, handelt moralisch und rechtlich verwerflich. Deshalb bedaure ich es sehr, wenn ich sehe, dass wieder einmal die Landwirtschaft stigmatisiert wird.

Aus der Sicht des wichtigsten Wirtschaftsfaktors im ländlichen Raum gilt folgende wichtige Bauernregel: Gott schütze uns vor Sturm und Wind und vor Anträgen, die von den GRÜNEN sind.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Fischer von der CDU-Fraktion. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf in dieser zweiten Runde? – Den sehe ich nicht. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich stehe heute zum vierten Mal vor Ihnen an diesem Pult zu einem Thema, das sich deutlich von den anderen Themen unterscheidet. Nach § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Nach § 17 Nr. 1 Tierschutzgesetz ist das Töten von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund zudem strafbar.

Dennoch – jetzt werde ich nicht noch einmal das Verwaltungsgericht Minden bemühen, Sie haben es bereits ausführlich von meinen Vorrednern gehört –, das Urteil ist gesprochen. Es besteht jetzt noch die Möglichkeit, Einspruch einzulegen. Solange die Berufung vom OVG noch nicht abgeschlossen ist, kann auch dieses Thema rechtlich sauber noch nicht weiter bearbeitet werden. Herr von Breitenbuch ist darauf ausführlich eingegangen.

Das bedeutet für uns, dass eine Initiative im Bundesrat erst dann eingebracht werden kann, wenn hier Rechtssicherheit besteht. Diese Pattsituation ist auf Dauer nicht hinnehmbar. Ich denke, wir sind uns einig, dass hier ein anderer Weg gefunden werden muss.

In Sachsen werden nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes in den meldepflichtigen sächsischen Brütebetrieben ausschließlich Küken der Mastrassen erbrütet. Bei Mastrassen findet eine Aufzucht beider Geschlechter statt. Daher ist in Sachsen derzeit auch kein Verbot notwendig. Dennoch: Es muss nach zumutbaren Möglichkeiten gesucht werden, wie letztlich auf das Töten verzichtet werden kann.

An der Tierärztlichen Fakultät der Universität Leipzig wird nach einer Alternative geforscht. Auf diese Alternative und die Professorin wurde bereits von meinen Vorrednern Bezug genommen. Allerdings müssen wir uns noch etwas gedulden; denn es wird noch zwei bis drei Jahre dauern, bis die Analysemethoden praxistauglich sind.

Meine Damen und Herren! In Sachsen werden die Betriebe risikoorientiert und anlassbezogen von den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern überwacht. Liegen dabei Verdachtsmomente vor, sind die Ämter selbstverständlich verpflichtet, dem nachzugehen. Wenn der Verdacht besteht, dass Ferkel getötet wurden, die überlebensfähig waren, werden diese bei der Landesuntersuchungsanstalt zur Untersuchung eingeschickt. Das ist im Rahmen der amtlichen Ermittlungen erforderlich. Für eine generelle Anordnung von Stichprobennahmen liegt derzeit kein Anlass vor.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Staatsministerin Klepsch sprach für die Staatsregierung. Wir sind jetzt beim Schlusswort angelangt. Das dreiminütige Schluss-

wort wird von der einbringenden Fraktion GRÜNE, Herrn Kollegen Günther, vorgetragen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege von Breitenbuch! Ich habe das gerade ein wenig als Nebelkerze sehen müssen. Es nützt, glaube ich, nichts, wenn man anstehende Probleme ignoriert oder wegdiskutiert. Damit löst man sie nicht. Die Landwirtschaft hat ein aktuelles Problem, und sie hat auch ein Akzeptanzproblem. Es gibt auch inhaltliche Probleme. Wir haben die nachgewiesenen Probleme mit Ferkeltötungen, die nicht fachgerecht sind. Wir haben in Deutschland die Kükentötungen. Wir müssen dieses Problem angehen.

Zu der von Ihnen angesprochenen Tierwohlinitiative kann ich einmal aus der Zeitung zitieren. Sie machen das auch gern. „Freie Presse“, 15.01.15, Überschrift: „Kaum Interesse an Initiative Tierwohl“. Die vom Lebensmittelhandel, Fleischwirtschaft, Landwirtschaft gestartete Initiative Tierwohl stößt bei den Landwirten im Freistaat aktuell kaum auf Interesse. „Ich kenne derzeit keinen Betrieb in Sachsen, der sich definitiv für eine Teilnahme entschieden hat“, sagte der Präsident des Landesbauernverbandes, Wolfgang Vogel.

Andere Erkenntnisse habe ich auch nicht. Das wird nicht angenommen. Das ist sicher keine Alternative.

Ich möchte auch auf den Widerspruch hinweisen: Wenn ausgeführt wird, dass die gesetzliche Grundlage fehlt und wir in unserem Antrag geschrieben haben, dass sich der Freistaat für eine Bundesratsinitiative einsetzen soll, dass es die gesetzliche Grundlage gibt, dann ist das Sinn und Zweck unseres Antrages.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus dem allgemeinen Tierschutzgesetz gibt es sie noch nicht. Deshalb muss sie geschaffen werden.

Zum Thema Ferkeltötung: Auch hier wissen wir: Sie findet statt. Es muss zu den Landwirten. Dann weiß man, dass ein Erlass – – Wenn man sagt, das gibt die Realität wieder, dann kann es keinen Schaden anrichten. Aber die Beobachtung ist eine andere. Ein Erlass hat bei den Landwirten ein Gewicht. Das ist etwas anderes, als wenn man weiß, dass man im LfULG vielleicht eine Schulung dazu bekommen kann.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wo beobachten Sie das? Im geschlossenen Stall?)

Sie wissen, dass das stattfindet.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Dann bringen Sie es zur Anzeige!)

Wir haben die Strafanzeigen schon gestellt. Wir haben bei uns in Sachsen auch die Straathof-Anlagen.

Zu Kollegen Fischer, der sich bei den Züchtern mit den Verbänden unterhält: Glauben Sie, dass die Verbände Ihnen sagen, dass sie rechtswidrig Tiere töten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde das als Interessenvertretung auch nicht sagen. Aber auch da weiß man, wenn man sich mit denen woanders unterhält, dass das durchaus nichts Seltenes ist.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen; denn es ist fünf nach zwölf. Wir müssen etwas für die Landwirtschaft tun. Es geht genau nicht darum, dass wir die Landwirtschaft kaputtmachen wollen, sondern wir wollen in die Zukunft gehen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass klare Regeln herrschen und dass die, die sich an Regeln halten, auf gleicher Augenhöhe mit denen sind, die sich nicht daran halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war das Schlusswort, vorgetragen von Herrn Kollegen Günther für die Fraktion GRÜNE.

Ich stelle nun die Drucksache 6/701 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/701 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ein Versäumnis von heute Morgen korrigieren und Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 11 gestrichen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/1081

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge und die Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Die Fragen 3 und 4 sind schriftlich beantwortet. Wir haben also jetzt noch die Fragen mit der laufenden Nr. 1 und 2.

Ich rufe Frage Nr. 1 auf. Das Wort erhält die Fragestellerin, Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident. Thema ist Planung Ortsumgehung B 174 Hohndorf/Großolbersdorf und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der

Bestandsstraße in Ortslage Großolbersdorf/Hohndorf (Erzgebirgskreis).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Planungs- und Realisierungsschritte zur Planung einer Ortsumgehung für die Bundesstraße B 174 in der Ortslage Hohndorf/Großolbersdorf werden mit welcher Priorität in den kommenden Monaten und Jahren stattfinden (Auflistung der einzelnen Schritte mit konkreten Zeitangaben wird erbeten.)?

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherheit und zur Verkehrsberuhigung können nach Auffassung der zuständigen Behörden des Landes entlang der B 174 im Bereich der Ortslage Hohndorf/ Großolbersdorf insbesondere zum Schutz von Schülern und Fußgängern nach Auffassung der zuständigen Behörden des Landes kurzfristig geprüft und realisiert werden (Auflistung konkreter Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung und zur Kontrolle von Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie ihrer Realisierungsvoraussetzungen wird erbeten.)?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Jähnigen! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie, dass ich die zwei Fragen aufgrund des Sachzusammenhangs gleich gemeinsam beantworte.

Die Maßnahmen im Zuge der B 174 von Chemnitz nach Prag sind für den Freistaat von oberster Priorität. Die Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 analog den bereits realisierten Maßnahmen zwischen Chemnitz und Zschopau sowie Marienberg vordringlich eingeordnet. Für jede Baumaßnahme ist ein Planungsprozess vorgegeben, der aus mehreren Schritten besteht: Ersten, die Voruntersuchung zur Ermittlung einer Vorzugsvariante einschließlich der Prüfung durch die Sächsische Straßenbauverwaltung mit Vorlage und Genehmigung beim Bund. In dieser Prüfungsphase befinden wir uns derzeit. Zweitens, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Drittens, die Erstellung des Vorentwurfs für die genehmigte Vorzugsvariante mit gleichem Prüf- und Genehmigungsweg wie bei der Voruntersuchung. Viertens, Vorbereitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung des Baurechts. Fünftens, Erstellung der Ausführungsplanung mit Vergabeverfahren. Sechstens, und das zu guter Letzt, Bauausführung.

Konkrete Zeitangaben zu den einzelnen Planungsschritten sind jedoch nicht zielführend, da sie von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängen. Dazu zählen zum Beispiel die Akzeptanz und die Unterstützung in der Region, die Erlangung des Baurechts und die Bereitstellung der Mittel durch den Bund.

Zur Sicherheit und Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortslage erfolgen verschiedene Maßnahmen. So finden seit 2010 mit steigender Tendenz Geschwindigkeitskon-

trollen statt. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei etwa 2 % der erfassten Fahrzeuge. Es wurde ein Überholverbot für Lkws angeordnet. Der Landkreis hat im letzten Jahr als zuständige Verkehrsbehörde eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für beide Fahrrichtungen installiert. Das Verkehrsunfallgeschehen ist unauffällig. Es sind keine Unfallschwerpunkte oder Unfallhäufungslinien vorhanden. Zudem wurden die vorhandenen Fußgängerampeln hinsichtlich der Wartezeiten optimiert und werden diesbezüglich auch weiterhin überwacht.

Aufgrund dieser Parameter wurde mit Blick auf die Sicherstellung des fließenden Verkehrs an einer grenzüberschreitenden Bundesstraße auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde verzichtet. Die zuständige Unfallkommission wird aber beauftragt, die Ortsdurchfahrt Hohndorf hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

Im Übrigen findet am 31. März ein Gespräch mit der Fachabteilung meines Hauses, dem Bürgermeister und den Mitgliedern der Bürgerinitiative Großolbersdorf über die genannten Sachverhalte und die weiteren Vorgehensweisen statt.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Jähnigen, Sie haben Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage: Von welcher Prognose gehen Sie derzeit bei der Verkehrsbelegung der neuen Straße aus?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich schaue nur kurz, ob das in meinen Unterlagen steht. Ansonsten würde ich Ihnen diese Frage schriftlich beantworten. – Ich werde Ihnen diese Frage schriftlich beantworten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank.

Ich rufe auf Frage Nr. 2, die wiederum von Frau Kollegin Jähnigen gestellt wird.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Thema meiner Frage ist die Fortführung der Bahnanbindung Dresden – Görlitz – Wrocław/Breslau.

Ich habe folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat die Staatsregierung in den letzten Monaten wann konkret unternommen, um die sächsischen Verkehrszweckverbände VVO und ZVON in ihren Bemühungen um die Fortführung der umstiegsfreien Bahnanbindung Dresden – Görlitz – Wrocław/Breslau gegenüber der polnischen Regierung aktiv zu unterstützen?

2. Auf welche Weise und durch welche verantwortlichen Personen in welchen Behörden nimmt die Staatsregierung konkret die in § 2 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 des Sächsischen ÖPNV-Gesetzes bestimmte „Gesamtverantwortung

des Freistaates Sachsen“ bezüglich des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs wahr?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Jähnigen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frage 1: Vonseiten der Vertreter des Marschallamtes wurde am 19. Februar 2015 bei einem Termin mit dem Zweckverband ZVON offiziell mitgeteilt, dass die Verkehre zwischen Görlitz und Breslau ab dem 1. März 2015 nicht mehr finanziert werden und somit nicht mehr bestellt werden können. Um es noch einmal klarzustellen: Wir haben es hier mit einer verkehrspolitischen Entscheidung auf polnischer Seite zu tun.

Für den deutschen Abschnitt der Verbindung Dresden – Görlitz – Wrocław/Breslau hat der Freistaat Sachsen frühzeitig für Klarheit gesorgt und sowohl die notwendigen rechtlichen als auch die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen. In der Finanzierungsverordnung wurde ein Mindestangebot festgelegt, demzufolge drei Zugpaare nach Breslau/Wrocław durchzubinden sind. Die finanziellen Mittel für die sächsischen Teilstrecken sind im Budget der Zweckverbände berücksichtigt. Unabhängig davon muss es nun Ziel sein, die Eisenbahnverbindung zwischen den Ballungszentren Dresden und Breslau/Wrocław zu sichern und dieses Ziel gegenüber der polnischen Seite zu bekräftigen. Im Rahmen der Reise des Ministerpräsidenten in der letzten Woche wurden hierzu erste Gespräche in Warschau und Breslau/Wrocław geführt. Ich habe Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke in seiner Funktion als Koordinator für die deutsch-polnische Zusammenarbeit gebeten, sich bei der nächsten Gelegenheit für die grenzüberschreitenden Verkehre einzusetzen. Die Staatsregierung wird darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Bemühungen der beteiligten Zweckverbände unterstützen.

Frage Nr. 2 kann ich kurz beantworten. Der Freistaat Sachsen hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auf einen Interessensausgleich zwischen den Zweckverbänden hinzuwirken. Hier ist das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erster Ansprechpartner. Betriebliche Angelegenheiten, auf die Ihre Frage abzielt, sind hierbei nicht inbegriffen. Die Verantwortung liegt hier klar bei den kommunalen Aufgabenträgern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte Ihre Nachfrage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben gehört, dass sich meine Frage an die gesamte Regierung gerichtet hat. Deshalb meine Nachfrage: Wie wird die gesamte Regierung in ihrer Verantwortung und in der Verantwortung des Ministerpräsidenten konkret mit den

Zweckverbänden zusammen vorgehen, um diese Ergebnisse zu erreichen?

(Christian Piwarz, CDU: Du kannst die Antwort noch einmal vorlesen!)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir arbeiten in dieser Staatsregierung gemeinsam an dem Ziel, die Verbindung zwischen Dresden und Wrocław aufrechtzuerhalten, und zwar politisch mit der Unterstützung des Ministerpräsidenten, die bereits letzte Woche bei den Gesprächen in Warschau begonnen hat, als auch in den konkreten Absprachen mit den Zweckverbänden bis hin zu der Diskussion mit der Bundesebene, wenn es um die technischen Voraussetzungen für die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz geht, die im Bundesverkehrswegeplan angemeldet ist und die für uns natürlich eine hohe Priorität hat.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Nachfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage. Wenn Sie die Anmeldung für die Strecke Dresden – Görlitz im Bundesverkehrswegeplan betreiben – über die wir uns einig sind –, wie wollen Sie in dieser Situation begründen, dass es dort erhebliche Fahrgastpotenziale gibt, wenn wir selbst den Verkehr nur als Nahverkehr definieren? Ziel muss doch sein – das ist meine Frage –, das in Verhandlungen mit der polnischen Seite, die selbst entscheidet, wieder zu etablieren. Wie verfolgen Sie das konkret gegenüber dem Bund über Ihre politischen Kontakte zwischen beiden Regierungsseiten, SPD und CDU?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Selbstverständlich ist es unser gemeinsames Ziel, auch diese Strecke im Rahmen eines internationalen Fernverkehrs anzubinden.

Wir haben die jetzigen Lösungen im Rahmen eines Nahverkehrskonzeptes als Überbrückung und damit als ein politisches Statement des Freistaat Sachsen gewertet, diese Strecke aufrechtzuerhalten, weil sie bisher aus wirtschaftlichen Gründen nicht als Fernverkehrsstrecke gesehen wurde. Uns war es aber politisch wichtig, dass es auch im Rahmen eines Nahverkehrskonzeptes gemacht wird. Die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan zeigt, dass es unser Bestreben ist, dass die Strecke im Rahmen des internationalen Fernverkehrs wieder eingebunden wird.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die vorliegenden Fragen sind damit beantwortet. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet. Der Tagesordnungspunkt 11 wurde gestrichen.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Petra Zais, GRÜNE: Bedarfszuweisung in Höhe von 10 Millionen Euro an die unteren Unterbringungsbehörden zur Flüchtlingsaufnahme (Frage Nr. 3)

In dem vom Lenkungsausschuss Asyl am 25.02.2015 beschlossenen Acht-Punkte-Programm heißt es unter 7.: „Der Freistaat Sachsen stellt den kommunalen Aufgabenträgern über Bedarfszuweisungen kurzfristig eine Liquiditätshilfe in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung. Damit soll die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindende vorgesehene Anhebung der Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz vorfinanziert werden...“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie, wann und nach welchem Verfahren erfolgt die Ausreichung der Mittel?
2. Welche unteren Unterbringungsbehörden haben bereits Bedarfszuweisungen in welcher Höhe erhalten?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Zu Frage 1: Die Bedarfszuweisungen in geplanter Höhe von 10 Millionen Euro sollen nach erfolgter Anhörung im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich als Überbrückungshilfe durch die Landesdirektion Sachsen mit Bescheid festgesetzt werden. Dem geplanten Verteilungsschlüssel liegen folgende Prämissen zugrunde: Verwendung möglichst aktueller Daten und der Ausgleich von Schwankungen.

Es ist geplant, die Bedarfszuweisung nach der Anzahl der aufgenommenen und untergebrachten Personen im IV. Quartal 2014 – gewogener Durchschnitt von Oktober bis Dezember – zu verteilen. Aktuell liegt damit folgender Vorschlag – Änderungen können allerdings nicht ausgeschlossen werden und bleiben deshalb vorbehalten – zur Verteilung der Bedarfszuweisung für das Jahr 2015 vor:

Stadt Chemnitz – Anteil 6,2 %, 623 143 Euro; Erzgebirgskreis – Anteil 7,2 %, 717 535 Euro; Mittelsachsen – Anteil 7,9 %, 785 108 Euro; Vogtlandkreis – Anteil 5,2 %, 521 126 Euro; Zwickau – Anteil 8,6 %, 857 413 Euro.

D-C – Anteil 35,0 %, 3 504 325 Euro.

Stadt Dresden – Anteil 14,3 %, 1 430 600 Euro; Bautzen – Anteil 7,9 %, 790 629 Euro; Görlitz – Anteil 5,2 %, 515 605 Euro; Meißen – Anteil 6,0 %, 604 212 Euro; Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Anteil 6,0 %, 602 897 Euro.

D-D – Anteil 39,4 %, 3 943 943 Euro.

Stadt Leipzig – Anteil 13,0 %, 1 302 553 Euro, Leipzig – Anteil 6,8 %, 680 462 Euro, Nordsachsen – Anteil 5,7 %, 568 717 Euro.

D-L – Anteil 25,5 %, 2 551 732 Euro.

Insgesamt Anteil 100 %, 10 Millionen Euro.

Landkreise – Anteil 66,4 %, 6 643 704 Euro, kreisfreie Städte – Anteil 33,6 %, 3 356 296 Euro.

Zur Zeitschiene ist festzustellen, dass die Staatsregierung bestrebt ist, kurzfristig die Mittel auszureichen; die verfahrensnotwendige Anhörung des FAG-Beirates wurde gestern eingeleitet und soll heute abgeschlossen werden. Danach werden die Bescheide durch die Landesdirektion Sachsen erlassen, sodass die Bedarfszuweisungen schnell ausgezahlt werden können.

Zu Frage 2: Die Landkreise und kreisfreien Städte haben bereits im Jahr 2013 eine Bedarfszuweisung zur Unterstützung bei der Überwindung der Belastungen aus der sprunghaft gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern erhalten. Die Verteilung der insgesamt 15 Millionen Euro auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte stellte sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Gebietskörperschaft Erzgebirgskreis – Bedarfszuweisung 1 089 097 Euro, entspricht einem Anteil von 7,26 %;

Gebietskörperschaft LK Mittelsachsen – Bedarfszuweisung 1 211 468 Euro, entspricht einem Anteil von 8,08 %;

Gebietskörperschaft Vogtlandkreis – Bedarfszuweisung 981 586 Euro, entspricht einem Anteil von 6,54 %;

Gebietskörperschaft LK Zwickau – Bedarfszuweisung 1 295 379 Euro, entspricht einem Anteil von 8,64 %;

Gebietskörperschaft LK Bautzen – Bedarfszuweisung 1 161 646 Euro, entspricht einem Anteil von 7,74 %;

Gebietskörperschaft LK Görlitz – Bedarfszuweisung 933 512 Euro, entspricht einem Anteil von 6,22 %;

Gebietskörperschaft LK Meißen – Bedarfszuweisung 990 327 Euro, entspricht einem Anteil von 6,60 %;

Gebietskörperschaft LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bedarfszuweisung 909 912 Euro, entspricht einem Anteil von 6,07 %;

Gebietskörperschaft Leipzig – Bedarfszuweisung 1 066 371 Euro, entspricht einem Anteil von 7,11 %;

Gebietskörperschaft LK Nordsachsen – Bedarfszuweisung 923 023 Euro, entspricht einem Anteil von 6,15 %.

Summe Landkreise – Bedarfszuweisung 10 562 322 Euro, gleich 70,42 %.

Gebietskörperschaft Chemnitz – Bedarfszuweisung 826 875 Euro, entspricht einem Anteil von 5,51 %;

Gebietskörperschaft Dresden – Bedarfszuweisung 1 614 416 Euro, entspricht einem Anteil von 10,76 %;

Gebietskörperschaft Leipzig – Bedarfszuweisung 1 996 387 Euro, entspricht einem Anteil von 13,31 %.

Summe kreisfreie Städte – Bedarfszuweisung 4 437 678 Euro, gleich 29,58 %.

Summe Sachsen – Bedarfszuweisung 15 Millionen Euro, gleich 100 %.

Berechnungsgrundlage war der Durchschnitt der Asylbewerber in den ersten drei Quartalen des Jahres 2013.

Petra Zais, GRÜNE: QUER (Qualifikationsprogramm für Akademiker zum Einstieg in den Lehrerberuf) (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele der 33 Teilnehmer(innen), die das Programm QUER erfolgreich absolviert haben, wurden wann und für welche Schulart und Fächerkombination in den sächsischen Schuldienst eingestellt?

2. Welche Angebote für einen qualifizierten Quer- und Seiteneinstieg gibt es neben den Weiterbildungen entsprechend der Lehrer-Qualifizierungsverordnung vom 06.10.2014?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zu Frage 1: Der erfolgreiche Abschluss des Qualifizierungsprogramms „QUER“ der TU Dresden berechtigt zunächst zu einer Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Sofern dieser gut absolviert und mit der entsprechenden Staatsprüfung abgeschlossen wurde, weisen diese Kolleginnen und Kollegen eine Ausbildung nach, die der grundständigen Lehramtsausbildung gleicht.

22 Absolventen haben zum 1. Februar 2015 einen Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen begonnen, davon neun für die Grundschule in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht, fünf für die Oberschule mit je zwei Absolventen für Biologie/Chemie und Informatik/Mathematik und einem Absolventen für Chemie/Physik sowie acht Absolventen für das Gymnasium mit fünf Personen für Biologie/Chemie und drei Personen für Chemie/Physik.

Ein Teilnehmer mit Lehramt Mittelschule hat seine Bewerbung auf eigenen Wunsch zurückgezogen.

Zehn Absolventinnen und Absolventen haben sich nicht für den Vorbereitungsdienst beworben. Gründe, die zu diesen Entscheidungen geführt haben, sind dem SMK nicht bekannt.

Zu Frage 2: Erstmalig seit Beginn des laufenden zweiten Schulhalbjahres konnten sich unbefristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer ohne Lehramtsqualifikation, sogenannte Seiteneinsteiger, an öffentlichen Grundschulen sowie im Primarbereich öffentlicher allgemeinbildender Förderschulen im Freistaat Sachsen mit einem nicht lehramtsbezogenen universitären Masterabschluss oder einem diesem gleichgestellten Hochschulabschluss in einem Fach, das der Stundentafel der Grundschule ent-

spricht, für ein berufsbegleitendes Studium für das Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für die am 26.02.2015 an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig begonnene Qualifizierung gingen 47 Bewerbungen ein. 23 Personen erfüllten die Zulassungsvoraussetzungen nicht. Zugelassen wurden 24 Personen. Dieses Qualifizierungsangebot soll entsprechend zukünftiger Bedarfe weiter vorgehalten werden.

Auch für die Lehrämter Mittelschule und Berufsbildende Schule ist die berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigern in den Schuldienst ab sofort möglich.

Bei Bedarf können Personen mit universitärem Masterabschluss oder einem diesem gleichgestellten Hochschulabschluss, aus dem mindestens ein Fach dieser Schularten bzw. eine berufliche Fachrichtung ableitbar ist, eine schulpraktische Ausbildung absolvieren und damit eine Lehrbefähigung für dieses eine Fach bzw. die berufliche Fachrichtung erwerben. Eine Qualifizierung für ein zweites Fach ist später ebenfalls möglich.

Für das Lehramt Gymnasium ist ein solcher Bedarf nicht zu erwarten.

Für das Lehramt Sonderpädagogik ist aufgrund der besonderen Qualifikationsanforderungen an das Lehrpersonal eine berufsbegleitende Qualifizierung schwer umzusetzen.

Bei Bedarf können sich Interessenten für die Lehrämter Mittelschule, Gymnasium und Berufsbildende Schule mit einem universitären Masterabschluss oder einem diesem gleichgestellten Hochschulabschluss, aus dem sich mindestens zwei lehramtsbezogene Fächer oder berufliche Fachrichtungen ableiten lassen, direkt um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bewerben.

Dieser Qualifizierungsweg führt über die Teilnahme an der Staatsprüfung unmittelbar zum Erwerb eines Lehramtes mit Lehrbefähigung in zwei Fächern.

Das Kultusministerium hat dafür Vorsorge getroffen, dass freie Stellen im sächsischen Schuldienst zeitweise nicht mit grundständig ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können.

Dabei orientiert sich die Qualifizierung der Seiteneinsteiger an den Standards der Lehrausbildung. Damit erreichen die so Qualifizierten ein Ausbildungsniveau, das dem der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte entspricht.

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 1 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wie vereinbart erhalten Sie aufgrund Ihrer Nachfrage nachfolgend ergänzende Informationen zur Planung der Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf.

Die aktuell vorliegende Voruntersuchung wurde auf der Grundlage der Landesverkehrsprognose 2025 erstellt. Das prognostizierte Verkehrsaufkommen liegt bei circa 14 000 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 10. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 11. Sitzung auf Montag, den 27. April 2015, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dafür gehen Ihnen zu. Die 10. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17:56 Uhr)

